



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

"Stenographisches Protokoll..."

| Liczba stron oryginału | Liczba plików skanów | Liczba plików publikacji |
|--|----------------------|--------------------------|
| 71 | 72 | 72 |
| Sygnatura/numer zespołu | | Data wydania oryginału |
| TR 056.160 | | 1913 |
| Projekt/Sponsor digitalizacji | | |
| Dofinansowano ze środków WPR Kultura+ | | |

**Ministerstwo
Kultury
i Dziedzictwa
Narodowego.**



NARODOWY
INSTYTUT
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+
Digitalizacja



Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XXI. Session.

172. Sitzung, Mittwoch, den 12. November 1913.

56.160 //

Tagessordnung: 1. Debatte über die Interpellationsbeantwortung, betreffend die Landesverwaltungskommission in Böhmen. — 2. Fortsetzung der zweiten Lesung (Spezialdebatte) folgender Gesetzentwürfe: die Braunktweinsteuernovelle, die Personalsteuernovelle, die Neuregelung der Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landesfonds der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und Herabsetzung des Ausmaßes der Realsteuern (1890 der Beilagen).

Inhalt.

Anträge.

Dringlichkeitsanträge in Notstandssachen:

1. des Abgeordneten Dr. Trylowskyj, Lawruk und Genossen, betreffend den Bezirk Kolomea (Seite 8532);
2. des Abgeordneten Huber und Genossen, betreffend den Bezirk Umgebung Graz (Seite 8532);
3. des Abgeordneten Dr. Waldner und Genossen, betreffend den Bezirk Villach (Seite 8533).

Zuweisung an den Notstandsausschuß (Seite 8533).

Anträge (Seite 8533):

1. der Abgeordneten Dr. Švihá, Konečný und Genossen, betreffend die Regelung der Dienst- und Bejöldungsverhältnisse der Finanzwache (2094 der Beilagen);
2. des Abgeordneten Leopold Pongráz und Genossen, betreffend die Einreichung von Wölfsberg in die III. Aktivitätszulagenklasse (2095 der Beilagen).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen.

Interpellationen (Seite 8533):

1. des Abgeordneten Dr. Gehelskyj und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschagnahme des Tagblattes „Dylo“ (Anhang III, 4224/1);

2. des Abgeordneten Dr. Omistiauskij und Genossen an den Justizminister, betreffend das Vorgehen der östgalizischen Gerichte gegen die ruthenische Sparkasse in Przemysl (Anhang III, 4225/1);
3. des Abgeordneten Fressl und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskation der Zeitschrift „Mladé Proudy“ (Anhang III, 4226/1);
4. des Abgeordneten Fressl und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskation der Zeitschrift „Státní zřízení“ in Prag (Anhang III, 4227/1);
5. des Abgeordneten Dr. Rybář und Genossen an den Minister für Landesverteidigung, betreffend die Verwendung von Reichsitalienern beim Bau der Kasernen in Triest (Anhang III, 4228/1);
6. des Abgeordneten Dr. Rybář und Genossen an den Eisenbahminister, betreffend die Verwendung von Reichsitalienern bei Eisenbahnbauten in Triest (Anhang III, 4229/1);
7. des Abgeordneten Ungerkircher und Genossen an den Eisenbahminister, betreffend die Auslagerung des Dampfbetriebes auf der Bahnstrecke Neutte—Griesen der Mitterwalder Bahn und Verwendung von elektrischen Maschinen (Anhang III, 4230/1);
8. des Abgeordneten Wüst und Genossen an den Eisenbahminister, betreffend die kostenlose Beförderung von Diensttelegrammen (Anhang III, 4231/1);

9. des Abgeordneten Dr. Straucher und Genossen an die Regierung, betreffend die Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Leopold Hilsner (Anhang III, 4232/I);
10. des Abgeordneten Dr. Straucher und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Assanierung der Gemeinde Sadagóra in der Bukowina (Anhang III, 4233/I);
11. des Abgeordneten Dr. Trylowskyj und Genossen an den Minister für öffentliche Arbeiten, betreffend die mehreren Gemeinden des Bezirkes Kolomea drohende Überschwemmung durch den Pruth (Anhang III, 4234/I);
12. des Abgeordneten Dr. Trylowskyj und Genossen an den Minister für Landesverteidigung, betreffend die Begnahnme einer Flinten durch einen Gendarmen in Jabloniv (Anhang III, 4235/I);
13. des Abgeordneten Dr. Liebermann und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskation des Wochenblattes „Nowy Glos Przemyski“ (Anhang III, 4236/I);
14. der Abgeordneten Huber, Franz Fuchs und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Sohlenlederkartell (Anhang III, 4237/I);
15. des Abgeordneten Dr. Pitacco, Dr. Gasser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schiffsmaschinenschule in Triest (Anhang III, 4238/I);
16. der Abgeordneten Weiguny, Sever und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskationspraxis in Linz (Anhang III, 4239/I);
17. der Abgeordneten Schäfer, Hanusch und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskation der Zeitung „Vorwärts“ in Reichenberg (Anhang III, 4240/I);
18. des Abgeordneten Ritter v. Singalewycz und Genossen an den Justizminister und an den Minister für Kultus und Unterricht, betreffend die Mißhandlung von Schulkindern durch den Schulleiter in Horpyn (Anhang III, 4241/I);
19. des Abgeordneten Kroh und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagsnahmepraxis in Brüg (Anhang III, 4242/I);
20. der Abgeordneten Dr. Bialy, Bukvaj, Dr. Dinghofer und Genossen an den Justizminister, betreffend einen Fall der Ausdehnung des Dienstauffichtsrechtes auf die Rechtsprechung (Anhang III, 4243/I);
21. des Abgeordneten Pirker und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beschlagsnahme der Klagenfurter „Freien Stimmen“ (Anhang III, 4244/I);
22. des Abgeordneten Staruch und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend das Vorgehen des Tierarztes Strovske in Skole (Anhang III, 4245/I);
23. des Abgeordneten Dr. Ravnhar und Genossen an den Minister des Innern, betreffend die Verwendung doppelsprachiger Drucksorten bei der Bezirkshauptmannschaft in Gilli (Anhang III, 4246/I);
24. der Abgeordneten Dr. Benković, Janković und Genossen an den Minister des Innern und an den Minister für Landesverteidigung, betreffend die Sicherheitsverhältnisse an der steierisch-kroatischen Grenze im politischen Bezirke Rann (Anhang III, 4247/I);
25. der Abgeordneten Seliger, Rieger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskationspraxis in Außig (Anhang III, 4248/I);
26. der Abgeordneten Schäfer, Seliger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Konfiskation der „Nordböhmisches Volksstimme“ (Anhang III, 4249/I);
27. des Abgeordneten Wüst und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Einschaltung von Ankündigungen der „Hapag“ im „Prager Abendblatt“ (Anhang III, 4250/I).

Anfragen an den Präsidenten:

1. des Abgeordneten Ritter v. Singalewycz, betreffend die Beantwortung einer Interpellation (Seite 8533 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 8534]);
2. des Abgeordneten Dr. Bobrowski, betreffend die Entlassung der Reservisten (Seite 8534 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 8535]);
3. des Abgeordneten Dr. Heilinger, betreffend einen Zeitungsartikel des Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Fuchs (Seite 8535 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 8535]);
4. des Abgeordneten Wölker, betreffend die Einberufung einer Sitzung des Staatsangestelltenausschusses (Seite 8535 — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 8535]).

Petitionen (Seite 8469).

Verhandlung.

Debatte über die Interpellationsbeantwortung, betreffend die Landesverwaltungskommission in Böhmen

(Redner: die Abgeordneten Dr. Šmeral [Seite 8470], Dr. Fiedler [Seite 8476], Grafenauer [Seite 8484], Dr. Ritter v. Lodgman [Seite 8489], Dr. Okuniewskyj [Seite 8496], Perić [Seite 8502]).

Spezialdebatte des Gesetzentwurfes, betreffend die Branntweinsteuer (1890 der Beilagen — Fortsetzung der Verhandlung — Redner: Abgeordneter Dr. Zahajewicz [Seite 8506]).

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Bacher und Genossen, betreffend die Sicherstellung von 20 Millionen Kronen jährlich zur Aufbesserung der Bezüge der an den Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrpersonen;

2. der Abgeordneten Neunteufel, Kemetter, Ritter v. Panz, Dr. Jerzabek und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen mit den vier unteren Kategorien der Staatsbeamten und Überweisung von 20 Millionen Kronen an die Länder zum Zwecke der Gehaltsregulierung der Lehrerschaft;

3. der Abgeordneten Malik, Wüst und Genossen, betreffend die Regelung der Lehrergehältsfrage;

4. des Abgeordneten Dr. Waldner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Aushilfe an die Lehrer der Volkschulen (Fortsetzung der Debatte — Redner zur Dringlichkeit: Abgeordneter Hillebrand [Seite 8516]).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Präsident Dr. **Sylvester**,
Vizepräsidenten Dr. **German**, **Jukel**, Freiherr v.
Malfatti, **Pernerstorfer**, Ritter v. **Pogačnik**,
Romanczuk, **Závárecký**.

Schriftführer: **Burival, Tomášek**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident **Graf Stürgkh**, Minister für Landesverteidigung **General der Infanterie Freiherr v. Georgi**, Justizminister **Dr. Ritter v. Hohenburger**, Minister des Innern **Dr. Freiherr v. Heinold**, Eisenbahnminister **Dr. Freiherr v. Forster**, Minister für Kultus und Unterricht **Dr. Ritter v. Hussarek**, Minister für öffentliche Arbeiten **Trnka**, Minister **Ritter v. Dlugosz**, Handelsminister **Dr. Schnitter**, Edler v. **Bonnot**, Ackerbauminister **Zenker**, Leiter des Finanzministeriums **Dr. Freiherr v. Engel**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: **Sektionschef Ritter v. Simonelli** des Ministeriums des Innern, **Sektionschef Dr. Joas**, **Sektionsrat Dr. Kraupa** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und konstatiere die Beschlussfähigkeit des Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 11. November I. J. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich bitte um Mitteilung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Tomášek** (liest):

„Petition des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, betreffend Befreiung der in Baurecht vergebenen Liegenschaften von der Errichtung des Gebührenäquivalentes (überreicht durch Abgeordneten Dr. Mataja).“

„Petition des griechisch-katholischen Klerus des Dekanates Drohobycz, Hanczuga und 268 Petitionen der Diözese Stanislau um Erhöhung der Kongrua (überreicht durch Abgeordneten Onyszkewycz).“

„Petition des Gemeideausschusses der Stadt Prerau um ehesten Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Sozialversicherung (überreicht durch Abgeordneten Jaroslav Marek).“

Präsident: Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Jaroslav Marek das Wort; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Jaroslav Marek: Mit Rücksicht auf die außerordentliche Wichtigkeit des Inhaltes der vom Gemeinderate von Prerau überreichten Petition beantrage ich den Beidruck derselben zum stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Jaroslav Marek beantragt den Beidruck der von ihm überreichten Petition zum stenographischen Protokoll.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzzen zu erheben. (Geschichte.) Der Antrag ist angenommen. (Anhang I).

Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Ausschüssen zur Vorberatung und Berichterstattung überwiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung: das ist zur Debatte über die Interpellationsbeantwortung, betreffend die Landesverwaltungskommission in Böhmen.

Zu diesem Gegenstande haben sich zum Worte gemeldet und zwar kontra die Herren Abgeordneten: Šmeral, Grafenauer, Okunewski, Seliger, Rybář, Dr. Stránský, Choc, Zitník, Wutschel, Franta, Glöckel, Hillebrand, Neumann Wilh., Hráský, Jaros. Krž, Winter Leo, Mlčoch, Polte, Leuthner, Sever, Prášek, Modráček, Pogačnik, Šrdík, Ooneň, Biňovec, Hock, Kubík, Smoldáka, Biškovský, Witt, Dniestranskyj, Klofáč, Weinig, Kadlec, Palme, Závárecký, Kopp, Lávruš, Kuranda, Kittinger, Štríbený, Tomšchik, Klemensiewicz, Cingr, Bojna, Domes, Hink, Baljak, Schachrl, Marek Jarosl., Sonkup Franz, Schöpfer, Sliwiński, Hnátek, Svecený, Hübschmann, Prošek, Preunar, Seidl, Donát, Bretschneider, Burival, Ponrág, Fressl, Skaret, Dulibík, Seitz, Volk, Okunewskyj, Volkert, Hruban, Bisek, Navrátil, Peric, Benkovič, Marek Sig., Trtil, Fink, Grigorovici, Spinčić, Frášek, Madej, Winter, Meixner, Bobrowski, Dürich, Seidl Ferdinand, Mašata, Tresic, Kurylowicz, Bradáč, Wagner Franz, Zieleniewski, Hladník, Rusin, Diamand, Stanek, Widholz, Hanusch, Pernerstorfer, Telschik, Schiegl, Tobišch, Bodnánský, Straucher, Pík, Rydlo, Ellenbogen, Kraus, Ganser, Battisti, Hartl, Bacek, Wollek, Schäfer, Pittoni, Slavíček, Svoboda, Oliva, Kotlář, Kalina, Polorný, Gruber, Steinhaus, Padour, Hruška, Trylowskyj

Bojta, Lisy, Folis, Fiedler, Exner, Gruber R., Špaček, Rašín, Tokl, Muchitsch, Šamalík, Tomášek, Liebermann, Ofner, Reismüller, Stapiński, Ivčević, Forstner, Waber, Breiter, Měchura, Renner, Romanczuk, Winarsky, Jerábek, Löh, Wedra, Pavlok, Mandič, Roškar, Vaginja, Neumann, Esterer, Seliger, Malik, Tusar, Lewický L., Beyer F., Benker, Brenčič, Reger, Höhendorfer, Charvát, Rychtéra, Jankovič, Grafenauer, Adler, Tro, David, Belich, Čingrija, Rieger, Kotlář, Resel, Stejskal, Seitz, Wüst, Jäger, Malik, Tro; pro die Herren Abgeordneten: Fiedler, Lodgman, Perić, Hudec, Mataja, Jaworski, Neunteufel, Stern, Rosner, Onyszkiewicz, Leo, Lewický Eugen, Zahajkiewicz, Panz, Pollau, Wróbel, Wagner (Mähren), Kroy, Licht, Smal-Stocki, Halban, Kraft, Grim, Röller, Hummer, Mataliewicz, Jedynak, Eisenhut, Mayer Josef, Klehenbauer, Mühlwerth, Miklas, Wysocki, Gall, Marchl, Witosz, Bugatto, Formánek, Stölzel, Kleski, Jukel, Roitinger, Maštaláka, Reizes, Bojko, Tobolska, Olešnický, Petrycký, Němec Anton, Petrušzenycz, Döbernig, Glöckner, Baumgartner Georg, Pichler, Kolesa, Dent, Lutschounig, Čech, Herzmannski, Średniawski, Teufel, Fuchs, Jaworski, Kasper, Bokotík, Stefanik, Schreiner, Nagel, Bachmann, Čehelský, Pacher, Lukš, Bačzynski, Ptáček, Kemetter, Mairner Wilhelm, Demel, Delugan, Weiss, Kofler, Fabloník, Soukup M., Heine, Stark, Waldl, Bodirský, Zamorski, Loser, Lewický Kost, Gregorin, Held, Brandl M., Kudlich, Lodgman, Goll, Schlegel, Skarbek, Langenhan, Starnach, Waldner, Brandl Alois, Udržal, Lisiiewicz, Pitacco, Heilinger.

Das Wort erhält der erst eingetragene Kontraher, Herr Abgeordneter Dr. Šmeral.

Abgeordneter Dr. Šmeral: Hohes Haus! Wir halten es für eine höchst peinliche Erscheinung, daß diese Debatte nur durch eine Kampfabstimmung möglich geworden ist. Vielleicht in keinem anderen Staate wäre es denkbar, daß, wenn das Parlament nach einer Pause von einigen Monaten zusammentritt und wenn inzwischen vom verfassungsrechtlichen Standpunkte so weitreichende, so bedenkliche, ja direkt so gefährliche Maßnahmen getroffen worden sind, es nicht in sich eine elementare Notwendigkeit fühlte, sofort oder wenigstens möglichst bald über sie zu verhandeln. Denn dabei, was in Böhmen geschah, handelt es sich in erster Reihe um einen ungeheueren Mut der Regierung, über das durch den Eid derselben bekräftigte Recht und Gesetz sich zu erheben. Es handelt sich gleichzeitig um viel mehr: Es handelt sich nicht nur

um einen Bankrott der Regierungsfähigkeit in den Grenzen der geltenden Gesetze die Entwicklung der Dinge im Staate zu regeln, es handelt sich gleichzeitig um die Krisis der politischen Fähigkeit jener bürgerlichen Elemente, denen das, was wir an Verfassung und Selbstverwaltung in den Ländern gehabt haben, bis jetzt vorbehalten war, es handelt sich um eine tiefe Krisis, die auch in betreff unserer eigenen politischen Fähigkeit, der Parteien dieses Parlamentes, sich zu offenbaren droht und die sich sehr leicht in eine Krisis der ganzen österreichischen Demokratie entwickeln könnte. Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, zu schweigen! Das Parlament muß sprechen. Nicht nur, um die Handlung der Regierung einer verdienten Kritik zu unterziehen; es muß gleichzeitig auch deswegen gesprochen werden, weil unserer Ansicht nach nur eine offene Debatte hier im Hause, wo alles, was im Staate politische Macht und politischen Willen hat, sich gegeneinander Auge ins Auge schaut, einen Ausweg aus dem heutigen Zustande finden zu helfen instande ist, einen Ausweg aus dem Zustande, den wir ebenso von dem Standpunkte des Verfassungsebens wie vom Standpunkte der Demokratie für gefährlicher als vielleicht die größten Pessimisten draußen halten.

Wir bedauern es, daß die öffentliche parlamentarische Debatte als ein wichtiges Medikament bei den politischen Bedrängnissen bei uns so unterschätzt wird. Wir bedauern es, daß es zu der heutigen Debatte nicht durch ein selbstverständliches Einverständnis aller Parteien gekommen ist. Wir bedauern es, daß es in dem Momente, wo die gegen die Verfassung und Demokratie drohend aufsteigenden Intrigen abgewehrt werden sollen, wo es notwendig ist, mit einer fast verzweifelten Anstrengung die Konzentration der politischen Kräfte zu fördern, daß eben in diesem Momente ein neuer Beweis dafür geliefert worden ist, daß wir nicht einmal in formalen Dingen instande sind, uns zu verständern und zu entscheiden, um nicht die Entscheidung den Einflüssen entweder der Regierung oder des Zufalles zu überlassen. Der gestrige Tag hat wieder auf eine typische Weise gezeigt, wie die Annäherung der Tschechen und der Deutschen, zu der der nationale Ausgleich führt, nicht nur im Interesse des böhmischen Landtages, sondern auch im Interesse dieses Parlamentes absolut notwendig ist. Glauben Sie nicht, wir seien so naiv, daß es uns mit einer primitiven Freude erfüllt habe, als wir das Parlament des allgemeinen Wahlrechtes national gespalten und die Parteien, die in ihrer Gesamtheit die Vertretung der größten Nation des Staates darstellen, übereinstimmt und in der Minderheit fahnen, in einer Minderheit, die auch dann, wenn sie verschuldet war, verbittern muß! Die gestrige Abstimmung sollten aber auch die deutschen Parteien als einen neuen Beweis für das Bedürfnis nach einem nationalen Ausgleich betrachten. Als von der Präsidententribüne ihr Resultat ver-

kündet wurde, sollte auf den Bänken der Christlich-sozialen und des deutschen Nationalverbandes ein Gedanke entstehen: Alles Menschliche ist vergänglich. Mit welcher Anstrengung hat seinerzeit bei der Beratung der Beckschen Wahlvorlage die deutschbürgerliche Politik an einer solchen Konstruktion des Wahlrechtes gearbeitet, damit hier im Parlamente eine deutsch-romanische Majorität bleibe! Die gestrige Abstimmung hat gezeigt, daß diese Majorität — das Bewußtsein von dieser Majorität hat unserer Überzeugung nach auch in Böhmen die deutschbürgerlichen Politiker in ihrer Gleichgültigkeit bei den Ausgleichsbestrebungen bestärkt — heute in Trümmern liegt. Es wäre gut, wenn die deutschen Parteien sich dessen bewußt werden, daß auf die Dauer auch sie auf keine künstliche Kombination der Allianzen sich verlassen können, daß sie sich nur auf sich selbst verlassen können. Es wäre gut für sie und niemand hätte darüber eine größere Freude als wir. Denn in dem Momente, wo die Vertreter der Deutschbürgerlichen einander näher kommen, werden sie sich gleichzeitig auch denen annähern, die ihnen wirtschaftlich, kulturell und politisch am nächsten stehen: den bürgerlichen tschechischen Parteien. Erst in dem Momente werden die Bedingungen für den deutsch-tschechischen Ausgleich geschaffen werden, in dem auch wir tschechischen Sozialdemokraten den einzigen möglichen Ausgang aus den heutigen Wirren und die einzige mögliche Grundlage eines solchen Regierungssystems in Österreich sehen, bei dem die Verfassung nicht in der Gefahr sein wird, jeden Tag ohne Stütze in der Luft zu schweben.

Ich gehe nun zu dem sachlichen Inhalte der gestrigen Rede Seiner Exzellenz über. Ich glaube, ich werde am besten tun, wenn ich mich nicht in den Details der polemischen Form verliere, sondern wenn ich seinen Ausführungen gegenüber einfach und sachlich den Standpunkt präzisiere, den wir dazu, was in Böhmen geschah, von Anfang an eingenommen haben und auch jetzt einnehmen.

Wirtschaflichen Sozialdemokraten, die wir die Entwicklung der Ereignisse in Böhmen vom Standpunkte der arbeitenden Klasse beurteilen, kommen dabei selbstverständlich zu anderen Schlüssen und zu anderen Forderungen als die tschechische bürgerliche Politik. In erster Reihe sind wir gezwungen, zu konstatieren, daß für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes ein Verfassungsleben in Böhmen bis jetzt überhaupt nicht existierte. Den breiten Schichten der Unbemittelten ist die Verfassung in Böhmen nicht gestorben, für sie ist das Recht, über die Schicksale des industriellsten und des meist entwickelten Landes im Staate zu urteilen, überhaupt nicht geboren worden. (So ist es!) Was die Angelegenheiten der Kompetenz des Landtages betrifft, war die Arbeiterschaft in Böhmen bis jetzt immer nur ein Objekt des absolutistischen Beherrschens. Ihre faktische Lage hat durch die Einführung der Verwaltungskommission keine Änderung erfahren.

(Sehr richtig!) Nur die Personen haben sich geändert, die das Land — ohne Anteilnahme des arbeitenden Volkes, also absolutistisch gegen das arbeitende Volk — beherrschen.

Unter diesen Umständen wird ein jeder begreifen, daß wir uns nicht damit identifizieren können, was die tschechische bürgerliche Politik als den Ausweg aus der jetzigen Lage als ihr Ziel festgesetzt hat, daß wir nicht alle unsere politische Energie für die Forderung engagieren können, es mögen die Wahlen aus „verfassungsrechtlichen“ Gründen einfach auf Grundlage des alten Wahlrechtes ausgeschrieben und durchgeführt werden und es möge somit der alte Landtag erneuert werden. Diese Forderung ist zwar vom Standpunkte der Klassenpolitik der bürgerlichen Parteien, die im Landtage vertreten waren und in demselben einen Teil der Majorität bildeten, vollkommen logisch, von uns ist es aber absolut unmöglich, zu fordern, daß wir die Kraft und den Einfluß unserer Arbeiterpolitik in die Dienste der bürgerlich-aristokratischen Verfassung stellen sollen, die bis jetzt immer der Arbeiterschaft gegenüber mit Klassenhärte und Voreingenommenheit hervortrat. (Zustimmung.)

Wir befinden uns jetzt in einer ähnlichen Lage, in der sich zum Beispiel die Sozialdemokratie Preußens befinden würde, wenn der dortige Landtag des Dreiklassenwahlrechtes, gegen dessen Unterdrückung das preußische Proletariat mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte sich bis jetzt umsonst wehrt, infolge der inneren Streitigkeiten der bürgerlichen und junkerischen Fraktionen seine eigenen Agenden zu erledigen unfähig würde und wenn er sich selbst ad absurdum geführt hätte. Wenn so der preußische Landtag sich selbst in eine Unmöglichkeit gebracht hätte, wenn seine bürgerlich-junkerische „Verfassung“, nachdem sie in Ohnmacht verfiel, durch einen Federstrich der Regierung und der Krone beseitigt worden wäre, ist es denkbar, könnte jemand von der preußischen Sozialdemokratie verlangen, daß sie nun eine große Massenaktion entfalte und als Ziel dieser Aktion nichts anderes als die Forderung aufstellen sollte, es müssen im Interesse der „Verfassungsmäßigkeit“ um jeden Preis sofort die Wahlen auf Grundlage des alten Wahlrechtes stattfinden und der alte Landtag der Privilegien, der Landtag der Bürgerlichen und Junker, der die Arbeiter hasste und von ihnen gehasst wurde, müsse wieder erneuert werden? An dieser preußischen Analogie kann man sehen, daß nur ein Wahnsinn so etwas von einer Arbeiterpolitik fordern könnte — nicht nur in Preußen, sondern auch bei uns. (Zustimmung.) Unser Standpunkt in der böhmischen Krise ist folgender: Soll die Arbeiterschaft in Böhmen nicht direkt provoziert werden, sollten auch die neuen Wahlen nicht vollkommen zwecklos und nur zu einer Grundlage für neue Blamagen werden, müssen schon die nächsten Wahlen unter Mitbeteiligung der bis jetzt

aus dem Wahlrecht ausgeschlossenen Schichten stattfinden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Es wird uns gesagt: Also ihr seid für das Oktroi? Auf diese Einwendung antworten wir: Niemand ist ein so entschiedener prinzipieller Gegner jedes Oktoeingreifens der Regierung, als wir. Wir sind uns bewußt, was das bedeutet, sobald es möglich ist, auf diesem Weg den ersten Schritt zu tun. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum, ob dieser erste Schritt gemacht werden soll oder nicht. Dieser Schritt ist schon gemacht worden (Zustimmung); er ist durch die Schuld der Regierung, er ist aber auch gleichzeitig durch die Schuld der auf dem Landtag vertretenen bürgerlichen Parteien beider Nationen gemacht worden. Die Kontinuität der Landesverfassung in Böhmen ist durch einen Hoheitsakt des Monarchen schon in dem Moment gebrochen worden, als in der solennesten Form der Landtag beseitigt wurde, ohne, wie es die Landesordnung ausdrücklich bestimmt, gleichzeitig die Neuwahlen ausgeschrieben worden wären, als der Landesausschuss suspendiert und die Verwaltungskommission eingesetzt wurde. Schon die bloße Reaktivierung des alten Rechtszustandes ist unserer Rechtsüberzeugung nach nichts anderes als wieder durch einen Hoheitsakt der Herrschermacht — wenn wir die gewöhnliche Terminologie benutzen sollen — oder, um unverhüllt dasselbe durch ein klares Wort auszusprechen, durch ein Oktroi möglich. (Sehr richtig!) Das haben doch sehr überzeugend „Lidové Noviny“, das Organ des Herrn Kollegen Dr. Stránský, eines der Hauptlieferanten der taktischen und verfassungsrechtlichen Weisheit für die tschechischen Nationalsozialen, bewiesen. Wenn also in dieser Situation schon die Einführung des alten Rechtszustandes ohne einen Hoheitsakt der Herrschermacht nicht denkbar ist — wir von unserem Standpunkt würden es selbstverständlich für viel besser halten, wenn trotz der formalen Kompetenzbestimmungen die Entscheidung in dieser Angelegenheit das zentrale Parlament treffen könnte, dies ist aber heute politisch schwer möglich — dann ist es selbstverständlich, daß wir mit allem unseren Einfluß und eventuell mit der ganzen Kraft unserer politischen Entschlossenheit uns dafür einzusezen entschlossen sind, daß nicht nur bloß die alte Verfassung, eventuell die Änderungen, die an dieser die bürgerliche Politik fordert, erneuert werden, sondern daß solche Verhältnisse eingeführt werden, die auch für die aus der Mitentscheidung im Lande ausgeschlossenen Schichten ein Verfassungsleben bedeuten würden. (Sehr richtig!)

Dieses Interesse des arbeitenden Volkes ohne Rücksicht auf alle Formeln der bürgerlich-staatsrechtlichen Rechthaberei vor den Augen zu haben und es mit dem politischen Klassenkampfe durchzusetzen, sind wir um so mehr gezwungen, weil das Oktroi, von dem man nicht sagen kann, es sei auf dem Wege, sondern welches schon hier ist, sich nicht auf die Beseitigung

des Landtages und des Landesausschusses beschränkt hat, sondern eben der armen Bevölkerung in Böhmen die schwersten Lasten der indirekten Steuern aufgebürdet hat, nämlich die Bierabgabe von vier Kronen und mit der Erhöhung der Landesumlagen eine allgemeine Verteuern der Mietzinsen

Aber, meine Herren, ich gehe weiter und behaupte, daß die an dem Konflikt in Böhmen beteiligten bürgerlichen Parteien zwar öffentlich alle gegen das Oktroi sich verwahren — und hier, wie die lekte Rede des Herrn Dr. Kračmar bewiesen hat, besteht kein Unterschied zwischen den „radikalsten“ Nationalsozialen und den gemäßigtesten Jungtschechen — daß sie aber in ihrem tiefsten Innern faktisch auch mit den weiteren Oktoi-maßnahmen als mit Tatsachen rechnen und sich auf sie vorbereiten. Sie tun das deswegen, weil sie sich in der nationalen Agitation soweit hineingerannt haben, daß sie die Fähigkeit und daß sie den Mut nicht haben, in den nationalen Streitfragen ein volles Einverständnis zu erzielen — das ist doch der einzige Weg zu einer anderen als außerverfassungsmäßigen Lösung der böhmischen Landeskrise — und für dieses volle Einverständnis, die volle, ganze, direkte Verantwortung zu tragen. Was für eine andere Bedeutung hat es denn, wenn die Nationalsozialen die Beteiligung an dem neuen Versuche über die Möglichkeit des Ausgleiches brüsk abgelehnt haben, als daß sie tatsächlich wollen, der heutige verfassungswidrige Zustand des Kommissariates in Böhmen solle entweder dauernd bleiben oder es sollen die verfassungsmäßigen Verhältnisse durch ein Oktroi erneuert werden? Aber wir glauben nicht, daß auch die gemäßigtesten Elemente in den beiden nationalen Lagern, wenn es gelingt, sie zu den Verhandlungen an den grünen Tisch zu bringen, imstande wären, sich vollkommen zu verständigen. Von ihrem Standpunkte wäre es gewiß schon ein sehr großer Erfolg, wenn sie, die Agitation des nationalen Radikalismus in ihrem Rücken fühlend, wenigstens soweit zusammen kämen, daß festgestellt wäre, wo sie in Hinsicht der neuen Ordnung der Dinge in Böhmen tolerari possint. In diesem Falle würde das Oktroi, trotz ihrer öffentlichen Verwahrungen, kaum einen elementaren Widerstand bei ihnen hervorrufen. Im Gegenteil, es würde für sie in diesem Falle parteipolitisch nur eine Erleichterung ihrer Verantwortlichkeit bedeuten. Und daß mit den Gedanken in die Zukunft auch die Regierung und die noch höheren Kreise sich befassen, daß auch dort schon heute die Möglichkeiten für den Fall erwogen werden, wenn die bürgerlichen nationalen Lager nicht imstande wären, sich zu verständigen oder wenn sie aus technischen Gründen nicht imstande wären, diejenigen Hindernisse zu überwinden, die auch im — selbstverständlich höchst unwahrscheinlichen — Falle der vollen Verständigung bei der Beratung eines nur partiellen, nur auf Böhmen beschränkten Sprachengesetzes für die landes-

fürstlichen Behörden hier im Parlamente entstehen könnten, das kann man zwischen den Zeilen der letzten offiziellen und offiziösen Kundgebungen lesen, davon sind wir als von einer Selbstverständlichkeit überzeugt. Gerade daraus, daß gestern Seine Exzellenz meritatorisch über die Zukunft so wenig gesprochen hat, sehen wir, daß die verantwortlichen und regierenden Kreise für die Zukunft sich mit solchen Absichten beschäftigen, über die hier im Parlament zu sprechen ihnen unmöglich ist.

Dies ist der durch die bisherige Entwicklung der Verhältnisse geschaffene Zustand, ein Zustand, bei dem wir, von der Teilnahme an der Entscheidung im Lande vollkommen ausgeschlossen, keinen Einfluß ausüben könnten, für den wir keine Verantwortung tragen, mit dem wir aber als mit einer Tatsache rechnen müssen. Wer kann da von uns, den Vertretern der Arbeiterklasse, verlangen, wir sollten unter diesen Umständen unseren ganzen politischen Einfluß zugunsten der früheren, bürgerlichen, privilegierten Verfassung einzusetzen und wir sollten die Frage der sofortigen Herbeirufung der von dem Wahlrechte bis jetzt ausgeschlossenen, dafür aber durch das Oktroi über die Bierabgabe und über die Erhöhung der Umlagen neuerlich stark belasteten Schichten zu einer gerechten Mitentscheidung in den Landesangelegenheiten nicht in den Vordergrund stellen? Das ist unmöglich und wer unsere Pflichten gegenüber dem Proletariat begreift, der muß begreifen, daß keine für uns die Frage der Beteiligung der armen Bevölkerung schon an den nächsten Landtagswahlen die erste und die wichtigste ist. (Lebhafter Beifall.)

Wir haben alles mögliche getan, solange der Landtag noch beisammen war, daß diese unsere Forderung im Rahmen der alten Landesverfassung verwirklicht werden könnte. Ich halte es für notwendig, hier zu beweisen, daß unsere politische Aktion zu diesem Ziele rechtzeitig, klar durchdacht geführt wurde und daß wir uns bemüht haben, mit unserem Einfluß, unserem Rote, unseren Warnungen wie auf die Regierung so auf die gemäßigten und auch auf die national „radikalen“ tschechischen Parteien zu wirken. Am 6. Juli, also drei Wochen vor der Kundmachung der Patente, fand in Prag auf der Sophieninsel eine große Versammlung der Arbeiterschaft statt. Das war die Woche, als der Plan mit der ersten Verwaltungskommission gefallen war, als die Absichten der Regierung, die Krise mit dem Kommissariate zu lösen, der Öffentlichkeit offen geworden sind und als im Gegensatz dazu die geeinigten radikalnationalen tschechischen Parteien die Landesverfassung dadurch retten wollten, daß sie verlangten, es solle erstens durch eine kaiserliche Verfügung dem Landesausschüsse das Recht, die 4 K-Biersteuer und erhöhte Umlagen einzuhaben, bewilligt werden, und zweitens der Landtag solle aufgelöst und die Neuwahlen sofort ausgeschrieben werden. (Zwischenrufe.) In dieser

Situation fand die Sophienversammlung statt, auf der unsere Partei ihren Standpunkt zu der Landeskrisis darlegte und durch die öffentliche Abstimmung der Prager Arbeiterschaft genehmigen ließ. Was damals, drei Wochen vor dem 26. Juli, von unseren Referenten gesagt wurde, das ist auch heute unsere Ansicht über die Landeskrisis und über den möglichen Ausweg. Deshalb und auch aus dem Grunde, damit ich zeige, daß unsere Taktik in dieser Situation vom Anfang an konsequent und nur durch das Klasseninteresse der tschechischen Arbeiterschaft bestimmt ist, will ich hier wenigstens den Hauptteil der damaligen Ausführungen, über die in unserem Zentralorgan vom 7. Juli referiert wurde, wiederholen.

Ausdrücklich wurde damals am 6. Juli von uns konstatiert, die Grundlage aller weiteren Ereignisse, die sich in Böhmen vorbereiten, sei der absolute Bankrott der Finanzen, dem die Landeswirtschaft entgegengeht. Es wurde konstatiert, daß für diesen finanziellen Bankrott direkt die im Landtage herrschenden Parteien verantwortlich sind. Aber nicht sie allein, sondern auch die untätig zueinander Regierung, und zwar nicht nur die jetzige Regierung, sondern mit ihr auch die früheren Regierungen, welche die dekolonialen Verhältnisse in Böhmen als eine traurige Erbschaft hinterlassen haben; ferner aber auch diejenigen Parteien, die die ganze Zeit über in ihrer Kritik der autonomen Wirtschaft der Majoritätsparteien des Landtages, ihrer Wirtschaft im Lande wie in den Gemeinden so nachsichtig waren. In diesem Sinne fällt die Verantwortung auch auf die Nationalsozialen, die eben in der Zeit, wo das jetzige traurige Ende ebenso der Landes- wie der Gemeindeselbstverwaltung — ich verweise auf Prag — vorbereitet wurde, mit den Jungtschechen ein politisches Kartell bildeten. (Zustimmung. — Zwischenrufe.) Ausdrücklich wurde weiter in der Sophieninsel-Kundgebung von uns gesagt: Durch die Schuld dieser Faktoren „befinde sich der finanzielle Zustand des Landes in einem solchen Versfall, daß wir offen erklären, wir sehen keinen sicheren Weg, auf welchem diese Situation in einer normalen Weise lösbar wäre“. Nur einen einzigen Versuch haben wir noch als gangbar anerkannt und den — der Landtag hat damals noch existiert — haben wir auch beantragt: alle tschechischen Parteien sollen den Regierungsplänen auf die Auflösung des Landtages und Einsetzung des Kommissariats gegenüber mit der stärksten Auseinandersetzung aller Kräfte und mit der Entflammung einer ganz außerordentlichen Agitation im ganzen Lande die Frage der Wahlreform in den Vordergrund schieben, und zwar so, daß schon die nächsten Wahlen auf Grundlage des neuen Wahlrechtes stattfinden könnten. (Abgeordneter Strábný: Also ein Oktroi!) Damals hat der Landtag noch existiert. Wenn Sie damals nicht nach Auflösung des Landtages geschrien hätten, so hätte der Landtag noch

genügend Zeit gehabt, auf verfassungsmäßigem Wege die Wahlreform durchzuführen. (*Beifall und Zwischenrufe.*) Diese unsere am 6. Juli, also noch rechtzeitig gestellte Aufforderung hat bei den bürgerlichen Parteien nicht den nötigen Widerhall gefunden. Die Jungtschechen und Agrarier haben zwar für diesen unseren Ruf Verständnis gezeigt, aber erst um einen Monat später, als der Landtag nicht mehr existierte.

Als einen Ausweg aus der Krise haben wir die Wahlreform beantragt und auf das nachdrücklichste, so lange der Landtag existierte und so lange es noch einen Wert hatte, vor jedem Versuche eines Oktroi gewarnt. Mit Genugtuung haben wir am 6. Juli konstatiert, daß hauptsächlich infolge unseres Auftretens der Versuch des ersten, mit der Zustimmung der Parteien zu errichtenden Kommissariates fiel. Gleichzeitig aber protestierten wir sofort gegen die in dem Communiqué des „Fremdenblatt“ vom 5. Juli angedeuteten anderen absolutistischen Möglichkeiten.

Wörtlich wurde von einem der Referenten gesagt: „Es möge was immer geschehen, wir machen die Regierung im Voraus darauf aufmerksam, daß die zweite Versuch ohne die Initiative der Parteien geschehen würde und daß infolgedessen die Verantwortlichkeit direkt und voll auf die Regierung fallen würde!“

Mit dieser Verantwortlichkeit ist heute die Regierung belastet, zu dieser Verantwortlichkeit rufen wir sie! Wir waren die ersten, die nach der Kundmachung der Patente bei dem Ministerpräsidenten in aller Form den Protest eingebracht haben. Wir waren schon früher in der Opposition gegen diese Regierung und so brauchen wir natürlich nicht erst in die Opposition überzugehen.

Aber nicht nur der Regierung gegenüber, auch gegenüber den für die Entwicklung der Ereignisse im Landtage verantwortlichen Parteien, soweit sie demtschechischen Volke angehören und soweit wir also auf sie einwirken können, haben wir schon am 6. Juli unseren Standpunkt so bestimmt und klar präzisiert, daß für uns an ihm auch heute nichts zu ändern ist.

Zu dieser Hinsicht sprach im Namen unserer Partei einer der Referenten:

„Wie ich mich gegen die in dem Communiqué der Regierung angedeuteten Pläne verwahrt habe, so betrachte ich es für notwendig, auch ausdrücklich zu sagen, daß wir nicht mit allem, was im Kampfe gegen das Kommissariat die staatsrechtliche und nationalsoziale Opposition als ihre Forderungen und Anträge erklärte, einverstanden sind. Erstens sind wir nicht einverstanden und protestieren wir dagegen, daß die Erhöhung der Umlagen und die Einführung der Bierumlage von 4 K dem jeglichen Landesausschüsse bewilligt würde. Es ist unbegreiflich, daß die genannten Parteien diese Forderung eben in dem Moment

erheben, wo sie für die Erhaltung der geltenden Landesordnung kämpfen. Hat doch nach der Landesordnung nur der Landtag allein das Recht, durch seinen Beschuß die Umlagen zu erhöhen oder neue Steuern einzuführen. Dem Herrscher das Recht zuzuerkennen, er könnte etwas Ähnliches für den Landesausschuß tun, ist doch wenigstens ebenso praeter legem, außerhalb des Gesetzes, eine Umgehung, ein Außerachtlassen der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes, als ob dies für das Kommissariat geschehen sollte. In diesem Falle ist es überhaupt nicht möglich, vollends durch einen freiwilligen Akt den Zustand zu schaffen, damit man sagen könnte, es sei an denselben im Gesetze nicht gedacht und es könne zur Ausfüllung des Mangels des Gesetzes die Hoheitsmacht des Herrschers eingreifen. Und die Empörung der Bevölkerung, wenn dieselbe die Konsequenzen der bürgerlichen und adeligen Wirtschaft im Lande mit dem teuren Bier und höheren Mietzinsen zahlen sollte, wäre gewiß nicht kleiner, wenn sie dazu der bürgerlich-adelige Landesausschuß nötigte, als wenn sie dazu vom Kommissariate gezwungen wäre.“

Zweitens sind wir nicht einverstanden und protestieren direkt dagegen, daß die Auflösung des Landtages als ein Ausweg aus der jetzigen Situation betrachtet werden sollte. Dann müßten doch die Wahlen auf Grund des alten Wahlrechtes stattfinden und die Arbeiterschaft würde wieder auf sechs Jahre um die Vertretung gebracht werden. Im Gegenteil, der Landtag darf nicht auseinander gehen, so lange er nicht seine Pflicht gegenüber dem Volk erfüllt und so lange nicht die Wahlreform zur Tat werden wird. Schließlich sind wir auch mit einem der Schlüsse des Manifestes der staatsrechtlichen Partei nicht einverstanden, die aus der Entwicklung der Dinge in Böhmen sofort eine Stimmung für die Obstruktion im Reichsrat macht. Wir können es nicht als vernünftig betrachten, dazu beizutragen, daß in einer Zeit, wo der Landtag vernichtet ist, auch noch die Tribüne des Parlamentes aus dem Verfassungsleben ausgeschaltet werde.“

Und die Agitation, die scheinbar für die Verfassung, in Wirklichkeit aber gegen das Ordnen der Verhältnisse in Böhmen nun schon drei Monate die Nationalsozialen führen, voranschauend, führte er damals weiter aus (liest):

„Niemals, wenn wir über die Gefahr des Absolutismus nachdenken, dürfen wir glauben, es genüge, einen Einfluß nur auf die Handlung der Regierung auszuüben. Die Regierung ist keine übernatürliche, übermenschliche, außerhalb der Zeit und des Raumes gestellte mystische Erscheinung. Auch auf die Parteien fällt die Verantwortlichkeit. Nicht nur die Herrschaft führt zum Absolutismus, sondern auch der Amtstand, wenn die den Willen des Volkes vorstellenden Parteien nicht so organisiert und nicht fähig sind, eine Majorität zu

bilden und die Regierung zu übernehmen und zu führen. Im Lande wie im Reiche. In der heutigen Epoche des Kapitalismus ist es eine geschichtliche Aufgabe der Bourgeoisie, die Regierungsmacht und die Verantwortung zu übernehmen. Ihrer Klasse gewährt die heutige wirtschaftliche Ordnung das, was sie braucht. Und es ist unbegreiflich, daß bei uns die Bourgeoisie nicht imstande ist, sich zum Regieren zu organisieren und zu vereinigen. Wenn die tschechischen Bürgerlichen mit den Deutschen, wenn auch nicht schon einen Ausgleich geschlossen hätten, sich aber wenigstens so nahe kommen könnten, daß sie in den Sachen eines gemeinsamen Interesses gemeinsam vorzugehen imstande wären, erreichen sie die Herrschaft und die entscheidende Macht im ganzen Staate. (Zustimmung.) Bei gesundem Menschenverstand: Was ist größer, das, was sie teilt oder das gemeinsame Interesse, das sie verbindet? Sie haben die Möglichkeit, wenn sie sich gegenseitig näherkommen, den Absolutismus unmöglich zu machen, im Staate und im Lande eine verfassungsmäßige Regierung unter der Führung und unter Verantwortlichkeit ihrer Klasse zu verbürgen. Aber diese Möglichkeit ist gleichzeitig ihre geschichtliche Pflicht und die eigene Klasse wird vom Schauspieldreieck die Parteien wegsegen, welche diese Pflicht nicht erfüllen."

Meine Herren! Zu diesem Standpunkte, den wir, wie man sieht, schon anfangs Juli eingenommen haben, habe ich nichts hinzuzufügen, ich kann ihn einfach wiederholen.

Bis jetzt habe ich nun an die Adresse der Regierung und der tschechisch-bürgerlichen Parteien gesprochen. Nicht ohne Absicht habe ich mich jeder Kritik der deutsch-bürgerlichen Politik enthalten, obzw. wir die deutsche Obstruktion im böhmischen Landtage für die erste und wichtigste Ursache des jetzigen Zusammenbruches der Landesverfassung betrachten. Wir gehen aber von der Ansicht aus, daß das Ziel, das uns bei dieser Diskussion vor Augen schweben muß, nicht eine bloße Rekrimination dessen, was geschah und was wegzuschaffen jetzt unmöglich ist, sondern das ängstlich gewissenhafte Suchen nach einem Auswege in eine bessere Zukunft sein sollte. Darum will ich an die Adresse der deutschen Parteien mit der größten Mäßigung sprechen und alles vermeiden, was die Leidenschaft reizen, was die Gegenseite noch vergrößern könnte. Aber eines muß ich in der Richtung zu den Bänken der deutschen Herren sagen, auf eines muß ich alle verantwortlichen Faktoren in dem deutschen Lager eben als an ihrem Kampfe mit der tschechisch-bürgerlichen Politik direkt nicht interessierter Sozialdemokrat mit Nachdruck aufmerksam machen, indem ich erkläre: unter der tschechischen Bevölkerung Böhmens ist jetzt für einen ehrlichen Ausgleich eine so günstige Situation, wie vielleicht nie zuvor. (Zustimmung.)

Es ist selbstverständlich unzweifelhaft, daß die neue Regelung der Dinge in Böhmen, möge sie in welcher Form immer durchgeführt werden und möge sie welchen Inhalt immer haben, mit dem schärfsten Angriff des radikalen Nationalismus rechnen muß. Derselbe muß bei dieser Gelegenheit mit den national gemäßigteren Parteien den Kampf um die Führung der tschechischen Politik unternehmen. Dieser Angriff wird aber das Werk des Kompromisses nicht vereiteln, wenn wir uns an demselben nicht beteiligen. Obgleich der momentane agitatorische Gewinn uns vielleicht anderswohin locken würde, haben wir den Willen, die national mäßigeren Elemente bei dieser Gelegenheit nicht nur nicht zu bekämpfen, nicht nur uns mit dem radikalen Strom gegen sie nicht zu verbinden, sondern ihnen direkt die Unterstützung und den Mut zum Ausgleiche zu geben, wenn wir von der Sorge und den Befürchtungen um die Landtagswahlreform befreit werden, um ihre zeitlich unmittelbare Beewirklichkeit wenigstens in dem Umfange, für den die Regierung ebenso mit ihrer eigenen Vorlage wie mit der letzten Erklärung im „Fremdenblatt“ gebunden ist. Ich sage ausdrücklich, es kann sich um keine politische Annäherung zwischen uns und unseren national mäßigeren bürgerlichen Parteien handeln. Die Jungtschechen als eine kapitalistisch-industrielle Partei ebenso wie die Agrarier sind und bleiben natürlich immer unsere offenen Klassengegner. Aber gerade darum, weil wir so klare und große Gründe gegen sie haben, ist es für uns nicht notwendig, sie mit den Gründen der nationalen Intransigenz zu bekämpfen und damit Wirren in das nationale Denken der tschechischen Öffentlichkeit hervorzurufen, wenn wieder anderseits die Arbeiterschaft nicht in ihrer Ehre direkt auf eine provokatorische Weise damit getroffen wird, daß das mit der äußersten Selbstverleugnung formulierte Postulat des Minimums der Wahlreform von ihnen verlassen und böswillig bedroht wäre.

Die Regierung und die deutschen bürgerlichen Parteien mögen sich dessen bewußt sein, daß, wenn uns durch die Erfüllung unserer Forderung nach einer Wahlreform ermöglicht werden wird, in der angebten Front zu verbleiben, die Atmosphäre für eine Regelung der Verhältnisse günstiger ist als je zuvor. Sie mögen aber auch sich gleichzeitig bewußt sein, daß diese Situation sofort eine totale Änderung erfahren würde, wenn wir gezwungen wären, unsere Taktik zu ändern und zweitens, daß, wenn die jetzige Stimmung im tschechischen Volke zur Regelung der Verhältnisse nicht ausgenützt werden wird, daß es ganze Jahrzehnte nicht möglich sein wird, sich die Rückkehr einer solchen Situation vorzustellen. Die gemäßigteren Elemente in der tschechischen Bourgeoisie werden entweder vernichtet oder radikaliert werden. Die Wirren würden dann auf den ganzen Staat übertragen werden. Die Frage des böhmischen Landtages ist noch nicht eine

Frage des Reichsrates und des ganzen Staates, aber sie würde es in diesem Falle werden. Deshalb darf sie niemandem in diesem Hause fremd sein, deshalb machen wir alle Gruppen des Parlaments auf ihre Wichtigkeit und auf die Wichtigkeit des Augenblickes aufmerksam.

Wir machen darauf aufmerksam nicht nur die deutsch-bürgerlichen Parteien aus Böhmen, sondern auch die aus den Alpenländern und den Polenklub. Was uns anbelangt, so haben wir wohl in den letzten Monaten bewiesen, daß wir es verstehen, unsere agitatorischen Vorteile einem wichtigen öffentlichen Interesse zu opfern und daß wir das Bestreben haben, mitzuwirken, damit die nationalen Extreme das Werk des Ausgleiches nicht stören und damit, wenn nicht der Friede, so doch wenigstens ein ehrenvoller, für einige Jahre geschlossener Waffenstillstand eintrete. Gleichzeitig aber wiederholen wir unsere Erklärung, welche bereits anfangs Juli in der großen Versammlung der Prager Arbeiterschaft betont wurde: Wenn uns die Regierung oder die deutschen oder die tschechischen Bourgois aus unserer Position der Unterstützung des Ausgleichswerkes dadurch heransdrängen sollten, daß sie in verbündeter Hartnäckigkeit ihres Klasseninteresses nicht einmal das Minimum des Wahlrechtes verwirklichen wollten und die Arbeiterschaft durch eine allgemeine Pluralkultur betrügen wollten, dann mögen sich die verantwortlichen Faktoren dessen bewußt sein, daß an einer Regelung der Verhältnisse im Lande, die nur im Interesse der Regierung und Bourgoisie liegt, die tschechische Arbeiterschaft und ihre politische Vertretung kein Interesse haben. Wir würden dann ruhig zuschauen, wie die Zerrüttung ihren Gipelpunkt erreichen und den ganzen Staat ergreifen würde. Erst wenn der Bankrott vollständig wäre, würden wir eine neue große Bewegung einleiten, in welcher unserer Überzeugung nach die elementare Entwicklung der Ereignisse alle tschechischen Parteien, die Jungtschechen und die Agrarier mit inbegriffen, mittreiben wird. Dann würde aber nicht mehr eine Teilreform genügen, dann gäbe es nur einen Ausweg: Die große Frage der Verfassungsänderung, der gründliche Umbau der organisatorischen Grundlagen des ganzen Staates, die Verwandlung des Staates in einen Verband der auf Grundlagen der nationalen Autonomie politisch und verfassungsrechtlich konstituierten Nationen.

Wenn wir diese Frage lösen würden, so wäre das selbstverständlich der weitreichendste und von unserem Standpunkt idealste Ausweg. Ob aber der Staat ohne Übergangsmaßnahmen fähig ist, diese Frage schon in der unmittelbar nächsten Zeit zu lösen, dies zu beurteilen, ist nicht unsere Sache, sondern die Sache derjenigen, welche den Staat beherrschen und für seine Führung, eventuell auch für seine Existenz verantwortlich sind. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Romanzuk: Zum Worte gelangt der erste Proredner Seine Exzellenz Herr Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Hohes Haus! Wenn wir die Tragweite der Angelegenheit, die in Verhandlung steht, mit dem politischen Mittel vergleichen, durch welches diese Angelegenheit vor das Forum des hohen Hauses gelangt ist, so ist das Missverhältnis in die Augen springend. Auf der einen Seite Verfassungs-umsturz im Königreiche Böhmen, auf der anderen Seite eine zahme Interpellation. Es wundert uns da keineswegs, daß die Verdächtigung ausgesprochen worden ist, es sei uns mit der Bekämpfung dieses Zustandes nicht ernst genug, eine Verdächtigung, die auch etwas aus der Rede des geehrten Herrn Vorredners herausklang, der aussführte, daß die bürgerlichen Parteien im Innersten ihres Herzens eigentlich mit dieser Verfassungswidrigkeit einverstanden sind.

Nein, meine Herren! Wenn wir die milde Form der Interpellation gewählt haben, so geschah dies, weil wir keinen anderen Weg ausfindig machen konnten, der eine Verhandlung über diese Frage hier im hohen Hause ermöglicht hätte. Wir haben an die Ministeranklage gedacht. Dies ist uns auch von einer Seite nahegelegt worden, von der deutschen Sozialdemokratie, in einer Obmännerkonferenz. Begründet wäre die Ministeranklage nach unserer Ansicht vollständig, denn durch die Patente vom 26. Juli ist die Landesordnung verletzt worden, es sind die Bedingungen gegeben, die das Ministerverantwortlichkeitsgesetz für die Erhebung der Anklage aufstellt. Aber was hätten wir erreicht? Das Präsidium hätte diesem Gesetz gemäß den Antrag innerhalb acht Tagen auf die Tagesordnung gesetzt; ob es aber auch zur Verhandlung dieses Antrages in diesem hohen Hause gekommen wäre, das ist eine andere Frage und die Schicksale, welche unsere Tagesordnung oft und oft hier in diesem hohen Hause erlebt (Zwischenruf), machen es sehr zweifelhaft, daß wir überhaupt zur Verhandlung über diesen Antrag gelangt wären. (Zwischenrufe.) Hätten wir etwa den Weg eines Dringlichkeitsantrages wählen sollen? Das Schicksal der Dringlichkeitsanträge ist so abschreckend, daß man daran im Ernst überhaupt nicht denken kann. Es blieb uns also nichts anderes übrig, als eine Interpellation; wir haben uns der Hoffnung hingegeben, daß mit Rücksicht auf die in diesem Hause mehr oder weniger laut herum schwirrenden Gerüchte die Parteien dieses Hauses mit Befriedigung, mit Freude die Gelegenheit ergreifen werden, um sich hier einmal offen über alles das auszusprechen, was heute als ein Schreckgespenst vor uns erscheint. Wir haben uns aber getäuscht. (Zwischenrufe.) Es gab einzelne Parteien, welche dieser Debatte ausweichen wollten; wenn sie das taten, haben sie ihre Gründe gehabt, die ich ja nicht kritisieren will. Wir wollen solche

Gespenster nicht; wir erachten es für unsere Pflicht, uns ganz ernst, entschieden und aufrichtig gegen solche Gefürchte zu wenden (*lebhafte Zustimmung*), und deshalb bemühen wir diese Debatte, um dadurch, daß wir uns gegen die Ungesetzlichkeit in Böhmen wenden, zugleich unsere Stellung gegen alle möglichen geplanten — oder vielleicht nicht geplanten — Maßnahmen klarzulegen, welche auch die Parlamentstätigkeit lähmen könnten. (*Zwischenruf*.)

Ich gehe also auf die böhmischen Verhältnisse über. Die Obstruktion der Deutschen im böhmischen Landtage feiert heuer das fünfjährige Jubiläum ihres Bestandes; es ist also wohl an der Zeit, die Bilanz zu ziehen über die Erfolge, welche die deutsche Obstruktion im böhmischen Landtage bisher erreicht hat.

Das Ziel der deutschen Obstruktion bestand ja, wie immer feierlich verkündet worden ist, in der Errreichung der nationalen Autonomie der Deutschen in Böhmen, und man verstand darunter die folgenden Postulate der Deutschen: Sektionierung des Landtages, Sektionierung des Landesausschusses, dann nationale Abgrenzung der Verwaltungsgebiete (*Ruf: Verwaltungsbezirke!*) — nicht bloß der Bezirke, der Verwaltungsgebiete überhaupt und endlich die Einführung von neuen autonomen und staatlichen Kreisinstanzen in die Verwaltung (*Zwischenruf*), welche von den Landesinstanzen so viel als möglich unabhängig wären. Der strategische Plan der deutschen Obstruktion bestand darin, daß durch die finanzielle Auszehrung des Landes und durch die Hemmung und Lähmung der autonomen Landesverwaltung die böhmischen Parteien zum Nachgeben gezwungen werden würden. Man rechnete eben damit, daß die Liebe und Unabhängigkeit zur autonomen Verwaltung bei den böhmischen Parteien eine so starke ist, daß sie dem Druck der Deutschen nicht werden standhalten können. (*Abgeordneter Knirsch: Die Liebe und Unabhängigkeit zum deutschen Geld, nicht zur Autonomie! — Widerspruch.*) Gestatten Sie, es ist zum größeren Teil böhmisches Geld! Diese Fabel gilt heute nicht mehr; wir haben auch gerechnet und herausgefunden, daß es sich um unser böhmisches Geld gerade so handelt, wie um deutsches Geld. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.*)

Nun frage ich: Hat die deutsche Obstruktion ihr Ziel erreicht? Die nationale Selbstverwaltung hat sie nicht erreicht, ganz und gar nicht; aber etwas anderes hat sie erreicht: die sowohl für die deutschen als auch für die böhmischen Parteien demütigende Verfassungslösigkeit in der autonomen Landesverwaltung. (*Sehr richtig!*) Zu den Mitteln, welche die Deutschen angewendet haben, haben sie sich aber nicht verrechnet. Die Obstruktion hat der autonomen Landesverwaltung tiefe Wunden geschlagen, auf allen möglichen Gebieten, auf dem Gebiete des Volksschulwesens, des gewerblichen, des landwirtschaftlichen, des Fortbildungswesens, auf dem Gebiete der Eisenbahnen, der

Meliorationen, des Humanitäts-, des Strafen-, des Sanitätswesens usw. Aber nicht nur der autonomen Landesverwaltung, sondern auch der autonomen Verwaltung in den Gemeinden und in den Bezirken, insoweit diese Verwaltung mit der Landesverwaltung im Zusammenhange steht. Auch finanziell sind die Gemeinden und Bezirke durch die deutsche Obstruktion geschädigt worden, da ja viele Aufgaben, zu welchen die Gemeinden und Bezirke aus den Landesmitteln Beihilfen bezogen haben, entweder zurückgestellt oder unter einem stärkeren Aufwand von Mitteln von den Gemeinden allein erfüllt werden müssen. Es hat sich wieder einmal gezeigt, daß die Obstruktion ein zweischneidiges Schwert ist, das sowohl die Seite, gegen welche sie gerichtet ist, als die, von welcher sie benutzt wird, verwunden kann.

Dass es im Königreiche Böhmen bei länger andauernder Obstruktion schließlich zu einer Finanzkalamität werde kommen müssen, konnte sich niemand, der nur ein wenig die schlechte Fundierung der böhmischen Finanzverhältnisse kennt, vorhehlen. Schon seit Langem, auch in Zeiten des normalen Turgierens des Landtages, wußte man es, daß die bisherigen dem Lande zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung der gewöhnlichen Aufgaben nicht ausreichen, man wußte, daß eine gründliche Sanierung der autonomen Landesfinanzen werden durchgeführt werden müssen, wenn das Land noch weiter die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen soll. Sanierungspläne bestanden schon in den achtziger Jahren, Sanierungspläne wurden dann in den neunziger Jahren und auch in diesem Jahrhundert im Landtage geschmiedet. Schon in normalen Zeiten betrug bei einer Ausgabe von etwas über 80 Millionen Kronen das Defizit 23 Millionen Kronen; in abnormalen Zeiten mußte sich dieses Defizit steigern, insbesondere als die im Jahre 1903 eingeführte Bierabgabe mit dem Jahre 1909 ihr Ende fand. Der Entgang von 13 Millionen konnte bei dem bereits bestehenden Defizit nicht ertragen werden. Es mußte also endlich zu einer Finanzkalamität kommen, da ja die Finanzen ohnedies nicht geordnet waren. Der Landesausschuss bemühte sich während der landtagslosen Zeit mit allen Mitteln, den Finanzhaushalt in einem gewissen Gleichgewichte zu erhalten, aber alle seine Bemühungen scheiterten daran, daß einerseits die Regierung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Landesumlagen und zur Neueinführung der Bierabgabe ihre Zustimmung versagte. Die Überweisungen aus der Branntweinstuer und den Personalsteuern reichten nicht aus, der Landesausschuss mußte sich zur Aufnahme von schwedenden Schulden entschließen, aber auch dieses Mittel mußte endlich versagen, insbesondere als die schlimmen wirtschaftlichen Zeiten kamen, wie sie das vorige und das heurige Jahr darstellen. Da griff also die Regierung durch die Einsetzung der Landesverwaltungskommission ein,

welcher sie sofort die zehnprozentige Erhöhung der Umlagen und eine Bierabgabe von vier Kronen gewährt hat.

Die Regierung plante zuerst die Landesverwaltungskommission in der Form, daß darin die meisten Mitglieder des früheren Landesausschusses Sitz und Stimme haben sollten. Allerdings sollte das Finanzreferat einem staatlichen Beamten, welchem ein größerer Einfluß eingeräumt werden sollte, zugewiesen werden. Die Regierung stellte aber die Bedingung auf, daß zur Einsetzung dieser Kommission die im böhmischen Landtage vertretenen Parteien ihre Zustimmung erteilen. Nun haben zur Einsetzung dieser Kommission weder die deutschen noch die böhmischen Parteien ihre Zustimmung gegeben und die Regierung setzte dann die gegenwärtig bestehende Landesverwaltungskommission ein, in welcher bloß landesfürstliche Beamte Sitz und Stimme haben.

Ich muß über den Unterschied dieser beiden Kommissionen hier, allerdings nur nebenbei, einige Worte verlieren, weil der ursprüngliche Plan der Regierung seitens der Deutschen als eine Gunstbezeugung der Regierung für die böhmischen Parteien bezeichnet worden ist und es auch heute noch unter den böhmischen Parteien und auch in der böhmischen Wählerschaft einzelne Stimmen gibt, welche die Einsetzung der ersten Kommission für vorteilhafter halten. Es ist unbestritten, daß die zuerst von der Regierung geplante Kommission wegen der Beteiligung der Vertreter von politischen Parteien sympathischer gewesen wäre als die aus lauter Beamten zusammengesetzte Kommission. Aber wenn man die erstere Kommission als eine autonome bezeichnet, wenn man ausführt, daß diese Kommission — wie wir sie in Böhmen als die Kommission Nr. 1 bezeichnen — eine Fortsetzung des autonomen Landesausschusses wäre, also eine Kontinuität in der autonomen Landesverwaltung vorgestellt hätte, so ist das nicht ganz zutreffend. Denn im Prinzip wäre der Charakter der Kommission Nr. 1 ganz und gar nicht anders gewesen, als der Charakter der Kommission Nr. 2: Sie wäre gar keine autonome, sondern eine vom Kaiser ernannte Kommission und was das grundlegende ist, es würde ihr die Verantwortlichkeit gegenüber der Wählerschaft, welche den Landesausschuß entsendet, mangeln. Und noch mehr tritt dies in den Vordergrund, wenn wir bedenken, daß die gesamte Finanzverwaltung in ihrer ganzen Ausdehnung einem staatlichen Beamten übertragen worden wäre, wodurch selbstverständlich der Einfluß der übrigen Mitglieder des Landesausschusses stark geschmälert erscheinen müßte. Aber nicht genug daran.

Die Einsetzung der Kommission Nr. 1 hätte nur erfolgen können, wenn wir uns zu großen schweren Opfern entschlossen hätten. Die Einsetzung hing davon

ab, daß die politischen Parteien im böhmischen Landtage offen ihre Zustimmung zur Einführung der Verfassungslosigkeit in Böhmen erteilen. Das war ein Opfer, das in den Personalvorteilen der Kommission Nr. 1 keinen Ersatz hätte finden können. In unserer materialistisch angehauchten Zeit mag es vielleicht als ein ideales Theoretisieren, als ein unpraktischer Dogmatismus angesehen werden, wenn man die Forderung ausspricht, daß die Parteien zu ihren Parteiprinzipien, die sie in ihren Programmen verkörpert haben, treu stehen sollen. Dies ist aber nicht unpraktisch. Denn wenn man bedenkt, daß hier fortwährend Gefürchte von einer Beiseiteschiebung des Parlaments laut werden und herumschwirren, dann wäre es gefährlich wenn die Parteien im böhmischen Landtage für die Einführung von ungesetzlichen Zuständen sich aussprechen würden, während sie hier gegen die Lähmung des Parlaments ihre Stimme erheben wollten. Wer könnte denn den Protesten von Parteien gegen die Verfassungslosigkeit Glauben schenken, wenn sie, vor das praktische Exempel gestellt, nicht etwa wegen prinzipieller, sondern wegen personaler Vorteile von ihren Parteiprinzipien Abstand genommen hätten? Deshalb haben die böhmischen Parteien, trotzdem ihnen vielleicht die Kommission Nr. 1 sympathischer gewesen wäre, ihre Zustimmung zur Einsetzung derselben nicht gegeben und sie würden sie auch heute nicht geben. (Zwischenrufe.)

Die Einsetzung der Landesverwaltungskommission ist eine außerhalb des Rahmens der Landesordnung gelegene Maßnahme, also eine Verfassungswidrigkeit. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, lang und breit zu erklären, wie durch die Einsetzung derselben eine ganze Menge von Paragraphen der Landesordnung, welche den Landesausschuß behandeln, verletzt worden ist. Ich spreche darüber nicht. Schließlich ist ja darüber schon viel gesprochen und in den Zeitungen geschrieben worden. Ich spreche auch nicht über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, der auf einmal in der böhmischen Landesordnung einen dem § 14 der Reichsverfassung analogen § 14 gefunden hat — (Abgeordneter Dr. Lodgman: Das war schon vor acht Jahren der Fall!), ich bitte, ich komme darauf noch zu sprechen, das ist etwas anderes —, trotzdem niemand anderer in dieser Landesordnung einen solchen Paragraphen herausfinden kann. Ich zitiere nur den Ausspruch eines Staatsrechtsglehrten, der seinen Namen nicht genannt hat, dessen Namen aber aus der ganzen Schreibweise und aus den Anschauungen, welche hier niedergelegt worden sind, vielleicht erraten werden könnte. (Abgeordneter Dr. Röller: Der Tetzner ist es nicht?) Nein, das könnte, glaube ich, Hofrat Bernatzik sein. Dieser schreibt über die ganze Sache folgendermaßen (liest):

„Die Maßnahmen vom 26. Juli 1913 sind ein Rechtsbruch wie eine Revolution. Sie bedeuten eine Revolution von oben, eine Revolution der

Regierung, nicht des Volkes. Nun mögen Revolutionen politisch und moralisch gerechtfertigt sein. Darum bleiben sie aber vom Standpunkte der geltenden und formell nicht aufgehobenen Rechtsordnung ein Unrecht und sind als solche positiv rechtlich nicht zu rechtfertigen."

Dem schließe ich mich vollinhaltlich an und spreche weiter nicht darüber. Aber die Regierung hat sich gar nicht bemüht, zu beweisen, daß sie sich im Rahmen der Landesverfassung, der Landesordnung gehalten hat. Sie beruft sich auf den in Böhmen in finanzieller Hinsicht herrschenden Notstand und deduziert daraus ihr Recht, in die böhmischen Verhältnisse hessend einzugreifen; sie beruft sich auf das mysteriöse, wissenschaftlich noch heute sehr bestrittene Staatsnotrecht. Ich will über die Existenz, über die Berechtigung dieses Staatsnotrechtes hier gar nicht sprechen, es ist auch hier nicht der Platz dazu; aber eines will ich sagen: wenn das Staatsnotrecht wirklich in Anwendung kommen soll, dann muß wirklich ein Notstand herrschen, das heißt dann muß der Fall eintreten, daß die gewöhnlichen Verfassungsmittel zur Abwehr von Übelständen, zur Wahrung von höheren Gütern, wie die Regierung in ihrer Antwort ausgeführt hat, nicht ausreichen. Und ich behaupte, dieser Fall lag in Böhmen nicht vor, es gab noch einen gesetzlichen Weg, auf welchem dem Lande Hilfeleistung hätte gebracht werden können.

Ich will vorerst folgendes feststellen: Insofern die Besorgung von Landesangelegenheiten, die Erfüllung von Landesaufgaben nur auf Grund von Gesetzen, nur auf Grund von legislatorischen Akten erfolgen kann, ist die Besorgung ohne den Landtag nicht möglich. Sobald also in irgendeinem Falle kraft der Bestimmungen der Landesordnung oder kraft anderer Bestimmungen die Angelegenheit nur durch ein Landesgesetz, durch ein formales Gesetz geordnet werden kann, ist es nicht möglich, daß ein anderes Organ supplierend eingreift. Dieses Prinzip steht fest, trotzdem es in einem Falle in Böhmen durchbrochen worden ist und dieser Durchbruch, der ja gegen die Landesordnung verstößt, damals im Jahre 1896 nicht getadelt worden ist. Das hing damit zusammen, daß es sich damals um eine recht geringfügige Angelegenheit gehandelt hat, nämlich um Maßnahmen wegen Vertilgung der Feldmäuse. Der Landtag konnte nicht zusammentreten und da hat man sich damit geholfen, statt eines Gesetzes eine im Einverständnis mit dem Landesausschuß von der Statthalterei erlassene Verordnung hinauszugeben. Richtig war dies nicht, denn die betreffenden Maßnahmen sollten nur durch ein Gesetz festgesetzt werden; aber es hat sich niemand dagegen gewehrt und es ist dabei geblieben. Das ist die einzige Ausnahme, die ich von dieser Regel kenne. Aber handelt es sich um Akte, welche in den administrativen Wirkungskreis des Landtages fallen — und dieser administrative Wirkungskreis des Landtages ist ein sehr weiter — so

kann, im Falle der Landtag verhindert ist, diese Akte vorzunehmen und diese Akte dringend sind, der Landesausschuß den Landtag supplieren, das heißt, an Stelle des Landtages kann diese Akte der Landesausschuß vornehmen. Selbstverständlich werden diese Akte nur einen provisorischen Charakter haben und sie werden dem Landtage vorgelegt werden müssen. (Abgeordneter Dr. Ritter v. Lodgman schüttelt den Kopf.) Der Herr Abgeordnete Dr. R. v. Lodgman schüttelt den Kopf, daß das nicht möglich sei. Nun, ich weise darauf hin, daß dieser Grundsatz in der Praxis sehr oft geübt worden ist. Ich führe da einige Beispiele an. Die Systemisierung von Landesbeamtenstellen gehört unbestreitbar in den Wirkungskreis des Landtages, aber trotzdem hat der Landesausschuß — in Böhmen sind mir die Verhältnisse genau bekannt — es in normalen Zeiten gar nicht bezweifelt, daß er, im Falle der Landtag nicht beisammen ist und die Systemisierung von Beamtenstellen notwendig erschien, das Recht hat, diese Systemisierung vorzunehmen und hat sie auch vorgenommen. Das ist ja oft geschehen. (Abgeordneter Dr. Lodgman: Auch Gehaltserhöhungen!) Ja, Gehaltsaufbesserungen sind auch durch den Landesausschuß (Abgeordneter Dr. Lodgman: In dringend notwendigen Fällen!) in dringend notwendigen Fällen vorgenommen worden.

Ja noch weitere Fälle, Fälle, wo eine kaiserliche Sanktion notwendig ist, sind auf diese Weise zustandegekommen, wenn es sich zum Beispiel um den Abverkauf von Realitäten des Landes oder um die Aufnahme von Verpflichtungen des Landes, zum Beispiel in Eisenbahnangelegenheiten und dergleichen handelte; in allen diesen Fällen war der Landesausschuß in Böhmen nie im Zweifel, daß er zu solchen administrativen Akten berechtigt ist, wenn der Landtag nicht beisammen war. Das ist anstandslos anerkannt und auch in der Praxis geübt worden. (Abgeordneter Dr. Ritter: Ist nicht gesetzlich gewesen!) Es ist auch die gesetzliche Begründung dafür gefunden worden, und zwar in den §§ 2, 16 und 22 der Landesordnung, soweit ich mich erinnere.

Wie steht nun die Sache rücksichtlich des Finanzaushaltes der Länder? Die Feststellung des Finanzplanes der Länder ist unbestritten eine administrative Angelegenheit. Wir haben da Zustände, die von jenen des Staates abweichen. Man er sieht diesen administrativen Charakter schon daraus, daß der Landesvoranschlag nicht die Form eines Gesetzes hat, daß er vom Landtage autonom festgestellt wird, ohne einer weiteren Genehmigung zu bedürfen; die Regierung hat da also gar keinen Einfluß.

Die Aufbringung der für die Landesausgaben notwendigen Mittel kann entweder eine legislative oder eine administrative Angelegenheit sein und es liegt ganz in den Händen des Landtages, ob er, um bestimmte Mittel für Landeszwecke aufzubringen, den legislativen, den formalen Weg eines Gesetzes, oder

den weniger formalen Weg eines Landtagsbeschlusses wählt. Für den gesetzlichen Weg spricht der § 18 — ich glaube Alinea 4 — der Landesordnung, für den administrativen Weg der § 22 der Landesordnung, wo es heißt (*liest*):

„Der Landtag berät und beschließt“ — darauf lege ich Nachdruck — „über die Aufbringung der zu den Landeserfordernissen erforderlichen Mittel.“ Es heißt dann auch weiter: Er ist berechtigt, zu diesem Zwecke Zuschläge einzuhaben und wenn die Zuschläge ein bestimmtes Maß, das Maß von 10 Prozent überschreiten, und wenn es sich um andere Umlagen handelt, so kann das nur mit kaiserlicher Genehmigung geschehen. Es geht also aus der Bestimmung des § 22 unbestritten hervor, daß die Herstellung von Mitteln behufs Erfüllung der Landeszwecke seitens des Landtages auch im administrativen Wege beschlossen werden kann.

Ich habe gesagt, der Landtag hat zwei Wege, um seine Mittel zu beschaffen: entweder den legislativen oder den administrativen Weg und es hängt von den Umständen ab, welchen Weg der Landtag betrifft. Das ist in den einzelnen Ländern recht verschieden. In Böhmen hat man zum Beispiel bei der Einführung der Bierabgabe den legislativen Weg betreten, während man in anderen Ländern — es ist mir der Fall von Tschiern bekannt — den Weg eines administrativen Beschlusses gewählt hat. Nun ist aber sicher: Wenn dem Landtage beide Wege offen stehen, so kann er den legislativen Weg wählen; falls aber die betreffenden legislativen Bestimmungen aus irgend einem Grunde außer Kraft treten, steht der Landtag vor der Möglichkeit, die er früher hatte, er kann die außer Kraft gekommene Abgabe entweder von neuem im legislativen Wege einführen, er kann aber auch den administrativen Weg wählen und das ist der Fall in Böhmen.

Die Bierabgabe ist mit dem Jahre 1909 erloschen, es stand also das Land vor den zwei Wege, dem legislativen und dem administrativen Wege. Ich deduziere: Wenn nun in Böhmen infolge der Obstruktion der Landtag nicht arbeitsfähig war und daher über die zur Fortführung des Landeshaushaltes notwendigen Mittel keinen Beschluß fassen konnte, so konnte der Landesausschuß den Willen des Landtages insofern supplieren, als er dabei die administrative Form wählte. Die ganze bisherige Praxis hat diesen Grundsatz akzeptiert, er ist auch geübt worden. Allerdings wird man mir einwenden: Ja, ganz richtig! Der Landtag hätte aber die Erhöhung der bisher eingehobenen Umlage von 55 Prozent beschließen können, dagegen wäre nichts einzuwenden gewesen. Aber der böhmische Landesausschuß verlangte eine höhere Umlage, er verlangte die Erhöhung um 10 Prozent. Dazu war er nicht berechtigt.

Dagegen soll darauf hingewiesen werden, daß im Falle, wenn einmal ein Prinzip feststeht, es ganz

allgemein und im vollen Umfange gilt. Gebe es nicht die Obstruktion im böhmischen Landtage, so hätte niemand bezweifelt, daß diese Art des Vorganges der bisherigen Praxis gemäß eine noch im Rahmen der Landesordnung sich bewegende ist. Daz das die Deutschen dagegen aufgetreten sind, das ist ja klar; denn wenn man diesen Vorgang beobachtet hätte, so wäre ihre Obstruktion auf einmal lahmegelegt worden. Deshalb traten sie dagegen auf. Ich kann aber auch zur Erhärung dieser Ansicht Erkenntnisse anführen. Über diese Frage haben ja das Reichsgericht und der Verwaltungsgerichtshof in den Jahren 1905 und 1906 gesprochen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Falle ausdrücklich anerkannt, daß, sofern es sich um administrative Akte des Landtages handelt, der Landesausschuß an Stelle des Landtages eintreten kann.

Allerdings hat rücksichtlich der Zuschläge der Verwaltungsgerichtshof hierzu die Beschränkung ausgesprochen, daß die vom Landesausschuß beschlossenen Abgaben, was die Art und Höhe anbelangt, sich im Rahmen der bisher vom Landtage gefassten Beschlüsse zu halten haben. Das Reichsgericht aber hat in dieser Beziehung überhaupt keine Beschränkung des Landesausschusses anerkannt, sondern ganz uneingeschränkt das Recht des Landesausschusses, für den Landtag einzutreten, ausgesprochen. (Abgeordneter Dr. Roller: *Die Kompetenz des Landesausschusses ist ja in der Landesordnung in einem eigenen Paragraphen separat umschrieben!*) Ich folgere daraus, daß Hilfeleistung für die Landesfinanzen auf einem, das Gesetz nicht verlegenden Wege möglich war.

Die Regierung hat es verschmäht, diesen Weg, der nach unserer Ansicht möglich war, zu betreten. Einerseits berief sie sich darauf, daß bereits früher unter dem Ministerium Wienerth über Einspruch des damaligen Finanzministers Biliński derartige Beschlüsse des Landesausschusses der Sanktion nicht vorgelegt worden sind, und sie deduzierte daraus, daß sie infolge dieses Präzedenzfalles sich zu einem anderen Vorgange für nicht berechtigt halte. Es scheint mir, daß dieser Grund denn doch nicht standhalten kann. Wenn einmal eine Ansicht sich als irrig erweist, so liegt kein Grund vor, von dieser Ansicht nicht abzugehen. Auch die höchsten Behörden, der Oberste Gerichtshof, das Reichsgericht, der Verwaltungsgerichtshof, zögern keinen Augenblick, von ihrer ursprünglichen Ansicht abzugehen, wenn sie die Richtigkeit einer anderen Ansicht anerkennen. Die Fälle wären zahlreiche. Aber der eigentliche Grund, weshalb die Regierung sich weigerte, die Beschlüsse des Landesausschusses auf Erhöhung des Landeszuschlags und auf Wiedereinführung der Bierabgabe zur Sanktion vorzulegen, war ein ganz anderer; es war kein legislativer, sondern ein rein politischer Grund: die Deutschen haben sich dagegen gesträubt.

Die Deutschen sahen ganz gut ein, daß dadurch ihre Obstruktion zwecklos geworden wäre, und sie fielen

daher der Regierung in den Arm, als diese einen Vorgang wählen wollte, der wirklich Hilfe geleistet hätte, weil dadurch eben ihre Obstruktionssinteressen stark verletzt worden wären. Die Deutschen konnten ohne eine bestimmte Tropäe nicht vor ihre Wähler treten und diese Siegestrophäe sollte ihnen die Regierung, wenn sie ihnen schon nicht die nationale Selbstverwaltung bieten konnte, wenigstens in der Form bieten, daß sie die Landesverwaltung zerschlug.

Also nicht ein wirklicher, sondern ein politischer Notstand war es, welcher die Regierung zu diesem Vorgehen drängte (*Zustimmung*), und es muß von unserer Seite als eine schwere Verleugnung empfunden werden, wenn wir sehen, wie die Regierung sich von dem gesetzlichen Wege hat abbringen lassen, hauptsächlich, ja eigentlich einzig aus dem Grunde, weil die Deutschen gegen einen verfassungsmäßigen Vorgang ihr Veto eingelegt haben. Und wie bedenklich das ist, davon will ich nicht sprechen, sondern ich gebe da wiederum einem deutschen, hochangesehenen Juristen das Wort, der noch früher, ehe es zur Einsetzung der Verwaltungskommission gekommen ist, beinahe prophetisch die folgenden Worte gesprochen hat (*liest*):

„Es ist ein schwerer, mit der verrufenen Lauheit des Österreichers in Dingen des Rechtes zu erklärender Fehler, daß bei uns alle politischen Parteien in verhängnisvoller Kurzichtigkeit für sich die Verfassung, gegen andere den Staatsstreich verlangen, daß sie jeder Regierung alles zumuten und daß die Regierungen sich um die Widerlegung dieser Auffassung wenig bemühen. Zugleich führt aber doch auch die Realpolitik und die Empirie auf den Gemeinplatz zurück: *Justitiam regnorum fundamentum*. Es ließe sich viel darüber schreiben, in wie innigem Zusammenhang unsere traurigen politischen Verhältnisse mit der Verleugnung dieses Grundsatzes stehen.“

Es ist wahr, die Regierung ließ sich durch die Deutschen auf den verfassunglosen Weg durch den Verfassungsbruch drängen, sie hat aber dadurch nicht ruhige Verhältnisse geschaffen, sondern die Gegenseite noch verschärft. (*Ganz richtig!*) Wir müssen das bedauern, denn in die brennenden Fragen in Böhmen ist dadurch ein neuer Zündstoff geworfen worden. Zu den älteren ist ein neues Institut für die Pflege des nationalen Haders gekommen (*Zustimmung*); denn von beiden Seiten wird über die Verwaltungskommission, über ihre Amtsführung geklagt, beide Seiten sehen sich benachteiligt und zu den alten Querelen, die von beiden Seiten erhoben werden, kommen neue Klagen über nationale Beeinträchtigung seitens der Verwaltungskommission. Das Bedauerlichste dabei aber ist, daß durch den verfassungswidrigen Vorgang in Böhmen ein gefährliches Präjudiz geschaffen worden ist. Politische Schwierigkeiten durch Gewaltsprüche auf eine bequeme Weise zu lösen, kann in Österreich leicht zur

Gewohnheit werden. Obstruktionen sind beinahe in allen Landtagen zu einer sozusagen landesüblichen Einrichtung geworden und in jedem Landtage hat es eine verhältnismäßig geringe Obstruktion in der Hand, die autonome Landesverwaltung zu lähmten, insbesondere die Finanzquellen des Landtages zu verstopfen. Und wer bürgt uns dafür, daß in anderen Ländern nicht in ebensolcher Weise vorgegangen wird, wie es in Böhmen geschehen ist?

Meine Herren! Würde man heute so leichten Herzens, ich möchte sagen, wie von einer alltäglichen Sache über die Einführung einer Landesverwaltungskommission in Galizien sprechen können, wenn wir nicht bereits die Landesverwaltungskommission in Böhmen hätten? (Abgeordneter Dr. Renner: Sie macht jetzt die Rundreise! [Heiterkeit.] Es geht so wie mit der Obstruktion, die hat auch die Rundreise gemacht!) Die Folgen sind gefährlich.

Meine Herren! Wir stehen da eigentlich vor dem Auftauchen einer der gefährlichsten Fragen. Wir stehen da vor dem Beginn einer allmählichen Verstaatlichung der autonomen Landesverwaltung. Im Wege der Landesverwaltungskommission wird der Staat die ganze autonome Landesverwaltung in seine Hände bekommen, und nicht bloß die autonome Landesverwaltung, sondern zu einem recht großen Teile auch die autonome Bezirks- und Gemeindeverfassung, weil der Landesausschuß, jetzt die Landesverwaltungskommission, die Kontroll- und Berufungsinstanz über die Bezirke und Gemeinden ist. Wozu beraten wir eigentlich noch in der Kommission für die Vorbereitung der Reform der öffentlichen Verwaltung über die große Aufgabe, wie die Verhältnisse zwischen der staatlichen und der autonomen Verwaltung zu regeln sind? Nein, es ist überflüssig, die Sache wird sich ja auf die bequemste Weise lösen: die autonome Verwaltung wird einfach verstaatlicht werden. Heute hat man in Böhmen begonnen, morgen wird man in Galizien fortfahren und es wird so nach und nach in allen Ländern zu diesem Resultate kommen. (*Zustimmung*.) Selbst der härteste Gegner der Autonomie, ein Feind, der in der Autonomie immer ein bestimmtes Maß von einem staatsgegnerischen Elemente gefunden hat, mußte anerkennen, daß die autonome Verwaltung ein unbedingt notwendiges Korrelat der staatlichen Verwaltung ist, weil sie so manche Mängel, welche der staatlichen bürokratischen Verwaltung anhaften, wieder zu korrigieren imstande ist. Es wäre also eine Gefahr, die wir nicht bloß als Autonomisten, sondern als Anhänger einer ordentlichen Verwaltung und eines geregelten Zusammenwirkens der autonomen und der staatlichen Verwaltung bedauern. Und ich weiß es, die Deutschen sind auch Autonomisten, vielleicht in einem anderen Sinne als wir, aber echte Autonomisten. Ich habe ihre wirklich ehrliche autonomistische Gesinnung als Landesbeamter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt;

sie schäzen und verteidigen ihre Gemeinde- und Bezirksautonomie und viel stärkere, viel gefühlvollere Töne werden von deutscher Seite in Böhmen oft angeschlagen, wenn es sich um ein Attentat auf die Gemeinde- und Bezirksautonomie handelt. (Ruf: Wenn diese Attentate von tschechischer Seite kommen!) Von tschechischer Seite kommen sie nicht. Ich fürchte, von diesen Resultaten, zu welchen die verfassungsmäßigen Zustände in Böhmen den Beginn bedeuten sollen, werden die Deutschen auch nicht stark befriedigt sein.

Es ist also ein lebhaftes Bedürfnis aller, daß eine Abkehr von diesen abnormalen gefährlichen Zuständen gefunden wird. Aber auf welche Weise? Hier liegen vor uns Berge von Schwierigkeiten. Der zuverlässigste Weg bestünde darin, daß die beiden Völker in Böhmen sich zusammenfinden, sich zusammenraffen und durch eigene Kräfte Ordnung in den bestrittenen Landesverhältnissen schaffen, prosaisch gesprochen, daß die Vertreter der beiden Völker sich wieder an dem Beratungstische zu neuen Ausgleichsverhandlungen finden. Auf der böhmischen Seite haben ja die meisten Parteien — und heute wieder ein Vertreter der Sozialdemokratie — ihre Bereitwilligkeit zu den Ausgleichsverhandlungen ausgesprochen, allerdings nicht ohne allen Vorbehalt; über die sachlichen Vorbehalte will ich gar nicht sprechen, sie sind am Beratungstische bereits gesagt worden, die Deutschen kennen sie, und ich müßte nur allbekannte Themen wiederholen. In formaler Beziehung verlangen wir, daß man an die Ausgleichsverhandlungen mit Ernst herantritt, und zwar mit Ernst vor allem seitens der Regierung. (Zwischenrufe.)

Wir müßten uns dagegen verwahren, wenn die Regierung auf einmal sich für die Ausgleichsverhandlungen, respektive ihre Absicht, wieder Ausgleichsverhandlungen einzuleiten, nur deshalb aussprechen würde, um ein ruhiges Milieu für die Erledigung von Staatsnotwendigkeiten, falls es bei den gegenwärtigen Verhältnissen in diesem Hause noch zur Behandlung derselben kommen sollte, sich zu schaffen. Nein, wir wollen einen ernsten Ausgleich, wir wollen keinen Ausgleich, der nur einen Schleier bildet, um gewisse Vorgänge zu verstecken.

Wenn die Regierung ihren Ernst zeigen will, so muß sie ihn weiter dann zeigen, wenn es sich um die staatlichen, sprachlichen Reservate handeln wird. Dann verlangen wir, daß von dem früheren System des Heilschens, des Herumhandelns Abstand genommen werde, daß die Regierung diese Frage einzig und allein von dem Prinzip des praktischen Bedürfnisses, nicht aber von dem Prinzip der sogenannten deutschen Staatsauffassung (Zwischenruf) behandle. Ernst verlangen wir auch von den Deutschen und diesen Ernst können die Deutschen am besten dadurch beweisen, daß in den Ausgleichskomplex vor allem jene Fragen ein-

bezogen werden, welche eben zu den brennendsten Fragen in Böhmen gehören. Was nützt es uns, ganz bestimmte Fragen zu behandeln, wenn nicht die brennendsten Fragen zugleich geregelt werden sollen. Das ist vor allem die Landtagswahlreform, die Ordnung der Sprachenverhältnisse bei den landesfürstlichen und autonomen Behörden.

Und zweitens halten wir es von den Deutschen nicht für angezeigt, Angelegenheiten in die Ausgleichsverhandlungen zu bringen, welche einerseits zur Lösung nicht reif sind oder deren Lösung einem anderen Wege vorbehalten ist; ich meine damit die Abgrenzung und dann die Kreisinstanzenfrage. (Abgeordneter Dr. Roller: Das ist der Unterbau! — Zwischenrufe.) Die Herren vergessen auf etwas: Hätten wir im Jahre 1910 weiter verhandelt (Rufe: So ist es!), wäre damals nicht der bekannte Beschluß der Deutschen... (Abgeordneter Dr. Roller: Oho!) ... ich sage, der bekannte Beschluß der Deutschen! ... vom 15. November, glaube ich, dazwischen gekommen, so wären wir in der Behandlung aller dieser Fragen viel weiter. Sie wissen ja, meine Herren, daß wir begonnen haben, die Frage der Bezirksabgrenzung in Verhandlung zu ziehen, daß wir uns auch mit den Kreisinstanzen befaßt haben und wir haben einen Weg gewählt, der der allein richtige war: daß wir nicht die ganze Frage in toto als eine einzige Frage lösen wollten, weil das nicht möglich ist, sondern daß wir die Frage nach ihrer Natur zerlegt haben, um sie nach und nach in den einzelnen Bezirken zur Ordnung zu bringen und alle möglichen Verhältnisse dabei zu berücksichtigen. Alles dies ist zu Boden gefallen, nachdem die Deutschen damals durch ihren bekannten Beschluß über den Antrag Heiser die betreffenden Propositionen abgewiesen haben. Die Frage der Bezirksabgrenzung und der Kreisinstanzen ist gegenwärtig nicht mehr eine bloß böhmische Frage, sondern sie ist eine ganz österreichische Verwaltungsfrage geworden, weil während der Enquête, die die Kommission zur Reform der öffentlichen Verwaltung veranstaltet hat, auch diese Frage von vielen Experten berührt und besprochen worden ist und daher die Kommission für die öffentliche Verwaltungsreform dieser Frage nicht wird aus dem Wege gehen können. Diese Frage wird nunmehr als eine Frage der gesamten staatlichen Verwaltung behandelt werden. Es ist nicht unsere Schuld, daß es dazu gekommen ist, es ist das die logische Folge der Verhältnisse, wie sie sich entwickelt haben, weil das Leben nicht still steht.

Aber wir hegen so manchen Zweifel daran, daß es heute den Deutschen ernst mit den neuen Ausgleichsverhandlungen ist. Wenn wir sehen, wie sich die Deutschen in eine persönliche Frage versteift haben, nämlich die Frage des Statthalters Fürsten Thun, wenn wir sehen, daß die Deutschen nicht mehr den Weg der mündlichen Aussprache, sondern einen schriftlichen Verhandlungsweg wünschen, so glauben wir

nicht, daß die Ausgleichsverhandlungen ernst gemeint werden, daß sie mit einem solchen Ernst geführt werden könnten, um aussichtsreich zu sein. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Roller.) Ich will über die sogenannte Thunfrage hier nicht sprechen; es werden noch andere Redner aus unserem Lager nach mir zum Worte kommen, welche diese Verhältnisse in das richtige Licht werden sehen können. Entschieden muß ich hervorheben, daß wir uns ernst dagegen vertheidigen müssen, daß die Ausgleichsverhandlungen nur als Vorbereitung zu einem Ausgleichstakti dienen sollen. Der geehrte Herr Borredner hat seine Rede in diesem Sinne ausklingen lassen; er hat diesen Verdacht sogar ausgesprochen, indem er behauptete, daß die Ausgleichsverhandlungen eigentlich nur zu dem Zwecke geführt werden, damit die streitenden Parteien zu irgend einer Annäherung kommen, so daß dann mit einem Gewaltmittel, mit der Oktröierung eine Mittellinie zwischen den widerstreitenden, nicht zusammengekommenen Ansichten gezogen werden könnte. Und dieser Gedanke ist hier nicht zum erstenmal laut geworden, er wurde bereits bei anderen Gelegenheiten von anderen Seiten ausgesprochen und es klang aus den Äußerungen einzelner Abgeordneter, besonders eines Abgeordneten von der deutschradikalen Seite geradezu der Wunsch nach einer Oktröierung des Ausgleichswerkes heraus. Meine Herren! Wenn man mit diesem Hintergedanken in die Ausgleichsverhandlungen treten wollte, dann sind die Verhandlungen schon im voraus gescheitert. (Zustimmung.) Wie kann denn eine Seite in irgendeiner Frage Nachgiebigkeit zeigen, wenn sie von dem Bewußtsein geleitet ist, daß die Nachgiebigkeit in irgendeiner Frage die sogenannte mittlere Linie zu ihren Ungunsten verschieben müßte. Nein, wenn wir in die Ausgleichsverhandlungen mit dem Hintergedanken eines Oktröis treten, dann werden wir den Ausgleich nie schließen. Dann müssen wir uns ganz entschieden und ehrlich gegen jeden Gedanken an ein Ausgleichstakti aussprechen, weil wir von der Oktröierung des Ausgleiches nicht den Frieden, sondern eine noch größere Verschärfung der nationalen Gegensäye in Böhmen erwarten müssen. Aus dem freien Willen der beiden beteiligten Völker heraus muß der Friede kommen; ein durch eine Verfassungsverletzung erzwungener Ausgleich kann nur den Anreiz, den Ansporn zu neuen noch schwereren Kämpfen geben. Wir warnen ganz ernstlich vor der Oktröierung des Ausgleiches auch deshalb, weil wir die Rückwirkungen fürchten, die eine so weitgehende Oktröierung im Lande Böhmen auf die Verhältnisse in diesem Parlament haben könnte. Wie schwankend diese Verhältnisse sind, sehen wir ja gerade in diesen Tagen. Das Parlament ist, wenn wir aufrichtig sein wollen, schwach gegenüber der Regierung. Die Parteienzerklüftung gestattet es nicht, daß das Parlament einen einheitlichen Willen bildet, der dem Regierungswillen als gleichwertiger Faktor ent-

gegentreten könnte. Die Schwäche des Parlaments verursacht es, daß bei einer jeden Hemmung in der Parlamentstätigkeit sofort von Krisen des parlamentarischen Organismus gesprochen wird, und wir haben alle, glaube ich, den Eindruck, als ob irgendwo im Hintergrunde von versteckten Händen geheime Fäden gesponnen würden, um nach und nach ein dichtes Netz zu schaffen, in welchem die Tätigkeit des Parlaments erstickt werden soll. Deshalb sprechen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen jeden Versuch aus, schwierige politische Fragen durch Oktröierungen auf verfassungswidrigem Wege zu lösen. Mit diesem Widerspruch ist es uns ganz ernst.

Man wird mich aber fragen: Ja, wenn der Weg des Ausgleiches nicht gangbar sein wird, wenn der Ausgleich scheitert, wenn die Ausgleichsverhandlungen überhaupt nicht zustandekommen, was soll dann in Böhmen geschehen? Dann ist ja doch das Oktröi eine Naturnotwendigkeit! Das klang ja aus der Rede des Herrn Dr. Šmeral heraus. Er sagte, daß die Ordnung der Verhältnisse in Böhmen auf keinem anderen Wege möglich sei als auf dem Wege des Ausgleiches. (Abgeordneter Dr. Roller: Des Oktröis!) Er hat zuerst gesagt: des Ausgleiches. Und wenn der Ausgleich nicht möglich ist, dann müsse der Machtspruch des Monarchen kommen. So etwa haben seine Ausführungen gelautet. (Abgeordneter Dr. Šmeral: Oder es werden die jetzigen verfassungswidrigen Zustände permanent!) Ja, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die deutsche Obstruktion im böhmischen Landtag eine perennierende Institution geworden ist, dann wäre diese Schlusfolgerung wirklich richtig. Aber ich bin ein solcher Pessimist nicht und zwar deshalb, weil ich sehe, wie in Böhmen wichtige Wandlungen sich vorbereiten, welche nicht ohne politische Folgen bleiben können. Die eine Wandlung ist die, daß der strategische Plan der deutschen Obstruktion zufaumengebrochen ist. Das müssen die deutschen Herren sich einmal eingestehen. Die Spekulationen auf die finanzielle Aushungierung sind heute nicht möglich und infolgedessen ist es auch nicht mehr möglich, die Hemmungen und Störungen in der autonomen Landesverwaltung hervorzurufen, an die die Deutschen so lange denken konnten, als die Finanzverwaltung noch nicht durch die Einsetzung der Landesverwaltungskommission mit ihrer verstärkten Finanzgewalt geordnet worden war. Die schärfste Waffe der deutschen Obstruktion in Böhmen ist stumpf geworden, und die deutsche Obstruktion gleicht heute einem Almohäuser, der im plan- und ziellosen Laufen um sich herum Verwundungen beibringt. (Abgeordneter Pacher: Sehr geschmackvoll, sehr freundlich, sehr uneifern ist dieser Vergleich nicht!) Aber richtig. Sie haben heute in Ihrer Obstruktion das Ziel verloren: Die Zertrümmerung der Landesfinanzen. (Abgeordneter Pacher: Ist die übrige Tätigkeit des Landtages gar nichts?) Ich komme ja noch dazu.

Ein zweites Moment. Es geht durch die Bevölkerung Böhmens ein tiefer Zug von Sehnsucht nach nationalem Frieden . . . (Abgeordneter Albrecht: Auf beiden Seiten!) auf beiden Seiten, nach Ordnung der strittigen nationalen Fragen, nach Ordnung der Verhältnisse im Lande. Und es sind gerade jene Bevölkerungskreise, bei welchen dieses Streben nach einer Ordnung der Verhältnisse am lautesten zutage tritt, welche durch die schwere wirtschaftliche Krise im vorigen und im heurigen Jahre am meisten in Mitleidenschaft gezogen worden sind, es sind die Industrie, der Handel, das Gewerbe und die Arbeiter.

Aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Šmeral klang diese Sehnsucht der Arbeiter nach einem nationalen Frieden deutlich heraus. Meine Herren, es gehörte ein großer Mut in diesen Kreisen, sowohl auf der böhmischen wie auf der deutschen Seite dazu, mitten im politischen Kampfgetümmel in Böhmen dieser Sehnsucht so lauten Ausdruck zu geben, denn in gewissen Kreisen Böhmens ist es nicht populär, nationale Friedensschalmeien erklingen zu lassen. Diese Kreise haben es nun gewagt, und wie wir gesehen haben, haben sie in breiten Schichten auch Zustimmung gefunden. Wenn nun die Regierung mit Rücksicht auf diese Volksstimmung in Böhmen jenes Maß von konstitutioneller Energie in sich findet, welches sie in ganz unkonstitutionellem Sinne verabsagt hat, so liegt der Weg, den sie anzutreten hat, ganz klar vor ihr: energische Ausgleichsverhandlungen einzuleiten und, sollten diese scheitern, an die Wählerschaft zu appellieren, Neuwahlen auszuschreiben, den Landtag einzuberufen und ihm die dringendsten Fragen vorzulegen, welche als wahre Volksnotwendigkeiten bezeichnet werden müssen. Es gibt heute schon zwei Fragen, welche zu diesen dringenden Volksnotwendigkeiten gehören. Die eine Frage ist die Landtagswahlreform.

Es ist ein ganz eigentümlicher Zustand, daß in bezug auf die Landtagswahlordnung Böhmen zu den am meisten rückständigen Ländern gehört. Böhmen, ein Industrieland, ein Handelsland, Böhmen, das die Arbeit des Arbeiters am besten zu werten versteht, versagt dem Arbeiter das Wahlrecht in den Landtag. Das ist ein Zustand, der nicht haltbar ist, es ist deshalb die Änderung der Landtagswahlordnung eine der dringendsten Notwendigkeiten. Wir haben aber noch eine andere Notwendigkeit. In bereitden Worten hat in der vorigen Woche der Herr Abgeordnete Pacher die traurigen Lebensverhältnisse der Lehrer in Böhmen geschildert und auf die Notwendigkeit einer Sanierung dieser traurigen Verhältnisse hingewiesen. Ja, wir unterschreiben alles das, was er in dieser Beziehung gesagt hat, aber wir antworten ihm: wir kennen einen Weg, der in dieser Frage eine vollständige Sanierung bringen kann, das ist der Weg eines arbeitsfähigen Landtages (Zustimmung), das ist

der Weg des Eintrittes der Deutschen in den arbeitsfähigen Landtag. (Beifall.)

Wenn die Regierung endlich einmal den Mut findet, den einzigen konstitutionellen Weg zu betreten, jenen Weg, der auch bei politischen Schwierigkeiten in anderen konstitutionellen, verfassungsmäßig hochstehenden Staaten betreten wird, dann werden wir sehen, ob mit Rücksicht auf die Volksstimmung in Böhmen sich noch Parteien finden werden, welche den Mut haben werden, die Lösung von dringenden Volksnotwendigkeiten im Landtage zu hintertreiben. Wahlen pflegen oft Überraschungen zu bringen und vielleicht werden die Landtagswahlen in Böhmen ebenfalls Überraschungen bringen. Hiermit habe ich geschlossen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Romanczuk: Als Vertreter der Regierung zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstande ist Sektionschef Ritter v. Simonelli im hohen Hause erschienen. Ich habe die Ehre, ihn dem hohen Hause vorzustellen.

Zum Worte gelangt der nächste Herr Kontrahredner, der Herr Abgeordnete Grafenauer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Grafenauer (beginnt in slowenischer Sprache und fährt fort): Hohes Haus! Als wir nach hastiger Beendigung der Sommersession in peinliche Ferien gingen, versprach die Regierung, während derselben die Regelung der Sprachenfrage in Böhmen sowie die Klärung in der polnisch-ruthenischen Krise zu erreichen.

Bis zur verspäteten Einberufung des Reichsrates aber hat die Regierung keine dieser beiden Versprechungen erfüllt.

Hohes Haus! Wie schon so oft, hat sich die Regierung auch bei diesen beiden Versprechungen versprochen. (Heiterkeit.) Das ist ja die Erbfürde jeder österreichischen Regierung, daß sie sich beim Versprechen verspricht und deshalb auch widerspricht. Dies ist ihre Eigenart; und das ist einer ihrer Vorteile.

Es ist so Regierungssitus; es ist die Delikatesse der führenden Männer in Österreich: Viel zu versprechen und nichts zu halten.

Hohes Haus! Die Gegensätze in Galizien haben durch die Passivität der Regierung bis heute an Schärfe nichts verloren; in Böhmen aber beginnt die Regierung eine grobe Gesetzesverletzung und einen glänzenden Verfassungsbruch. (Sehr richtig!)

So weit hätten wir es in Österreich nun — dank der sonnenfinsternen Verhältnisse im Innern des Reiches — gebracht, daß der Unwillen der Regierung zum Gesetze geworden ist; denn ein Wille der Regierung kann schon deshalb nicht in Betracht kommen,

weil sie überhaupt keinen Willen hat, weder sich selbst und noch weniger die verworrenen Verhältnisse in den einzelnen Kronländern auch nur auf dem Wendepunkte des Krebses zu erhalten.

Hohes Haus! Es wäre, gelinde gesagt, ein Unforn, wollte man von den gegenwärtigen kroatischen Funktionären noch den Schein der Gerechtigkeit verlangen, denn die meisten derselben sind in einer Gegend zu Hause, in welcher es nie etwas Neues gibt. Man schert die Schafe, verfaßt die üblichen Marktberichte, sticht der Gerechtigkeit die Augen aus und läßt den lieben Oberherrgott walten. (Heiterkeit.)

Dieser Oberherrgott ist der deutsche Volksrat (Hört!), diese Totengräbergenossenschaft Österreichs, bei welcher die Mehrzahl der k. k. Exzellenzen als Exekutivorgane willige Dienste leistet. (Beifall.)

Hohes Haus! Das wäre nun der zweite Vorzug unserer Regierung, ein Vorzug, welchen in allererster Linie wir Südlawen in reichlichstem Maße zu fühlen bekommen und welcher die gefährlichsten Folgen für das Reich in sich birgt. (Sehr richtig!)

Hohes Haus! Ein weiterer Vorzug unserer Regierung, und zwar ein Vorzug von europäischer Bedeutung, ist die Tatsache, daß unsere Regierung das Staats Schiff nicht zu lenken versteht, sondern sich in die Kabinen verkriecht und in stürmischen Stunden die Senkung des Schiffes ganz der alleinseligmachenden deutschnationalen Volkspartei überläßt, deren Tätigkeit einen scharfen nördlichen Kurs vorgezeichnet hat und deren Herz in Berlin, deren Zunge in Wien, deren Hände und Füße in Budapest und deren Nase in Triest ihre Werkstätten errichtet haben. (Beifall.)

Hierzu kommt, hohes Haus, noch der gefährliche festländische Umstand, daß die deutsche Volkspartei, die den rein deutschen Namen „Nationalverband“ führt, seit ihrer Geburt an Farbenblindheit leidet und infolgedessen sowohl im exekutiven als administrativen, von ihr versehenden Eisenbahndienste an der Strecke Berlin—Triest für Österreich nur äußerst schlechte, wenn auch kostspielige Dienste zu leisten vermag, und ich versichere diese Partei, daß sie am adriatischen Meere von den slawischen Matrosen über Bord geworfen werden wird, was diese Partei infolge ihrer Rücksichtslosigkeit und Begehrlichkeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, sowie gegen jede Person, welche kein Teufel ist, und gegen jede natürliche Regung und gesetzliche Bestrebung der slawischen Nation schon längst verdient hat. Es kommt der Tag der Vergeltung und süß wird die Rache sein!

Meine Herren! In Böhmen hat die Regierung, wie sie vorgibt, der finanziellen und kulturellen Gefahren wegen die Autonomieverfassung fistiert, in einem Lande, welches, wenn auch verschuldet, doch auch leistungsfähig und zahlungsfähig ist; in einem Lande, welchem gegenüber die übrigen Kronländer mit wenigen Ausnahmen als Säuglinge zu betrachten sind. Wenn die Regierung das Recht hat, mit Ver-

waltungskommissionen zu regieren, dann hätte sie ein unvergleichliches Recht, mit diesem Regime in Kärnten einzusezen, in welchem Lande die obenwähnten Gefahren in vollem Umfange vorhanden sind (Lebhafte Zustimmung), denn die Regelung der Sprachenfrage bei den Behörden ist, meine Herren, keine böhmische, sondern eine Reichsfrage. (So ist es!)

Die Aktion, welche die Regierung heute in Böhmen eingeleitet hat, kommt mir gerade so vor, wie eine vollständig verfehlte agrarische Operation. Der Komplex, auf welchem die Völker Österreichs, sagen wir, ihr Weiderecht auszuüben berechtigt sind, ist der Staat. Der Staat ist das dienende Gut, die Völker sind das herrschende Gut. Wie würde nun eine wirkliche agrarische Operation aussehen und welchen Charakter könnte man ihr beimeissen, wenn man, anstatt die Operation auf den ganzen Komplex, auf das ganze belastete Gebiet auszudehnen, nur eine einzige Parzelle aus diesem Komplex herausheben und auf dieser die Weiderechte der zwei Mitberechtigten derart regeln würde, daß der ohnehin Geschützte nicht zu kurz kommt? Eine solche agrarische Operation würde das Ende, den Ruin des Schwächeren bedeuten. Eine kleine religiöse oder biblische Anwendung, meine Herren, ist unserem Herrn Ministerpräsidenten sicher nicht fremd. Sie besteht darin, daß er die Worte beherzigt, welche Christus zu Petrus gesprochen hat und welche lauten: Simon, der Satan hat verlangt, Dich sieben zu dürfen wie den Weizen; ich aber habe für Dich gebeten, daß Dein Glaube nicht abnehme, und wenn Du einmal verstärkt bist, dann stärke auch Deine Brüder! Seine Exzellenz der Herr Ministerpräsident in Kompanie mit dem Herrn v. Hohenburg erfügen hinzufügt: in Böhmen! (Heiterkeit.) Die übrigen Brüder in den südländischen Ländern der Monarchie scheinen diesen zwei Herren Kapazitäten ohnehin stark genug zu sein, um das Weiderecht des Schwächeren für sich in Anspruch zu nehmen; stark müssen nur die Brüder in Böhmen werden. Deshalb hat nach meiner innersten Überzeugung die gegenwärtige Regierung die Regelung der Sprachenfrage vorerst nur in Böhmen begonnen, weil sie sich sicher fühlt, daß die Sprachenfrage in den südländischen Ländern einer Regelung nicht mehr bedarf, weil dort das deutsche Element heute, wenn auch nicht in jedem Lande stark, so doch dominierend ist und bleiben wird, solange wir Südlawen nicht zu der Vernunft und Einsicht kommen, daß wir die Herren in unserem Lande sind. (Zustimmung.)

Meine Herren! Aus der Interpellationsbeantwortung spricht der Sieg des Unglücks. Die Regierung hat mit dem Ausgleich in Böhmen kein Glück gehabt; sie konnte auch kein Glück haben, denn ihre Bestrebungen, den Ausgleich zu effektuieren, sind ja nur scheinbare. In Wirklichkeit handelt es sich sowohl der Regierung als auch den deutschen Parteien bei solchen Aktionen nur um die gesetzliche Sicherung der deutschen Hegemonie in Österreich (So ist es!), welche schon

seit dem josefinischen Zeitalter für diese Nation projektiert ist, seit dem Jahre 1866 aber zum Nachteil der Monarchie praktiziert zu werden pflegt und nun in gesetzliche Formen geleidet werden soll. Darum handelt es sich, meine Herren, in Wirklichkeit bei der Regelung der Sprachenfrage in Böhmen und in Österreich überhaupt.

Den besten Beweis für diese meine Behauptung liefern die sprachlichen Zustände bei den Behörden in den entweder ganz oder zum Teil slawischen südlichen Kronländern der Monarchie, in denen die Dummheit der Regierungen und der deutsch-nationale Größenwahn schon viele Millionen für die Hegemonie der Deutschen begraben haben.

Gegen diese wirklich skandalösen sprachlichen Zustände wurde von Seiten der berufenen Persönlichkeiten sowohl in den Landtagen der einzelnen Kronländer als auch in diesem hohen Hause mit allen zulässigen parlamentarischen Mitteln wiederholt Stellung genommen.

Die Ressortplaneten Österreichs wurden durch Petitionen, Interpellationen, Deputationen, durch Wort und Schrift von diesen die Monarchie in albanische Parallele stellenden unwürdigen sprachlichen Verhältnissen in diesen Ländern in Kenntnis gesetzt.

Geändert hat sich an diesen Zuständen jedoch bis heute sonst nichts, als daß die Eisenbahnzüge ab 1. Oktober 1913 wieder zu pfeifen begonnen haben. (Heiterkeit.)

Ich bezweifle aber, daß diese Erscheinung auf dem Gebiete des Verkehrs wessens die Morgenröte für den Tag des Herrn bedeuten könnte. Der Mehrheit der gegenwärtigen Regierung sowohl als auch den patentdeutschen Parteien dieses Hauses mitte ich dieses Empfinden nicht zu, obwohl der stinkenden sprachlichen Verhältnisse bei den Behörden in Österreich wegen — außer diesen beiden Faktoren — ganz Europa die Nasenlöcher verstopft hat.

Hohes Haus! Unsere Regierung und die Patentdeutschen verstopfen aber der stinkenden sprachlichen Beamtenverhältnisse in den slawischen und gemischtsprachigen Ländern wegen statt der Nasenlöcher ihre Ohren; denn dieser Gestank ist ja nach ihrem Geschmack und behagt ihrem Gaumen.

Hohes Haus! Ich sage „Patentdeutsche“ nicht aus dem Grunde, weil ich dadurch die Echtheit ihrer Provenienz in Frage stellen wollte, ich sage dies deshalb, weil es der geheimste, der innigste, der heiligste und der sehnlichste Wunsch der Deutschen ist, daß in Österreich nicht konstitutionell, nicht parlamentarisch, sondern mit „Patenten“ regiert wird.

Durch diese Regierungsform erhoffen die Deutschen in Österreich — und nicht mit Unrecht — ihre sprachlichen Privilegien festzuhalten und ihre Hegemonie im Staate sicherstellen zu können. Die Erstrebung der Hegemonie der Deutschen in Österreich

ist aber ein Kapitel aus dem ägyptischen Traumbuch und dieselbe besitzen und dauernd erhalten zu können, eine Utopie und ein Narrenspiel. Dies hat sich ja schon bei der gestrigen Abstimmung über die gegenwärtige Debatte deutlich und warnend für die Regierung sowohl als auch für die Deutschen bewiesen.

Die Deutschen aber sind überhaupt ein Volk, welches aus der eigenen Geschichte nichts lernen will und deshalb auch nicht klug wird.

Meine Herren! Diesen geheimen Herzenswunsch der Patentdeutschen nach gesetzlicher Festlegung der deutschen Hegemonie in Österreich teilt jede österreichische Regierung, insbesondere aber der gegenwärtige Primarius und Sekundarius derselben, welche beide als gewesene Parteipolitiker und Parlamentarier jede Gelegenheit fanden und auch bis zum Scharfrichter Punkte auszuwählen, um ihrer innersten deutsch-nationalen und reformfeindlichen Überzeugung Ausdruck zu geben und Geltung zu verschaffen.

Meine Herren! Diese zwei Regierungsplaneten haben doch diese ihre innerste Überzeugung nicht an einen Knoblauchjuden veräußert (Heiterkeit), als sie in den Exzellenzenstand getreten sind und in den Rat der Krone berufen wurden?

Und solche körperliche Größen, denen nur ihr Sattel heilig ist, sollen nun berufen und fähig sein, zwischen Deutschen und Slawen in Österreich auf Grund jener Gleichberechtigung, welche beide Exzellenzen als gewesene Parlamentarier den Slawen rundweg abgesprochen haben, einen dauernden Ausgleich zu schließen?

Wer das glaubt, leidet an Sinnesverwirrung und hat den Hexenschuß. (Heiterkeit.) Der Herr Justizminister Ritter v. Hohenburger hat sogar während seiner Kraftperiode, und zwar bei der Beantwortung der Interpellation, betreffend die sprachlichen Zustände bei den Gerichten in Laibach, einen glänzenden Beweis dafür geführt, in welcher Ausgabe bei ihm die Gleichberechtigung erschienen ist. (Abgeordneter Gostinčar: In Laibach ist es den Beamten verboten, untereinander slowenisch zu sprechen! — Zwischenrufe des Abgeordneten Ferdinand Seidl. — Vizepräsident Romanczuk gibt das Glockenzeichen. — Abgeordneter Ferdinand Seidl: Sie machen den Hohenburger zu etwas, was er nicht ist!) Aber gesagt hat er es doch, Herr Kollega. Ich habe doch seine Interpellationsbeantwortung mit angehört und da läßt es sich nicht leugnen, daß er sagte, die Gleichberechtigung existiere für die Südslawen, beziehungsweise für die Slawen nur bis zu einem gewissen Grade — wie er sich natürlich den Grad denkt! Er hat also bei der Beantwortung der Interpellation, betreffend die sprachlichen Zustände bei den Gerichten in Laibach, einen glänzenden Beweis dafür geliefert, in welcher Ausgabe bei ihm die Gleichberechtigung erschienen ist.

Daß sich dieser Überzeugung des Justizministers bedauerlicherweise auch der Primarius der Regierung

angeschlossen hat, beweisen die von der Regierung zur Perfektionierung des Ausgleiches in Böhmen teils angewendeten, teils in Aussicht gestellten Mittel, und zwar Sistierung der Verfassung oder Verfassungsbruch — das ist gleichbedeutend — Oktroi, Vertagung oder Schließung des staatlichen Sanatoriums und das Operationszimmer Nr. 14.

Meine Herren! Diese Mittel sind zwar sehr einfach, sie sind auch die einzigen Dokumente der Lebensfähigkeit unserer Regierung; sie sind aber sehr geeignet, die sprachlichen Missstände bei den Behörden aller Länder auf die Messerklinge zu bringen und den Beinbruch auf alle Teile des Staatskörpers zu übertragen. Das will aber die Regierung; denn wenn sie es verhüten wollte, dann müßte sie wenigstens ein Pfefferkorn Verständnis für die Volksnotwendigkeiten an den Tag legen.

Diese Mittel sind aber auch der deutlichste Beweis dafür, wie sich die Regierung und die deutschen Parteien die Grundzüge der Sprachenausgleiche bei den Behörden in Österreich vorstellen und wünschen.

Meine Herren! Die Überzeugung eines gewöhnlichen Sterblichen geht nun dahin, daß die beschämenden und den Staat gefährdenden sprachlichen Missstände bei den Behörden folgendermaßen behoben werden können:

1. Tatsächliche Anwendung und Befolgung des Gesetzes,
2. Reform der Schule von der ersten bis zur letzten Stufe,
3. Guter Hausverstand und
4. Napoleonischer Wille.

Hohes Haus! Durch die bisherige beliebige Anwendung unserer Staatsgrundgesetze hat der österreichische Wahlspruch „Justitia regnorum fundamentum“ seine Bedeutung vollständig eingebüßt und es ist an seine Stelle der Wahlspruch: „Justitia regnorum ad libitum“ getreten.

Ein weiterer Umstand, welcher die gegenwärtigen sprachlichen Missstände bei den Behörden zur Reife kommen ließ, ist die Tatsache, daß ein bedeutender Teil der studierenden Jugend die Hochschule nicht zu dem Zwecke besucht, um die für den erwähnten Beruf notwendige Ausbildung zu erlangen, sondern deshalb, um ein für die erhoffte oder erhaltene Stellung angemessenes Jahreseinkommen zu beziehen.

Meine Herren! Solche burokratische Geister schädigen den braven Rest der Beamtenschaft und betrachten den Staat als ihre Versorgungsanstalt.

Die Zahl dieser unfähigen Beamten dürfte nach meinen Erfahrungen bei 40 Prozent der Beamtenschaft ausmachen. Würde man die Beamtenschaft um diese 40 Prozent reduzieren, dann wäre die Regierung und wir in die Lage versetzt, unsere Beamtenschaft ohne Mehrbelastung der Steuerzahler prachtvoll

zu entschädigen, die Beamtenschaft wäre aber anderseits auch verpflichtet, etwas zu leisten.

In der Regel sind unfähige Beamte noch dazu auch faul und nicht selten eigenförmig und eitel; existieren aber nur auf Kosten der braven Beamtenschaft.

Meine Herren! Beamte, welche bei ihrem Amtsantritte nicht die vollständige Kenntnis mindestens zweier Landessprachen in Wort und Schrift besitzen, sollen in Österreich überhaupt keinen Platz finden.

Meine Herren! Dies wäre die richtigste Fassung der §§ 27, 31 und 32 der Dienstpragmatik und die wirksame Lösung der mit derselben verbundenen Gehaltsregulierung für die Beamtenschaft, weil hierdurch der Zudrang zum Studium verringert und die Beamtenschaft selbst, von den 11 Uhr-Beamten befreit wäre. (Abgeordneter Ferdinand Seidl: Und wie steht es mit der Versetzungsfähigkeit der Beamten, wenn einer nur zwei Sprachen kann? Wie stellen Sie sich das vor?) Gegenwärtig schlechter als mit denjenigen, die nur eine Sprache können! (Heiterkeit. — Abgeordneter Ferdinand Seidl: Dann muß einer fünf Sprachen lernen, wenn er überhaupt Beamter werden will!) Das wäre besser, als wenn der Beamte englisch, griechisch und französisch kann. (Zwischenrufe.)

Meine Herren! Ich bin genötigt, vom Gegenstande jetzt etwas abzuweichen. Für eine Beamtenschaft aber, welche meine Muttersprache, nämlich die slowenische nicht versteht und dieselbe verachtet; für eine Beamtenschaft, welche mit der slowenischen Bevölkerung sich nicht verständigen kann und vielleicht auch nicht verständigen will; für eine Beamtenschaft, welche den Slowenen Kärtens in einer derselben fremden Sprache das Recht und Unrecht spricht, und Parteien, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind oder sich vor Gericht oder vor der Behörde in ihrer Muttersprache verteidigen wollen oder vertreten lassen, mit Strafen bedroht und belegt; für eine Beamtenschaft, welche den Slowenen in und außer Kärnten der in slowenischer Sprache verlangten Eisenbahnfahrkarten wegen, schon so viele Unannehmlichkeiten, Hindernisse, Ärger und materiellen Schaden bereitet und zugefügt hat; für eine Beamtenschaft, welche die Verhaftung eines slowenischen Bürgermeisters verursacht hat, weil er die Eisenbahnfahrkarte in slowenischer Sprache verlangte; für eine Beamtenschaft, welche in schenheiliger Anwendung des Gesetzes einen slowenischen Ortsschulrat auflöst, weil sich die Beamtenschaft mit demselben in slowenischer Sprache nicht verstehen will und an dessen Stelle einen Kommissär bestellt, welcher ein erbitterter Gegner der Slowenen ist und durch dieses Vorgehen der Gemeinde große Kosten verursacht; für eine Beamtenschaft, welche die Rechte der slowenischen Ortsschulräte durch Lehrerverseuchungen aus Dienstesrücksichten zu umgehen trachtet und auch umgeht, die Eingaben

derselben aber unerledigt läßt, weil sie in slowenischer Sprache abgefaßt und überreicht wurden; für eine Beamenschaft, welche das verfluchte, niederrächtige Schulsystem in Kärnten stützt und es auf ihr Gewissen nimmt, gegen den eigenen Chef zu stimmen; für eine Beamenschaft, welche die Entscheidungen der obersten staatlichen Behörden seit Jahren ignoriert und obstruiert, nur weil diese Entscheidungen zugunsten der Kärntner Slowen ausgeschlossen sind; für eine Beamenschaft, welche keine Behörde, sondern ein bereitwilliges Exekutivkomitee des überherrgottlichen deutschen Volksrates darstellt (*Beifall und Händeklatschen*); für eine Beamenschaft, welche nach dem Berichte des „Kärntner Tagblatt“ vom 22. Oktober 1913, Nr. 243 einen Oberlandesgerichtsrat als Obmann des Vereines „deutscher“ Staatsangestellten besitzt, mithin bei diesem Vereine jeder Staatsangestellte, welcher sich als Slowene bekennt, ausgeschlossen ist (*Hört! Hört!*) und nur Renegaten aufgenommen werden können (*Zwischenrufe*); für eine Beamenschaft, welche nicht aus österreichischen, sondern „deutschen“ Staatsangestellten besteht — für eine solche Beamenschaft, meine Herren, von mir als Mitglied des österreichischen Parlaments und als Vertreter der Slowenen in Kärnten die Zustimmung zur Beamtengehaltsregulierung, um welche ich von diesem Verein angegangen worden bin, zu erwarten, ist eine Frechheit.

Eine solche Beamenschaft, meine Herren, kann von mir aus zu Nutz und Frommen des Staates und unseres Volkes der Teufel holen! (*Heiterkeit und Rufe: So ist es!*)

Und wie steht es mit dem Status der Beamten in Kärnten hinsichtlich der sprachlichen Qualifikation?

Meine Herren! Im heurigen Jahre erschien im Verlage des slowenisch-katholisch-politischen Volksvereines in Klagenfurt ein nettes Büchlein. Dasselbe ist für jedermann, der sich mit den Verhältnissen und Zuständen in Kärnten bekannt und vertraut machen will und ein Herz für Recht und Gerechtigkeit im Leibe hat, auf das wärmste zu empfehlen. Das Büchlein führt den Titel: „Aus dem Wilajet Kärnten“. Ich empfehle jedermann, seinen Leseeschätz durch dieses Büchlein zu bereichern. Die Form dieses Büchleins ist recht handlich, der Inhalt desselben — haarsträubend, aber wahr, denn sonst wäre es selbstverständlich der Konfiskation nicht entgangen.

Meine Herren, weil durch dieses Büchlein die elenden Verhältnisse und Zustände bei den Behörden überhaupt und selbstverständlich auch bei den autonomen Behörden — wir Kärntner Slowenen genießen nämlich auch, was die autonomen Behörden anbelangt, nicht das geringste Entgegenkommen und haben sozusagen gar kein Recht im Lande; denn unsere Wahlkreiseinteilung ist sowohl für das Land, wie für den Reichsrat von der deutschnationalen Partei derart

gemacht worden, daß wir trotz aller unserer Anstrengungen auch zu den bescheidensten Rechten nie gelangen können (*Hört! Hört!*) — weil nun durch dieses Büchlein die elenden Verhältnisse und Zustände in Kärnten wahrheitsgetreu in die breite Öffentlichkeit getragen werden, ging „den langen Mann das Grausen an“ und das Büchlein wurde in der deutschkärntnerischen Presse totgeschwiegen. Es erkämpfte aber trotzdem der Wahrheit eine Gasse und so erlaube auch ich mir, aus diesem Büchlein einige statistische Daten über den Beamtenstatus dem hohen Hause mitzuteilen (*liest*):

„Im Status der politischen Beamten in Kärnten befinden sich zirka 200 Personen, darunter etwa 14 Slowenen und 186 Deutsche, und zwar in Zentralbehörden und Bezirkshauptmannschaften, die für die Slowenen in Betracht kommen. Hierbei sind die Unterbeamten mit eingerechnet.

In der Landesvertretung sind sechs Deutsche und kein Slowene.

Im Status der Landesbeamten haben wir 75 Deutsche und zwei Slowenen. (*Rufe: Hört! Hört!*)

Im Landesschulrat haben wir zwölf Deutsche und einen Slowenen.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) Und dieser, meine Herren, ist der Vertreter der katholischen Kirche.

„Auf den Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalt haben wir 72 Deutsche und acht Slowenen. (*Hört! Hört!*)

Bei der Justizbehörde sind 63 Deutsche und vier Slowenen (*Rufe: Hört! Hört!*): hier sind nur die Beamten vom Richter aufwärts und die Auskultanten von Klagenfurt mit eingerechnet, und zwar in überwiegend slowenischen oder doch gemischtsprachigen Bezirken.“ — Die deutschen Bezirke sind ausgeschlossen.

„Bei der Staatsbahn sind unter einem Personal von 615 Personen 15 Slowenen (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) und etwa 600 Deutsche.“

Bei der k. k. Staatsbahndirektion in Villach sind 658 Beamte, unter ihnen drei Slowenen. (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*)

„Bei der Südbahn sind unter einem Personal von 182 Personen neun Slowenen und 173 Deutsche.“

Bei der Post sind unter einem Personal von 165 Personen fünf Slowenen und 160 Deutsche. (*Zwischenrufe*.)

Beim Steueramte sind unter zirka 110 Beamten etwa 8 Slowenen und 102 Deutsche.“ Es ist also selbstverständlich, daß wir Slowenen Kärntens nicht einmal die blutigen Steuern in unserer Sprache anzu bringen vermögen. Überdies hat sich noch ein eigener „Verein der deutschen Staatsangestellten in Kärnten“ gebildet, um die Slawisierung des Beamtenkörpers hintanzuhalten.

Weiters will ich euch folgendes aus dem betreffenden Büchlein mitteilen. Ich staune, daß heute kein Dobernig und keine der anderen deutschnationalen Kapazitäten, wie sie immer heißen, zum Beispiel Herr Lutschounig, während meiner Rede anwesend ist.

„Was soll man nun sagen“ fährt das Büchlein fort, „wenn sich trotzdem ein eigener „Verein der deutschen Staatsangestellten in Kärnten“ bildet, der die bedrohten Interessen des deutschen Michel wahren soll! Am 7. März 1909 fand nämlich die Gründungsversammlung dieses Vereines statt, zu der Einladungen ausgegeben wurden, die ein klassischer Beleg für die Herrenmoral der deutschen Heizer sind: Unter anderem enthält diese Einladung folgende Stilblüten: „Dieser Verein, der alle Angestellte deutscher Nationalität in Staats- und Hofdienst samt der Staatsbahnbeamenschaft umfassen soll, also Beamte, Unterbeamte, Vertragsangestellte, Dienner und Arbeiter, ferner auch die k. k. Notare und Postmeister, hat den Zweck, die Interessen der deutschen Angestellten gegenüber der immer mehr sich mehrenden Eindräzung von Leuten anderer Nationalität zu wahren, wenigstens den derzeitigen nationalen Besitzstand bei den Behörden und Ämtern zu wahren und darnach zu streben, daß freie Plätze womöglich Deutsche besetzen. Zu dieser Hinsicht wird der Verein in beständigem Kontakt mit dem „Deutschen Volksrat für Kärnten“ arbeiten. Das Vorbereitungskomitee zur Gründung dieses Vereines erlaubt sich daher an Sie, werter Volksgenosse, die dringende Bitte zu stellen, in ihrer erprobten völkischen Treue zur anberaumten Versammlung zu erscheinen.“ (Abgeordneter Dr. Pollauf: *So ist es!*) So ist es und so wird es vielleicht noch einige Zeit bleiben, so lange, bis man sowohl den Regierungen, als auch den deutschen Parteien das Verständnis für die Gleichberechtigung, wenn es anders nicht geht, eindrillt. (Abgeordneter Dr. Pollauf: *Die Laibacher Methode anwenden, das wäre eindrillen!* — *Gegenrufe.* — Abgeordneter Dr. Pollauf: *Das ist sehr deutlich!*) Sehr deutlich und sehr wahr! Wir verstecken uns nicht hinter die Hecke, so wie Sie, sondern kämpfen mit offenem Visier. Seine Exzellenz der Herr Justizminister kann sich sogar für seine Person freuen und glücklich schäzen, daß das Spänglergewerbe in Nürnberg es zu seiner bekannten Berühmtheit gebracht hat, welche aber leider solche Zustände unter der Beamenschaft in Österreich nicht verhüten kann.

Meine Herren! So sind die sprachlichen Zustände bei den Behörden in Kärnten, und in der grünen Steiermark sind sie um keinen Strich besser. In Graz herrscht gegenwärtig Kaiser Nero und der König der Justizanarchie in einer Person, die in dem Lebewesen des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten v. Pittreich verkörpert ist.

Meine Herren! Trotz der unnatürlichen Organisation der Justizbehörden, welche ungefähr 900.000

Südslawen dem Oberlandesgerichtsprängel in Graz unterordnet, herrscht an dieser Instanz gegenwärtig ein Mann von geteilter Offenherzigkeit, von welchem wir Slowenen wissen, was wir hinsichtlich unseres Justiznachwuchses zu erwarten haben.

Eine solche Äußerung auszusprechen, wie sie der Junge dieses Herrn entchlüpft ist, hätte Remal bei unter seiner Würde gefunden und hätte sie schon anstandshalber auszusprechen nicht gewagt. (Abgeordneter Dr. Pollauf: *Wie hat die Äußerung gelautet?*) Fragen Sie den Herrn Kollegen Dr. Verstovsek, er wird es Ihnen sagen, wenn Sie es nicht schon in allen Zeitungen gelesen haben. Derart veranlagte und angehauchte Antspersonen deutscher Junge, wie es der gegenwärtige Oberlandesgerichtspräsident in Graz ist, sind aber keine vereinzelten Erscheinungen auf dem Gebiet der Justiztechnik in Österreich.

Meine Herren! Der „Hrvatsko-slovenski-Klub“ weiß, was er gegenüber solchen Zuständen bei den Staatsbehörden zu tun gezwungen ist. Der Regierung und dem Parlamente sei mitgeteilt, daß wir mit Rücksicht auf die Arroganz unserer Widersacher von unseren gesetzlich gewährleisteten Rechten nicht um einen Punkt nachzulassen entschlossen sind. (So ist es!)

Die Regierung ist nun durch mich unterrichtet, wo sie den Hebel zur Sanierung der Sprachenfrage bei den Behörden anzusetzen hat, sie ist von Seiten der slowenischen Delegation schon zu wiederholten Malen darüber unterrichtet worden, allein sie und die deutschen Parteien haben, statt die Ursachen des Gestankes zu beseitigen, sich die Ohren verstopft. Wir erwarten nun von der Regierung den Beweis, daß sie an ihrem Verständnis für Volksnotwendigkeiten nicht zweifelt.

Hohes Haus! Im System liegt das Unrecht! Deshalb werden wir Südlawen im „Hrvatsko-slovenski-Klub“ das System solange bekämpfen, bis durch die Tore der Unterrichtsanstalten und über die Schwelle der behördlichen Kanzleien das gesetzliche Recht seinen Einzug gehalten hat. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Romanczuk: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Loddman.

Abgeordneter Dr. Ritter v. Loddman: Hohes Haus! Bevor ich mir erlaube, auf die sachliche Seite der uns beschäftigenden Angelegenheit einzugehen, habe ich die Pflicht, einen grundsätzlichen Standpunkt der deutschen Abgeordneten dieses Hauses der Allgemeinheit vor Augen zu führen, und zwar deshalb, weil dieser grundsätzliche Standpunkt in der weiten Öffentlichkeit offenbar vollständig missverstanden wird und weil auch einer der geehrten Herren Vorredner eine Bemerkung gemacht hat, aus der ich schließen muß, daß ein Teil der Herren dieses Hauses die Meinung vertritt, die deutschen Abgeordneten hätten es darauf

angelegt, eine Debatte über die Interpellationsbeantwortung zu verhindern. Ich erlaube mir dem hohen Hause die Mitteilung zu machen, daß wir deutschen und wir deutschböhmischen Abgeordneten im besonderen nicht die mindeste Ursache haben, einer Besprechung der Vorgänge in Böhmen auszuweichen (*Zustimmung*), ja, daß wir im Gegenteil eine solche Besprechung nicht nur für gut, sondern sogar für wünschenswert halten und daß es uns daher gar nicht darum zu tun war, als wir am gestrigen Tage gegen die Größnung der Debatte stimmten, eine Besprechung der böhmischen Angelegenheiten zu vereiteln. Wenn wir uns in dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem dem hohen Hause der sogenannte kleine Finanzplan zur Beratung vorliegt, entschlossen haben und entschließen müssten, jeden Gegenstand aus der Tagesordnung wegzuschaffen, der der Gesetzwerbung des Finanzplanes und damit der Dienstpragmatik hinderlich werden könnte, so ist das wohl ein Standpunkt, den wir deutschen Abgeordneten den Kreisen der Staatsbeamtenchaft und Lehrerlichkeit gegenüber schuldig sind. (*Zustimmung*) Wir überlassen es selbstverständlich den anderen Parteien des Hauses, die für die Größnung einer Debatte gestimmt haben, von der immerhin befürchtet werden müsste, daß sie die Leidenschaften dieses Hauses aufwühlen wird, die Verantwortung den Kreisen der Staatsbeamten und Lehrer gegenüber zu tragen. (*Bravo!*)

Es ist auch ein Irrtum, hohes Haus, wenn etwa auf tschechischer Seite angenommen wird, daß wir uns gewissermaßen verpflichtet fühlen, das Patent vom 26. Juli 1913 der Öffentlichkeit gegenüber zu verteidigen, und daß wir das Bestreben haben, die Regierung auf jeden Fall zu halten und zu stützen. Ich glaube, meine Herren, daß wir in der letzten Zeit keinen Zweifel darüber haben aufkommen lassen, daß wir uns als Anwälte dieser Regierung nicht betrachten (*Zustimmung*) und daß wir nicht die mindeste Ursache haben, eine Regierung zu stützen, welche nicht nur in unseren völkischen Forderungen, sondern auch in hohem Grade in allen wirtschaftlichen Fragen, welche dieses Reich beschäftigen, vollständig versagt hat.

Nun möchte ich mir erlauben, meine Herren, Ihre Aufmerksamkeit in einer doppelten Beziehung mit Rücksicht auf das Patent vom 26. Juli 1913 zu erbitten, und zwar in einer Beziehung, die ich die rechtliche Seite dieser Angelegenheit nennen möchte, und in einer anderen Beziehung, die sich als die politische Seite dieser Angelegenheit darstellt. Die Herren wollen die Freundschaft haben, auch daraus zu entnehmen, daß ich mich nicht als Anwalt der Regierung fühle, weil ich das Empfinden habe, daß der Regierung weit bessere Anwälte zuteil geworden sind, als es mir möglich wäre, den Standpunkt der Regierung zu vertreten; denn, meine Herren, die Ausführungen meiner beiden Herren Vorredner, des Herrn Abgeordneten Dr. Šmeral und Seiner Exzellenz Dr. Fiedler,

scheinen mir denn doch im Untergrunde eine Art Plädoyer für die Regierung zu sein, und ich habe das Empfinden, daß die Herren tatsächlich eine Rolle übernommen haben, die sie vielleicht öffentlich gerne uns zuschieben möchten. Ich bin nun weit entfernt, mich in eine Linie mit derartigen Verteidigern stellen zu wollen und kann es daher anderen Kreisen dieses Hauses überlassen, die Regierung zu verteidigen, und zwar sowohl nach der rechtlichen als auch nach der politischen Seite hin.

Was nun die erste Frage anlangt, so möchte ich mir erlauben zu betonen, daß wir deutschen Abgeordneten mit den tschechischen Kollegen dieses Hauses durchaus darin übereinstimmen, daß es sich hier um einen ganz offenkundigen Bruch einer Landesverfassung handelt und daß sich eine derartige Maßnahme mit den Bestimmungen der Landesordnung und unserer Verfassungsgesetze schlechterdings nicht erklären oder entschuldigen läßt.

Ich muß aber denn doch auf einen Umstand hinweisen, der die Stellung der Herren von den tschechischen Bänken in einem etwas eigenartigen Lichte erscheinen läßt und es veranlassen mich hierzu die Ausführungen des Sprechers der jungtschechischen Vereinigung, welcher es der Regierung zum Vorwurfe gemacht hat, daß sie nicht alle jene Mittel und Wege erschöpft habe, welche ihr nach der Landesordnung zur Verfügung gestanden wären, als sie sich mit dem Plane trug, die politisch und wirtschaftlich tatsächlich unhaltbaren Verhältnisse des Landes Böhmen in Ordnung zu bringen.

Seine Exzellenz Herr Dr. Fiedler hat gemeint, man müsse nach der Landesordnung eine zweifache Aufgabe des Landtages unterscheiden: einmal diejenige Tätigkeit, die sich unter den Begriff der Gesetzgebung fassen läßt und die in der äußeren Form bekanntlich in Landesgesetzen in die Erscheinung tritt, und zum zweiten diejenige Tätigkeit, die er als die administrativ-rechtliche bezeichnet und die ich und wir gewöhnlich als die autonome Tätigkeit der Landesverwaltung darzustellen pflegen. Ich glaube aber, meine hochverehrten Herren, daß man nach der Landesordnung einen derartigen Unterschied schlechterdings nicht machen kann, wenn es sich um einen Schritt handelt, der eine dieser beiden Tätigkeiten des Landtages auf ein anderes Organ überwälzen soll.

Die Regierung hat mit dem Patente vom 26. Juli 1913 die politischen Konsequenzen aus der Lage des böhmischen Landtages gezogen, sie hat aber — und in dieser Richtung hat Herr Dr. Šmeral vollständig recht — in dieser Beziehung nicht den ersten Schritt getan; denn der erste Schritt ist tatsächlich bereits zu einer Zeit gemacht worden, als es sich der Landesausschuß heransnahm, die Funktionen des Landtages zu ersetzen. (*Sehr richtig!*) Ich weiß, daß dieser Schritt, der bereits acht oder neun Jahre

zurückliegt, in Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes, beziehungsweise des Reichsgerichtes gebilligt worden ist. Aber wenn ich mir erlaube, auf das jüngst erlössene Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes zu verweisen, das es ja auch unternommen hat, das Patent vom 26. Juli auf eine verfassungsrechtliche Grundlage zu stellen, so werden Sie mir wohl zugeben, daß wir schlechterdings den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes zum mindesten mit einer gelinden Steppe entgegentreten und uns vor Augen halten müssen, daß wir in Österreich tatsächlich bereits so weit gekommen sind, daß nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Rechtsprechung eine Torme der Politik geworden ist. (Lebhafte Zustimmung.)

Das kann uns auf beiden Seiten dieses Hauses nicht gleichgültig sein; es sollte dies aber der Regierung am allerwenigsten gleichgültig sein, denn auf die Dauer wird man mit derartigen Maßnahmen tatsächlich das Auslangen nicht finden können und man erreicht mit derartigen Erkenntnissen und einer solchen Beeinflussung der Rechtsprechung nichts anderes als eine vollständige Korrumperung der öffentlichen Meinung; man kann es dann wirklich dem kleinen Manne nicht übel nehmen, wenn er in Österreich zur Überzeugung kommt, daß in diesem Staate nur der Mächtige sein Recht finde. (Sehr richtig!) Allerdings wissen wir ja, daß sich nicht nur auf diesem Gebiete derartige Ereignisse abspielen. Und ich frage Sie, meine Herren, wer wird in Österreich die Erkenntnisse der höchsten Gerichtsbehörden besonders hochschätzen, wenn er zum Beispiel sieht, daß der § 111 a. b. G. B. ein anderes Gesicht hat, wenn es sich um eine Erzherzogin handelt und ein anderes, wenn es sich um einen gewöhnlichen Staatsbürger handelt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nun, meine sehr verehrten Herren, muß ich aber doch Ihre Aufmerksamkeit für eine Ausführung erbitten, die deshalb von Wichtigkeit ist, weil ich darum muß, daß sich Seine Exzellenz Dr. Fiedler in einem Irrtum befindet, wenn er durch die Trennung der Tätigkeit des Landtages in eine gesetzgebende und in eine administrativ-rechtliche oder autonome das Recht ableiten zu können glaubt, daß die letztere Tätigkeit in einer Beziehung ersezt werden kann. Das ist zweifellos nicht richtig. Und wer den Aufbau unserer autonomen Gesetzgebung, also die Verfassungsgesetzgebung für Gemeinde, Bezirk und Land kennt, der wird mir ohne weiteres zustimmen, wenn ich behaupte, daß durch diese ganze Gesetzgebung sich wie ein roter Faden der Grundsatz durchzieht, daß das beschließende Organ, die große Körperschaft, Gemeindeausschuß, Bezirksvertretung, Landtag ist und daß dem Gemeindevorstand, dem Bezirksausschüsse und dem Landesausschüsse nur eine vollziehende und durchführende Gewalt übertragen worden ist. (Sehr richtig!) Und wenn die §§ 31, 79 und 51 der Gemeindeordnung von Böhmen ausdrücklich das Recht zur Umlageneinhebung der Ge-

meindevertretung zusprechen, und wenn das Gleiche der Fall ist bezüglich der Bezirksvertretung in den §§ 53, 54 und 59, und wenn sich dieselbe Bestimmung in der Landesordnung, und zwar in den §§ 22 und 26 wiederholt, dann, meine sehr verehrten Herren, müssen wir uns tatsächlich die Frage vorlegen: Ja, warum kennt denn die Gemeindeordnung einen § 104 und das Bezirksvertretungsgesetz einen § 81, welche Fälle vorsehen, in welchen die Staatsverwaltung eingreifen kann, wenn tatsächlich die Funktionen der Gemeindevertretung, der Bezirksvertretung — selbstverständlich sind da nur normale Fälle in Ansicht genommen — ersezt werden müssen? Wenn eine solche Erziehung möglich und zulässig ist, ohne eine ausdrückliche Bestimmung in diesen Gesetzen, dann frage ich Sie, meine Herren: Wozu hat der Gesetzgeber damals derartige Paragraphen aufgenommen? Und wir müssen im Gegenteil aus dem Umstande, daß in der Landesordnung ein derartiger Paragraph nicht existiert, darauf schließen, daß eben eine Erziehung der Funktionen des Landtages, sei es durch den Landesausschuß, sei es durch ein anderes verwaltendes Organ, schlechterdings ausgeschlossen werden wollte. (Zustimmung.)

Nun, meine Herren, wäre es ja allerdings vollständig belanglos und im gegenwärtigen Augenblitze vielleicht auch gar nicht ratslich, die rechtliche Seite der Angelegenheit des langen und breiten zu erörtern. Und wir alle, glaube ich, die Herren von der tschechischen Seite genau so wie wir, können uns auch die Erörterung der rechtlichen Seite der Angelegenheit insoferne ersparen, als wir wohl alle das Bewußtsein haben, daß es sich hier in letzter Linie nicht um eine Rechtsfrage handelt, sondern daß hier eine politische Frage zur Erörterung und Lösung gekommen ist, über die man natürlich verschiedener Meinung sein kann. Und was nun diese Seite der Frage anbelangt, so erlaube ich mir auf folgendes zu verweisen:

Es ist zweifellos, daß nicht nur in Böhmen, sondern überhaupt in Österreich das öffentliche Gewissen und das öffentliche Bewußtsein für Eingriffe der Regierung abgestimmt sind, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ein derartiger Zustand, der ja — sagen wir es doch ganz offen — ein Gewohnheitsrecht in unseren öffentlichen Körperschaften geworden ist, für den Staat die schwerstwiegenden Folgen in sich bergen kann.

Heute wurde bereits darauf hingewiesen, daß allenthalben die Möglichkeit der Einsetzung einer galizischen Landesverwaltungskommission erörtert wird, und es ist gar keine Frage — und darüber müssen auch jene Blätter, welche glauben, wir Deutschen wollten diese Debatte verhindern, und alle die glauben, wir hätten vor dieser Debatte Angst gehabt, sich klar sein, — daß wir uns sehr wohl vor Augen halten müssen, daß der Schritt, der am 26. Juli gemacht worden ist, möglicherweise nicht der letzte bleiben wird.

Schuld aber an den ganzen Zuständen, nicht nur im Parlamente, sondern im Reiche überhaupt sind nicht einzelne, die Schuld an diesen Zuständen trägt tatsächlich die Zusammensetzung des Staates (*So ist es!*), die ja die einzelnen Völkerschaften geradezu zwingt, miteinander im Hader zu leben und miteinander zu streiten.

Nun — und damit fahre ich in meinen Ausführungen bezüglich der politischen Seite der Angelegenheit fort — kann man allerdings der Meinung sein, daß die Kommission I, wie sie Seine Exzellenz Herr Dr. Hiedler bezeichnet hat, den Bestimmungen unserer Verfassungsgesetze etwa näherliegend gewesen wäre als die Kommission II.

Ich bin dieser Ansicht nicht, denn auch ich glaube, daß der grundlegende Gedanke der Kommission I, in welcher bekanntlich die Landesausschuszbefürworter hätten sitzen sollen, nicht die Wahlen aus dem Volke gewesen wäre, sondern eine autoritative Ernennung seitens der Krone und daß eben dadurch die Stellung einer derartigen Kommission, sie möge so oder so zusammengesetzt sein, auf jeden Fall ganz anders gewesen wäre als die Stellung des Landesausschusses.

Aber, meine sehr geehrten Herren, man hat überall zu hören bekommen, daß an der Wiege der Landesverwaltungskommission nicht nur Seine Durchlaucht der jetzige Statthalter von Böhmen, sondern auch ein führender Politiker von der tschechischen Seite gestanden sei. Ich muß nach den Ausführungen Seiner Exzellenz allerdings annehmen, daß diese Meldungen nicht richtig sind. Aber wenn ein führender Politiker auf tschechischer Seite die Meinung vertreten hätte, es müsse eine Verwaltungskommission eingesetzt werden, dann freilich müßte ich einen solchen Politiker tatsächlich als Realpolitiker deshalb bezeichnen, weil er der Meinung war, es sei notwendig, in den finanziell zerrütteten Verhältnissen Böhmens auf jeden Fall Ordnung zu machen und weil er sich über staatsrechtliche Gravamina dieser oder jener Richtung um so mehr hinwegsetzen zu dürfen glaubte, als er in seiner Praxis vielleicht den Wert der Einflussnahme auf die Verwaltung direkt kennen gelernt hat. (*Heiterkeit und Zustimmung.*)

Ich muß freilich sagen, daß eine derartige Politik auf Seite der Herren von den tschechischen Bänken seit langem und mit Erfolg geübt wird (*Zustimmung*), und ich finde es vollständig begreiflich, daß sich einzelne dieser Herren oder alle auf den Standpunkt stellen, man müsse die Verwaltungskommission in die Hand bekommen und werde auf diesem Wege, abgesehen von staatsrechtlichen Beschwerden, schon das sehnige nach Hause tragen.

Wir stehen selbstverständlich nicht auf einem derartigen Standpunkte. Wir müssen aber denn doch sagen, daß die Vorwürfe, die hier gegen die Regierung erhoben worden sind und die dahin ausklingen,

dass die Regierung den Deutschen zuliebe die Verwaltungskommission eingesetzt hätte, weil sie sich gescheut habe, die Obstruktion der Deutschen zu brechen, nicht richtig sind. Es ist ja allgemein bekannt — ich werde noch darauf zurückkommen —, daß wir nicht die mindeste Ursache haben, die Art der Durchführung der Maßnahme vom 26. Juli in irgendeiner Weise zu begründen. Die Herren von der tschechischen Seite freilich stellen sich auf den politischen Standpunkt — und der Sprecher der tschechischen Delegation hat ja auch den Standpunkt seiner Meinung nach von Rechts wegen begründet —, daß die Regierung dem Landesausschuß alle jene Mittel zur Verfügung hätte stellen sollen, welche infolge der deutschen Obstruktion vom Landtage nicht bewilligt werden konnten. Damit ist allerdings die Vermutung gegeben, daß es sich den Herren von der tschechischen Seite nicht so sehr um den Verfassungsbruch, als um die Art der Durchführung gehandelt hat. Denn Sie werden mir recht geben, wenn ich behaupte, daß in dem Moment, in welchem die Regierung einen Landesausschuszbeschluß auf Aufnahme von Darlehen, Einhebung von höheren Umlagen usw. bewilligt hätte, sie damit auch bereits den Weg des Verfassungsbruches beschritten hätte. Und Sie werden mir auch darin recht geben, wenn ich sage: die weiten Kreise der Bevölkerung hätten nicht im mindestens gefragt, für wen sie diese Lasten zu tragen haben, sondern sie hätten sich einfach vor die Frage gestellt gesehen, daß sie im Wege eines Verfassungsbruches zu etwas gezwungen werden, wozu sie rechtlich nicht verpflichtet sind. Den Herren war also die Landesverfassung durchaus nicht so heilig, daß sie auf jeden Fall einen Bruch der Verfassung hätten hintanhalten wollen, sondern sie wollten in der Tat — und ich kann mich ja in die Psyche der Herren von der tschechischen Seite durchaus hineinleben — mit Hilfe der Regierung die deutsche Obstruktion niederschreien.

Und nun frage ich, sehr geehrte Herren: Worüber beklagen sich die Herren von der tschechischen Delegation in politischer Beziehung? An der Spitze der Landesverwaltungskommission steht doch offenbar ein feudaler Parteimann, der der tschechischen Seite in vieler Beziehung gewiß nahestehet. (*Zustimmung.*) Das Finanzlandesreferat hat — und das ist wohl ein Punkt, den man in späteren Zeiten am wenigsten verschlieben wird — ein tschechischer Beamter überantwortet bekommen, obzwar im böhmischen Landtag seit jeher die Gepflogenheit bestand, daß sich die Finanzreferate in den Händen der Minderheit befinden müssten; zu einer Zeit also, als die Deutschen die Majorität hatten, war es in den Händen der tschechischen Landtagsabgeordneten und umgekehrt. (*Abgeordneter Dr. Koerner: Nicht immer!*) Das war aber doch wohl der Grundsatz, der im Landtage tatsächlich gewaltet hat. Und schließlich dürfen wir ja nicht vergessen, daß

die Landesverwaltungskommission allerdings eine kaiserliche Kommission ist, für deren Taten und Unterlassungen — und das müssen wir immer wieder von unserem Standpunkt aus betonen — die Zentralregierung verantwortlich ist (*Zustimmung*), daß aber das Bindeglied zwischen der Verwaltungskommission und der zentralen Regierung eine Persönlichkeit ist, die wir vielleicht ihrer Abstammung, ganz bestimmt aber nicht ihrer Gesinnung nach zu den Deutschen rechnen dürfen (*Zustimmung*), wenn sie auch urbi et orbi verkündet, sie fühle sich als deutscher Mann. Sie sehen also, daß wir in dieser Beziehung alle Ursache hätten, die Regierung anzuklagen.

Und wenn heute der Regierung in Gestalt eines Sozialdemokraten ein Verteidiger für den Verfassungsbruch geworden ist, so muß ich allerdings fragen, warum nicht auch die weiteren Folgerungen aus den gegebenen Tatsachen abgeleitet werden und warum denn die Herren, da doch die gegenwärtigen Verhältnisse im Landtage absolut unhaltbar sind, nicht zugestehen, daß etwa den Deutschen dasjenige wird, ohne das eine Ordnung in Böhmen ja schlechterdings unmöglich ist und niemals herbeigeführt werden wird, ich meine zum Beispiel eine Änderung der Landesordnung in der Richtung, daß die Deutschen nicht tatsächlich der tschechischen Mehrheit im Landtage ausgeliefert sind. Ich bitte, meine Herren, ich bin weit davon entfernt, hier etwa durch Anwürfe gegen die Herren von der tschechischen Bank das Niveau der Debatte herabdrücken zu wollen, ich glaube aber, daß mir die Herren darin recht geben werden, wenn ich sage, daß das grundlegende Prinzip, für das wir in Böhmen fechten, das Prinzip der Autonomie, der völkischen Selbstverwaltung ist, und daß Sie sich darüber keiner Täuschung hingeben werden, daß wir ohne Durchführung dieses Prinzips einen Landtag niemals mehr zulassen können. (*Beifall*.) Das, meine Herren, ist einfach nur die Ableitung aus den gegebenen Tatsachen. Sie sehen ja freilich auf dem Boden der Unteilbarkeit des Königreiches Böhmen und begründen diesen Ihren Standpunkt vor allem mit historischen Erinnerungen. Ich schäze diese historischen Erinnerungen gewiß und kann die Erinnerungen an glorreiche Zeiten, die in den Herzen der tschechischen Nation schlummern, vollständig begreifen; aber erfassen Sie doch einmal, meine Herren, daß wir aus diesen historischen Erinnerungen bereits herausgewachsen sind und glauben Sie nicht, wie Kollege Dr. Šmeral gesagt hat, daß diese Landesfragen keine Reichsfragen mehr geworden sind. Sie sind bereits Reichsfragen und ich frage Sie, ist das, was sich hier alltäglich und allstündig abspielt, nicht das Widerspiel der Verhältnisse in den Ländern draußen, die hereingetragen werden und hereingetragen werden müssen in dieses Parlament, welches deshalb zu ewiger Ohnmacht verurteilt sein wird und nichts anderes bildet als den Wandschirm, hinter dem sich der

Absolutismus breit macht? (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Ich glaube also, meine sehr geehrten Herren, daß Sie sich mit diesem Grundsatz der deutschböhmischen Politik werden früher oder später abfinden müssen, und ich muß offen sagen, daß ich nach den Ausführungen, die wir heute hier gehört haben, bezweifeln muß, daß wir im Wege irgendwelcher Ausgleichsverhandlungen zum Ziele kommen werden. Es wurde zunächst seitens des Sprechers der Herren von der jungtschechischen Seite erklärt — und darin stimmen wir mit den Herren von der tschechischen Seite vollständig überein —, Ausgleichsverhandlungen dürften nicht als Deckmantel für irgendwelche großzügige Staatsnotwendigkeiten betrachtet werden, sondern die Ausgleichsverhandlungen müßten um ihrer selbst willen begonnen und durchgeführt werden und die Regierung müßte den ernstlichen Willen bekunden, daß sie tatsächlich eine Ordnung der Verhältnisse in Böhmen anstrebt. Von den Deutschen aber, meine sehr geehrten Herren, verlangt der Sprecher der jungtschechischen Abgeordneten etwas, was ihren Grundsätzen geradezu zuwiderläuft. Wir haben erklärt, daß wir erstens eine Verquickung der reichsrätslichen Fragen mit der böhmischen Landespolitik nicht zulassen können und hierher gehört auch das Sprachengesetz, beziehungsweise der Entwurf über den Sprachengebrauch bei den landesfürstlichen Behörden. (*Abgeordneter Dr. Koerner: Warum?* — *Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Hübschmann*.)

Ich werde mir gleich erlauben, zu begründen, warum wir auf diesem Standpunkte stehen. Es ist nicht richtig, wenn hier durch einen Zwischenruf behauptet wird, wir hätten ein derartiges Junktum zwischen den Gegenständen zugelassen. Wir haben eine gleichzeitige Behandlung notgedrungenswise zugelassen, haben uns aber immer gegen ein Junktum zwischen reichsrätslichen und landtäglichen Fragen verwahrt und müssen jetzt um so mehr gegen ein derartiges Junktum Stellung nehmen. (*Zwischenrufe*.) Ich werde sofort begründen, wieso und warum wir auf diesem Standpunkte stehen; ich möchte nur noch, weil die Begründung die gleiche sein wird, betonen, daß die Herren von der tschechischen Seite der Ansicht sind, daß die Kreisvertretungen und Kreisregierungen und insbesondere die Abgrenzung zwar einen Bestandteil der deutsch-tschechischen Frage bilden, daß aber diese Fragen rein administrativ-rechtlicher Natur seien, und daß sie durchaus nicht als etwas Grundlegendes bezeichnet werden dürfen. Ich muß allerdings sagen, daß wir auf dem gerade entgegengesetzten Standpunkte stehen; denn für uns ist die Frage der Abgrenzung das Um und Auf der Ordnung der Verhältnisse in Böhmen und wir wünschen, daß die Abgrenzung im völkischen Sinne erfolge, nicht so, wie die Herren von der Gegenseite sagen, die zwar zugeben, daß da und dort ein Bezirk in völkischer Beziehung

abgegrenzt werde, während wir auf dem Standpunkte stehen, daß die völkische Abgrenzung das Um und Auf der ganzen Ausgleichsverhandlungen ist und daß wir auf dieser Grundlage den Ausgleich aufgebaut sehen wollen.

Nun, meine Herren, begreife ich vollständig, daß die Herren von der tschechischen Seite sich gegen einen derartigen Standpunkt wehren, schließlich aber bitte ich denn doch zu bedenken, daß wir ohne geordnete Abgrenzung zu einer Regelung der weiteren Fragen über die Kreisvertretungen, über den Sprachengebrauch kaum kommen werden. (Abgeordneter Dr. Koerner: *Wir wiederum nicht ohne die Regelung der Sprachenfrage zu einer Abgrenzung!* — *Heiterkeit.*) Darum sage ich, daß unsere grundsätzlichen Standpunkte sich entgegenstehen und deshalb, meine Herren, war mein Zweifel doch vollständig berechtigt, wenn ich gesagt habe, ich glaube, daß wir im Wege der Ausgleichsverhandlungen zu einem ersprießlichen Ende nicht kommen werden. (Abgeordneter Švejk: *Auch in Steiermark und Tirol!*) Ich bitte, wir sprechen momentan von Böhmen.

Nun hat sich der Sprecher der tschechischen Abgeordneten dagegen verwahrt, daß die Ausgleichsverhandlungen etwa nur zu dem Zwecke geführt werden, um die schon allgemein erörterte gewisse Mittellinie für die Regierung zu finden, nach welcher die Ordnung hergestellt werden kann und von der übrigens auch in der Rede des Abgeordneten Dr. Šmeral gesprochen wurde, die sich also mit den Worten kennzeichnen läßt, die beiden Nationalitäten würden ein tolerari posse aus sprechen. Ich stimme Seiner Exzellenz darin vollständig zu, daß wir Abgeordnete von beiden Seiten uns für derartige Verhandlungen nicht hergeben können, denn er hat ganz recht, wenn er sagt, daß damit von vornherein auf uns der Druck lastet, daß wir eine Verschiebung dieser Mittellinie um keinen Preis zugeben können. Aus diesem Grunde, glaube ich, können derartige Verhandlungen ganz bestimmt nicht zum Ziele führen.

In seinen Schlußausführungen hat Seine Exzellenz auch bemerkt, daß sich in weiten Kreisen der deutschen und der tschechischen Bevölkerung Böhmens eine große Sehnsucht nach dem Frieden geltend mache. Es kann wohl gar keinem Zweifel unterliegen, daß weite Kreise eine Ordnung in den böhmischen Fragen ersehen und es ist begreiflich, wenn insbesondere die wirtschaftlichen und gewerblichen Kreise in der letzten Zeit sich für eine Ordnung dieser Verhältnisse ausgesprochen haben. Allerdings möchte ich vor einer Über schätzung der Bedeutung derartiger Kundgebungen warnen. Denn wer diese Kundgebungen aufmerksam gelesen hat, der wird finden, daß die tschechischen Kundgebungen von der Wahrung der Gleichberechtigung beider Sprachen, selbstverständlich im tschechischen Sinne, sprechen und daß andrefeits in den deutschen Kundgebungen sich die Bemerkung findet, daß den

deutschen Forderungen kein Abbruch geschehen dürfe. (*Heiterkeit.*) Ich glaube, meine Herren, daß darin eigentlich der Kernpunkt der ganzen Sache liegt und daß wir uns deshalb davor hüten müssen, derartige Kundgebungen, die gewiß begreiflich und ernst gemeint sind, allzu sehr zu überschätzen. Die Herren von der tschechischen Vertreterschaft befinden sich da insofern auf einer günstigeren Plattform als wir deutschen Abgeordneten, als das tschechische Volk, ich möchte sagen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in den Staatsbetrieb unter Aussichten und unter Bedingungen eingetreten ist, die es geradezu zwangen, sich vor allem völkisch zu betätigen.

Wir Deutschen in diesem Staate haben dieses Bedürfnis verhältnismäßig spät entdeckt und wir müssen es wohl heute bedauern, daß wir nicht in früheren Jahrzehnten unsere völkischen Notwendigkeiten vor die Staatsnotwendigkeiten gestellt haben (*Sehr richtig!*), und daß wir immer der Meinung waren: dieser Staat wurde von uns gegründet und müsse von uns erhalten werden um jeden Preis und für diese Erhaltung dürfe uns kein Opfer zu groß sein. Heute, hohes Haus, steht die deutsche Öffentlichkeit zum großen Teile auch nicht mehr auf diesem Standpunkte, denn auch bei uns ist der völkische Gedanke in die weiten Massen eingedrungen; er hält seinen Siegeszug unaufhaltlich und damit steckt er gleichzeitig ein Memento für die slawischen Nationalitäten auf, welches dahin lautet, daß sie billige Siege, so wie in früheren Jahren, über uns nicht mehr erringen können (*lebhafter Beifall und Händeklatschen*), denn jetzt stoßen sie bereits auf die geschlossenen Massen des deutschen Volkes, während sie früher auf Verhältnisse gestoßen sind, welche zwar äußerlich deutsch waren, aber in der Betätigung des völkischen Bewußtseins alles zu wünschen übrig ließen. (*Sehr richtig!*)

Nun, meine geehrten Herren, werden Sie sich selbstverständlich selbst fragen, ob nicht das tschechische Volk zum Teile die Schuld an den Ereignissen vom 26. Juli trägt, weil es bis heute noch nicht zu dieser Überzeugung gekommen ist, daß die Beherrschung einer Minderheit von $2\frac{1}{2}$ Millionen im Lande auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist und daß die Ausübung der Mehrheitsbeschlüsse über einen Volksstamm durch einen anderen in Böhmen unmöglich geworden ist, daß dies dem grundsätzlichen Standpunkte eines jeden völkisch empfindenden Volkes widersprechen muß und daß dieses Volk schließlich kein Mittel unversucht lassen wird, um diese Fesseln zu sprengen. Hier, meine geehrten Herren, kann man wahrlich von einem Notrecht der Deutschen in Böhmen sprechen. Dieses Notrecht stellen wir freilich über alles andere und wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir für die Beseitigung der unleidlichen und unhaltbaren Verhältnisse zu allen Mitteln greifen müssen. Und so ist die Obstruktion auch durchaus

nicht etwa eine Erscheinung, die man, ich möchte sagen, theoretisch und grundsätzlich erläutern könnte, sondern sie ist ganz einfach die Verzweiflungstat eines Volkes, das auf die Dauer sich nicht von einem anderen Volksstamme beherrschen lassen kann und beherrschen lassen will. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen Sie, meine Herren von der tschechischen Seite, unsere Stellung in Böhmen begreifen und gestatten Sie nur, daß ich auch noch eine andere Bemerkung daran knüpfen.

Es wurde von seiten eines Vorredners behauptet, wir hätten mit der Obstruktion nichts erreicht. Ich bitte, ich gebe ohne weiters zu, daß wir das, was wir erstreben, nicht erreicht haben. Ganz richtig ist es aber nicht, wenn behauptet wird, daß eine Fortdauer der Obstruktion für uns keinen Zweck hat, denn ich verweise auf diejenigen Ausführungen der Herren, welche sich im Laufe der verschiedenen Ausgleichsverhandlungen immer wiederholt haben und welche dahingingen, daß sie im Landtage des Königreiches Böhmen ja weit mehr als eine autonome, verwaltende Körperschaft seien, daß sie in diesem Landtage einen gesetzgebenden Körper seien, der gleichbedeutend sei mit dem Reichsrat, mit dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates. Die Herren werden auch für die Zukunft auf diese gesetzgebende Tätigkeit des Landtages unbedingt verzichten müssen, denn wir werden eine derartige Tätigkeit unter keinen Umständen zugeben, wenn nicht unsere völkischen Forderungen auf diese oder jene Art verbürgt sind.

Wir können aber, meine sehr geehrten Herren, auch die Regierungen — und nicht nur die gegenwärtige Regierung — von der Schuld an den Verhältnissen nicht freisprechen. (Rufe: So ist es!) Denn wir müssen doch aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte wahrlich schon so viel gelernt haben, um behaupten zu können, daß die nationale Frage in Österreich zu einer Lösung drängt, daß ihre Lösung auf die Dauer nicht hinausgeschoben werden kann und wir müssen erkennen, daß sich die Regierungen mit diesem Gedanken noch nicht vertraut gemacht haben, daß sie im Gegenteil glauben, hier mit einem Stückchen Flickwerk und dort mit einem Pflaster das Auslangen finden zu können, während die völkische Frage in Österreich — nach meiner Auffassung wenigstens — den Angelpunkt des Seins dieses Staates bildet. (Rufe: Sehr richtig!) Ich glaube also, daß sich die Regierung der Lösung dieser Frage — ich verweise da auf die verschiedenen Erfahrungen in den verschiedenen Landtagen, die ja überall so ziemlich gleich sind — mit mehr Ernst wird nähern und daß sie sich auf eine weit höhere Warte wird stellen müssen als gegenwärtig, wo sie keine andere Sehnsucht und kein anderes Sinnen kennt, als etwa die Arbeitsmehrheit im Parlemente nicht zu einer Zeit zu gefährden, wo ihr an Bewilligungen in dieser oder jener Beziehung irgend etwas gelegen ist. (Rufe: Sehr richtig!)

Und schließlich, meine Herren — und damit drücke ich meine höchstpersönliche Meinung aus —, müssen wir die Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen in Österreich der Verfassung zuschreiben. Meiner Überzeugung nach haben die Schöpfer dieser Verfassung — und das waren ja wohl die Deutschen (Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Renner: Auch Deutsche!) — Je nach dem, wie man es betrachten will; jedenfalls aber tragen wir an den Folgen der Schöpfung dieser Verfassung . . . (Abgeordneter Dr. Renner: Die einzige Verfassung, die vom Volke geschaffen wurde, war die von Kremsier!) . . . und wir wissen, daß die damaligen Deutschen in einer Beziehung wenig Voraussicht bekundet haben, indem sie sich nie bedacht haben, sich dem Staate zur Verfügung zu stellen, indem sie eine Verfassung schufen, von der sie glaubten, sie hätten die Macht, sie auf jeden Fall zu halten und indem sie die Wahrung der deutschvölkischen Belange auf jenen Weg schoben und auf jenem Wege gesichert wähnten, den heute die Herren von der tschechischen Seite mit Erfolg betreten haben. (Zustimmung.) Sie schoben damals die Wahrung der deutschvölkischen Belange in das Bereich der Exekutive und Administrative und unterließen es, unsere nationalen Forderungen in der Verfassung zu verankern und durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind wir tatsächlich zu der Erkenntnis gekommen, daß wir nunmehr in einem Zeitpunkte stehen, wo wir nichts anderes zu tun haben, als uns gegen die Übergriffe gegen diese Verfassung, gegen das Überreissen eines Stückes nach dem andern aus dem Leibe der Verfassung, gegen die Anseindungen, denen wir Deutschen in völkischer Beziehung ausgesetzt sind, zu wehren und zu verteidigen. Wenden Sie mir nicht ein, daß eine derartige Stellung der Deutschen sich bloß auf die Sudetenländer erstreckt, denn ich müßte die Politik der tschechischen Nation vollständig missverstehen, wenn ich nicht begreifen wollte, daß das tschechische Volk an den Grenzen der Länder Böhmen, Mähren und Schlesien nicht halt machen wird. (Sehr richtig!) Das Bestreben, des tschechischen Volkes sieht man heute schon in jene Kronländer hinausübergreifen, die zur heiligen Wenzelkrone nicht gehört haben, und mit Berufung auf die Verfassung verlangen die Herren Tschechen in anderen Kronländern Rechte, die sie nach ihrem historischen Werdegang zu beanspruchen niemals berechtigt wären. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Und wenn die Regierung die Sicherung dieser unserer deutschvölkischen Rechte in den deutschen Kronländern damit ablehnt, daß sie behauptet, eine solche Sicherung widerspreche den Bestimmungen der Staatsverfassung, dann frage ich: Wo waren denn diese Bedenken am 26. Juli, als die Landesverfassung Böhmens gebrochen wurde? Und warum, frage ich, kann denn die Regierung sich mit einem derartigen Bruch in Böhmen abfinden, und warum kann sie den Deutschen nicht ihr Recht geben wobei die Begründung der Regierung, daß die Verfassungsgesetze

der Sanktionierung der Lex Kosisko im Wege stehen, ganz entschieden unrichtig ist. (Zustimmung.) Mit dem Begriffe der Landesüblichkeit der tschechischen Sprache, wie er in Böhmen praktiziert wird, greifen sie bereits nach Niederösterreich und vorzüglich nach Wien über. Aus diesen Gründen haben, glaube ich, wir Deutschen alle Ursache, die Sicherung jener Rechte im letzten Augenblicke zu verlangen, auf die wir seinerzeit nicht bedacht waren und die wir damals nicht erlangt haben.

Und nun möchte ich zum Schluß meiner Ausführungen mir noch auf eines hinzuweisen erlauben, was in den Reden der Herren Vorredner beleuchtet wurde und was insbesondere aus den Ausführungen des Herrn Dr. Šmeral zu entnehmen ist. Es ist dies der Rat, man möge die böhmischen Verhältnisse gewissermaßen mit einer neuen Landtagswahlordnung sanieren. Ich betone, daß wir Deutschen gegen eine Erweiterung des Landtagswahlrechtes gar nichts einzuwenden haben (Sehr richtig!), daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß die jetzige Landtagswahlordnung den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich nicht mehr entspricht und daß wir für eine Erweiterung dieses Wahlrechtes sind. Wenn aber der Regierung der Rat gegeben wird, die Verhältnisse in Böhmen in einer derartigen Wahlordnung, umfasse sie nun so viele oder so viele Mandate, zu sanieren, so bitte ich doch die Herren Sozialdemokraten, von welchen dieser Vorschlag ausgeht, gefälligst auf die Erfahrungen Rücksicht zu nehmen, die wir mit dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht gemacht haben und die in dieser Richtung gewiß nicht ermunternd sind. Damals wurde laut und tönend und von wissenschaftlichen Kapazitäten in Broschüren, Schriften und Versammlungen öffentlich und geheim verkündet, die Ordnung der Verhältnisse in Österreich könne nur auf dem Wege des allgemeinen Wahlrechtes erfolgen. Heute müssen aber die Herren bereit zu geben, daß sich die völkischen Kämpfe in diesem Staate nicht nur nicht vermindert, sondern geradezu verschärft haben. (Zustimmung.) Es ist auch vollständig begreiflich, daß dies der Fall ist, denn das gegenwärtige Abgeordnetenhaus ist ein natürliches Spiegelbild der Verhältnisse im Staate, der ein Völkerstaat im wahrsten Sinne des Wortes ist. Wenn nun wir Deutschen auf diese Verhältnisse hinweisen, so ist das durchaus keine Abneigung gegen eine Erweiterung des geltenden Wahlrechtes in Böhmen und wir betonen, daß wir gegen eine derartige Erweiterung durchaus nichts haben, obzwar wir uns von ihr die Sanierung der Verhältnisse in Böhmen nicht versprechen, daß wir aber unbedingt verlangen müssen, daß mit einer derartigen Regelung die Sicherung unserer völkischen autonomen Forderungen in Böhmen Hand in Hand gehen muß (Zustimmung), weil wir ohne eine derartige Sicherung, nach der wir von der Beherrschung durch die Mehrheitsparteien in Böhmen befreit

werden, ein neues Landtagswahlrecht nicht zugeben können.

Nun, meine Herren, Sie sehen, daß ich gedrängt werde, zum Schluß zu eilen. Es ist bereits das Schicksal in diesem hohen Hause, daß man auch die interessantesten Themen nur immer mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit behandeln darf und daß diese beschränkte Zeit leider für anderes verwendet wird, als für diejenigen Grörterungen, die tatsächlich die Allgemeinheit nicht nur in Österreich, sondern gewiß noch in weiteren Kreisen bewegen. Ich glaube nun, meine Herren, daß wir, wie schon erwähnt, mit derartigen taktischen Maßnahmen, wie sie von der Regierung in Angriff genommen wurden, das Auslangen nicht finden können, daß aber anderseits eine Ordnung der Verhältnisse ein Gebot der absoluten Notwendigkeit geworden ist. Wir Deutschen sind gerne bereit, an einer derartigen Ordnung in Österreich mitzuarbeiten. Freilich betonen wir immer wieder, daß diese Ordnung in einer Art erfolgen muß, daß unsere völkischen Rechte gefichert werden und daß uns für die Zukunft verbürgt wird, daß keine Übergriffe in unseren Gebieten stattfinden können. Auf Grund einer derartigen Ordnung der Verhältnisse kann die Ruhe und der Friede in dieses Reich einkehren. Sollte aber tatsächlich Österreich nicht mehr die Kraft aufbringen, aus sich selbst heraus die völkische Frage einer Lösung zuzuführen, dann befürchte ich allerdings für Österreich, daß einmal ein Zeitpunkt kommen wird, wo diese Ordnung der Verhältnisse von auswärts erfolgen wird. Dieser Zeitpunkt, meine Herren, kann weiter liegen, er kann aber auch in ziemlicher Nähe gelegen sein. Jedenfalls ist das eine als bestimmt anzunehmen, daß die slawischen Nationen in diesem Staate vor allem das Bestreben haben sollten, zu einer Ordnung der Verhältnisse die Hand zu bieten, denn wie sich ihre völkischen Verhältnisse dann gestalten werden, wenn etwa tatsächlich die Ordnung infolge von Verwicklungen — von europäischen zum Beispiel — zustande kommen wird, das mögen sie sich selbst beantworten. Wir Deutschen, hohes Haus, haben diesen Augenblick nicht im mindesten zu fürchten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bizepräsident Freiherr v. Malfatti: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Okunewskyj.

Abgeordneter Dr. Okunewskyj: Hohes Haus! Als ich meinem unmittelbaren Vorredner zuhörte, mußte ich unwillkürlich an die bedeutungsvollen Worte Fischhofs denken. Es war nach dem Jahre 1866, als wir die Schlacht von Königgrätz verloren hatten, da rief Graf Auersperg die Worte aus Finis Austriae! Grillparzer war bekanntlich derjenige, der damals gesagt hat: „Als Deutscher bin ich geboren, bin ich noch einer?“ Der einzige klare Kopf war damals Fischhof,

der die bedeutungsvollen Worte sprach: „Durch das Verlassen des Vaterhauses werden die geistigen Bände nicht gelöst, künftig werden sich die Nationen zusammenfinden, früher glichen wir in Österreich einem Freihause, in dem jeder das Weh des Anderen belächelt, ohne eine Ahnung des eigenen zu haben.“ Der Herr Kollege Lodgman war vorsichtig genug, um die Landesfragen von den Reichsfragen zu trennen. Warum hat er es getan? Er sagte: Für die völkische Autonomie in Böhmen gilt ein Recht der Volkerautonomie, für alle übrigen Länder als ganzes zusammengefaßt, für das Reich — ah, das ist etwas anderes! Zwei Wahrheiten, zwei Prinzipien sollen in diesem Reiche bestehen, in Böhmen für den Kollegen Lodgman das eine, und für das übrige Kaiserreich das andere. Ich will Ihnen nicht wehetun, Herr Kollege Lodgman, dieselbe Note habe ich auch aus der Rede Seiner Exzellenz des Herrn Dr. Fiedler herausgehört. Hente sprach er als Verfechter der Landesautonomie und wahrte die Rechte der Einheit der böhmischen Krone. Er sah aber nicht, wie Herr Kollege Lodgman richtig hervorgehoben hat, was denn bei diesem Prinzip mit den Slowaken in Ungarn geschehen werde. Das hat er wohl überschien. Ebenso hat, wie ich glaube, Kollege Lodgman übersehen, was mit den Slovenen in Südböhmen und mit den Italienern in Tirol geschehen soll. Andere Prinzipien für das Land Böhmen und andere für das übrige Reich anzuwenden, das gibt es nicht! Ein Prinzip muß überall durchgeführt werden, das Prinzip, keiner Nation eine Vorherrschaft zuzubilligen, das Prinzip der Gleichberechtigung aller Nationen. Wir müssen, wie Kollege Renner hervorgehoben hat, zurück zu der Verfassung von Kremstier, zurück zu den Grundsätzen des Palacky. (Lebhafter Beifall.) Jedem Volke sein Recht und keinem Volke Übergriffe in die Rechte einer anderen Nation. Nur mit diesem Vorbehalte bin ich für das, was Kollege Lodgman gesagt hat. Nachdem ich den hochverehrten Kollegen vor mir habe, werde ich an ihn und seine nationalen Genossen appellieren. Wo liegt der Grund, daß wir es nicht können? Nach meiner tiefsten Überzeugung liegt der Grund in der Annahme einiger Nationen Österreichs, eine Vorherrschaft im Staate zu haben. Neulich, meine Herren, spielte mir der Zufall einen Artikel des preußischen Generals der Kavallerie Bernardi in die Hände, welchen ich in der „Zeit“ veröffentlicht fand. Dieser sagte — ich zitiere diese Worte deswegen, weil sie fortwährend in diesem Hause spucken und weil ich glaube, daß diese Überzeugung, welche der genannte General hier zum Ausdruck gegeben hat, wie gesagt, auch der Grund dafür ist, daß wir nicht zusammenkommen können und daß wir zu keinem Ausgleich zwischen den Nationen gelangen — solange bei irgendeiner Nation diese Ideen vorherrschen werden. Dieser Herr sagte (liest): „Deutsche und Magyaren zusammen aber bilden in Österreich die Machtaktoren, vermöge deren

allein den slawischen Herrscherlusten erfolgreich entgegentreten werden kann.“ Die Gleichberechtigung der slawischen Nationen ist also das Herrscherluste. Weiter führt der genannte Herr aus, dieser Gesichtspunkt kommt dann auch in der österreichischen Balkanpolitik klar zum Ausdruck (liest weiter): „So liegt es nicht nur im deutschen, sondern auch im österreichischen Interesse, dem Überwiegen des slawischen Elementes in seinen eigenen Grenzen erfolgreich entgegentreten und die Schwierigkeit besteht vornehmlich darin“ — ich bitte, diesem Rate des preußischen Generals zuzuhören — „dieses Interesse der Gesamtmonarchie mit den berechtigten Bestrebungen der einzelnen Nationalitäten in Einklang zu bringen.“ Dieses Wort „berechtigte Interessen“, können wir in Galizien ausgezeichnet und die Polen haben uns gelehrt, was das heißt, „berechtigte Interessen“, man soll uns nämlich nur insofern nachgeben, als nach ihrer Ansicht die Interessen berechtigt sind. Und dafür, meine Herren, daß er die Vorherrschaft der Deutschen und Magyaren in Österreich gestattet, verpricht er dem Kaiserstaate der Habsburger Österreich — was? Das ist eben das Sonderbare. Zum Schlusse sagt nämlich dieser preußische General (liest): „Handelt es sich doch für Deutschland und seine Zukunft als Weltmacht“. Diese Weltmacht braucht aber die kontinentale Zufahrtsstraße über Konstantinopel nach Bagdad; und wir in Österreich sollen diejenigen sein, die diejen Weg von Berlin über Belgrad — Konstantinopel schützen sollen. (Heiterkeit.) Als Lohn dafür aber, daß Deutschland eine Weltmacht wird, soll Österreich eine „selbständige“ europäische Großmacht sein, eine sonderbare Selbständigkeit, die nichts anderes zu tun hat, als nur die Zufahrtsstraße Konstantinopel — Berlin zu wahren.

Wenn die Deutschen in Österreich diese Ansicht vertreten — und wir haben davon leider hier zu viel gehört, auch wird es öffentlich in der österreichischen Presse zu oft wiederholt —, wenn das die Basis der Gleichberechtigung sein soll, nämlich die Vorherrschaft der Deutschen und Magyaren, implizite der Polen in Galizien, so geht das, meine Herren, nicht, dann ist es mit der Gleichberechtigung der Völker aus. Deswegen klangen mir Ihre Worte, Herr Kollega, so gefährlich, als Sie verlangten, die Landesfragen vom Zentralparlament und von den Reichsfragen zu trennen. (Abgeordneter Dr. v. Lodgman: Ich bitte, im böhmischen Ausgleich!) Das werden mir auch die andern zugeben, das allgemeine Wohl verlangt es, daß wir nach einem Prinzip überall regiert werden und nicht nach zwei Prinzipien. (Zwischenruf des Abgeordneten Dr. v. Lodgman.) Ich will nicht derjenige sein, der sich anmaßt, Ihnen eine Lehre zu erteilen. Das wäre eine Überhebung von diesen Bänken. Aber ich darf vielleicht die Worte eines deutschen Gelehrten vorbringen, welche heute vielleicht lindernd auf die erregten Gemüter wirken wird. Charmaž sagt am

Schlüsse seiner zwei bekannten Werke, wo er von der Demokratisierung Österreichs spricht (*liest*):

„Es geht doch vorwärts. Während die Entwicklung jedoch den slawischen Völkern nur Vorteile bringt, ist sie für die Deutschen, die einst in den österreichischen Landen die ausschließlichen Herren waren, mit vielerlei Enttäuschungen verbunden.“ Das geben wir zu. „Dazu kommt noch, daß die großen Opfer, die dieser Nation auferlegt sind, bei den andern Völkern nicht dankbare Anerkennung finden,“ — das geben wir auch zu — „sondern verlästert und verkleinert werden. Aber nur schwache Naturen lassen sich durch äußere Umstände in ihren Missionen schwankend machen. Die Sendung des deutschen Volkes in Österreich besteht darin, das Reich der Habsburger aus den einfachen Formen der absolutistischen Vergangenheit zu den komplizierten Formen einer Zukunft der Freiheit und Gleichheit aller hinüberzuleiten. Diese Erzieherrolle ist sehr kummervoll, allein es wird ihr einst die volle Würdigung nicht versagt werden.“ Wir Ruthenen unterschreiben das vollständig, zumal wir mit Ihnen keine Neigungsfächen haben.

Und nun, meine Herren, kehre ich zu dem eigentlichen Thema zurück. Als diese Interpellation von seiten der Böhmen im Hause eingebracht wurde, wurde auch unsererseits eine Interpellation gerade im Sinne meines geehrten Herrn Vorredners eingebracht. Wir wollen, daß diese Frage, die eine Lebensfrage für Österreich ist, nicht auf den Isolierschimmel der böhmischen Frage gestellt wird. Wir fühlen es alle, daß, wenn diese Frage nicht gelöst wird, wir alle, sage alle hin sind. Entweder muß, wie Benker sagt, Neuösterreich auf den Trümmern des jetzigen Reiches neu aufgebaut werden oder es muß die Gefahr von außen kommen und Ordnung schaffen. Wir haben in unserem Lande trotz und gegen die Regierung manches durchgesetzt und wissen, wie teuer uns unsere kulturellen Errungenschaften sind. Wir wünschen diese äußere Gefahr nicht. Deswegen haben wir in Voraussicht dieser großen Gefahr den Minister zweimal gebeten, er möge uns antworten, er möge die Beantwortung der vorliegenden Interpellation auf die breite Grundlage der österreichischen Probleme stellen, er möge uns sagen: Welche Antwort gibt denn eigentlich die Regierung auf die wichtigsten Lebensprobleme Österreichs, die eines großen Mannes wirklich würdig wäre? (*Abgeordneter Dr. Renner: Das haben Sie den Stürgkh gefragt?*) Wir haben den Stürgkh gefragt, mein Herr, und haben zweimal in der Obmännerkonferenz das Versprechen erhalten, daß er uns antworten wird. (*Abgeordneter Dr. Waber: Und geglaubt haben Sie es auch! — Heiterkeit.*) Ich habe es geglaubt, Herr Kollega. Als es zum Schlüsse kam hat Seine Exzellenz der Ministerpräsident geantwortet, er fürchte, das zu sagen, weil es gerade in dieser Zeit nicht angezeigt ist, dieser Frage näher zu treten. Also Furcht vor allen Planmäßigen, Furcht vor allen, was über zwei

bis drei Tage geht — da erblickten wir, was für Bedeutung wir den ministeriellen Worten beizumessen haben.

Und doch wäre es Aufgabe der Regierung, nicht von heute auf morgen zu leben, sondern die großen Fragen bei den Wurzeln anzufassen und den Völkern zu sagen, wie die Aussichten für den Ausbau dieses Staates sind. Wir haben gestern von der Ministerbank nichts weiter gehört, als von einem Notrechte des Staates.

Ich will diese Frage nicht weiter behandeln, weil die Herren aus Böhmen dazu kompetenter sind. Aber eines muß ich in Erinnerung bringen. Kollege Renner hat mit Recht hervorgehoben, daß unsere Väter bereits in Kremsier darüber verhandelt haben, auch eine Verfassung für Österreich zustande zu bringen. Palacký war derjenige, der damals hervorgehoben hat, daß Österreich nicht anders zu regieren ist, als auf Grund der Völkerautonomie. Richtig hebt auch Kollege Dr. Renner in seinem Werke, Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie, hervor, daß wir zu den Prinzipien und zu den Forderungen des Jahres 1804 und 1848 zurückkehren müssen, wo das Deutsche Reich zerschlagen wurde und der österreichische Kaiser die Krone der österreichischen Völker angenommen hat und folgerichtig dann später im Jahre 1848, beim Erwachen der Völker, Palacký leider nur mit Ausschluß der Ruthenen — ich nehme es ihm nicht übel, die Herren Tschechen lassen uns fast regelmäßig im Stiche und vergessen uns regelmäßig, ich nehme es ihnen aber nicht übel (*Abgeordneter Dr. Renner: Man hat damals gesagt, daß die Ruthenen eine Erfindung des Stadion sind!*) — als Grundprinzip des österreichischen Staates die Völkerautonomie proklamierte. Ja, ganz richtig! Man folgte aber dem Palacký nicht. Dieses Tantzen der Verfassung von einem Prinzip zum anderen zwischen den Jahren 1848 und 1860 ist etwas Gräßliches. Diese Kompromisse, die damals zwischen der Landesautonomie, Zentralismus zwischen der Kreiseinteilung als Surrogat der nationalen Autonomie gemacht wurden, sind furchtbarlich. Wir müssen aber wenigstens jetzt zu diesem Prinzip zurückkehren und müssen die völkliche Autonomie zum Ausdruck bringen, denn sonst sind wir alle verloren. Vor einigen Irrtümern muß ich aber alle in Österreich warnen, man soll ja nicht verwechseln die sogenannte Föderation der geschichtlich politischen Individualitäten, das heißt der historischen Länder mit der Föderation der lebendigen Völker. Leider hat man früher fortwährend um zwei Prinzipien gestritten: um das Prinzip des bürgerlichen Zentralismus und um das Prinzip des feudalen Föderalismus. Beide Prinzipien sind nach meiner innersten Überzeugung für Österreich falsch. Wir haben uns da immer verirrt. Die Kremsierer Verfassung stellt in Aussicht eine Verfassung, die ein Kompromiß zwischen Nationalautonomie und Völkerautonomie war. Der Kaiser hebt es

auf, um eine neue Verfassung zu geben — gibt sie aber nicht —, und es dringt dazumal der charakteristische Grundsatz des Flügeladjutanten Major v. Barboczy durch: „Zur alten Ordnung kehre man mit Vertrauen, zum alten Gehorsam führe man mit Kraft zurück“. Der Iglauer Schneiderjohann Kübeck führt die Reaktion durch — und die Folge blieb nicht aus — Magenta-Solferino — der Friede von Villa Franka — Verlust von Norditalien. Bald führt man Landesautonomie mit Goluchowski ein. Bald griff Schmerling ein, um die Länderautonomie möglichst einzuschränken und Zentralismus einzuführen. Zentralismus ist aber die Vorherrschaft einer Nation, nämlich der Deutschen. 9 Millionen konnten aber 30 Millionen nicht majorisieren. Seit dem Jahre 1804 und seit dem Jahre 1867 ist an eine Vorherrschaft der Deutschen in diesem Reiche nur noch in kultureller Beziehung zu denken. Dieses Prinzip müßte also zusammenbrechen. Eine Landesautonomie ist aber das Prinzip der Händler. Diese kann sich wiederum im 20. Jahrhundert nicht halten. (Zustimmung.) Eine Volksautonomie, eine völkische territoriale Autonomie, wie der Herr Kollega Renner sagt, ist das Prinzip der Bauern, und eine personelle Autonomie ist das Prinzip der Proletarier. (Lebhafte Zustimmung.) Mit der Landesautonomie, welche heute Kollege Fiedler angepriesen hat, ist es absolut zu Ende. (Zustimmung.) Es ist nicht mehr möglich, das Interesse der Großgrundbesitzer in erster Reihe zu wahren. Wir müssen das große Interesse der unteren Volkschichten, welche allein imstande sind, aus dem Boden Werte zu schaffen, wahren. (Zustimmung.) Dieses Interesse zu wahren, die bodenständige, seit Jahrhunderten anfassige Bevölkerung in Ruhe zu lassen, das ist die Aufgabe Österreichs.

Statt sich zu bekennen, daß wir zur Volksautonomie von 1848 zurückkehren müssen, hat das Oberdiplom 1860 das Prinzip der Länderautonomie zu Ehren gebracht und an die Spitze der Regierung denselben Goluchowski, der als großer Staatsmann angepriesen, in Wien aber darum bekannt wurde, daß er aus dem Ministerium des Innern die Bibliothek weg schaffen ließ, um sich ein Speisezimmer einzurichten. Derselbe Goluchowski hat aber durchaus nicht an das Wohl Österreichs gedacht. Ihm schwebte nur das Polenreich vor. Um aber dies zu verschleiern, hat er, wie bekannt, damals Oberösterreich mit Salzburg, Kärnten, Krain usw. mit Steiermark, Mähren mit Schlesien zusammengekittet, die Statthalterei in Kratau aufgehoben und sogar die Bukowina mit Galizien verbunden. Das war der Kern seiner Bestrebungen, und dieser Staatsmann, der eigentlich darauf ausging, bei der nächsten Teilung Österreichs für sich ein tüchtiges Stück als künftiges Polenreich herauszuschneiden, dieser Mann wurde in Österreich zum Minister des Innern gemacht. Ein Vork zum Gärtner! Als Minister des Innern hat er also die Teilung

vorgenommen und den Ungarn alle mögliche Staatsmacht in die Hände gespielt. Manche Schriftsteller rühmen dieser Zeit nach, daß sie aber doch zwei Dinge richtig absolvierte, nämlich die Servitutenregulierung und die Ablösung der Grundlasten. Meine Herren! Mir schwäzte aber ein Servitutenbeamter in Lemberg aus, daß Herr Goluchowski im Jahre 1866, wenn ich nicht irre, die Stelle des Statthalters unter der Bedingung angetreten hat, daß man ihm seine Urteile in Servitutangelegenheiten nicht in Wien umstürze. 30.000 Prozesse waren wegen dieser unglücklichen Servitutenregulierung in Galizien anhängig. Alle diese 30.000 Prozesse hat man in Wien verworfen, weil man einen geheimen Pakt mit Goluchowski gehabt hat, daß man diese Frage nicht anrühren werde. Auf diese Weise ist dieses Ruhmesblatt des Zentralismus in Galizien zunichte gemacht.

Wenn Sie, meine Herren — erlauben Sie mir eine kleine Digression! —, hente im Budgetausschusse sich wundern, daß 80.000 Ruthenen und Polen ihre väterliche Scholle verlassen haben und nach Amerika ausgewandert sind, dabei sich aller möglichen gewissenlosen Juden als Agenten bedienen, um nur Österreich verlassen zu können, da haben Sie die Folge davon! (Ganz richtig!) Wir schauen aus wie Teig, meine Herren, den Sie zusammenkneten wollen und der Ihnen zwischen den Fingern durchgleitet. Das österreichische Kriegsministerium erscheint mir heute gerade so wie der polnische Landtag im 15. und 16. Jahrhundert, wo die Großgrundbesitzer auf dem Warschauer Landtag zusammenkamen und gegenzeitig beschlossen haben, daß ein Gutsbesitzer den Bauer des andern nicht annehmen kann und der Bauer bei Todesstrafe seinen Gutsbesitzer nicht verlassen darf. Nichts anderes will hier das Kriegsministerium tun, als die Bauern zu glebae adscripti machen. (Zustimmung.) Das ist der ganze Witz. Das Kriegsministerium kümmert sich nicht, ob die Leute nicht durch Hunger und furchterliche Verwaltung gezwungen sind, Österreich zu verlassen, Österreich kümmert sich nicht, daß 42 Prozent des Bodens in Ostgalizien in den Händen der Latifundien sich befindet und deswegen muß der Bauer auswandern. (Abgeordneter Dr. Renner: Der Hauptauswanderungsagent ist doch Abrahamowicz! — Heiterkeit und Beifall.) Ja! Und, meine Herren, man will auf diese mittelalterliche Art, wie der polnische Landtag das gemacht hat, durch künftliche Polizei- und Militärmacht die Bauern zurückhalten, damit sie Österreich dienen, wo sie vor Hunger sterben müssen. Ein österreichischer General ist zwar in der letzten Zeit nach Ostgalizien gekommen und hat, wie ich dann aus einer sicheren Quelle erfahren habe, einem alten Bezirkshauptmann gegenüber die Bemerkung gemacht, daß ihm diese Latifundien in Ostgalizien gar nicht entsprechen. Er fragte den Bezirkshauptmann, wie seine Ansicht ist, ob es nicht hinderlich ist für die Entwicklung des Staates

und der Militärmacht. Der alte Bezirkshauptmann antwortete: „Latifundia Romam perdidere.“ Aber geschehen wird in Galizien aus diesem Anlaß gewiß nichts. In Galizien hat man seit Jahrzehnten nur für die Latifundien vorgearbeitet und nichts für das Volk getan und jetzt muß es der Staat, muß es unser Volk büßen.

Wären wir nicht Ruthenen sondern Irländer, so hätten wir längst zur Revolution gegriffen, leider erwiesen wir uns dazu bis nun nicht fähig, wir werden deswegen jetzt in englischen Blättern eines Bessern belehrt (*Zwischenrufe*), wir, meine Herren und daselbe unten auch die Serben. Wir sind jahrelang an alle Minister herangetreten mit dem Hinweis, daß von den Stellungspflichtigen von Hundert kaum sechs oder sieben erscheinen, wir haben das dem Landesverteidigungsminister ins Gesicht gesagt, es wurde aber im Wehrausschüsse davon keine Notiz genommen, es mußte irgend ein Grünhut kommen, um den Minister zu belehren. (*Heiterkeit*. — *Abgeordneter Dr. Renner: Das ist ein gutes Vorzeichen für den Absolutismus! Der Absolutismus mit dem Spiritus rector Samuel Grünhut oder wie er heißt! — Heiterkeit.*) Und doch, wenn wir die alte Verfassung studieren, so finden wir diese Mahnrufe von allen möglichen Seiten kommend. Wir hören zum Beispiel im Jahre 1860 einen Siebenbürger Sachsen Karl Magger rufen: „Es ist eine repräsentative Verfassung, die wir brauchen, eine Verfassung, die den einzelnen berechtigten Nationen gerecht wird und im ganzen einen großen Reichskörper mit parlamentarischer Einrichtung und gewählten Vertretern bildet.“ Meine Herren! In den sechziger Jahren spricht das bereits vor Siebenbürger Sachse, ein Bauer. Aber die Staatsmänner Österreichs haben anders gehandelt. Zentralist Schmerling war es, der die Kroaten, als sie nach dem Jahre 1848, kaisertreu zur österreichischen Dynastie haltend um den Anschluß an Dalmatien bitten, zurückgestoßen, und den Ungarn preisgegeben hat; als im Norden die Slowaken und Ruthenen, welche treu zum Kaiserreiche im Jahre 1848 gehalten haben, um die Volksautonomie bitten, werden sie zurückgestoßen und den Magyaren preisgegeben. Das ist, meine Herren, Österreichs Lohn. Ja, meine Herren, wenn das fort und fort geschieht, wenn diejenigen, welche kaisertreu sind, so belohnt werden (*Zwischenrufe*), wo kommen wir da hin? (*Erneuerte Zwischenrufe*.) Ich glaube, meine Herren, daß wir doch in uns die Kraft empfinden und uns an die Frage heranwagen sollen, wie die Sache zu lösen ist. Aufrichtig gestanden habe ich heute die Rede meines Voredners wirklich begrüßt. Er hat die Obstruktion im böhmischen Landtag als berechtigt gepräsen. (*Abgeordneter Dr. Dnistrianskyj: Vom völkischen Standpunkt aus!*) Ja. Wo das ganze Volk in Gefahr ist, da ist das Volk berechtigt, zum äußersten Mittel zu greifen.

Die Deutschen haben es in Böhmen gegen diejenigen getan, welche früher die Autoren der

nationalen Autonomie waren. Welche Verirrung, Palacky stellt im Jahre 1848 den Antrag auf Volksautonomie, die Deutschen sind dagegen; heute kämpfen die Deutschen durch Obstruktion für die Volksautonomie, die Tschechen verteidigen die Landesautonomie. (*Ruf: Das kann in Galizien auch so kommen!*) Das ist wohl möglich. Ist es nicht hoch an der Zeit, daß wir uns doch zusammenfinden? Unsere Hände werden Ihnen, meine Herren Deutschen, entgegengestreckt. Ja, ich muß Ihnen noch etwas bekanntgeben, etwas, was vielleicht gegen meine persönliche Überzeugung ist. Aber ich muß es Ihnen bekanntgeben. In der Verzweiflung, von welcher der Herr Kollege ebenfalls gesprochen hat, sind die Ruthenen neulich in Lemberg zusammengetreten und haben sich beraten, auf welche Weise dem Übel abzuhelfen wäre. Von Volk zu Volk eine einverständliche Änderung herbeizuführen, ja! Aber da kommen ein paar Bischöfe und zertrümmern das Ganze. In ihrer Verzagtheit haben schließlich die Ruthenen gesagt: Lieber das Oktroi! Ich sage, es ist das gegen meine Überzeugung. Mir wäre es hundertmal lieber, durch gegenseitiges Entgegenkommen zu etwas Dauerhaftem einverständlich zu gelangen, aber da müssen zwei Sachen ausgeschlossen sein: Das bornierte Wort: „Besitzstand“ und „Vorherrschaft“. Wenn jemand glaubt, daß er seinem Volke am besten dadurch dient, daß er ihm den unrechtmäßigen Besitzstand wahren will, wenn er für sein Volk im Inneren den Anspruch erhebt, Herrenvolk zu sein, dann ist freilich für das friedliche Einverständnis kein Platz, dann ist schon lieber ein meritorisch gerechtes Oktroi.

Schier dünkt mich, daß es bei uns auch kommen muß, wenn wir baldigst nicht auseinander fallen sollen.

Wenn die Obmännerkonferenz über den Plan unserer Beratungen nur bis Donnerstag Beschlüsse fassen konnte — ob wir zum Freitag kommen, wußte sie nicht —, wenn wir es so machen, daß wir nicht einmal wissen, was am Freitag geschehen wird . . . (*Abgeordneter Dr. Renner: Politik ist Fernsicht!*) Freilich ist Politik Fernsicht . . . oder wenn, als ich einem Staatsmann im österreichischen Parlamente mit dieser Frage entgegengrat, er mir sagte: Gott, so tiefen Fragen, wir leben ja nur von heute auf morgen (*Heiterkeit*), dann bleibt wohl nichts anderes übrig, als an diese Haussmacht zu appellieren, nach diesem Staatsstreich zu rufen (*Abgeordneter Dr. Renner: Konservierung der Erbländer!*) . . . nach der Konservierung der Erbländer und zu sagen: Schaff Kaiser Du endlich einmal Ordnung, wir haben keine Kraft dazu.

Meine Herren! Ich bin mir wohl bewußt, daß diese Frage der nationalen Autonomie auch die wirtschaftlichen Fragen berühren muß. Mich hat eben Kollege Renner in seinem zitierten Werke, wo er von der wunderbaren geographischen Stellung unserer Erbländer sprach, wie sich das Tor von Preßburg in Ungarn gegen Wien öffnet, wie es wiederum gegen die Sudeten offen ist, und daß das wirtschaftliche Gebiet sich in

Wien konzentriert, belehrt und überzeugt, daß diese nationale Autonomie in Österreich nicht streng durchgeführt werden kann. Er hat mich auch davon überzeugt, daß wir ein Reich haben müssen, sowohl mit Rücksicht auf die Verkehrs- wie auch auf die militärischen Verhältnisse, welches diesen Belangen Rechnung tragen muß. Das ist alles wahr. Aber wenn wir so anschauen, wie ich es Ihnen, meine Herren, gleich vorführen werde, wenn wir unter dem Druck dieser Länderautonomie so aussehen, wie es sich in Galizien beispielweise auf dem Gebiete des Schulwesens zeigt — ich werde Sie gewiß nicht allzu sehr belästigen —, dann werden Sie es gleich verstehen, warum diese Eruption bei uns erfolgen mußte. Auf dem Gebiete der Staatsverwaltung darf sich der Regierungskommissär nicht in ruthenischer Sprache an die Gemeindevorsteher wenden, das scheint eine Ehrenpflicht der jetzt allpolnischen Verwaltungsbeamten zu sein. Ich war selbst öfters zugegen, wie der Regierungskommissär es als Ehrensache betrachtete, im Kreise der versammelten ruthenischen Ortsrichter und Gemeindevorsteher nur polnisch zu sprechen; niemand wagte ihm zu widersprechen. Die autonomen Behörden verhalten sich diesbezüglich noch ärger, und selten bekommt jemand von uns eine ruthenische Zuschrift von den autonomen Bezirksbehörden. Auf dem Gebiete des Schulwesens haben die Polen 6 höhere Schulen, wir keine; die Polen haben 51 Staatsgymnasien, wir 5, und das Verhältnis der Nationalitäten ist, wenn wir die Juden abrechnen, fast gleich; die Polen haben 14 Realschulen, wir keine; die Polen haben 17 utraquistische und polnische Lehrerbildungsanstalten, wir keine rein ruthenische; die Polen haben 2 Handelsakademien, wir keine; die Polen haben 7 Gewerbeschulen, wir keine; öffentliche Gewerbeergänzungsschulen haben die Polen 80, wir keine; 5klassige Volksschulen haben die Polen 82, wir keine, und 6klassige Volksschulen haben die Polen 113, wir keine. (Abgeordneter Dr. Renner: Aber Auswanderer!) Ja, das ist richtig! Wir haben Auswanderer. So stehen wir in kultureller Beziehung und Sie werden doch zugeben müssen, meine Herren, daß die Schule, daß die Aufklärung ein Gemeingut ganz Österreichs ist. (Zwischenruf.) Solche Kulturblüten erzeugt die Landesautonomie, und niemand darf sich daher wundern, daß wir bemüht sind, diese unerträglichen Fesseln zu sprengen.

Meine Herren! Ich muß es gestehen, daß es hier und da auch bei den Polen ein wenig dämmert. Ich las neulich in ihren Zeitschriften, daß ein polnischer Demokrat, ein gewisser Srokowski, in der Krakauer „Reforma“ auch von dem Zusammenbruch des deutsch-magyarischen Imperialismus sprach. Er sagte, daß dieser Dualismus unhalbar sei, Österreich-Ungarn könne so nicht weiter bestehen. Österreich muß für alle Völker eine wahre Mutter sein, keine Stiefmutter, indem es allen Völkern den Nutzen des eigenen Staates plus Großmachtstellung auf dem inter-

nationalen Gebiete sichert, nur mit einer Ausnahme und diese soll für Galizien geschaffen werden. In Galizien ist es ganz etwas anderes, da muß die polnische Vorherrschaft aufrecht bleiben, damit die von mir geschilderten Zustände weiter bestehen können. Freilich ist das sehr bequem. Aber solche Ausnahmen kann es nicht geben.

Ein jedes Volk muß in Österreich seine Heimatstätte finden und niemand, weder die Deutschen, noch die Magyaren, noch die Polen sind davon ausgeschlossen.

Nur dann, wenn ich mich in Österreich heimisch fühle, wenn ich ein wahres Vaterland daran habe und nicht ein Stieffind in Österreich bin, nur dann habe ich ein Interesse daran, in Österreich zu bleiben. Wenn es mir dann auch ein Schutzdach für höhere europäische Fragen gibt — mit größtem Vergnügen! Dazu müssen aber alle Völker in Wien gehörig werden und nicht bloß die Deutschen und Magyaren.

Meine Herren! In der letzten Zeit lesen wir von der äußeren Politik ganz sonderbare Geschehnisse. Wir hören von dem Skandal in der Canadian Pacific, daß 200.000 Menschen unserer Bevölkerung durch deutsche Seeschiffahrtsgesellschaften weggeführt werden. Wie die Kinder spielen wir unten mit der kleinen Austro-American, die auch halb in fremden Händen steht. Seit dem Jahre 1866 sind wir vom Norden nach dem Süden verdrängt worden; man hat unser Ziel auf den Balkan verwiesen, auf Saloniki, hat uns aber gleichzeitig den Weg dorthin faktisch versperrt. Sonderbarerweise dankt der serbische Ministerpräsident Pašić in der Skupština nicht uns, sondern den Deutschen. (Zustimmung.) Demjenigen, der uns allen Handel nach dem Balkan weggeschickt, der uns unsere Leute nach Kanada weggeführt hat, dem dankt Herr Pašić. Wir haben schon diese unglückliche Hand, daß derjenige, mit dem sich Österreich verbündet, geschlagen wird. Als König Milan auf dem serbischen Throne saß, hat ihn die österreichische äußere Politik veranlaßt, den Bulgaren in den Rücken zu fallen, als sie sich mit Rumänen verbünden haben. Die Folge davon war, daß König Milan geschlagen wurde und wir damals mit dem Revenhüller drohen mußten, daß er nicht weiter über Slivnica geht. Jetzt haben wir uns mit den Bulgaren verbunden und da hat der Bulgaro-Schläge bekommen.

Wir glauben aber noch immer an diese bulgarische Macht, welche uns eventuell helfen soll, falls das durch die Ungarn gereizte Serbien gegen uns marschieren wird. Man hofft noch immer einerseits auf Bulgarien, andererseits auf Rumänien, wir lesen aber bereits in den Zeitungen, daß König Ferdinand, welcher nach Wien gekommen ist, um wahrscheinlich hier anzubinden, auf seinem königlichen Schlosse bereits einen Zettel angeschlagen finden wird: „Zu vermieten.“ Wir haben durch unsere Politik bereits die

Gunst der Rumänen verloren und ich weiß nicht, ob sich die Sache bewahrheiten wird, daß Rumänen mit uns gegen den Osten Front machen wird, ob es nicht vielleicht aus Überdruß über die ganze Behandlung seiner Brüder in Ungarn Front gegen Ungarn und dadurch gegen uns machen wird. Und so droht uns die Gefahr durch die Zweiteilung Österreichs, daß sich die Rumänen und Serben gegen uns gekehrt haben. Wir brachen keine russische Gefahr mehr, durch diese beiden Völker sind wir bei dieser Ordnung geschlagen. Und das alles ist Folge unserer inneren Politik, daß die Völker in Österreich nicht gehört werden, ihre Interessen nicht berücksichtigt werden. Diesen unglücklichen Rat, wie ihn Ministerpräsident Tisza den Bulgaren vor dem letzten Bruderkrieg erteilt hat, würden wir im Interesse der Gesamtmonarchie gewiß nicht billigen. Der Herr Abgeordnete Steinwender hat recht, daß wir für die schlechte äußere Politik jetzt zahlen müssen. (Zustimmung.)

Wenn ich auf alles Gefragte zurückdenke, müßte ich wahrhaftig sagen: finis Austriae! Aber anderseits erinnere ich mich, daß wir in Österreich doch schon so manchen Weg zur Wahrheit und Besserung zurückgelegt haben. Wir haben uns aus den Irrtümern des Befreiungs-Regiments, des Konföderats, des Oktoberdiploms, der Schmerlingschen und Beustschen Experimente herausgearbeitet. Die schweißtaten Leidensstationen sind schon hinter uns — unser Auge ist klarer geworden. Wir sehen vor uns ein Ziel — die Volksautonomie und den Weg müssen wir gehen. Das hoffe und wünsche ich. Ich wünsche auch, daß endlich auch eine Regierung vor uns treten wird, welche diese Fragen ernstlich erfaßt. (Beifall.)

Vizepräsident Ritter v. Malfatti: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Perić.

Abgeordneter Perić: Hohes Haus! Ich erinnere mich nicht, jemals in meinem ziemlich langen parlamentarischen Leben mit so drückenden Gefühlen, mit so schwerer Besorgnis die öffentlichen Zustände der Monarchie beurteilt zu haben, als es diesmal der Fall ist.

Wohin ich sehe, erblicke ich nur Anzeichen eines forschreitenden Verfalles. Das Schwinden des Ansehens der autoritären Gewalten, der zügellose Kampf der Parteien, die Verdrossenheit und Stumpfheit der besten bürgerlichen Kreise gegenüber allen Vorgängen des öffentlichen Lebens, der Verfall der Moral, die zahllosen öffentlichen Skandale, welche eine erschreckende Korruption, die in allen Zweigen der Staatsverwaltung hüben und drüben herrscht, offenbaren, die Geldnot, die Teuerung, die finanzielle Unordnung und die an den Toren lauernden Feinde, sind die historisch wohlbekannten Symptome, welche vor katastrophalen Umstürzen in kranken Staatskörpern aufzuscheinen pflegen. Und fragen wir, wer

hat diese Zustände verschuldet, so können wir nur sagen: das fatale dualistische System und die Regierenden. (Sehr richtig!)

Das dualistische System macht jedwede vernünftige äußere und innere Politik unmöglich, und die Regierenden haben es durch ihre unglückselige Politik verschuldet, daß wir heute keinen aufrichtigen Freund auf der ganzen Welt haben; sie haben es auch durch offensichtliche Bevorzugung der destruktiven, staats- und dynastiefeindlichen Elemente im Staate verschuldet, daß die erprobtesten und treuesten Anhänger des alten Österreich verdrossen und verbittert abseits stehen, so daß man leider sagen muß: Die Zahl der Österreicher, welche sich als solche fühlen, und stolz sind, es zu sein, sie schwindet von Jahr zu Jahr dank einer Politik, welche dieses Reich von einer Niederlage zur anderen geführt, und die Unzufriedenheit aller Nationen hervorzuufen gewußt hat.

Was hätte unter einer anderen Führung aus diesem Reiche werden können! Seine großen geschichtlichen Taten, seine geographische Lage, seine nationale Zusammensetzung prädestinierten es dazu, das Erbe der Türken auf dem Balkan anzutreten. Aber das allchristliche Reich hat Milliarden verschwendet, um die morsche Herrschaft des Halbmonds auf dem Balkan zu stützen, es hat dem verzweifeltesten Kampfe des Kreuzes mit dem Halbmond als tatenloser Zeuge zugeschenken, vielleicht heimlich hoffend, daß der Halbmond siegen werde, es hat, als die siegreichen christlichen Völker in ihrer Habgier in Zwistigkeiten gerieten, nichts unternommen, um diese zu schlichten, sondern die Gelegenheit benutzt haben, um seinen Nachbar Serbien zu demütigen (Sehr richtig!) und sich deshalb auf die Seite Bulgariens geschlagen.

Aber Bulgarien hatte in seinem Übermuth die ganze Welt gegen sich herausgefordert und vor allem das Mütztrauen Russlands erregt; und da geschah es denn, daß unser Schützling Bulgarien auf Antistitzen Russlands, von allen Seiten umstellt, kläglich zusammenbrach. Was ist also das Fazit unserer Außenpolitik? Der Besitz eines einzigen schwachen und noch dazu unsicheren Freindes Bulgarien. Dagegen tödliche Feindschaft Serbiens und Montenegros, die Antipathien Griechenlands, die bis zur Feindseligkeit erkalteten Beziehungen zu Rumänien. Die Tripelentente nach wie vor uns feindselig gesinnt, immerfort bestrebt, uns politisch und finanziell auszuhungern.

Und der Dreibund? Man behauptet in der offiziösen Presse, das Bündnis sei durch die Balkanereignisse inniger geworden; aber wer die Zeichen zu lesen versteht, wird anders urteilen.

Trotz aller offiziösen Bemängelungen und aller höflichen Besuche sind unsere Beziehungen zu Deutschland wesentlich erkaltet. Es ist ganz zweifellos, daß seine vielberühmte Nibelungentreue, deren es im Annexionsjahr sich ohne Risiko rühmen konnte, da

damals Russland aktionsunfähig war, in der jüngsten Balkankrise, als die Sache gefährlicher wurde, bedenklich ins Wackeln geriet. Der treue Bundesgenosse rückte deutlich von uns ab, und wir erlebten das ergötzliche Schauspiel, daß manche seiner Diplomaten und Konsuln in den Balkanländern offen oder versteckt gegen die unsrigen arbeiteten und aus Geschäftsrücksichten sogar gegen uns Stimmung machten. Der deutsche Konsul in Serbien war da nicht der einzige — man hat dasselbe auch von anderen erzählt.

Und was ist mit Italien? Mit diesem sollen wir ja jetzt ein Herz und eine Seele sein. Gewiß, wir haben diesem guten Freunde unschätzbare Dienste erwiesen. Wir haben mit unerhörten wirtschaftlichen und Geldopfern, mit dem Verluste unseres Prestiges auf dem Balkan ein selbständiges Albanien geschaffen, welches von Italien sicherlich friedlich durchdrungen und ökonomisch und politisch an dasselbe gebunden werden wird. Dafür werden wir die Ehre genießen, Albanien gegen die naturnotwendig zum Meere strebenden Serben und die den Verlust Skutaris niemals verschmerzenden Montenegriner verteidigen zu können. Ja es steht uns noch eine größere Ehre bevor. Wir haben selbstverständlich das größte Interesse an der Erhaltung des Gleichgewichtes im Mittelmeere, obwohl wir hauptsächlich durch die Schuld Italiens, welches, mit Russland insgeheim verbündet, seit Jahren den Wächter gegen unser Vordringen zum Mittelmeere spielt, von diesem Meere vollständig ausgeschlossen sind. Deswegen können wir einmal das große Vergnügen haben, an der Seite Italiens gegen Frankreich, England, und Griechenland mit unserer Flotte kämpfen zu dürfen. Und der Dank für alle unseren schönen uneigennützigen Handlungen? Nun, wir haben das Echo der Hohenloheschen Erlasse in Italien gehört.

Obwohl diese Erlasse nichts anderes als reine Notwehr gegen die Etablierung reichsfeindlicher Agitatoren in unseren Küstenländern waren, führten sie doch zu Ausbrüchen, welche bewiesen, daß die Zeiten der irredentistischen Agitation trotz aller gegenständigen Versicherungen noch lange nicht geschwunden sind. Ein österreichischer Offizier schrieb vor kurzer Zeit in der „Österreichischen Rundschau“ (*liest*): „Bündnisse, welche wie jenes mit Italien nicht auf Grundlage realer gemeinschaftlicher Interessen abgeschlossen werden, sind wertlos, ja schädlich.“ Italien ist ein Land, dem es nach unserem Besitze lustet, es ist unser größter und gefährlichster wirtschaftlicher und politischer Konkurrent auf dem Balkan, deshalb können wir überzeugt sein, daß man es in der Stunde, in welcher um das Schicksal unseres Reiches gewürfelt wird, an der Seite unserer Feinde finden wird.

Also resümieren wir! Das Fazit unserer auswärtigen Politik ist die Vereinsamung. Aber es ist keineswegs eine „splendid isolation“, sondern die

Vereinsamung desjenigen, welcher von niemand geliebt, aber auch von niemand gefürchtet wird.

Gerade so trostlos, vielleicht noch trostloser sind die innerpolitischen Verhältnisse des Reiches.

Vom äußersten Norden bis zum Süden, von Osten bis Westen sehen wir nichts als unzufriedene Völker.

Beginnen wir mit dem Nordosten! Die Ruthenen sind der Schrecken des Parlaments geworden, dessen Tätigkeit sie seit Monaten zu verhindern wissen. Was macht nun die Regierung, um sie gefügiger zu machen? Sie verhandelt mit den russophilen Ukrainern, so daß der Kollege Dr. Trylowskyj mit grimmiger Unmut meinte, es scheine, daß nächstens der Graf Bobrinski zum Statthalter von Galizien ernannt werden wird. Die Gesinnung der Tschechen kam mit elementarer Gewalt in der Annexionskrise und im ersten Balkankriege zum Ausdruck und wie die Deutschen in Böhmen in unserem Reiche zufrieden sind, das kann man aus dem Wachsen der alldeutschen Bewegung, aus den Trennung- und Zerreisungsprojekten, welche den deutschen Teil „pour le roi de Prusse“ präparieren sollen, ersehen.

Sind vielleicht die Italiener trotz der Politik, welche sie offensichtlich in den in der Majorität der Bevölkerung slawischen Küstenländern protegiert, reichsfreundlich geworden? Mit nichts! Man hat sie nicht gewonnen, aber dafür die stets treuen Slawen verbittert. Die Resultate sind während der jüngsten Krise zu bemerken gewesen.

Und jetzt kommen wir zu den Magyaren, diesen verwöhnten Lieblingskindern, welchen zuliebe alle anderen Nationen, Deutsche, Rumänen, Ruthen, Slowaken, Serben und Kroaten geopfert werden, welche die ganze Richtung unserer Politik dictieren; sind wenigstens diese dankbar, hängen sie an König und Reich?

Nun, wer da zweifelt, daß Tisza und Andrássy, Appony und Kossuth alle miteinander im Grunde dasselbe wollen und ihre und ihrer Parteien Kämpfe nur Kämpfe um den Futtertrog, aber nicht um politische Ziele sind, der will die Dinge nicht im wahren Lichte sehen. Der Magyare hat seit Jahrhunderten nur ein Ziel: die vollständige Unabhängigkeit und Losreisung von Österreich!

Und weil alle dies wissen, werden die Magyaren wie alle Feinde des Reiches gehätschelt, während diejenigen, welche an diesem Staate hängen, welche unzählige Beweise ihrer Staatstreue und Anhänglichkeit an die Dynastie geliefert haben, wie die Kroaten, mitleidslos der grausamen Willkür ihrer magyarischen Bedränger ausgeliefert wurden.

Welche Dienste die kroatische Nation geleistet hat, ist in dem Patente vom 7. April 1850, dessen Inhalt ich hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vollinhaltlich verlesen will, zum klaren Ausdrucke gekommen. Trotz seiner Länge enthält dieses Patent

nicht ein einziges überflüssiges Wort und es würde, wie die Zeitschrift „Groß-Österreich“ sehr richtig bemerkt, „die einzige und allein maßgebende Plattform für jede Verhandlung über die staatsrechtliche Stellung der Kroaten geblieben sein, wenn die letzteren die Beschiebung des Reichsparlaments im Jahre 1861 nicht abgelehnt hätten. In der Hoffnung, daß der begangene Fehler noch immer wieder gutzumachen ist, darf wohl ein recht gründliches Studium des nachstehenden Patentes empfohlen werden.“ Ich werde mir jetzt erlauben, dieses ziemlich lange Patent zu verlesen. Es wird nichts schaden, wenn Sie auch einmal unsere Verhältnisse kennen lernen. Dieses Patent enthält den Dank des Kaisers Franz Joseph für die Treue der Kroaten in den Jahren 1848 und 1849. Das Patent beginnt (*liest*):

„Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Hungarn und Böhmen &c. &c.

Mit dem Beistande Gottes ist es durch die aufopferungsvolle Hingabeung Unserer getreuen Völker und durch die Tapferkeit und Ausdauer Unserer Heere gelungen, in dem weiten Umfange Unseres Kaiserreiches den Frieden herzustellen, und die Befestigung der öffentlichen Zustände auf der Grundlage der Ordnung und der Gesetzmäßigkeit in der Art anzubahnen, daß Wir der Vollendung des großen, Uns von der Vorsehung anvertrauten Werkes, der organischen Entwicklung der in der Reichsverfassung vom 4. März 1849 Unseren Völkern gewährten Institutionen und der allseitigen Förderung ihrer geistigen und materiellen Interessen mit reiflicher Erwägung aller dabei zu beachtenden Verhältnisse Unsere bleibende Sorgfalt zu widmen vermögen.

Indem Wir den Königreichen Kroatien und Slawonien Unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, finden wir vor allem die Verhandlungen und Beschlüsse Ihres im Jahre 1848 versammelten Landtages, welche vor Unseren Thron gebracht worden sind, einer eingreisenden Würdigung zu unterziehen, und mit der Erledigung derselben die Stellung näher zu bezeichnen, welche diese Länder in Unserem Reiche einzunehmen berufen sind.

Die Bewohner von Kroatien und Slawonien haben während jener verhängnisvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit Unserem Throne die angestammte Treue bewahrt und sind nicht nur auf ihrem Landtage mit aller Entschiedenheit für die höchsten Interessen des Reiches in die Schranken getreten, sondern sie haben auch mit begeisterter Hingabeung in den Provinzial- und Grenzgebieten die Waffen ergripen, um die Integrität des Gesamtstaates und die Rechte Unseres Kaiserhauses gegen äußere und innere Feinde und Gefahren zu verteidigen und zu schirmen. Wir erfüllen eine Unserem Herzen wohlstuhende Regentenpflicht, indem Wir diesen Völkern für ihre so glänzend

bewährte Treue und Unabhängigkeit, für ihre mutvolle Ausdauer und für die außerordentlichen zum Wohle des Reiches bereitwillig dargebrachten Opfer und Leistungen Unserei kaiserlichen Dank und nicht minder ihrem gesieerten Ban sowie den übrigen verdienten Männern, die im Rat und im Felde tätig mitwirkten, für die an den Tag gelegte Tapferkeit, Einsicht und Vaterlandsliebe Unsere gerechte Anerkennung aussprechen.

Es gereicht Uns daher auch zur besonderen Befriedigung, daß Wir nach dem Antrage Unseres Ministerrates in der Lage sind, die Vorlagen des kroatisch-slawonischen Landtages vom Jahre 1848 in einer dem Gesamtwohle Unseres Reiches, wie den Bedürfnissen jener Königreiche entsprechenden Weise zu erledigen.

Die wichtigsten jener Beschlüsse beziehen sich auf die in den Artikeln XI, XVII und XX ausgesprochenen Grundsätze der Einheit Österreichs und der Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Im Sinne ebendieser, die Grundpfeiler Unseres Reiches bildenden Prinzipien haben auch die Wünsche und Bitten, welche von dem kroatisch-slawonischen Landtage zufolge des XI. Artikels in einer besonderen Repräsentation Unserer landesherrlichen Genehmigung unterbreitet worden sind, durch die von Uns verliehene Reichsverfassung eine im wesentlichen zustimmende Erledigung erhalten.

Die Königreiche Kroatien und Slawonien mit „Einschluß des kroatischen Küstenlandes“ — ein Kriegsminister hat einmal gesagt: A magyar tengere! Wie steht es mit dem Gesetz? — „und der Stadt Fiume samt ihrem Gebiete haben Wir durch die §§ 1 und 73 der Reichsverfassung in völliger Unabhängigkeit von Ungarn unter die Kronländer Unseres Kaiserreiches eingereiht und ihnen eben dadurch eine eigene, unmittelbar Unserem Reichsministerium untergeordnete Landesverwaltung, ihre eigene Landesvertretung und die auf der Gleichstellung mit den übrigen Kronländern beruhende Teilnahme an dem allgemeinen Reichstag gewährleistet. Damit wurde Unsere ausdrückliche Willenserklärung verbunden, daß die eigentümlichen Institutionen von Kroatien und Slawonien innerhalb der Grenzen der Reichsverfassung aufrechterhalten werden, und wenn Wir auch bei dem dringenden Bedürfnisse, dem Lande baldmöglichst einen geordneten Rechtszustand und eine geregelte Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewähren, Unser Ministerium zur provisorischen Durchführung organischer Einrichtungen und Reformen im Grunde der §§ 87 und 120 der Reichsverfassung ermächtigen, so wollen Wir doch die definitive Regelung derselben nach den §§ 68 und 104 der Mitwirkung der Landesgesetzgebung vorbehalten haben.

Für die mit dem Vorbehalte Unserer Genehmigung in den Landtagsartikeln XI, XVIII und XXI unter dem Drange der damaligen Zeitumstände ein-

geleiteten außerordentlich Verwaltungsmaßregeln entfällt mit der Rückkehr geordneter Verhältnisse der Grund ihrer Fortdauer und es sind fernerhin für das Wechselverhältnis und den Wirkungskreis der Organe der vollziehenden Gewalt die Bestimmungen der Reichsverfassung und namentlich die im X. Abschritte derselben ausgesprochenen Grundsätze als maßgebend anzusehen, innerhalb deren Wir auch die altherkömmliche Würde und Autorität des Banus von Kroatien und Slawonien in allen Angelegenheiten des Landes im Sinne des § 73 der Reichsverfassung aufrecht erhalten wollen.

Indem Wir verordnen, daß in Kroatien und Slawonien auch fernerhin die Nationalsprache als die Geschäftssprache bei den dortigen Landesbehörden zu gelten habe, müssen wir zugleich auch wünschen, und verfehen Uns dessen von dem gesunden Sinne Unserer treuen Kroaten und Slawonier, daß der Geschäftsverkehr der dortigen Landesbehörden mit den Behörden in den übrigen Kronländern und der Zentralgewalt jederzeit auf eine den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes entsprechende Weise stattfinde.

Die Stellung und Einrichtung der Woivodshaft Serbien, von welcher die Artikel VII., XI und XXIV des Landtagsprotokolls handeln, wurde in Übereinstimmung mit dem § 72 der Reichsverfassung in Unserem Patente vom 18. November 1849 provisorisch festgestellt und die definitive Regelung ihrer Verhältnisse und namentlich die Schlufsfassung über die Vereinigung dieses Gebietes mit einem anderen Kronlande dem verfassungsmäßigen Wege vorbehalten.

Das Institut der Militärgrenze ist innerhalb seiner dermaligen territorialen Ausdehnung durch die Reichsverfassung aufrechterhalten und Wir behalten Uns vor, dasselbe nach Maßgabe des § 75 der Reichsverfassung und unseres Handschreibens vom 31. März 1849 durch ein besonderes Statut demnächst in der Art zu regeln, daß das kroatisch-slavonische Militärgrenzgebiet wie bisher im Verbande mit seinem Stammlande Kroatien und Slawonien zu bleiben und vereint ein Territorialgebiet, jedoch mit gesonderter Vertretung, zu bilden habe.

Über den Anschluß Dalmatiens an die Königreiche Kroatien und Slawonien und über die Bedingungen desselben wollen Wir, daß, dem § 73 der Reichsverfassung zufolge, von den Abgeordneten Dalmatiens und von der Landeskongregation von Kroatien und Slawonien unter Vermittlung der vollziehenden Reichsgewalt verhandelt und das Ergebnis Unserer kaiserlichen Sanktion unterzogen werde.

Was die Artikel XXVII, XXVIII und XXX enthaltenen Anträge bezüglich der Urbarial- und Servitutsverhältnisse betrifft, so behalten Wir Uns vor, die Erledigung darüber in besonderen Verordnungen zu erlassen.

Die Bestimmungen über die Preise und den Verkehr des Salzes werden mittels einer eigenen Verfügung erfolgen.

Die im Landtagsartikel XXIX ausgesprochene allgemeine Steuerpflichtigkeit entspricht dem in der Verfassung enthaltenen Grundsatz der gleichmäßigen Verteilung der öffentlichen Lasten auf alle Reichsbürger und Wir haben demselben bereits in dem für Kroatien und Slawonien erlassenen Steuerpatente vom 31. Oktober 1849 Folge gegeben.

Die übrigen Artikel des Landtagsprotokolls finden Wir nicht ausdrücklich zu erwähnen, weil sie entweder nur geschichtliche Tatsachen und vorübergehende Bestimmungen enthalten oder Gegenstände betreffen, die teils mit der organischen Entwicklung der Reichsverfassung verwirklicht werden, teils unter den gegenwärtig geänderten Verhältnissen der praktischen Bedeutung entbehren.

Zugleich erkären Wir den im Jahre 1848 versammelt gewesenen kroatisch-slavonischen Landtag nebst den von demselben eingesetzten Kommissionen für aufgelöst, und behalten Uns vor, nach einer demnächst zu erlassenden provisorischen Wahlordnung den neuen Landtag einzuberufen.

Wir entbieten schließlich Unseren lieben und getreuen Bewohnern der Königreiche Kroatien und Slawonien Unseren kaiserlichen Gruß und die erneuerte Versicherung Unserer Huld und Gnade.

So gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am 7. April im Jahre 1850, Unserer Reiche im zweiten.

Franz Joseph."

Und ich frage Sie nun, meine Herren, wie hat man all die Versprechungen, die man der kroatischen Nation in diesem Patente gemacht hat, erfüllt? Wie ist die versprochene völlige Unabhängigkeit von Ungarn? Wie steht es mit der Vereinigung von Dalmatien mit Kroatien?

Anstatt Unabhängigkeit haben wir Verfassungsbruch, magyarische Willkürherrschaft und die materielle Ausplünderei, die zu einer allgemeinen Verelendung führt und in den kolossalen Auswanderungsziffern ihren Ausdruck findet.

Seit Jahren, nein, seit dem Tage, an welchem verfassungsmäßige Zustände in Österreich-Ungarn herrschen sollten, werden die Gesetze in Kroatien nicht beachtet (*Hört! Hört!*), die klarsten Bestimmungen des Ausgleichsgesetzes nicht respektiert, freentlich ungerechteste, politische Prozesse geführt, die hundert Unschuldige in die Kerker brachten. (*Hört! Hört!*)

Wir haben gegen diese Willkürherrschaft in Ungarn hier oft und oft protestiert, ja sogar zu dem uns tief verhassten Mittel der Obstruktion gegriiffen, um die maßgebenden Faktoren zu einer Remedy zu bewegen.

Obwohl alle Parteien dieses Hauses mit uns in der Verurteilung des ungefeigneten Zustandes in Kroatien eines Sinnes waren, obwohl wir alle auf die großen Gefahren mit Rücksicht auf die auswärtige Lage hinwiesen, obwohl selbst die Regierung durch den Mund des Ministerpräsidenten in ganz unzweideutigen Worten zu verstehen gab, daß sie die Besorgnisse des Hauses teile, währte der ungefeignete, die südslawischen Völker tief erregende Zustand während der ganzen Balkankrise fort und ist bis heute nicht behoben. (Zustimmung.)

Das Spiel, welches heute von Tisza und Skerley — welcher nebenbei bemerkt, nicht einmal der kroatischen Sprache mächtig ist — mit den kroatischen Parteien getrieben wird, ist so durchsichtig, als daß man nicht voraussagen könnte, daß wieder eine Dupierung des kroatischen Volkes und selbst der maßgebenden Wiener Kreise das Resultat sein wird.

Meine Herren! Ein alter Patriot erhebt hier vielleicht zum letzten Male seine warnende Stimme.

Die Zeit ist ernst, der Friede frügerisch. Noch immer sind die dunklen Mächte am Werke, welche dieses alte Reich zu zerstören trachten. Man möge da rechtzeitig, bevor es zu spät ist, vorbauen.

Es möge sich die Dynastie durch Gerechtigkeit die Treue ihrer Völker erhalten, damit sich in der Stunde der Gefahr alle mit freudigem Herzen um den altehrwürdigen Thron zur Verteidigung des allgemeinen Vaterlandes scharen.

Insbesondere aber möge sie des treuen exprobten kroatischen Volkes gedenken, welches wahrscheinlich berufen sein wird, die Hüter des gefährdeten Einbruchstores im Süden des Reiches zu sein. Man sehe die Treue dieses Volkes nicht einer zu harten Belastungsprobe aus. Davor warne ich als treuer Anhänger des Reiches und Thrones: Österreich möge bald möglichst zum Oktoberdiplome vom Jahre 1860 zurückgreifen.

Meine Herren! Ich schließe meine Rede mit den Worten: *Justitia est fundamentum regnum, aber injustitia est regnum detrimentum.* (Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)

Vizepräsident Freiherr v. Malfatti: Mit Zustimmung des hohen Hauses breche ich diese Verhandlung ab und wir sezen die Spezialdebatte über die Branntweinsteuernovelle fort.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bahajkiewicz.

Abgeordneter Bahajkiewicz: Hohes Haus! Wenn ich einige Behauptungen, welche in der Debatte über die Branntweinsteuervorlage irrtümlich vorgebracht worden sind, berichtigten will, so wird es wohl begreiflich sein, daß ich mich zuerst mit der letzten Rede in dieser Debatte beschäftige. Denn obwohl ihr

eine genügende Abfertigung bereits seitens des Herrn Dr. Olešnický zuteil geworden ist, so kann ich doch nicht an dieser letzten Rede, der Rede des Herrn Abgeordneten Kuryłowicz vorübergehen (Abgeordneter Dr. Baczyński: *Es war keine Rede! Es war nur eine Denunciation!*) Es ist wirklich wahr, es war keine Rede, sondern nur eine Denunciation. Da aber diese Denunciation hier in diesem Hause öffentlich gefallen ist, so muß man selbstverständlich eben die Gelegenheit ausnutzen, um diese Verleumdungen, welche uns und dem ganzen Hause da ins Gesicht geschleudert wurden, zu berichtigen.

Ich beginne also, meine Herren, mit diesen Behauptungen des Herrn Dr. Kuryłowicz. (Ruf: *Er ist kein Doktor!*) Ja, das ist wahr, denn er ist keines Doktorats, ja sogar jener Stelle, die er bekleidet, nicht würdig. Das ist wahr.

Ich fange also mit einigen Behauptungen an, die Herr Kuryłowicz in seiner denunziatorischen Rede hier fallen ließ.

Vor allem sagte Herr Kuryłowicz (liest):

„Nicht das Bündnis mit Deutschland und Italien, das in der letzten Krise sich sehr unzuverlässig zu erweisen schien, kann der Monarchie Heil bringen, sondern ein geordnetes, auf gegenseitigen Zugeständnissen und Vertrauen basierendes Verhältnis zu Russland kann die Monarchie stärken und ihre dauernde Existenz sichern.“

Ich berichtige tatsächlich, daß die obige Behauptung des Herrn Kuryłowicz nichts anderes als ein Konglomerat von Unwahrheit, Unsinne, Analphabetismus, Ignoranz und bösem Willen ist. Wie viel Worte, so viel Unsinne. Ich lasse die Frage der Trippelallianz, die Frage des Verhaltens der Verbündeten in der letzten Kriegsheye beiseite, denn die Erörterung dieser Fragen, so interessant und einladend sie auch wäre, würde mich zu weit führen. Ich will mich bloß mit jenen geistreichen Behauptungen des Herrn Kuryłowicz befassen . . . (Abgeordneter Dr. Baczyński: *Geistreichen!*) ja, mit jenen geistreichen Behauptungen des Herrn Kuryłowicz befassen, die um das Liebesverhältnis Österreichs zu Russland, um das Vertrauen und dergleichen Tugenden Sorge zu tragen.

Meine Herren! Der österreichische Patriotismus des Herrn Kuryłowicz, der sich so ernst mit der Stärke und einer dauernden Existenz des österreichischen Reiches befaßt, ist rührend; wirklich sehr rührend ist der österreichische Patriotismus des Barentabanten. Da muß ich tatsächlich fragen: Seit wann datiert denn dieser österreichische Patriotismus der russophilen Partei? (Abgeordneter Dr. Steinwender: *Er muß mit Schnapskonsum zusammenhängen!* — Heiterkeit.) Selbstverständlich, weil es sich um Russland handelt, und ich glaube, daß eine solche Rede nur unter solchem Einfluß gehalten werden konnte.

Ich frage also: Seit wann liegt der russophilen Partei das Wohl und die Stärke Österreichs am Herzen?

Ich berichtige tatsächlich, daß das nicht der Fall ist und daß Herr Kurylowicz die wahren Ideale der Zarenpolitik und ihrer Trabanten bezüglich Österreichs verschweigt.

Ich berichtige tatsächlich, daß sämtliche und speziell die politischen und historischen Momente der russischen Staatspolitik zu einer ganz anderen als der von Herrn Kurylowicz aufgestellten politischen Konstellation hinführen.

Es wurden nämlich im Jahre 1836 in Paris die berühmten *Mémoires d'Éons* und darin das unsterbliche Testament Peters des Großen veröffentlicht. Ob dieses Schriftstück wirklich das politische Erbe Peters des Großen ist, darüber ist man nicht einig. Die russische Diplomatie ist ja daraus bekannt, daß sie hervorragende Gestalten aus der russischen Geschichte, ja sogar die Heiligen der orthodoxen Kirche inspiriert und ihre Hilfe der Durchführung ihrer Pläne dienstbar macht.

Tatsache ist aber, daß die in dem Testament enthaltene Idee Peters des Großen, allen Russland angehörenden Ländern ein einheitliches Gepräge zu verleihen und den Zaren zum Alleinherrschер zweier Weltteile zu machen, bis heute einen granitenen Wegweiser für die imperialistische Politik Russlands bildet, der von den russischen Staatsmännern konsequent verfolgt wird. Diese panrussische Wahnidee wurde zu einer politischen Mission jedes „Zaren der gesamten Russen“. Diese Phantasiebilder beschäftigen nicht nur das offizielle Russland, nein, sie beschäftigen auch die fortschrittliche Elemente Russlands, die nicht zu den Gönern der Gewaltpolitik der zarischen Regierung und des verfaulten Verwaltungssystems gehören.

So schreibt zum Beispiel der berühmte russische Publizist Fürst Uchtonowski in seiner politischen Studie: „Zu den Ereignissen in China — über das Verhältnis des Westens und Russlands zum Orient“, folgendes (liest):

„Daß in sprachlicher und religiöser Hinsicht slawische, was aber das Blut anbelangt, bunte und von fremden Elementen durchsickerte Russland erhebt sich unter dem Einfluß der westeuropäischen Aufklärung und wird bald mit einem noch größeren Bewußtsein erwachen, in der Eigenschaft der erneuerten orientalen Welt, mit welcher nicht nur die benachbarten Asiaten, sondern auch der India und der Chinese unvergleichlich mehr gemeinsame Interessen und Sympathien wirklich besitzen und besitzen werden als mit den Kolonialatoren von einem anderen durch die europäische Geschichte der letzten vier Jahrhunderte gebildeten Typus. Wir Russen, die wir, was als Prestige anbelangt, die ersten in Asien sind, wir treten einstweilen unsere historische Rolle und die ererbte Mission der Führer des Orients freiwillig demjenigen ab, der sie will . . . Der

russische Staat steht nun vor einem Dilemma: entweder das zu werden, wozu er seit Jahrhunderten berufen ist, das ist eine den Osten mit dem Westen verbindende Weltmacht, oder ruhm- und spurlos dem Verfall entgegenzugehen.“

Ich berichtige also tatsächlich, daß nicht solche Ausschauungen, wie sie uns Herr Kurylowicz dargelegt hat, sondern die von mir zitierten in Russland vorherrschend sind. Der russische Publizist Arabatski gibt den Bestrebungen der herrschenden Kreise Russlands Ausdruck, indem er in seiner „Russlands Landkarte der Zukunft“ die Ausbreitung des Zarenreiches über ganz Mitteleuropa in Aussicht stellt. Er bezeichnet nicht nur die Städte Lemberg, Krakau, Prag, Posen — unglaublich ist es, aber solche unglaubliche Dinge sind vorherrschend. Natürlich sollte man die Berichtigung dorthin richten, aber dieser Herr hat nicht den Mut, hierher zu kommen und das alles anzuhören. Vielleicht realisiert er jetzt seine Rede, das ist nicht ausgeschlossen —, sondern auch Wien, Budapest, Bukarest, Sofia, Belgrad und Konstantinopel als die Hauptstädte der zukünftigen russischen Provinzen. Wem die Verhältnisse näher bekannt sind, der wird wissen, daß solche Landkarten der Zukunft den Augen vieler Politiker in Russland vorschweben. Dank der Geschicklichkeit der Petersburger Diplomatie hat die russische Politik überall in Mittel- und Westeuropa große Fortschritte gemacht. Alles ruht heute um die Gunst des weißen Zaren. Man wird teils geblendet, teils eingeschüchtert, teils von der russischen Diplomatie irregeführt. Die auswärtige Politik Österreich-Ungarns in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts bildet den besten Beweis dessen, was ich jetzt gesagt habe.

Der japanisch-chinesische Krieg im Jahre 1894 hat die ganze Aufmerksamkeit der russischen Diplomatie auf die ostasiatische Grenze gerichtet, was bekanntlich zur Besetzung Port Arthurs im Jahre 1898 geführt hat. Nicht imstande, seine Expansionsbestrebungen nach beiden Seiten zu richten, nicht imstande, einen Krieg gegen zwei Fronten zu führen, hat Russland Europa mit der Balkanfrage nicht belästigen wollen und hat den Schein erweckt, daß es auf dem Balkan nichts zu suchen hat. Der Einschläferungskunst der russischen Staatsmänner ist es immer gelungen, auch den Grafen Goluchowski (*Abgeordneter Dr. Kolessa: Selbsteverständlich einen Polen!*), einen russophilen Polen, den österreichisch-ungarischen Minister des Äußern, so einzuschläfern und irre zu führen, daß er sich auch einem glücklichen Farniente hingab und die Politik der Passivität betrieben hat.

Meine Herren! Wie anders hätten sich die politischen Konstellationen gestalten können, wenn die Leitung der österreichischen auswärtigen Politik in diesen Jahren in den tüchtigen Händen eines wahren Staatsmannes geruht hätte!

Als nach der Ermordung des Königspaares in Belgrad im Jahre 1903 die unbeliebte Karageor gewich-Dynastie den serbischen Thron bestieg, war Österreich in der Lage, die Landkarte von Serbien, Bulgarien, Bosnien, Herzegovina und Kroatien zu zeichnen und sie anders zu gestalten. Russland hat damals in aller Ruhe die Vorbereitungen zur Annexion in Ostasien und zur Austragung dieser Frage mit Japan getroffen.

Russland hat aber die ganze Welt in seiner angeblichen Macht so geblendet und eingeschüchtert, daß es dem Österreich nicht eingefallen ist, damals mit ein paar Bataillonen die ganze Balkanfrage zu lösen. Erst Mukden, Laojang, Tschufima haben die Grundlosigkeit dieser Unbetung der russischen Macht bewiesen.

Zu spät hat man die Blindheit und Schädlichkeit der Goluchowskischen Politik eingesehen. Zu spät hat man eingesehen, daß es eine russophile Politik war und da soll noch erwähnt werden, daß zu derselben Zeit, wo die auswärtige Politik in den Händen Goluchowskis ruhte, herrschte in dem Grenzlande, in Galizien als k. k. Statthalter der notorische perfide Russophile Graf Piniński. Diese beiden österreichischen Staatsmänner haben die russische Orientierung, den polnischen Russophilismus in Galizien eingepflanzt und gefördert.

Man braucht nur die „Gazeta Narodowa“ das Leiborgan des Grafen Piniński, aus dieser Zeit zu lesen, um einen Begriff von der Loyalität dieser beiden österreichischen Staatsmänner zu erhalten. (Abgeordneter Dr. Kolessa: *Die Rede des Grafen Piniński in den Delegationen ist auch ein Beweis dafür!*) Und doch hat man in den höchsten Kreisen diese von Herr Professor Kolessa jetzt erwähnte Rede außer acht gelassen.

Und die Folgen dieser Politik reichen bis in die jetzige Zeit. Die ganze politische, militärische und wirtschaftliche Krise der Gegenwart wurde eben damals gesät und verursacht. Wir sehen also, daß die österreichische Zentralregierung durch ihre äußere und innere Politik in Galizien Wasser auf die russische Mühle treibt.

Das Zarentum, diese Verkörperung der tiefsten Reaktion, ist bereits hente zu einer gefahrdrohenden Macht herangewachsen, der einen Damm entgegenzusetzen die Pflicht der europäischen Mächte ist. Das würde aber nicht geschehen durch das in den Ausführungen des Herrn Kurhlowicz zusammengekuppelte Liebesverhältnis.

Nirgends, meine Herren, gibt es so tüchtige konsequente Diplomaten, so kluge Staatsmänner wie in Russland, nirgends aber ist man an eine weitsehende, planmäßige, tiefgreifende innere und äußere Politik weniger gewöhnt als in Österreich. Österreich wird von seinen kurzsichtigen Staatsmännern in die Arme des russischen Kolosses gedrängt, dessen liebvolle Umarmung das Ersticken des Umarmten zur Folge hat.

Dies ist die erste Erwägung, wegen der ich die Ausführungen des Herrn Kurhlowicz tatsächlich berichtige.

Es ist aber noch ein Umstand, der ebenfalls in der Geschichte wurzelt, der beweist, daß die Plappereien des Herrn Kurhlowicz über ein auf Vertrauen und Zugeständnissen basiertes Verhältnis Österreichs mit Russland vollkommen unrichtig und falsch sind.

Ich berichtige tatsächlich und beweise, daß ein derartiges Verhältnis der österreichisch-ungarischen Monarchie kein Heil, sondern Unheil bringen müßte.

Wir kennen nämlich in der Geschichte derartige Verhältnisse mit Russland, in denen seitens des Alliierten Russlands dem Zaren Zugeständnisse und Vertrauen entgegengebracht wurden, leider aber zum Unheil des unglücklichen Alliierten.

Es war das für mein Vaterland verhängnisvolle Jahr 1654, in dem unser Hetman Bohdan Chmelnyckij mit dem Zaren Alexei ein Bündnis geschlossen hatte.

Es war die Zeit, als das ukrainische Volk sich zum blutigen Kampfe gegen die polnische Schlechte aufraffte, es war die Zeit der glorreichen kosakischen Aufstände. Als jedoch der im Interesse der Kosaken erhobene Aufstand sich zu einem Kampf um die Rechte des ganzen ukrainischen Volkes, um die Unabhängigkeit der Ukraine umgewandelt hatte, war unser Hetman Bohdan Chmelnyckij genötigt, einen Stützpunkt für seine politischen Pläne und für den Kampf gegen das Polenreich zu suchen.

So kam es zu dem am 8. Jänner 1654 geschlossenen Perejaslawer Vertrage, kraß welchem die Ukraine sich freiwillig mit dem moskowitischen Zarenreiche vereinigte. Der Ukraine wurde ihre vollständige Autonomie gesichert, was in folgenden, durch die moskowitischen Gesandten und die kosakischen Oberen unterzeichneten Punkten gewährleistet wurde.

1. Die Verwaltung und die Gesetzgebung ruhen in den Händen des frei gewählten ukrainischen Hetmans und seiner Regierung, die Einflussnahme der zarischen Regierung wird nicht zugelassen.

2. Die Ukraine hat ihre eigene Miliz.

3. Nur Ukrainer dürfen die Staatsämter in der Ukraine bekleiden. Eine Ausnahme bilden bloß die Kontrollbeamten, welche die Einhebung der Steuern für den moskowitischen Zaren zu beaufsichtigen haben.

4. Die Ukraine wählt selbstständig den Hetman, ist aber verpflichtet, von der Wahl die Regierung des Zaren in Kenntnis zu setzen.

5. Die früheren Rechte sowohl der weltlichen wie auch der geistlichen Persönlichkeiten werden garantiert; die Regierung des moskowitischen Zaren wird sich in die inneren Angelegenheiten der Ukraine nicht einmischen.

6. Der ukrainische Hetman hat das Recht, die Beziehungen der Ukraine zu anderen Staaten zu ordnen.

Wie ersichtlich, wurde auf diese Weise eine Personalunion zwischen der Ukraine und dem moskowitischen Reiche geschaffen.

Die Hoffnungen Bohdan Chmelnyckj scheiterten leider zu früh. Er sah bald ein, daß die moskowitische Regierung nicht gesonnen sei, die Autonomie der Ukraine aufrechtzuerhalten. Seit dem ersten Moment dieses Bündnisses entsteht auf dem Niveau dieses „Vertrauens“ ein Kampf auf Leben und Tod zweier politischer Ideen, der ukrainischen staatlichen Sonderstellung und dem moskowitischen Zentralismus, der sich bemühte, die Ukraine in eine moskowitische Provinz umzuwandeln. Chmelnyckj sah das alles ein und war bestrebt, seinen Fehler gutzumachen.

Der am 27. Juli 1657 erfolgte Tod des Chmelnyckj vereitelte jedoch seine Pläne; er starb während der Vorbereitung der weitgreifenden Pläne behufs Befreiung der Ukraine von den Krallen des Verbündeten.

Seine Nachfolger, treu der Idee der Autonomie der Ukraine, dieser durch den Zaren gewährleisteten Autonomie, bemühten sich, das Vaterland vom russischen Protektorat zu befreien. Der Hetman Bohowskyj suchte die Stütze darnach bei den Polen, in der Hadjatscher Union des Jahres 1658 auf Grund der vollständigen Selbstverwaltung der Ukraine. In den Hadjatscher Artikeln heißt es: „Es wird die Freiheit des Druckens und der Gründung von Druckereien in der Ukraine verbürgt. In Kijew und noch in einer ukrainischen Stadt werden zwei ukrainische Universitäten nebst den zahlreichen Volks- und Mittelschulen in der ganzen Ukraine gegründet.“

Das Vertrauen und die Liebe des weißen Zaren und die Treue des Polenreiches führten jedoch zu einer barbarischen Teilung der Ukraine im Andrusower Vertrag vom Jahre 1667. Das durch die Einverleibung der Ukraine gestärkte Zarenreich zerstülpelte ein Jahrhundert später seine ehemalige Teilungsgenossin, Polen. Das war die Hand der eisernen Nemesis.

Hetman Dorošenko suchte mit der Hilfe der Türkei von dem Zarenreiche sich loszureißen. Hetman Iwan Mazepa und der Saporoger Heerführer Hordjenko suchte bei den Schweden Stütze gegen die Liebe des weißen Zaren. Leider bereitete die unglückliche Schlacht bei Poltawa im Jahre 1709 den Bestrebungen Mazepas und Hordjenkos ein tragisches Ende. Diese Ukraine, mit der sogar Kaiser Rudolf II. im Jahre 1594 eine gemeinsame Aktion gegen die Türkei plante, wurde außer das diplomatische Spiel gesetzt, aus der geographischen Karte ausgestrichen.

Das großrussische Reich mit seinem barbarischen Absolutismus, mit der despatischen Knechtschaft konnte die Ukraine mit ihren demokratischen und freien Ein-

richtungen nicht dulden. Peter der Große und die Zarin Katharina II. vernichteten die letzten Spuren der Autonomie und der Freiheit der Ukraine. Die Kanonen des russischen Generals Tekeli ruinierten im Jahre 1775 Siz; das ausgeplünderte Land wurde unter dem offiziellen Namen „Kleinrussland“ dem moskowitischen Reich einverleibt, als integrierender Teil betrachtet, und im Jahre 1783 der Leibeigenchaft preisgegeben.

Der politischen Verwüstung folgte die kulturelle. Die zarischen Utaße von 1720, 1863 und der furiose Utaß von 1876 haben die ukrainische Nation gefnebelt und ihre Entwicklung unterbunden und mit allen Mitteln des russischen Despotismus vernichtet.

Die ukrainischen Kämpfer für die politische und soziale Freiheit, für die kulturelle Entwicklung wurden besiegt, nach Sibirien verschickt oder nach Torturqualen hingerichtet.

In dem Perejastlaver Vertrage wurde die Autonomie der Ukraine durch den weißen Zaren garantiert. Hundert Jahre nach dem Tode Chmelnyckj verblieben nur die treulos und gesetzwidrig vernichteten Zeichen derselben.

Da haben Sie, meine Herren, eine Illustration zu der Vertrauenswürdigkeit des durch Herrn Kurylowicz verlangten Verhältnisses zu Russland. Schließlich die zahlreichen Spionageaffären in Galizien zugunsten Russlands sind krasse Beispiele dieses Vertrauens.

Von den gegenseitigen Zugeständnissen zwischen Österreich und Russland spricht Herr Kurylowicz. Es wäre höchst interessant, eine nähere Bezeichnung dieser gegenseitigen Zugeständnisse von einem so berühmten Staatsmann wie es Herr Kurylowicz ist, zu erfahren, was für Zugeständnisse Österreich an Russland und umgekehrt machen sollte.

Da Herr Kurylowicz uns dies nicht erklärt, so berichtige ich tatsächlich, daß Herr Kurylowicz nur von Österreich Zugeständnisse an Russland, und zwar in folgender Richtung verlangte:

Um die 30 Millionen starke ukrainische Nation in Russland total zu vernichten und in dem panrussischen Meere aufzulösen, gebraucht die russische Regierung sämtliche Mittel, die nur eine Henkersphantasie ersinnen kann.

Die russische Regierung begnügt sich aber damit nicht. Der russische Adler strekt seine blutbespritzten Krallen über die Grenze nach Galizien hinüber, um das gesamte ukrainische Leben in Österreich, sämtliche unsere Bestrebungen mit seiner imperialistischen Aggressivität zu umflammern und zu erwürgen.

Zu dem Ziele gebraucht Russland doppelte Mittel: einerseits die Förderung des zarischen Moskophilismus mit der Hilfe der Altpolen und der polnischen Schlächta, andererseits aber das Eingreifen der russischen Regierung in die inneren Angelegenheiten des österreichischen Staates, um durch die

diplomatischen Kunststücke die freie Entwicklung der ukrainischen Nation in Österreich zu hemmen.

Es ist doch ein öffentliches Geheimnis, daß sich Russland sogar in die Sache der ukrainischen Universität in Lemberg eingemischt hat und die Gründung dieser Universität direkt als *casus belli* erklärt hat.

Meine Herren! Gegen eine solche Einnischung der russischen Regierung in die inneren Angelegenheiten Österreichs müssen wir uns entschieden wehren und dagegen entschieden protestieren.

Meine Herren! Was die Förderung der Russophilen anbelangt, braucht man das näher nicht zu beweisen.

Die berühmte Rede des Herrn Kurylowicz, in der er selbst sich zur *Transpruchnahme* der russischen Hilfe bei den jetzigen Elementarereignissen bekannte, ist der beste Beweis dafür.

Das Interesse der polnischen Politiker, die dem Russophilismus Vorschub leisten, ist einleuchtend: Zwei Vögel auf einen Schuß wollen sie erlegen. Die Niederringung der ukrainischen Bestrebungen durch das Vorschieben der russophilen Elemente einerseits, die *captanda benevolentia* der russischen regierenden Kreise ad usum der Polen in Russland andererseits, sind eben die Mittel und Wege, wie Polen die Russophilen befördert.

Also ich resümire: Solche Zugeständnisse seitens Österreichs an Russland möchte sich Herr Kurylowicz in seiner denunziatorischen Rede wünschen.

Gehen wir nun weiter. „Von allen Völkern der Monarchie wird dieses Verhältnis heiß gewünscht“, sagt der große Staatsmann, Herr Kurylowicz. Es ist schwer von einer tatsächlichen Berichtigung dieser Behauptung zu reden, da der Herr Oberlandesgerichtsrat nicht die Güte hatte, alle die Völker aufzuzählen, welche sich nach diesem Bündnisse so heiß sehnen und den Herrn Kurylowicz bevoßtmächtigen, in ihrem Namen obige Erklärung abzugeben.

Ich berichtige jedoch tatsächlich: Möge Herr Kurylowicz in der Zusammenstellung dieses Chorals auf das ukrainische Volk nicht rechnen. In wessen Namen Herr Kurylowicz sich für dieses Verhältnis äußerte, ist mir nicht bekannt, da er doch sich als Russen bekannt und ein russisches Volk gibt es in der österreichischen Monarchie nicht. Höchstens, daß Herr Kurylowicz auf jene „slawischen“ Brüder rechnet, die ihn in seiner niederträchtigen Rede in Schutz genommen, ihm durch Abtretung des Wortrechtes ihre politischen Sympathien kundgegeben und es ihm ermöglicht haben, überhaupt das Wort in dieser Debatte zu ergreifen.

Weiters berichtige ich tatsächlich, daß, was Galizien anbelangt, nicht alle Völker, sondern nur die polnische Schicht und die Altpolen ihre Sympathien dem Barentum zuwenden und, um Deutschland zu isolieren, ein Bündnis zwischen Österreich und Russland herbeiführen möchten. Es ist die sogenannte

russische Orientierung, die besonders bei der vorliegenden Kriegskrise an das Tageslicht herausgekrochen ist. Um diese Behauptung nicht ohne Beweise zu lassen, berichtige ich tatsächlich, daß der Führer der allpolnischen Partei in Warschau, Herr Dmowski, seitens der russischen Regierung und der Altpolen in Russland eine Ordre bekommen hat, diese russische Orientierung unter den galizischen Polen einzupflanzen. Es ist allbekannt, daß Herr Dmowski während der letzten Krise offiziell mit den russischen Regierungskreisen in diesem Sinne verhandelt und Verträge abgeschlossen hat. Dazu diente auch eine in der heißesten Zeit abgehaltene Jagd, bei welcher die russischen Regierungskreise und die polnischen Schlachzissenführer in Russland zusammengekommen sind und die genannten politischen Verträge bekräftigt haben. So ist es in Russland zu einer Verständigung und einem Überkommen zwischen dem Baren und den allpolnischen Führern gekommen. Für die Gewinnung der österreichischen Polen zugunsten Russlands im Falle eines Krieges zwischen Österreich und Russland haben die Polen in Russland das Versprechen einer Erweiterung der nationalen Selbstverwaltung und der Autonomie für das polnische Königreich bekommen.

Ich werde noch weitere Beweise liefern, um tatsächlich richtigzustellen, daß nicht, wie Herr Kurylowicz gemeint hat, alle Völker sich nach diesem Verhältnis mit Russland sehnen. (Abgeordneter Staruch: Herr Kurylowicz ist keine so wichtige Person, er ist nur der Lakai der russischen Chauvinisten!) Ich muß wirklich gestehen, daß ich mich eigentlich vor mir selbst rechtfertigen muß, wenn ich dieser Rede so ausführliche Erörterungen widme, denn Sie haben ja Recht, daß es zu viel Ehre für diesen zarenknechtischen Diplomaten ist, wenn man sich mit ihm beschäftigt. Schließlich kann man aber solche Verleumdungen und Denunziationen doch nicht unwiderrlegt und unerörtert lassen.

Es heißt also, meine Herren, in dem allpolnischen Tagblatt „*Slowo polskie*“, sagen wir zum Beispiel vom 21. Oktober des Jahres 1912 ausdrücklich: (Redner verliest einen Artikel in polnischer Sprache.) Und so weiter. Kurz und gut, die Richtschnur in dieser ganzen Serie der erwähnten Artikel des „*Slowo polskie*“ ist: die Polen dürfen keine Avantgarde für Österreich im Falle eines Konfliktes mit Russland bilden. In einem Artikel vom 9. und 11. November vorigen Jahres heißt es, eine Orientierung zugunsten des Dreibundes angesichts eines Konfliktes zwischen Österreich und Russland darf als keine polnische Orientierung betrachtet werden.

Um die Zeit nicht zu rauben, werde ich mich mit dieser Sache nicht länger befassen. Alles das beweist nur tatsächlich, daß die Behauptung des Herrn Kurylowicz, daß alle Völker sich nach einem solchen Verhältnisse sehnen, vollkommen unrichtig und irrtümlich ist.

Ich übergehe zu einer weiteren tatsächlichen Berichtigung. Herr Kurylowicz beklagt sich nämlich, daß in Galizien die Russophilen verfolgt werden. (Abgeordneter Dr. Kolessa: *Er hat gesagt, daß die Russen verfolgt werden. Russen gibt es aber bekanntlich in Galizien nicht!*) Eigentlich hat Herr Professor Kolessa recht, wenn er sagt, daß Kurylowicz über Russen gesprochen hat, während es in Österreich überhaupt keine Russen gibt; das habe ich schon vorhin tatsächlich richtiggestellt. Meine Herren! Ich glaube, daß diese Verhältnisse dem hohen Hause ziemlich genau bekannt sein dürften. Ich will daher nur im Wege einer tatsächlichen Berichtigung ein Beispiel erwähnen, um darzutun, ob das, was Herr Kurylowicz da über die Verfolgungen der Russophilen erzählt hat, wirklich wahr ist. Es handelt sich hier nämlich um einen sehr interessanten Fall eines gewissen Russophilen Paters Potorejko. Die Persönlichkeit dieses Paters ist in Galizien allzu bekannt, und zwar von der Seite des schmutzigsten, stinkenden Russophilismus. Es handelt sich um folgendes: Im Jahre 1910 ist in Melnyci bei Biarawno in Galizien der damalige Pfarrer Apollinar Hrynewycz gestorben. Es handelte sich also um die Besetzung dieser Pfarre. Viele haben sich um diese Pfarre beworben und unter den Bewerbern befand sich auch der Pater Potorejko. Aber die Leute von Melnyci haben ihn absolut nicht zum Pfarrer haben wollen, weil er in diesem Dorfe an einem riesigen Krawall gegen den Metropoliten Szeptycki teilgenommen hatte, wobei er durchgeprügelt worden war. Als nun im Jahre 1912 ein Konkurs für die genannte Pfarre ausgeschrieben wurde, hat sich auch Pater Potorejko um diese Stelle beworben. Da jedoch andere, besser qualifizierte Geistliche sich um diese Pfarre beworben haben, hat ihn Exzellenz Szeptycki überhaupt nicht in Aussicht genommen und seine Kandidatur dem Patronatsherrn nicht vorgelegt. Was geschah indessen weiter? Als einmal Exzellenz Szeptycki verreist war, ich glaube, er weilte damals in Rom, hat man diesen Pater Potorejko doch berücksichtigt, hat ihn in das Ternum aufgenommen und ihn dem Kollator Skszyski zur Präsentierung vorgelegt.

Natürlich, der Herr hat doch lange diesen Herrn Potorejko gekannt und hat ihm die Präsentation erteilt; jedoch muß man hier betonen, daß die galizische Statthalterei die kanonische Institution zu dieser Pfarre dem Pater Potorejko verweigert und gleichzeitig eine Untersuchung gegen ihn wegen dieser Affäre eingeleitet hat, die er im Jahre 1910 in dem Dorfe Melnyci gehabt hatte. Da es sich in dieser Untersuchung herausgestellt hat, daß bei dieser Affäre in Melnyci die Lente seitens des Paters Potorejko und auch seitens eines anderen Paters, nämlich des Paters Potuczko aufgesfordert wurden, die ukrainische Bevölkerung niederzumeheln, da es weiter bewiesen wurde, daß dieser Pater Potorejko sehr stark diejenigen applaudierte, welche während dieser Versamm-

lung den Metropoliten Szeptycki verleumderischerweise beschimpft hatten, hat man selbstverständlich dem Pater Potorejko die kanonische Institution verweigert. Das geschah zu der Zeit, als Herr Bobrzynski den Statthalterposten in Galizien bekleidete. Inzwischen ist, wie die Herren wissen, Herr Bobrzynski in Penzion gegangen und seine Stelle als Statthalter nimmt nun Herr v. Korytowski ein. Nun kommen wir zum Gipelpunkt der Sache, nämlich, ob es wirklich wahr ist, daß die Russophilen bekämpft und verfolgt werden. Was geschah nun? Da der Pater Potorejko zum Pfarrer vorgeschlagen wurde, hat der Statthalter Korytowski die Entscheidung des Herrn Bobrzynski direkt annulliert und sein Blazet zur kanonischen Institution des Pater Potorejko gegeben. Und nun bekleidet dieser russophile Pater Potorejko diese Pfarrstelle in Melnyci, die eine der besten in ganz Galizien ist. (Redner spricht sodann ruthenisch und setzt fort.) Ich fahre in der tatsächlichen Berichtigung der Rede des Herrn Abgeordneten Kurylowicz fort.

Weiter sagt Herr Kurylowicz (liest):

„Österreich verdirbt seine Beziehungen zu Russland, indem es durch die künstliche Nährung des ukrainischen Separatismus und durch Vorschubleistungen für dessen provokatorische Tätigkeit Russland gegenüber dieses schädigen will.“ Das sind die Behauptungen des Herrn Kurylowicz.

Die Momente dieser bezahlten Verirrungen, die ich tatsächlich berichtigen will, sind folgende:

- daß Österreich seine Beziehungen zu Russland verdirbt;
- daß es überhaupt einen ukrainischen Separatismus gibt;
- daß Österreich diesen Separatismus künstlich nährt;
- daß es eine provokatorische Tätigkeit des ukrainischen Separatismus gegen Russland gibt;
- daß Österreich dieser provokatorischen Tätigkeit Vorschub leistet;
- daß Österreich dadurch Russland schädigen will.

Ad a berichtige ich tatsächlich, daß Österreich seine Beziehungen zu Russland nicht verdirbt, weil diese Beziehungen allzu notorisch und allzu tief-eingreifend schlecht sind. Es ist auch notorisch, auf welchem Gebiete die russischen und österreichischen Staatsinteressen gegenseitig kollidieren. Schließlich kann nur so ein hervorragender Staatsmann wie Herr Kurylowicz verlangen, daß ein Staat und dessen Regierung die Interessen, die konstitutionellen Rechte, das Wohl und das Leben eines diesem Staate angehörenden Volkes den schönen Augen des russischen Batiuszka opfere! Nur die bezahlte Räson eines Barenknechten kann so was verlangen!

Ich sollte eigentlich verzichten auf die tatsächliche Berichtigung anderer aufgezählter Ausführungen des Herrn Kurylowicz, da mit dem Wahnsinn zu kämpfen und einen Analphabetismus zu berichtigen eine aussichtslose Arbeit ist. Da jedoch in diesem hohen Hause solche Worte gefallen sind, so will ich mich auf das kürzeste fassen und einiges tatsächlich berichtigen.

Ich berichtige jetzt ad h, was den ukrainischen Separatismus anbelangt.

Meine Herren! Was selbstständig ist, kann nicht als Separatismus betrachtet werden. Die Bestrebungen eines selbstständigen Volkes dürfen nicht als separatistische betrachtet werden. (Spricht ruthenisch weiter und setzt dann fort:)

Es ist merkwürdig: Die Russen behaupten, daß unsere Bestrebungen und unsere ganze Entwicklung ein Separatismus von dem russischen Stammes seien. Die Polen — natürlich meine ich hier die chauvinistischen Polen, die Altpolen — behaupten wiederum im Gegenteil, daß unsere Bewegung auch einen Separatismus, aber von der polnischen Nation bildet. Man kann sagen, wir befinden uns gewissermaßen zwischen Hammer und Amboss. (Spricht ruthenisch weiter und setzt fort:)

Mit Rücksicht darauf, daß ich ein ansehnliches Auditorium habe, und um dieses Auditorium zu verehren, werde ich deutsch reden. (Heiterkeit.) Vielleicht wird es mir doch gelingen, Sie für unsere Ideen zu gewinnen. (Abgeordneter Dr. Steinwender: Wir sind doch Ihre Freunde; es ist nicht notwendig, uns zu gewinnen!) Ja, ich verstehe die Freundschaft nicht im platonischen Sinne, sondern im Sinne der Leistung und ich verstehe sie auch in dem Sinne, daß, wenn der Freund in einer Gefahr schwebt, der andere Freund ihm beispringen und Hilfe leisten soll. (Zwischenrufe.) Meinen Sie, daß es für uns ein Amusement ist, hier lange Obstruktionsreden halten zu müssen? Glauben denn die Herren, daß dieses Vorspiel, wie der Herr Kollege Budzynowski es bezeichnet hat, schließlich so angenehm ist? (Abgeordneter Dr. Steinwender: Nein!) Da haben Sie Recht, aber doch ist die Unannehmlichkeit, hier sprechen zu müssen, angenehmer, als zu leiden, wie wir in Galizien leiden müssen. (Abgeordneter Dr. Steinwender: Darüber wollen wir einmal ernsthaft sprechen! Nicht heute, ein andermal sprechen wir ernsthaft darüber!) Wie müssen jede Gelegenheit benützen, um auf unsere Lage, auf unsere Wünsche und Lebensbedingungen die ganze Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. (Abgeordneter Held: Das könnte doch Schritt für Schritt gehen und nicht alles auf einmal!) Ja, aber es muß eben ein Fortschritt und nicht ein Rückschritt sein. Das ist eben die Hauptache jeder Entwicklung und schließlich kann es auch so gehen, daß, bis man einem Hungenden ein Stückchen Brot reicht, dem System eines langsamem Gehens huldigend, indessen der Darbende dem Tode

verfällt. Das ist auch unsere jetzige Lage, und wenn nun auch viele der Herren — das gebe ich zu — besonders auf dieser Seite uns mit Sympathiekundgebungen kommen, so hat das eben nur eine platonische Bedeutung. Ein energisches Eingreifen in die Missstände, die in Galizien obwalten, ein energisches Vorgehen seitens der Mehrheitsparteien gegenüber der Regierung würde uns schließlich viel willkommener sein als die hochgeschätzten Erklärungen der freundschaftlichen Zuneigung.

Um in der tatsächlichen Berichtigung fortzufahren, werde ich die Bemerkung in der Rede des Herrn Kurylowicz herausgreifen, wo er sagt, daß eben durch das ganze Verhältnis und alle die Zustände, von denen Herr Kurylowicz spricht und die ich bereits erörtert habe, Österreich Russland schädigen will. Herr Kurylowicz meint, daß die österreichische Regierung unserem Leben, unserer Entwicklung, die der Herr Kurylowicz eine provokatorische Tätigkeit zu nennen geruht, in dieser Hinsicht Vorschub leistet.

Ich konstatiere tatsächlich, daß es ein ganz korrektes Verhalten des Lohndieners ist, wenn er alles nur vom Standpunkte seines Herrn betrachtet. Vom Standpunkte des Rubels kann man jede Sache nur abhängig davon beurteilen, ob sie Russland frömmt oder es schädigt. Dafür wird ja der Knecht bezahlt.

Ich berichtige jedoch tatsächlich, daß, wenn dies der Fall wäre, wenn die österreichische Zentralregierung imstande wäre, die Bahnen einer weitchanenden Politik und grundsätzlicher Ziele einzuschlagen — die Gleichberechtigung der Ruthenen, die Schaffung der Existenz- und Entwicklungsbedingungen für das ruthenisch-ukrainische Volk in Galizien, die Gründung der ukrainischen Universität, die Förderung des gesamten ukrainischen Schulwesens usw. die beste Abwehr gegen jede russische Bedrohung bilden würde, die stärkste Fortifikation gegen die russische Invasion. (So ist es!)

Die Liebe des Volkes, die Zuversicht, daß es in dem Staate all das findet, was es zum Leben braucht, das sind die stärksten und sichersten Stützen des Thrones, stärker als die Kanonen und Bajonette. Nur ein Rübelritter oder Knutentrabant vermag dies nicht verstehen.

In den geistreichen Glücksbrüderungen des Herrn Kurylowicz kommt folgender Passus vor (liest):

„Die Ukraine, etwa vor 40 Jahren in Galizien künstlich eingepflanzt, konnte nur mit Mühe ihr Leben fristen und hätte ohne Unterstützung der österreichischen Regierung und Zufluss der reichsdeutschen Marken schon längst zu existieren aufgehört.“

Das hat Herr Kurylowicz gesagt, so hat er gelogen und eben darin liegt für uns das Unerhörte und Unverständige, daß eine solche demagogische Verleumdung in ein konstitutionelles Parlament, in ein Volkshaus geschleudert werden durfte. Darin liegt das Wichtige und Interessante nicht nur für uns allein, sondern, wie ich glaube, für das ganze Haus, daß

hier, wo die Volksfreiheiten herrschen, wo die Volksvertreter versammelt sein sollen, ein Zarenknecht sich hereinschleicht und diese zarische Gangräne zu verbreiten trachtet. (Spricht ruthenisch und fährt fort:) Wenn der Herr Kurylowicz davon sprach, daß die Regierung uns unterstützt hat, daß wir nur durch diese Unterstützung gewachsen sind und unser Leben fristen, dann muß ich leider bekennen: Diese Behauptung will ich nicht berichtigen. Ich unterstreiche sie vielmehr. Ich will aber tatsächlich berichtigen, was für eine Unterstützung das war, die uns seitens der österreichischen Regierung gegönnt war.

Meine Herren! Das ist die Ideologie des russischen Zarenknechtes, der die Beziehungen der Regierung, des Staates und der staatlichen Faktoren zu der Bevölkerung nicht anders versteht und verstehen kann, als nur so, wie dies in Russland an das Tageslicht tritt. Jede Unterstützung, die die zarische Regierung in Russland den Völkern angedeihen läßt, sieht so aus, wie damals in jenem berühmten Winter, als der russische General die Massen des russischen Volkes niederschießen ließ, als sie sich der zarischen Pforte näherten, mit dem Bilde des heiligen Nikolaus und mit kirchlichen Fahnen, um dort dem Batjuschka ihre untertänigste und kniefällige Bitte darzubringen.

Aber der Zar hat das arme Volk nicht unterstützt, sondern nur zu Boden geworfen. Dort ist man eben gewöhnt, auf diese Weise die Untertanen zu unterstützen, wie das manchmal auch bei uns passiert. Wenn nämlich ein armer Teufel keinen Winkel hat, wo er sich in der Nacht gegen Frost schützen kann, wenn er kein Geld hat, um sich einen Bissen Brot zu verschaffen, so begeht er irgendwo eine Übertretung, nur damit er in die Polizeistube hineingelangen kann. Dort findet er eine Unterstützung auf ein paar Stunden. Eine solche Unterstützung wird eben auch der russischen Bevölkerung seitens des Zaren zuteil, aber die russische Unterstützung ist nicht bloß eine Anshilfe für ein paar Stunden, sondern die Leute werden in die Peter-Paulsfestung oder nach Sibirien geschickt. So werden die Leute dort unterstützt, indem sie lebendig begraben werden. So wurde unser Hetman Polubotok zum Zaren eingeladen, damit er denselben die Wünsche der Ukrainer auseinandersetze. Unser Hetman ist gekommen und der russische Zar hat ihn in die Festung hineingeworfen. Aber die Gewissensbisse ließen diesen Henker nicht ruhig schlafen, jede Nacht sieht er Gespenster vor sich schweben. Er nimmt die Waffe, geht hinunter in die Festung und kommt zu unserem Hetman Polubotok und sagt: Was möchtest Du tun, damit ich Dir die Freiheit zurückgebe? Und der arme Hetman, seine müden Glieder von der hölzernen Brüste emporhebend, sagt: Selbstständigkeit und Freiheit der Ukraine sollst Du geben."

Das ist unser Ideal, das folgt aus unserer Geschichte.

Und Herr Kurylowicz hat recht, wenn er sagt, daß wir mit Unterstützung der österreichischen Regierung unser Leben gefristet haben. Und in doppelter Richtung hat er recht. Aber wohlgemerkt, sein Ausgangspunkt — durch die russischen Augengläser gesehen, wie ich bereits gesagt habe — ist, daß er die Unterstützung in dem Sinne meint, wie sie in Russland erteilt wird. Und eine solche Unterstützung wird ja auch uns öfter zuteil. Ich bedauere, daß ich hier nicht die Daten zusammengestellt habe, aber auf unseren Kirchhöfen in den kleinen Dörfern Ostgaliziens sieht man kleine Grabhügel und unter diesen Grabhügeln liegen die Leichen unserer durch Gendarmen und durch das österreichische Militär ermordeten Brüder, die in den Wahlen um ihre Freiheit kämpften. Das ist die Unterstützung. Ja, dann, wenn wir vielleicht schon kraftlos niedersinken wollten, hat man uns Bajonette hineingestochen und uns auf diese Weise unterstützt. Das ist die russische Unterstützung. (Zwischenrufe.) Vielleicht waren wir nicht elegant genug gekleidet, wir hatten keine goldenen Armbänder an unseren Händen, und da hat man uns eiserne Armbänder angelegt, hat uns angekettet und uns meilenweit zu Fuß wie das Vieh ins Gefängnis getrieben.

Solche Liebesgeschenke werden uns zuteil, das war die gepriesene Unterstützung. Wenn zu mir jemand kommt, so warte ich ihm wenigstens auch etwas auf. Und als mein Freund Budzynowskyj, als ich noch in Tarnopol wohnte, dorthin kam, bekam er auch so eine Unterstützung. Es wurde ihm eine Unterstützung in dem Tarnopoler Gefängnis zuteil. Obwohl ich ihm gastfreundschaftlich mein Zimmer abtreten wollte, hat er doch das andere gewählt. Dort ist ihm keine Unterstützung zuteil worden, 7 Tage und 7 Nächte hat der Kollege Budzynowskyj gar keine Nahrung zu sich genommen. (Abgeordneter Dr. Straucher: Was für ein Verbrechen hat er denn begangen?) Ein enormes! Ich als Richter hätte ihn schon längst aufgehängt. (Abgeordneter Budzynowskyj: Ich habe die Mehrheit der Wähler auf meiner Seite gehabt!) Das ist doch, meine Herren, eine Frechheit? (Heiterkeit.) — Abgeordneter Dr. Diamand: Der Zarański hat bei der Wahl 320 Stimmen weniger gehabt als unser Kandidat und hat doch das Zertifikat bekommen! Unser Kandidat sitzt zu Hause und Zarański stimmt hier ab! Wir nennen ihn auch nicht Abgeordneter, sondern Zertifikatist [lebhafte Heiterkeit], denn er hat kein Mandat, sondern nur ein Zertifikat!) Das müssen Sie in der Kanzlei des Hauses eintragen lassen.

Solche Sachen werden aber nicht nur in den Annalen der entsprechenden Partei veröffentlicht, sondern solche Geschichten werden in den Herzen blutig eingeschrieben. (Abgeordneter Dr. Diamand: Sie werden diese Protokolle photographiert bekommen. Ich glaube, daß so etwas in Europa noch nicht vorgekommen ist. Die Protokolle sind unter-

einandergelegt, auf einmal erfolgt ein Strich und da ist nichts mehr addiert. Da ist der Unterdruck mit dem Finger weggerieben worden, der ist ganz verschwunden, aus 250 Stimmen hat man 100 Stimmen gemacht und auf diese Weise wurde Zarański gewählt! — Lebhafte Heiterkeit.) . . . Obwohl uns vor dem, was uns Kollege Diamand erzählt, graut, lachen wir doch, weil wir das als etwas Unmögliches betrachten. (Abgeordneter Dr. Diamand: Das ist kein Wunder! Das Mandat hat die Kohlengewerke so viel gekostet, daß die Regierung schon aus wirtschaftlichen Gründen die Auflösung nicht erlauben kann!) Also finden wir bei der österreichischen Regierung doch einmal ein wirtschaftliches Prinzip. Was sollen wir aber dazu sagen, wenn an uns solche Kunststücke, wie sie uns Kollege Dr. Diamand vor Augen geführt hat, nicht mit dem Radiergummi begangen werden, sondern wenn dabei das Blut unserer Brüder, unseres Volkes, vergossen wird?

Das ist also die sogenannte Unterstützung! Wir sind aber der österreichischen Regierung für diese Unterstützung dankbar, das können wir offen und unumwunden sagen. Denn nur durch diese Unterstützung, nur durch den steten Kampf, nur durch die Verlebungen unserer Rechte wurden wir zum Kampf getrieben, im Kampfe haben wir unsere Kräfte gestählt und auf diese Weise hat uns die österreichische Regierung und ihre Unterstützung zu dem Zustande verholfen, in dem wir uns heute befinden. (Abgeordneter Dr. Diamand: Das ist eine gute Schmiede, sie macht hart!) Jawohl, sie macht hart. Die österreichische Regierung hat auch eingesehen, daß wir abgehärtet worden sind, sie will uns in eine wärmere Temperatur bringen, deshalb wird statt des Kampfes jetzt nur verhandelt. (Abgeordneter Dr. Diamand: Das ist noch viel ärger!) Das ist viel ärger. (Abgeordneter Dr. Kolessa: Es wird vergiftet! — Abgeordneter Cehelskyj: Nicht in eine wärmere, sondern in eine lauere Temperatur will uns die Regierung bringen!) Diese lauere Temperatur vergiftet, wie Kollege Kolessa sagt. Wenn ich vorher gesagt habe, daß ich die Ausführungen des Herrn Kurylowicz nicht widerlege, so habe ich das in dem Sinne gemeint, daß ich die Unterstützung so verstehe, wie ich es eben gesagt habe.

Ich gehe nun weiter, meine Herren! Man sagt: Je weiter in den Wald, desto mehr Bäume. Ähnlich verhält sich die Sache mit den Ausführungen des Herrn Kurylowicz. Je länger man sich mit seiner Rede beschäftigt, desto mehr Unsinn findet man darin. Er sagt nämlich (liest):

„Und wenn man noch hinzufügte, daß den Metropolenthron in Lemberg der polnische Jesuit Graf Szeptycki bestieg, welcher mittels des Ukrainismus seine jesuitisch-polnischen Ziele, die Latinisierung der griechisch-unierten Kirche und die Polonisierung der galizischen Kleinrussen, durchsetzen will, so ist es begreiflich, daß diese beiden mächtigen Faktoren sich

rasch an das Werk machen, um die ukrainische Bewegung künstlich zu stärken, hingegen das wahre Nationalgefühl der galizischen Kleinrussen, die die nationale Einheit des gesamten Russenvolkes seit Jahrhunderten bekennen, zu schwächen und zu vernichten.“

Ich konstatiere tatsächlich, daß auf diesem Gedankenpfade für Herrn Kurylowicz und für die Logik zu wenig Raum war (Abgeordneter Dr. Smal-Stochyj: Das ist die Logik des Grafen Bobriiski!) Ja, das ist die Logik des Grafen Bobriiski, die eben auf Unlogik beruht.

Ich konstatiere, daß es unbegreiflich ist, wie mittels Ukrainismus die Latinisierung der griechisch-katholischen Kirche und die Polonisierung der galizischen Kleinrussen zu erreichen ist. Fernerhin berichtige ich tatsächlich, daß es mich in Staunen setzt, wie ein Russophile um das Wohl der griechisch-katholischen Kirche sich graues Haar wachsen läßt.

Und schließlich berichtige ich tatsächlich, daß es außer dem kleinen — wovon sich jeder überzeugen kann — Russen, Herrn Kurylowicz, in Galizien keine Kleinrussen gibt. Es gibt nur Ruthenen oder Ukrainer und die berubelten Zarenknechte, Renegaten — Kleinrussen gibt es aber keine.

Der Herr Kurylowicz sagt nun auch noch weiter (liest):

„Das Resultat dieser unklugen politischen Arbeit ist aber für Österreich nicht heilbringend, denn eigentlich ist die ukrainische Idee gegen Österreich gerichtet. Ihre weiteste Strömung ist nämlich: los von Österreich gleichwie von Russland und hoch die unabhängige ukrainische Republik.“

Wir gehören nicht zu denjenigen, welche ihre Ideale nicht an das Tageslicht treten lassen, die ihre Ideale geheim halten oder verleugnen wollten. Aber nicht hierin liegt dasjenige, was zu berichtigen ist, sondern in dieser denunziatorischen, den gemeinen Charakter zum Ausdruck bringenden Blauderei des Herrn Kurylowicz.

Ich gestehe offen, vor unseren Augen schwelt das Ideal der Selbständigkeit unseres Volkes.

Aber, meine Herren, dementsprechend verlangen wir jetzt in unseren Interpellationen den Umbau Österreich-Ungarns, damit wir eben im Rahmen der österreichisch-ungarischen Verfassung unsere Ideale verwirklichen können; dementsprechend verlangen wir eben nicht eine Landesautonomie, sondern die Autonomie der Völker, damit wir auf unserem vaterländischen Boden, auf dem mit unserem Blut und Schweiß eroberten Boden unser Vaterland zu einem selbständigen Gebeihen entwickeln können. Natürlich ein Zarenknecht vermag das nicht zu verstehen.

Und noch eines, meine Herren, das ist wirklich etwas sehr Schönes. Herr Kurylowicz sagte, daß das dringend nötige — ach, „dringend“ sagt er — gute Verhältnis zu Russland sehr stark beeinträchtigt

wird, indem doch Russland nicht in gute Beziehungen zum Monarchie treten kann, welche die Ukrainer als erbitterteste Feinde Russlands unterstützen und zu politischen Macht faktoren zu erheben trachtet. Meine Herren! So eine offenkundige russophile Offerte braucht überhaupt nicht berichtigt zu werden.

Schließlich fragt Herr Kurylowicz: Ist es unter diesen Umständen glaubwürdig, daß, wie der Herr Dr. Trylowskyj behauptete, der Statthalter mit uns kokettiert? Ich berichtige tatsächlich, daß es einerseits unglaublich und anderseits doch glaubwürdig erscheint. Unglaublich, meine Herren, aus dem Grunde, weil ich dem Herrn Dr. Korytowski zu viel Vernunft zumute, um ihn der Koketterie mit den „Kacapen“ zu verdächtigen. Der galizische Statthalter soll doch wissen, was für Ziele die galizischen Russophilen anstreben und welche Wege sie gehen; der galizische Statthalter soll doch wissen, daß jede Aufknüpfung und jeder Versuch, die russophile Partei in Galizien ins künstliche Leben zu erwecken, sofort im Keime bankrott wurde, und daß jetzt keine Regierung vermag, unsere Bestrebungen und unsere Entwicklung durch das Vorschieben der Barenknechte in Schach zu halten. Und schließlich finde ich das tatsächlich auch aus dem Grunde unglaublich, weil ich den Herrn v. Korytowski für zu gescheit halte, als daß er sich — mit wem? — mit so einer wichtigen Persönlichkeit, wie Herr Kurylowicz es ist, einlässe. Ich glaube, daß Dr. v. Korytowski doch von der Strafverhandlung etwas weiß, in der auch Herr Kurylowicz eine Rolle spielte — es war das die Angelegenheit gegen einen gewissen Romanuk aus Rohatyn, glaube ich. Die Sache war folgende: Eines Tages ist ein Bettler oder ein ähnlicher Mensch bei Kurylowicz erschienen. Er wollte gewiß nur um ein paar Kreuzer Unterstützung bitten, er machte sich aber wichtig und sagte: Wenn Sie wollen, könnte ich Ihnen etwas Wichtiges vom Generalstab erzählen. Herr Kurylowicz packt den Hut und läuft auf die Polizei. Dort macht er sich groß, schreit: „Heureka!“ Alle Polizisten laufen zusammen, um zu hören, was da los ist, und er sagt: einen Spion habe ich ergriffen, und macht sofort die Anzeige. (Abgeordneter Dr. v. Smal-Stockyj: *Großartig improvisiert!*) Ja, das war sehr gut improvisiert, aber die ganze Inszenierung gelang Kurylowicz insofern nicht, als er in dieser Strafverhandlung, die doch eigentlich durch ihn hervorgerufen war und in der er auch als Zeuge fungierte, wirklich eine sehr lächerliche, sehr miserable Rolle spielte und zu dieser seiner Gastrole von dem ganzen Auditorium wirklich sehr lebhaft beglückwünscht wurde. (Heiterkeit.)

Ich glaube, der Herr Statthalter hat doch vielleicht auch von dieser Verhandlung gehört, um sich sagen zu können, daß er sich mit einem so großen und noch dazu so tapferen und mutigen Regisseur, wie

Kurylowicz es ist, nicht in Gespräche einlassen sollte.

Andrerseits aber, meine Herren, erscheint die Anfrage des Dr. Trylowskyj insofern glaubwürdig, als Dr. v. Korytowski doch von der Kompagnie Zaleski-Abrahamowicz zum Statthalter vorgeschlagen wurde. Und die Firma der genannten Kompagnie spricht schon für sich selbst.

Um schließlich mit den Irrungen des Herrn Kurylowicz doch einmal fertig zu werden und zu den meritorischen tatsächlichen Berichtigungen über die Branntweinsteuervorlage überzugehen — das sind lauter tatsächliche Berichtigungen, da kann man nicht ein einziges Wort widerlegen — berichtige ich zum Schlusse noch seine so pathetisch klingende Äußerung, die lautet (*liest*):

„Unser Volk wird stets um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht sowie um die seiner Bevölkerungszahl entsprechende Zahl der Mandate kämpfen.“

So ruft, meine Herren, der heldenmütige Barenknecht. Ich berichtige tatsächlich, daß dies nicht der Herr Kurylowicz, sondern eine berauschte Pythia spricht und daß man nicht weiß, wie das zu verstehen ist. Wer ist das: „unser Volk“? Meint er etwa die Russen in Russland? Da brauchte nur der liebe „Batuszka“ dem Herrn Berchtold zwei, drei Worte zu sagen und das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht würde sofort zur Tatsache.

Was für einer „Bevölkerungszahl“ soll ferner die Zahl der Mandate für den galizischen Landtag entsprechen? Der Bevölkerungszahl der „Jedynaja nedilimaja Rossija“? In diesem Falle müßten wir gute paar Tausende von „moskavitischen Knuten“ im galizischen Landtage sehen! Oder etwa der Bevölkerungszahl der galizischen „Kacapen“, für welchen Fall ja die vom Herrn Dr. Kurylowicz erwünschte Zahl der Mandate bis zu 1 Promille reduziert werden müßte. (Heiterkeit.) Na, aber jedenfalls haben wir mit einer klaren Offerte zu tun.

Ich berichtige zuletzt tatsächlich, daß die Parole, das allgemeine, direkte, gleiche Wahlrecht im Munde dessen, für den die Knute als Freiheitsbanner leuchtet, wirklich sehr hübsch klingt. Damit schließe ich. (Beifall und Händeklatschen.)

Vizepräsident Freiherr v. Malfatti: Ich breche auch diese Verhandlung ab.

Wir gelangen zur Fortsetzung der Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge:

des Abgeordneten Pacher und Genossen, betreffend die Sicherstellung von 20 Millionen Kronen jährlich zur Aufbesserung der Bezüge der an den Volks- und Bürgerschulen definitiv angestellten Lehrpersonen;

der Abgeordneten Neunteufel, Kemetter, Ritter v. Panz, Dr. Herzabek und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Lehrpersonen an Volks- und Bürgerschulen mit den vier unteren Kategorien der Staatsbeamten und Überweisung von 20 Millionen Kronen an die Länder zum Zwecke der Gehaltsregelung der Lehrerschaft;

der Abgeordneten Malik, Wüst und Genossen, betreffend die Regelung der Lehrergehältsfrage;

des Abgeordneten Dr. Waldner und Genossen, betreffend eine unverzinsliche Aushilfe an die Lehrer der Volkschulen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Waldner verzichtet auf das Wort.

Es gelangt daher zum Worte der erste kontraintegrierte Redner, der Herr Abgeordnete Hillebrand; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hillebrand: Meine Herren! Wir stehen mitten in der Beratung des Finanzplanes und wenn wir die Gesetze, die diesen Finanzplan bilden, nach allen Richtungen durchfahnden, so finden wir nirgends eine Bestimmung, einen Paragraphen, der die Erfüllung der bekannten Lehrerforderungen bedeuten würde. Die Ausschlußanträge, die dem Hause vorliegen, sind auch mit allen Stimmen derjenigen Ausschusmitglieder, welche dem Nationalverband angehören, gefaßt worden. Der Nationalverband hat es unterlassen, in diesen Finanzplan eine Bestimmung hineinzubringen, welche die Erfüllung der Lehrerforderungen möglich machen würde. Ein Betrag für die Lehrer ist also nicht eingefügt und weil dem so ist, darum müssen wir jetzt am Schlusse des Verhandlungstages über die Dringlichkeitsanträge verhandeln, welche die Einstellung eines solchen Betrages in den Finanzplan fordern. Derselbe Nationalverband, der im Finanzausschüsse ausschlaggebend war und der es unterlassen hat, in den Finanzplan eine solche Bestimmung hineinzubringen, zwingt uns nun, in separaten Verhandlungen zu fordern, daß in den Finanzplan eine solche Bestimmung komme. Da haben wir vor allem den Antrag Pacher und es ist wirklich interessant, den Wortlaut desselben anzuhören, weil das, was ich anzufügen habe, die Sache noch interessanter gestalten wird. Der Antrag Pacher lautet (liest):

„Das hohe Hause wolle beschließen:

In dem für die nächste Finanzperiode zu entwerfenden Finanzplan — ich mache aufmerksam, daß der Antrag bereits im Jahre 1911 eingebracht wurde — „ist ein Betrag von 20 Millionen Kronen jährlich zum Zwecke der Aufbesserung der Gehalte der an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen mit dem

Lehrbefähigungszeugnisse angestellten Lehrpersonen einzustellen.

Dieser Betrag ist auf die einzelnen Königreiche und Länder nach der Zahl der definitiv angestellten Lehrpersonen zu verteilen.“

Ich wiederhole: Der Finanzplan, so wie er uns vorliegt und wie er mit den Stimmen der nationalverbändlerischen Mitglieder des Ausschusses beschlossen worden ist, enthält den Betrag dieser 20 Millionen für die Lehrer nicht; soll also der Antrag Pacher irgend eine reelle Bedeutung haben, soll er aus einer Phrase, aus einer demagogischen Forderung zu etwas Wirklichem, Greifbarem werden, so gibt es nur eine Möglichkeit, die Möglichkeit, nunmehr bei der Beratung des Finanzplanes eine Bestimmung in denselben anzunehmen, daß diese 20 Millionen für die Lehrer den Ländern zuzuweisen sind. Es muß also, wenn an dem Antrage etwas Wahres und Aufrichtiges sein soll, eine Abänderung des Finanzplanes vorgenommen werden. Daraan ist ein Zweifel wohl nicht möglich. Meinen es die Herren aufrichtig mit den Lehrern und mit ihrem Antrage, dann müssen sie einen Abänderungsantrag zum Finanzplan stellen. Tun sie das nicht, dann ist dieser Antrag die schamloseste Demagogie (lebhafter Beifall und Händeklatschen) und die umerhöteste Fopperei der Lehrerschaft und des ganzen Hauses.

Und nun, meine Herren, hören Sie, was für ein Kunstwerk der Nationalverband zu Stande bringt. (Zwischenrufe.) Gestern hat, wie wir in den Blättern lesen können und wie in einem offiziellen Communiqué ersichtlich ist, der Nationalverband eine Sitzung abgehalten, in der er unter anderem folgendes beschlossen hat — ich bitte recht aufmerksam zu sein — (liest):

„Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Fortführung der Verhandlung über den Finanzplan besprochen und beschlossen, für die unveränderte Annahme der Ausschlußanträge zu stimmen. (Rufe: Hört! Hört!) Auch diese Abstimmung wurde zur Verbandsfrage gemacht.“ (Zwischenrufe.) So also machen es die Herren!

Während wir hier gezwungen werden, über den Antrag Pacher, über den Nationalverbandsantrag Pacher und über den Nationalverbandsantrag Waldner zu verhandeln, setzen sich die Herren zu einer Klubssitzung zusammen, um zu beschließen: Wir machen es zur Verbandsfrage, daß niemand von uns zugeben, daß niemand von den Verbandsmitgliedern dafür stimmen darf, daß aus diesem Antrage Pacher oder Waldner etwas Wirkliches werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Man wird zugeben müssen, das ist mehr, als man auch in diesem Hause gewöhnt ist. (Zwischenrufe.) Der Beschluß dieses Nationalverbandes bedeutet, daß die Mitglieder dieses Verbandes, daß auch Herr Rafael Pacher und Professor Waldner durch Klubbeschluß gebunden und

verpflichtet sind, zu verhindern, daß der Sinn und der Wille ihres Antrages wirklich Gesetz werde. (Rufe: So ist es! — Abgeordneter Teufel: Der Antrag lautet ganz anders! Das ist Demagogie!) Herr Teufel, trösten Sie sich: wir sprechen darüber noch sehr ausführlich. (Abgeordneter Teufel: Der Betrag gehört nicht in den Finanzplan, sondern ins Budget!) Es nützt Ihnen nichts, auch da entrinnen Sie nicht, ich komme noch dazu. Ich weiß, Sie haben hunderterlei Mägchen gemacht, Sie haben sich gewunden und gedreht nach allen Richtungen und immer waren dabei die Lehrer die Betrogenen und das Haus nicht minder. (Abgeordneter Teufel: Sie schwindeln bewußt. — Abgeordneter Dr. Diamand: So dumm sind die Lehrer nicht, daß Sie sie betrügen! — Abgeordneter Teufel: Sie können schreien, wie Sie wollen; in dem Antrag steht nicht, daß die 20 Millionen in den Finanzplan einzusetzen sind, und wenn die Genossen das behaupten, so ist es eine bewußte Lüge! — Abgeordneter Dr. Diamand: So dumm sind die Lehrer nicht, auf Ihren Kohl hineinzufliegen! Gott sei Dank nicht!) Entschuldigen Sie, zeihen Sie die Kanzlei des Hauses der Verlogenheit und zeihen Sie der Verlogenheit das stenographische Protokoll. Im stenographischen Protokoll ist diese Fassung des Antrages abgedruckt. Und im übrigen, Herr Teufel, sind Sie denn nicht feige davongelaufen, als der Antrag Waldner zur Abstimmung kommen sollte, in das Budget diesen Betrag von 20 Millionen einzusetzen? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ausgekniffen sind Sie vor Ihrem eigenen Antrage, den Sie wieder so verraten haben, wie Sie es früher oft schon getan haben. (Abgeordneter Glöckel: Dort sitzt Herr Waldner, er soll sagen, ob er nicht selbst erklärt hat, daß der Antrag im Finanzausschuß gestellt werden muß! Warum redet Herr Waldner nicht?) Ja, die Mägchen, die Herr Teufel wohl im Auftrage der Herren, die es vorziehen, nicht zu reden, wie Herr Waldner, der seinen Antrag nicht einmal begründen will, vorbringt, können darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Herren zehn- und zwanzigmal die Lehrer in der gewissenlosen Weise genarrt und gefoppt haben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Ziemer wieder sind sie vor ihren Anträgen ausgekniffen. (Rufe: So ist es! — Zwischenrufe.)

Die Sache ist also so: Nach dem Antrage, wie er hier vorliegt und wie er im stenographischen Protokoll abgedruckt ist, müßten diese 20 Millionen in das Gesetz, in den Finanzplan eingestellt werden, eine Abänderung wäre also notwendig, aber der gestrige Clubbeschluß macht diese Abänderung, die aus dem Antrag erst etwas Reales gestalten könnte, durchaus unmöglich. Der Nationalverband will also nicht mehr, daß dieser Betrag eingestellt wird. Die Voraussetzung dafür, daß der Antrag etwas wert sei, wird vom Nationalverband selbst hintertrieben und man muß schon zugeben, daß, wenn man den Antrag Pacher mit dem gestrigen

Beschluß vergleicht, sich das wahrhaftig als die Krönung aller ~~Wert~~ Frei darstellt, die Sie bisher an den Lehrern verübt haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Unter diesem Antrag sind unterschrieben die Herren Dr. v. Hofmann, Schreiter, Primavesi, Sommer, Teltschik, Hummer, Stölzel, Held, Daim, Redlich, Wedra usw., es ist ja nicht nötig, daß ich alle Namen verlese. Ich möchte nur gerne wissen, wie sich die Herren bei der Abstimmung über ihren eigenen Antrag angesichts des Beschlusses verhalten werden, der gestern von ihrem Verband gefaßt worden ist. (Abgeordneter Glöckel: Bei der Abstimmung über den Finanzplan!) Natürlich auch bei der Abstimmung über den Finanzplan; das Näherliegende und das, was hier zunächst in Frage kommt, ist aber die Stellung der Herren zu ihrem eigenen Antrag. Wollen sie ihrem Clubbeschluß getreu bleiben, dann müßten sie konsequenterweise den Antrag zurückziehen, oder aber sie müßten den Nationalverband verlassen. Ich fürchte, es geschicht keines von beiden. Man will nicht darauf verzichten, für die Lehrer, wie man es seit fünf Jahren tut, einige hübsche Reden an den Mann zu bringen (Abgeordneter Seliger: Eine Lanze brechen!), ja, eine Lanze zu brechen, und man will andererseits nicht darauf verzichten, der Regierung zu lieben zu tun, was diese wünscht, und so wird man zum Teil wenigstens — man wird einigen Herren die Erlaubnis dazu geben —, auch für den Finanzplan in seiner heutigen Fassung stimmen. Dieser ganze Antrag Pacher ist, wie ich ausdrücklich betone, auch dann, wenn eine Abänderung in dem von Herrn Teufel behaupteten Sinne vorgenommen worden ist, nichts anderes als eine ~~schamhafte~~ Altion, als eine typische demagogische Scheinaktion, bei der etwas Reales für die Lehrerschaft nicht herauskommt. Schöne Reden, wie ich sagte, sonst gar nichts. Sie wollen wieder etwas über das Elend der Lehrerschaft sprechen und dazu ist ein solcher Antrag gerade gut genug, das genügt für Sie. Sie haben ja dafür gesorgt, daß das Lehrerelend verewigt worden ist. Sie haben dafür gesorgt, daß die Lehrer aus diesem Elend nicht herauskommen, Sie sind verantwortlich dafür, denn, wie ich noch Gelegenheit haben werde, der Zeitsfolge nach Ihnen nachzuweisen, Sie haben doch bisher alles vereitelt, was geeignet gewesen wäre, diesem Lehrerelend einigermaßen zu steuern.

Der Gedanke, der in dem Antrag Pacher ausgesprochen ist, in den Finanzplan einen Betrag einzufügen, der den Lehrern zufließen kommen soll, ist ja an und für sich recht gut. Allerdings wird man schon einigermaßen stutzig, wenn man liest und hört, daß sich Herr Pacher justament darein verbeißt, daß es 20 Millionen sein müssen. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn Herr Pacher in seiner Begründungsrede mit einem kleinen Wörtlein angedeutet hätte, wie er denn ausgeführt zu diesen 20 Millionen kommt. Hat Herr Pacher wohl vergessen oder hielt er es

Mr. Tisch, da Lehrer, ha regulieren / die weinverbrau

nicht für nötig, diese Kundgebungen auch nur zu lesen, hat er vergessen, daß nach dem Berichte der Schulkommission des böhmischen Landtages für die Lehrer Böhmens allein, wenn ihre Forderungen nur einigermaßen Erfüllung finden sollen, 23 Millionen erforderlich sind? In Österreich haben wir im ganzen annähernd 100.000 Lehrpersonen. Wenn also ein Betrag von 20 Millionen Kronen tatsächlich für die Zwecke der Lehrergehalsregulierung Verwendung fände, dann würde auf eine Lehrperson ein Betrag von etwa 200 K entfallen. Das ist angesichts der enormen Versteuerung aller Lebensbedingnisse in dem letzten Jahrzehnt absolut unzureichend. Man wird nicht bestreiten können, wenn vielleicht vor zwei, drei Jahren ein solcher Betrag noch als etwas erscheinen möchte, so ist er heute um so weniger genügend, um die Erwartungen, die die Lehrerschaft an die Aktion des Nationalverbandes knüpft, auch nur einigermaßen zu erfüllen. Aber, meine Herren vom Nationalverbande, Sie haben ja den Lehrern beständig versprochen und immer und immer wieder zugesagt, daß sie den ganzen Mehrbetrag — immer war vom Mehrbetrag die Rede —, welcher aus den Überweisungen aus dem Ertrage der Branntwein- und der Personaleinkommensteuer den Ländern zukommen soll, erhalten sollen. Warum setzen Sie denn plötzlich diesen Betrag von 20 Millionen Kronen fest? Der Mehrertrag an Überweisungen macht ja nach dem heutigen Stande der Dinge, so wie die Gesetze im Finanzaufschub beschlossen wurden, nicht 20, sondern etwa 45 oder 50 Millionen Kronen aus. Um diese Summe handelt es sich. Wenn Sie heute den Lehrern sagen, sie sollen nur 20 Millionen bekommen, so bringen Sie sie um die Hälfte dessen, was Sie ihnen viele Jahre hindurch versprochen haben. Anstatt des ganzen Betrages, der den Lehrern nach Ihrer eigenen Versicherung zusteht, wollen Sie sie mit der Hälfte dieses Betrages abspeisen. Das wird für die Lehrer allerdings eine Enttäuschung sein, denn sie rechnen immer noch damit, daß wirklich der volle Ertrag dieser Mehrüberweisungen, dieser Mehrertrag ihnen zur Gänze zufallen wird.

Am 21. März d. J. hat die Delegiertenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes einen Beschluß gefaßt, der folgendermaßen lautet — ich muß ihn wohl dem Herrn Abgeordneten Pacher in Erinnerung bringen, damit er sich nicht etwa verrennt und als berufsmäßiger Schützer der Lehrer nicht etwas tut, was den Lehrern sehr gegen den Strich ginge. Dieser Beschluß lautet (*liest*): „Die Abgeordnetenversammlung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes fordert von beiden Häusern des Reichsrates die raschste Erledigung des kleinen Finanzplanes. Sie erwartet auf das Bestimmteste, daß die an die Länder zu überweisenden Beträge“ — Sie sehen, es ist nicht von 20 Millionen die Rede — „für die Lehrergehalsregulierung gesichert werden. Sie verlangt ferner, daß die Landtage nach Erhalt der

Überweisungen sogleich an die Schaffung neuer Gehaltsgesetze im Sinne der Forderungen des deutsch-österreichischen Lehrerbundes schreiten. An die Regierung wird endlich das dringende Ersuchen gerichtet“ . . . usw.

Sie sehen also, meine Herren, die Lehrer halten an Ihren Beschlüssen, die Sie früher gefaßt haben, und an den Versprechungen, die Sie ihnen gegeben haben, unverbrüchlich fest. Wenn nun der Nationalverband an den Lehrern nicht zum Lügner werden, sie nicht neuerdings täuschen und betrügen will, so darf er im vorhinein nicht an dem Betrage von 20 Millionen festhalten. Im Gegenteil, Sie müssen sich dann wohl oder übel dazu verstehen, das einzige Vernünftige zu tun, was Sie in diesem Falle tun können, nämlich für den Minoritätsantrag zu stimmen, den die Sozialdemokraten eingebracht haben und der unter dem Namen „Minoritätsantrag Seliger-Hillebrand“ bekannt ist.

Ich möchte diesen Antrag verlesen, weil ich benötigt sein werde, noch einige Male darauf zu verheissen. Unser Antrag verlangt, daß zu dem Punkt 4 des § 1 des Überweisungsgesetzes ein Zusatz gemacht werde. Dieser Punkt 4 des § 1 lautet in der Fassung des Ausschusses folgendermaßen (*liest*): „Die vorbezeichneten Überweisungen kommen nur den Landesfonds jener Königreiche und Länder zu, in welchen für die Zeit bis 31. Dezember 1917 wie immer benannte Landesauflagen auf den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten nicht zur Einführung gelangen.“

Und da beantragen wir, daß hinter dem Worte „gelangen“ anzufügen ist (*liest*): „und in denen bis längstens 1. Jänner 1914 Landeslehrergehalsgesetze mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai 1913 beschlossen werden, deren Mehrerfordernis mindestens 90 Prozent jener Jahresbeiträge ausmacht, welche das betreffende Land nach dem Schlüssel A sowie nach dem Schlüssel B erhält.“

Länder, die am 1. Mai 1913 die Lehrer und Lehrerinnen ihrer Volkss- und Bürgerschulen in den Bezügen mit den unteren vier Rangklassen der k. k. Staatsbeamten schon gleichgestellt haben oder bis 1. Jänner 1914 mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai 1913 an gleichstellen, erhalten diese Überweisungen ohne Rücksicht auf den Zweck ihrer Verwendung.

Diese Gleichstellung der Lehrer mit den unteren vier Rangklassen der k. k. Staatsbeamten gilt als vollzogen, wenn die mit dem Lehrbefähigungszeugnis für Volksschulen versehenen Lehrer und Lehrerinnen spätestens ein Jahr nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung mindestens den Anfangsbezug (Gehalt und Aktivitätszulagen) der elstern Rangklasse der k. k. Staatsbeamten erhalten und die höheren Bezugsstufen der elsten bis achten Rangklasse mindestens in denselben Fristen erreichen, in denen die k. k. Staats-

beamten der Gruppe C nach § 52 der Dienstpragmatik in diese einreten."

Das ist unser Antrag. Wir wollen also, daß von dem ganzen Betrage, der an Mehrüberweisungen den Ländern zufällt, also von einem Betrage zwischen 45 und 50 Millionen Kronen, 90 Prozent der Lehrerschaft zugute kommen.

Wir wollen also im Wesentlichen das, was Ihre Anträge angeblich beabsichtigen: wir wollen dieses Mehr an Überweisungen, das die Länder erhalten, den Lehrern zuführen. Wir sprechen von 90 Prozent deswegen, weil ja das Erfordernis, das sich durch die Erfüllung der Lehrersforderungen ergibt, sich nicht ganz genau bestimmen läßt; es muß also wohl ein Spielraum vorhanden sein. Der Antrag Pacher setzt aber, wie erwähnt, den Betrag unter die Hälfte herab. (Abgeordneter Dr. Diamand: Er gibt auch das nicht!) Darüber spreche ich noch.

Der Herr Abgeordnete Pacher, der ebenso wie seine Verbandskollegen den Lehrern den vollen Betrag der Mehrüberweisungen zugesagt hat, hat dieses Verprechen längst vergessen und will nun die Lehrer mit einem weit geringeren Betrage abspeisen, er will die Lehrer um die Hälfte verkürzen. Der Antrag bedeutet eigentlich einen Betrag, er bedeutet einen Verrat an den Versprechungen, die man den Lehrern so viele Jahre hindurch gegeben hat.

Freilich, ich will nicht sagen, daß die betrügerische Absicht bei den Herren vorherrschend ist. Nein, ich glaube, es ist anders. Der Antrag des Herrn Pacher ist nur um zu vieles veraltet und Herr Pacher hat sich so ungeheuer für diese Lehrersforderungen interessiert, daß er sich nicht weiter darum gekümmert hat, daß diese 20 Millionen bei dem heutigen Stande der Dinge gar nicht mehr entsprechen; er ist gleichgültig darüber hinweggegangen, er hat davon keine Notiz genommen, daß nach den Beschlüssen des Finanzausschusses heute nicht mehr von 20, sondern von 45 oder 50 Millionen Kronen die Rede sein muß. Er hat also seinen Antrag nicht den heutigen Verhältnissen angepaßt.

Sind das schon Dinge, die uns den Wert des Antrages Pacher in sonderbarem Lichte erscheinen lassen, so zeigt uns auch schon die Entstehungsgeschichte dieses Antrages, was davon zu halten ist. Da hat im Juli 1910 in Graz ein Lehrertag stattgefunden und auf diesem Lehrertag hat als Delegierter des niederösterreichischen Lehrervereines unser Genosse Täubler einen Antrag eingebracht, der in dem Verlangen gipfelt, der Betrag der Mehrüberweisungen an die Länder sei für Zwecke der Lehrergehältsregulierung den Ländern zuzuweisen und die Länder seien daran zu binden, daß tatsächlich diese Beträge nur für diesen Zweck Verwendung finden. Damals stand die Sache so, daß nach dem Entwurfe des Herrn Billitski, der damals Finanzminister war, nur 20 Millionen Kronen in Frage

kamen; das war damals der aktuelle Betrag. Und weil es völlig sicher war, daß von der Regierung mehr nicht herauszuholen ist, insbesondere wenn man die Willkürigkeit unserer Mehrheitsparteien bedenkt, die ja nie etwas anderes tun, als die Regierung sie tun heißt und es ihnen befiehlt, so war es sicher, die Lehrerschaft konnte damals nur mit einem Betrage von 20 Millionen rechnen und nicht mit mehr. Entsprechend dieser Situation wurde in diesem Antrage auf dem Grazer Lehrertage von 20 Millionen Kronen gesprochen. Der Antrag Täubler auf dem Lehrertage war zweifellos gut, aber er hatte einen ungeheuer großen Mangel, er war nämlich von einem Sozialdemokraten gestellt und Sie wissen ja alle, was das unter Umständen für ein Unglück ist. Er durfte also von dem Lehrertage deswegen nicht angenommen werden, die deutschradikale Bundesleitung mußte das unter allen Umständen verhüten. Und so hat sich denn ein Mitglied dieser Bundesleitung des deutschösterreichischen Lehrerbundes dann mit Herrn Pacher zusammengesetzt, sie haben den Grundgedanken dieses Antrages übernommen — auch eine Erscheinung, die ja gar nicht so neu ist, denn diese Ehre ist uns Sozialdemokraten schon ziemlich oft widerfahren — und dieses Bundesausschusmitglied hat dann gemeinsam mit Herrn Pacher jene Variation des Antrages Täubler ausgearbeitet, die als Dringlichkeitsantrag Pacher nun dem Hause zugegangen ist. Das war aber, wie gesagt, vor mehr als drei Jahren, nämlich im Jahre 1910, zu einer Zeit also, wo nur von 20 Millionen Kronen gesprochen werden konnte. Und Herr Pacher hat es seither nicht für nötig gehalten, den Betrag, welcher damals entsprechend war, weil von der Regierung nicht mehr zu bekommen war und die Parteien auch zu mehr sich nicht entschlossen hätten, Herr Pacher hat sich nicht bemüht gefehlt, diese Zahl zu ändern, er hat diesen Antrag die Jahre hindurch so belassen, wie er damals gestellt worden war — es war dies am 10. März 1911. Herr Pacher ist wiederholt daran erinnert worden, daß der Inhalt seines Antrages veraltet ist. So hat schon in der ersten Hälfte des Jahres 1911 der damalige Finanzminister Dr. Meyer zugestanden, daß durch das Überweisungsgesetz den Ländern ein Mehrbetrag von 29 Millionen, nicht von 20 Millionen zufallen soll. Das ist nun allerdings nicht zur Durchführung gelangt, denn das Hause ist aufgelöst worden. Aber Herr Pacher hat auch von dieser Äußerung des Finanzministers nicht Notiz genommen, er ist darüber ebenfalls wieder hinweggegangen und hat im neuen Hause seinen alten Antrag unverändert wieder eingebracht, wie er mit dem Ausschusmitgliede des deutschösterreichischen Lehrerbundes seinerzeit vereinbart worden war. Am 21. Juli 1911 hat dieser alte und veraltete Antrag Pacher im neu gewählten Hause seine Auferstehung gefeiert und so ist er geblieben bis zum heutigen Tage. An den 20 Millionen

ist nichts geändert worden, trotzdem sie, wie Sie gesehen haben, den heutigen Bedingungen gar nicht mehr entsprechen, trotzdem heute die Zugeständnisse, die der Regierung abgezwungen worden sind, sich nicht mehr um 20 Millionen, sondern um nahezu 50 Millionen bewegen.

Ich wiederhole, den Lehrern ist dieser ganze Betrag versprochen worden, er wird bis heute noch von ihnen verlangt. Und wenn es den Herren Antragstellern Ernst wäre mit dem Sinne ihres Antrages, so bliebe ihnen nichts anderes übrig, als den Antrag auch in bezug auf die Höhe des Betrages zu ändern. Das ist dem Herrn Pacher offenbar zuviel Mühe gewesen, er hat vielleicht auch gar nicht mehr daran gedacht, es hat ihm genügt, daß der Antrag wieder zur Verhandlung kommt, daß man die Möglichkeit hat, wieder eine Begründungsrede zu halten, sprühend von Feuer, lohend von oppositionellem Geiste, wie wir das bei Herrn Pacher so lange nicht gehört haben. Das genügte ihm. Ist der Antrag auch nichts wert, die Rede ist schon noch etwas wert. Es wird da oben im Erzgebirge ja vielleicht noch Lehrer geben, die auch jetzt noch glauben, der Herr Pacher wird uns jetzt doch etwas geben. Nichts als Reden, nichts als demagogische Phrasen sind es, die der Antrag den Lehrern bringt!

Ich muß mich an den Wortlaut halten, wie er im stenographischen Protokolle verzeichnet ist. Es heißt, es sei dieser Betrag in den Finanzplan einzustellen. Aber, meine Herren, der Antrag kommt ja viel zu spät. Der Finanzplan ist im Ausschuß längst erledigt, er ist fertig gestellt und dort wäre Gelegenheit gewesen, das zu tun, was Sie jetzt in diesem Antrag erst vom Hause fordern. Warum haben Sie die Gelegenheit dort versäumt? Dort, bei der Beratung des Überweisungsgesetzes wäre der Augenblick gewesen, wo das hätte geschehen müssen, was nun in Ihrem Dringlichkeitsantrage gefordert wird. Sehen Sie sich den Bericht über das Überweisungsgesetz an! Er ist ja unterzeichnet von den Mitgliedern des Nationalverbandes Dr. Urban und Dr. Steinwender und ich zweifle nicht, die Herren wären gewiß so freundlich gewesen, Herrn Pacher Aufschluß zu geben darüber, was in diesem Überweisungsgesetz eigentlich steht. Im Februar und im März, als die Zeit vorhanden war, als die Gelegenheit sich von selbst aufdrängte, das zu tun, was der Antrag Pacher angeblich will, da haben Sie diese Zeit versäumt, da haben Sie die Gelegenheit nicht wahrgenommen, um diese 20 Millionen in den Finanzplan einzustellen. Warum haben Sie damals geschwiegen? Herr Pacher ist freilich nicht da, um mir antworten zu können. Es wäre interessant, zu hören, warum er damals nicht Gelegenheit nahm, sich zu rühren, um seine Verbandskollegen im Finanzausschusse aufzufordern und aufzustacheln, mit derselben Energie, mit derselben

sprühenden Begeisterung, die wir aus seiner Rede heraus hörten, sie anzusprechen, den Finanzausschuß zu benützen, um in das Überweisungsgesetz jene Bestimmung hineinzubringen, die den Lehrern diesen Betrag auch wirklich zuwendet. Herr Pacher hat diese Gelegenheit ebenso verschlafen, wie die gesamten Herren, die der Deutsche Nationalverband in den Ausschuß gesendet hat. Sie haben sich nicht gerührt, sie haben nichts getan, sie haben nichts beantragt, sie haben nicht einmal ein Wort geredet in dem Augenblick, wo zu reden und zu handeln notwendig gewesen wäre. Sie haben offenbar die Gelegenheit versäumt wollen, als die Gelegenheit vorhanden war. (Zwischenruf des Abgeordneten Glöckel.)

Sehen Sie, meine Herren, die Sache ist so: Die Herren vom Nationalverband können sich nicht darauf ausreden, daß sie nur aus einer Unachtbarkeit heraus, daß sie nur aus einer momentanen Vergeßlichkeit, im Drange der Geschäfte vielleicht, vergessen hätten, um was es sich handelt. O nein! Wir haben die Gelegenheit nicht versäumt, wir haben sie aufmerksam gemacht und nicht einmal aufmerksam gemacht, sondern wiederholt, wir haben dazu gesprochen, wir haben Anträge gestellt, wir haben die Nationalverbändler, die begeisterten Retter der Lehrer, die Befreier aus Elend und Not, dazu gezwungen, zu stimmen in dem Augenblick, wie es notwendig war und wie die Gelegenheit sich darbot, den Lehrern wirklich das zu bringen, was der Antrag Pacher eigentlich will. Wir haben gelegentlich der Beratung des Überweisungsgesetzes wiederholt Anträge gestellt. Am 27. Februar d. J. kam der Antrag Renner zur Verhandlung, ein Antrag, der im logischen und fachlichen Zusammenhange steht mit einem früheren Beschlusse des Abgeordnetenhäuses, einem Beschlusse, der vom Nationalverband gewünscht wurde. Sie erinnern sich an den famosen Antrag Pacher-Waldner, der dem Finanzausschusse zur Verhandlung zugewiesen wurde. Und nun war mein Parteifreund Renner, da die Nationalverbändler es nicht taten, so liebenswürdig und aufmerksam, den Finanzausschuß daran zu erinnern, und so hat Kollege Renner am 27. Februar d. J. den Antrag gestellt, dieser Antrag, den Sie selbst dem Finanzausschuß zugewiesen haben, sei nun in Verhandlung zu ziehen. Ich bitte, die Situation war doch völlig klar. Die Herren vom Nationalverband hätten als vornehme und wohlgesittete Leute dem Dr. Renner vielleicht ein Wort des Dankes sagen können, nicht wahr, daß er sie vor dieser peinlichen Vergeßlichkeit behütet hat (Heiterkeit und Zustimmung), ihren eigenen Antrag nicht in Verhandlung zu ziehen. Der Antrag Renner, den Antrag Pacher-Waldner in Verhandlung zu ziehen, ist nun zur Abstimmung gekommen und was ist geschehen? Sie haben den Antrag Renner im Finanzausschuß abgelehnt (Rufe: Hört! Hört!), Sie, die Sie diesen Antrag dem Finanzausschusse zugewiesen haben, Sie, die Ihr

Davonlaufen, Ihre freige Flucht vor Ihrem Antrag damals damit begründet haben, daß nur der Finanzausschuss die Sache machen könne, Sie haben im geeigneten Augenblicke dagegen gestimmt, daß Ihr Wille im Finanzausschusse Erfüllung finde. Sie haben es selbst vereitelt, daß Ihr eigener Antrag im Finanzausschusse, so wie Sie es früher verlangt haben, zur Verhandlung kommt. (Zwischenrufe.) Die Sache hat, so ernst sie ist, gewiß auch ihre recht lustigen Seiten. Unter den Unterzeichnern des Antrages Pacher befinden sich vom Nationalverband folgende Herren: Damm, Freiäbler, Lich, Steinwender, Stölzel, Teufel, Teutschik. Von diesen Herren waren in der fraglichen Sitzung des Finanzausschusses am 27. Februar anwesend die Herren: Damm, Teutschik und Stölzel. Das sind die drei rätselhaften Naturen, das sind die drei Herren, deren Geist und Wesen an die Sphinx erinnern, die man nicht erfassen, nicht verstehen kann (Heiterkeit), das sind die drei Herren, die den Antrag Pacher zuerst unterzeichnet haben und dann im Finanzausschusse dagegen waren, daß dieser von ihnen unterzeichnete Antrag verhandelt wird. Sie haben dort im Ausschusse dagegen gestimmt. Der Antrag Renner war also abgelehnt. Aber es war noch immer Zeit, den Schaden gut zu machen. Immer noch konnte man glauben, daß sich die Herren halt wieder einmal verhaut haben; es wäre ja nicht das erstmal gewesen (Ruf: Auch nicht das letztemal!) — O nein, in dieser Frage war es sicher nicht das letztemal —, und es wäre nicht sonderlich überraschend gewesen, wenn man gehört hätte, daß die Herren eben wieder einmal einen recht argen Schnizer gemacht haben. Sie hatten aber noch Zeit zur Besserung. Es kam dann die Spezialdebatte. Die Spezialdebatte ist erst am 6. März dieses Jahres geschlossen worden. Sie hatten also nach dieser unglückseligen Abstimmung eine volle Woche Zeit, um sich zu besinnen und zu erholen, und Herr Pacher hatte Zeit, inzwischen die Zeitungen zu lesen, wenn er schon sonst nicht wußte, was im Finanzausschusse vorgeht, und er hätte zu den Kollegen Damm, Teutschik und Stölzel gehen und sagen können: Ihr lieben Freunde! Ihr bereitet mir die schwierigste und schrecklichste Situation! Was wird man uns sagen, wenn Ihr dagegen stimmt, daß unser eigener Antrag verhandelt wird? Das müssen wir anders machen, wir müssen nunmehr die Spezialdebatte dazu verwenden, um einen Antrag einzubringen, dessen Zweck und Inhalt es ist, den Lehrern diese 20 Millionen wirklich sicherzustellen, und zwar in einem Gesetze und nicht in einem phrasenhaften Resolutionsantrage. In der Spezialdebatte wäre noch Gelegenheit und Zeit gewesen. Aber wieder ist nichts geschehen. Sie haben sich nicht gerührt und Herr Pacher hat seine Verbandskollegen nicht darauf aufmerksam gemacht, was sie ihm und der politischen Wohlstandigkeit schuldig gewesen wären.

Wir haben aber den Herren noch einmal Gelegenheit gegeben, den Ernst ihres Antrages durch eine Abstimmung zu erweisen und zu zeigen, daß sie wirklich wünschen, daß der Betrag, der aus diesen Überweisungen den Ländern zufließt, tatsächlich der Lehrerschaft zustatten kommt. Da hat unser Parteigenosse Dr. Renner am 6. März wieder einen Antrag eingebracht, der ein Schuldotationsgesetz darstellte.

Nach diesem Antrage Renner wäre den Lehrern die Gehaltsregulierung gesichert, und zwar wäre der volle Ertrag der Überweisungen, dieses Mehr an Überweisungen, den Lehrern zugeslossen. Es wäre also das geschehen, was die Dringlichkeitsanträge der Herren vom Nationalverband eigentlich wollen, oder wovon man behauptet, daß sie es wollen. Und was ist geschehen? Als es zur Abstimmung über diesen neuerlichen Antrag Renner kam, da haben die Herren vom Nationalverband wieder dagegen gestimmt (Rufe: Hört! Hört!), und zwar nicht so, wie man es gewohnt gewesen wäre, daß eine hohe Säule emporragt und für eine Sache ist und eine andere Säule zusammengeknickt in der Bank ruht und gegen den Klubkollegen stimmt, nein, einmütig, Mann für Mann, geschlossen, einer wie der andere waren sie gegen den Antrag Renner, gegen die Erfüllung der Wünsche, die der Antrag Pacher im Wesen enthält. So haben es die Herren auch bei dieser Gelegenheit gemacht und immer und immer ist Herr Pacher nur das schlafende Dornröschen, das von der Außenwelt nichts merkt, das gar nichts hört und nichts sieht von dem, was seine faulosen Kollegen im Finanzausschusse eigentlich treiben. Er sagt nichts, er gibt seinen Kollegen keinen Wink, daß sie den Nationalverband dadurch schwer schädigen. (Abgeordneter Schreiter: Seien Sie der Ritter und erwecken Sie ihn!) Herr Kollege, ich verzweifle daran, daß ich diesen Ritterdienst mit Erfolg vollziehen könnte. Es ist nicht daran zu glauben, daß Herr Pacher sich aus dem Schlaf erwecken ließe. Herr Schreiter, wir haben so böse Erfahrungen in dieser Beziehung, daß man mit dem besten Willen nicht daran glauben kann, daß es anders werden wird.

Dann, meine Herren, haben wir dem Nationalverband in diesen Märztagen noch eine gute Gelegenheit gegeben, seinen Ernst zu zeigen, seine Lehrerfreundlichkeit durch die Tat zu erweisen: Ich habe gemeinsam mit meinem Klubgenossen Seliger einen Antrag eingebracht, den ich vorhin schon verlesen habe. Der Zweck dieses Antrages ist, wie sie bereits erkannt haben werden, derselbe, wie der angebliche Zweck des Antrages Pacher, nur unterscheidet sich unser Antrag von diesem sehr wesentlich, zunächst in bezug auf die Summen, um die es sich handelt, und dann vor allem ganz wesentlich dadurch, daß unser Antrag wollte, daß in einem Gesetzesparagraphen dieser Betrag unverlierbar für die Lehrer als tatsächlicher Besitz eingesetzt

wird, während der Antrag Pacher lediglich eine Resolution, eine Aufforderung, ein frommer Wunsch ist und sonst nichts. Wir haben also diesen Antrag eingebroacht und die Herren hätten wieder Gelegenheit gehabt zu zeigen, wie gut sie den Lehrern sind, wie sehr das Lehrerelend sie aufregt und wie gern sie es beseitigen möchten. Am 8. März ist die Abstimmung über unseren Antrag erfolgt und unser Antrag ist im Finanzausschusse mit 30 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden. Unter denen, die gegen unseren Antrag gestimmt haben — die Abstimmung war namentlich und ich habe mir die Abstimmungsliste angesehen —, fand ich auch die Namen des Herrn Dr. Damm, des Herrn Teitschik, des Herrn Dr. Stössel, also der Herren, die den Antrag Pacher unterschrieben haben. (Heiterkeit.) Sie sehen, das Schauspiel, von dem ich vorhin sprach, wiederholt sich. Die widerlichste Komödie, das ekelhafteste Spiel haben Sie die ganzen Jahre hindurch mit den Lehrern getrieben und nie sind Sie zu einer Tat gekommen. Im Ausschusse, wo die Gelegenheit vorhanden war, haben Sie das der Lehrerschaft hundertfältig gegebene Wort nicht nur einmal, sondern immer und immer wieder gebrochen und sang- und klänglos haben Sie alle die Anträge niedergestimmt, die geeignet gewesen wären, den Lehrern wirklich etwas zu bringen. Es zeugt das von einer Missachtung der Lehrerschaft, es zeugt das von einer Missachtung des Willens dieses Hauses, wie er gelegentlich der Abstimmung über den Antrag Pacher-Waldner zum Ausdruck kam und es zeugt das von einer Missachtung Ihres eigenen Willens, Ihres eigenen Intellektes und ihrer eigenen Unständigkeit, wie man sie sich schlimmer wahrhaftig nicht mehr vorstellen kann. (Beifall und Händeklatschen.) Sie haben die Lehrer mit Worten gefüttert, aber Sie haben ihnen nie etwas gegeben.

Nun ist ja auch diese Komödie mit dem Antrage Pacher für uns nichts Überraschendes und Neues. Nicht erst jetzt im Finanzausschusse, sondern schon früher haben die Herren vom Nationalverband eine ganz ähnliche Komödie inszeniert. Ich erinnere — man kann nicht darüber hinweggehen, so bekannt die Sache auch ist . . . (Abgeordneter Forstner: Es ist ja eine Kette von Komödien!) Eine endlose Kette und ich möchte hier in Parenthese nur bemerken, daß es mir ganz unmöglich ist, in einer einzigen Rede diese unendliche Kette darzustellen. Das, was ich biete, ist ja nur eine Auslese, eine Auswahl, und es wäre noch viel hinzuzufügen. Die Herren haben schon viel früher, im Jahre 1911, gelegentlich des zusammengezogenen Antrages Waldner-Pacher, eine ganz ähnliche Sache aufgeführt. Und jetzt tut es mir leid, daß der Herr Abgeordneter Teufel, der sich vorhin in so höllischer Weise aufgeregt hat (Heiterkeit), nicht hier ist. Der Antrag Pacher-Waldner sagte nämlich, es seien 20 Millionen Kronen nicht in den Finanzplan, sondern in das Budget einzustellen. So wie es

wurde uns dieser Antrag als der mögliche Weg der Rettung der Lehrerschaft verkündet. Damals haben die Herren sich mit Feuereifer dafür eingesetzt, so daß man daran glaubte, es sei der Weg der Rettung, das sei nun die Lösung, das sei der einzige Weg, wie man den Lehrern zu diesen 20 Millionen, zur Gehaltsregulierung verhelfen könnte. Was ist dann geschehen? Im Budgetausschusse wurde dieser Antrag Pacher-Waldner abgelehnt. Da war nichts zu machen. Man rettete sich also in das Haus. Der Kampf wurde fortgesetzt und es wurde ein Minoritätsvotum eingebracht und dieses Minoritätsvotum ist hier im Hause vom Nationalverband mit dem größten Eifer, mit geradezu . . . (Abgeordneter Reimüller: „Teufelschem“ Eifer. — Heiterkeit.) . . . mit voller Hingabeung wurde dieser Minoritätsantrag, in das Budget 20 Millionen für die Lehrer einzustellen, verfochten. Da also, nun konnte man ja glauben, der Nationalverband ist am Ende doch besser, als man ihn gemeinlich einzuschätzen pflegt, er will wirklich einmal Wort halten, die Herren setzen sich ja gar so entschieden dafür ein. Und gute Leute, wie wir schon sind, und insbesondere unser Parteifreund Seitz, haben die Sozialdemokraten sich bemüht, diesem Antrage Pacher-Waldner zum Durchbruch zu verhelfen und seine Annahme zu sichern. Unser Freund Seitz hat alle Mühe aufgewendet, um durch Einflussnahme auf die politischen Parteien dem Antrage eine Mehrheit zu sichern. Die Bemühungen waren nicht erfolglos, nein, im Gegen teil, man war so weit, daß mit voller Sicherheit anzunehmen war, daß dieser Antrag Pacher-Waldner die Majorität finden werde und daß man glauben könnte, die Lehrer bekommen wirklich die 20 Millionen, das Haus wird mit Mehrheit beschließen, daß in das Budget 20 Millionen Kronen eingesetzt werden. Die Mehrheit war gesichert, leider, nach der Meinung der Antragsteller, denn jetzt bekamen sie es mit der Angst zu tun. Von Feuereifer war jetzt gar nichts mehr zu verspüren, das heißt schon, aber im entgegengesetzten Sinne. Nun haben die Herren die Feuerspitze auffahren lassen und haben alles aufgewendet, um die Annahme des Antrages zu verhindern. Es war aber nicht sicher, ob sie verhindert werden könnte, und die Gefahr blieb bestehen, daß aus dem Wortschwall, der dieser Antrag bisher gewesen ist, wirklich eine gesetzliche Bestimmung werden könnte. Und das verträgt natürlich der Nationalverband nicht. Den Lehrern sollten doch nur Worte gegeben werden und nicht 20 Millionen und nicht ein festgeformter unabänderlicher Gesetzesparagraph. So hat denn Herr Waldner damals — ich habe die betreffende Rede, in welcher er seine Haltung begründete, noch hier — diesen Antrag, diesen vielgepriesenen Antrag, der die einzige Rettung, den einzigen Weg zur Erlösung der Lehrerschaft aus dem Elend darstellen sollte, zurückgestellt und folgende Resolution dem Hause unterbreitet (liest):

„Die k. k. Regierung wird aufgesfordert, die Aktion zur Sanierung der Landesfinanzen endlich mit allem Nachdrucke durchzuführen, damit insbesondere den Ländern die dringende Verbesserung der Lehrerbezüge ermöglicht werde.“

Das war die Aktion des Nationalverbandes in dem Augenblicke, wo Sie die Möglichkeit hatten, 20 Millionen in das Budget einzustellen und den Lehrern diese 20 Millionen wirklich zu geben. Armselig sind Sie zusammengebrochen, zusammengeknickt, und alle Versprechungen, die Sie gegeben hatten, waren vergessen, waren verweht. Die Lehrer hatten nun die Resolution und die Regierung hatte ihren Willen durchgesetzt.

Sehen Sie sich diese Resolution nur an. Es ist ja nicht einmal eine Aufforderung an die Regierung, diese 20 Millionen in das Budget einzustellen. Das wäre natürlich auch noch nichts, wenn man die Regierung auffordert, sie möge 20 Millionen hergeben. Du lieber Gott, wie oft ist die Regierung schon in Resolutionen auffordert worden, Geld springen zu lassen, aber sie überlegt es sich gewöhnlich. Also die Aufforderung an die Regierung, 20 Millionen herzugeben, wäre natürlich noch gar nichts, die Lehrer hätten nichts davon. Aber die Resolution Pacher ist so erbärmlich feige, ein so bubenhaftes armseliges Machwerk, daß man nicht einmal die Regierung auffordert, Geld herzugeben, sondern der Finanzausschuß soll erst darüber beraten, ob man die Regierung auffordern solle, 20 Millionen herzugeben. (Abgeordneter Dr. Waber: Die Regierung gibt nicht einmal für die Staatsbeamten etwas her, wie wird sie für die Lehrer etwas hergeben!) Recht schön, Herr Dr. Waber. Dann spielt man nicht diese elende Komödie, und wenn man von der Regierungspartei ist und wenn die Regierung in dem Augenblick weichen muß, wo der Nationalverband ihr die Gefolgschaft kündigt, dann hat man die Macht und die Gewalt, die Regierung zu zwingen, Geld herzugeben. (Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Waber.) Verehrter Herr Dr. Waber! Sie müssen jetzt nicht hier gewesen sein, sonst hätten Sie hören müssen, was ich von unseren Anträgen im Finanzausschüsse gesagt habe; wenn Sie vorher nicht gehört haben, wovon die Rede war, dann ist es besser zu schweigen, denn wenn man spricht, so muß man auch wissen, wovon die Rede war. (Abgeordneter Dr. Waber: Sie reden demagogisch!) Herr Dr. Waber! Es heißt geradezu die Infamie auf den Gipfel treiben, wenn Sie uns in dieser Frage Demagogie vorwerfen wollen. Ich habe Ihnen gezeigt, was der Antrag Pacher-Waldner bedeutet, wie Sie armselig und feige ausgekniffen sind, wie Sie den eigenen Antrag niedergestimmt, wie Sie mit Ihren Anträgen Ihre ganze Vergangenheit verraten haben. (Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. Waber.)

Verehrter Herr Dr. Waber! Die Sache ist so, daß wir sachliche Anträge gestellt haben, die den

Lehrern wirklich das Geld gebracht hätten und Ihr Verband hat es sich mit Demonstrationsanträgen genügen lassen. (Abgeordneter Dr. Waber: Davon weiß ich nichts!) Wenn Sie nichts wissen, dann können Sie nichts reden. Ihr Verband hat sich darauf beschränkt, lediglich Demonstrationsanträge zu stellen und selbst diese Demonstrationsanträge zu gelegener Zeit im Stiche zu lassen. (Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Dr. Waber.) Ihre Zwischenrufe zeigen nur, daß Sie von der Sache gar nichts wissen und darum wäre es für Sie besser zu schweigen. (Fortgesetzte Zwischenrufe.)

Vizepräsident Freiherr v. Malfatti (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter Hillebrand: Herr Dr. Waber, wären Sie früher gekommen, dann hätten Sie gehört, wovon die Rede war, dann hätten Sie sich diese Blamage erpart, bei der Sie gezeigt haben, daß Sie absolut nichts wissen von der Sache. (Neuerliche lebhaften Zwischenrufe.) Hätten damals die Herren vom Nationalverband den Antrag Waldner-Pacher nicht so schmachvoll in Stich gelassen, hätten sie sich nicht so zurückgezogen, hätten sie an der Einstellung der 20 Millionen in das Budget festgehalten und hätten sie das auch wirklich beschlossen, so hätten seit dem Jahre 1911 die Lehrer diesen Betrag von 20 Millionen bekommen. Durch Ihren Verrat aber an Ihrem eigenen Antrage, haben Sie die Lehrer diese zwei Jahre schon um diese 20 Millionen betrogen und bestohlen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Warum Sie das getan haben — auch das wissen wir ja: es ist die Furcht vor dem Sturz des Herrn Hohenburger —, eines so kostbaren Besitzstandes. Dieser Paternenpfahlminister von anno dazumal ist ein so kostbares Gut des deutschen Volkes, daß es schon wert ist, daß man der Lehrerschaft allein 40 Millionen in zwei Jahren nimmt, um diese Stütze des Nationalverbandes zu halten. Ich muß schon gestehen, wenn Sie es jetzt, nachdem Ihnen der Hohenburger die Behandlung angedeihen läßt, die Sie verdienen, nachdem er Ihre Presse genau so ohrfeigt oder doch so ähnlich, wie er unsere zu drangsalieren versucht, noch nicht begreifen, wie unglaublich einfältig es von Ihnen ist, diesen Hohenburger immer und immer wieder noch zu halten, dann ist Ihnen wahrhaftig nicht zu helfen! Um den Hohenburger zu halten, haben Sie damals Ihren Antrag zurückgezogen und diese lächerliche, armselige, diese nichtssagende, blaumable Resolution eingebracht; aber noch aus einem anderen Grunde, wie ich vermute: es war Ihnen darum zu tun, einen Vorwand zu finden, um für die

Steuern stimmen zu können, für die Branntweinsteuer und für die anderen Steuern, die das Volk belasten. Da brauchten Sie diese Lehrergehalsforderungen zu dem Zwecke, um sagen zu können: Wir müssen für die Steuern sein, sonst kriegen die Lehrer nichts! Dieses Argument wollten Sie sich nicht entwinden lassen und Sie haben dafür die Lehrerschaft mit dem Odium behaftet, daß sie verantwortlich sei dafür, wenn man die Ärmsten der Armen, wenn man die Branntweintrinker mit einer neuen Steuer bedenkt. Wo waren Sie denn, als es sich darum handelte, die Bezüge der Offiziere zu erhöhen? Haben Sie das auch mit Branntweinsteuererhöhungen verquickt? — Ist Ihnen nicht im Traum eingefallen, da haben Sie schon die Mittel zu beschaffen gewußt und nicht erst auf Steuererhöhungen gewartet. Wenn Sie uns aber einwenden, das sei wieder eine Demagogie der Sozialdemokraten: einfach den Lehrern 20 Millionen zu schenken, ohne sich um die Bedeckung zu kümmern, so ist auch dieses Argument wurmstichig, wie die meisten Ihrer Argumente, denn wir haben Ihnen gesagt, wie die Bedeckung zu finden wäre: In dem einen Antrage unseres Klubkollegen Seitz ist ausgesprochen, daß die Regierung ermächtigt werde, durch eine Kreditoperation den entsprechenden Betrag zu beschaffen, aber es wurde von uns auch darauf hingewiesen, daß in den Kassenbeständen, die damals größer waren, als sie heute sind, die Bedeckung für diese Ausgabe zu finden wäre. (Zwischenrufe.) Aber Sie haben das nicht wollen; es war Ihnen ernsthaft nicht darum zu tun, den Lehrern etwas zu geben; Reden wollten Sie halten und populäre Anträge stellen — das war alles, wonach Ihr Herz begehrte und die Lehrer haben sie dabei verraten und verraten und immer wieder von neuem betrogen, so weit und auch in der Zukunft noch. Als Sie den Antrag Waldner-Pacher zurückzogen, haben Sie eine merkwürdige Begründung gebracht — es wäre verlockend, das vorzulesen, ich habe die Rede des Herrn Abgeordneten Waldner hier, ich will es aber nur tun, wenn es notwendig ist. (Abgeordneter Dr. Waber: Das wird dem Herrn Abgeordneten Waldner ohnehin schwer gefallen sein! — Zwischenrufe.) Das glaube ich Ihnen aufs Wort, solche Dinge macht man nicht leichten Herzens, sich so maßlos bloßzustellen, ist keineswegs eine Freude. Der Herr Abgeordnete Waldner hat es ja auch gesagt, er hat damals die Zurückziehung dieses Antrages dem Sinne nach etwa so begründet, daß der Nationalverband, in einer Beklemmung der Dinge, etwas Falsches getan habe, also quasi eine Dummheit gemacht habe, man habe sich geirrt und nur bei der Beratung des Finanzplanes im Finanzausschuß sei die Sache zu machen, nicht bei der Beratung des Budgets. Sie sehen, damals hat man gesagt, es war eine Dummheit, daß wir es beim Budget machen wollten und heute kommt der Herr Teufel und sagt: Ja, das war eine Dummheit, daß wir es beim Finanzplan machen wollten. (Zustimmung und Heiterkeit.) So machen Sie

es! Jongleure sind Sie, wie in keinem Varieté in Wien Leute von ähnlicher Geschicklichkeit sich sehen lassen können! Sie haben damals erklärt und ich will Ihnen gern, wenn Sie es wünschen, die feierlichen Erklärungen im Wortlaut vorlesen . . . (Abgeordneter Abram: Schenke es uns!) Ja, man weiß es ohnedies, daß nur im Finanzausschuß die Möglichkeit gewesen und nur bei der Beratung des Finanzplans die Gelegenheit gegeben sei, den Lehrern die 20 Millionen zu bringen. Sie haben neue Hoffnungen geweckt und den Lehrern auch neue Enttäuschungen gebracht. Erfüllt hat sich das, was von dem Redner unserer Partei, von unserem Genossen Seitz, Ihnen damals ins Gesicht gesagt worden ist, als Sie davon sprachen, daß das im Finanzausschuß gemacht werden soll, was Sie eben beim Budget zu machen sich im letzten Augenblick überlegt haben. Sie versicherten und beteuerten, im Finanzausschuß werde das geschehen, dort werden die 20 Millionen den Lehrern gegeben werden. Da stand — es war am 15. Dezember 1911 — unser Genosse Seitz auf und erklärte wörtlich: „So wie Sie jetzt“ — gelegentlich der Verhandlung des Antrages Waldner-Pacher — „vor Ihrem eigenen Antrag Waldner davonlaufen müssen, so werden Sie heute über ein paar Monate, wenn es zum Klappen kommt, im Finanzausschuß die Flucht ergreifen müssen (Hört! Hört!), Sie, die deutschen Männer, vor Ihrem eigenen Antrag!“ So hat damals unser Genosse Seitz erklärt und es ist leider wörtlich, haargenau eingetroffen. Sie haben Ihre eigenen Anträge im Finanzausschuß im Stich gelassen, Sie haben Ihre eigenen Anträge im Finanzausschuß niedergestimmt, Sie haben die Anträge Nenner niedergestimmt, die den Lehrern diesen Betrag bringen sollten, Sie haben den Antrag Seliger-Hillebrand niedergestimmt, der den Lehrern diesen Mehrbetrag von den Überweisungen sichern sollte. Auf Ihre Versprechungen, im Finanzausschuß werde man den Lehrern geben, was ihnen zukommt, haben Sie von neuem den Verrat und den Wortbruch gesetzt, so wie Sie es seit Jahr und Tag den Lehrern gegenüber zu tun beliebt haben. Eigesiges Schweigen war im Finanzausschuß in dem Augenblick, wo es auf die Tat ankam; das einzige, was wir von Ihnen bemerkt haben, war ein frivoles und nichts-würdiges Spiel, wenn man es auch bei den Schachzügen, die Ihnen gewöhnlich belieben, nicht mehr überraschend findet, ein frivoles und verlogenes und unehrliches Spiel. Das war Ihre Haltung in der Frage der Erfüllung der Lehrerforderungen. Sie haben die Lehrer im Finanzausschuß gespofft und genarrt, genau so wie Sie sie mit Ihrem Antrag gespofft und genarrt haben, den Betrag in das Budget einzustellen. Jetzt haben wir glücklich diesen Antrag Pacher wieder, wieder müssen wir darüber verhandeln in dem Augenblick, wo der Beschluß des Nationalverbandes diesen Antrag Pacher völlig aussichtslos gestaltet hat. Wieder ist dieser Antrag

so, daß praktisch gar nichts damit erreichbar ist, und wieder halten Sie die alte Taktik ein, der Entscheidung ausweichen, nur ja jetzt nichts Positives beschließen, später werden wir tun, was notwendig ist, die Entscheidung hinausschieben, später bei der Beratung des Überweisungsgesetzes oder nach der Versicherung des Herrn Teufel wieder einmal bei der Beratung des Budgets, wie vor zwei Jahren gelegentlich des Antrages. Die Entscheidung wollen Sie nicht haben, Sie schieben sie immer hinaus. Sie sehen dasselbe Spiel seit Jahren fort und wollen sich nicht dazu entschließen, endlich von dieser Komödie den letzten Akt zu spielen, abzubrechen mit diesem grausamen Spiel. 20 Millionen wollen Sie einsetzen? Wer, frage ich? Der Antrag Pacher sagt davon nichts. Sie sollen in den Finanzplan eingesezt werden. Wer soll ihn einsehen, die Regierung? Das steht nicht im Antrage. Wenn es die Regierung nicht tut, dann müßte es, sollte man glauben, das Haus tun. Ja, aber muß man denn erst das Haus auffordern, daß es später einmal etwas tun soll? (Heiterkeit.) Wir Menschen mit etwas geraderem Verstande denken uns, der einfachere Weg wäre der, im geeigneten Augenblicke den Antrag zu stellen, in das Gesetz seien diese und jene Bestimmungen, die man haben will, aufzunehmen. Wozu erst stundenlang über einen Dringlichkeitsantrag beraten, dessen Inhalt nichts anders ist, als eine Aufforderung an das Haus, das Haus möge irgendwann irgend etwas tun. Also wieder eine Resolution, sonst gar nichts. Wenn Sie haben wollten, daß der Antrag Pacher seine Erfüllung findet, daß in den Finanzplan diese 20 Millionen eingesezt werden, müßten Sie konsequenterweise den Antrag Pacher sowohl als Überweisungsgesetz an den Finanzausschuß zurückverweisen, dort müßte eine Änderung des Überweisungsgesetzes beschlossen werden und dieser Beschluß wieder vor das Haus kommen. So würden Sie glücklich wieder eine Verschleppung zu stände bringen, die bei Ihnen so außerordentlich beliebt ist.

Aber Sie haben das nicht nötig. Wenn Sie wirklich den Lehrern etwas geben wollen, so zeigt Ihnen unser Minoritätsvotum den Weg, jenes Minoritätsvotum, das in Form festgefügter Gesetzesparagrafen ausspricht, daß die Lehrer 90 Prozent vom Ertrage dieser Überweisungen im ungefähren Ausmaße von 45 Millionen wirklich erhalten müßten. Wenn es Ihnen ernst ist, dann müßten Sie für dieses unser Minoritätsvotum stimmen, dann bleibt Ihnen ein anderer Weg nicht übrig.

Nun hat Herr Pacher gelegentlich der Begründung seines Antrages recht bittere Klagen über das Lehrer- und Schulelend in Böhmen geführt. Diese Klagen sind gewiß berechtigt und begründet. Es ist wahr, das Schulelend in Böhmen ist unerhört und es ist eine große Lüge, wenn man der Öffentlichkeit einzureden versucht, daß Böhmen in kultureller Beziehung

den anderen Ländern dieses Reiches weiß Gott wie weit voraus wäre. In bezug auf das Schulwesen sind wir außerordentlich rückständig. Unsere Volksschulklassen sind in der unglaublichesten Weise überfüllt. Die Bestimmung, daß höchstens 80 Kinder in einer Klasse sitzen, ist vielfach nicht eingehalten, wir haben Schulen, wo 90, 120, 127, ja selbst 134 Kinder in einer Klasse sind. (Hört! Hört!) Das ist natürlich ein himmelschreiender Zustand, er ist bezeichnend für den Gang der Kultur, wie Sie ihn bereit haben. Wer ist denn verantwortlich für diese Vernachlässigung unseres Schulwesens, wenn nicht die Herren, die im Lande geherrscht, die die Landesverwaltung verkörpert haben, die die Möglichkeit besaßen, unser Schulwesen auszustalten?

Wie Sie es aber gehalten haben, will ich Ihnen an einigen wenigen Ziffern zeigen. Im Jahre 1906 sind in Böhmen 32 neue Bürgerschulen eröffnet worden, im Jahre 1907 noch 19, im Jahre 1910 nur 2, im Jahre 1911 auch nur 2 und nunmehr werden überhaupt keine neuen Bürgerschulen mehr eröffnet. Das sind die Segnungen Ihrer Obstruktion. So bringen Sie unser Schulwesen um. Dies geht auch aus dem Zuwachs an Volksschulklassen hervor.

Im Jahre 1906 betrug dieser Zuwachs 449, im Jahre 1907 418, im Jahre 1910 132 und im Jahre 1911 sind es nur mehr 133 Volksschulklassen. Sie sehen, meine Herren, ein gewaltiger Rückgang in der Entwicklung unseres Schulwesens. Und all das im Namen der deutschen Kultur und im Namen des deutschen Volkes, in dessen Namen zu sprechen sich die Herren anmaßen, die die Massen des deutschen Volkes in Böhmen von jeder Einflussnahme auf die Landesverwaltung ausgeschlossen haben. (Lebhafte Zustimmung.) Woher nehmen die Herren denn die Legitimation, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen? Es gibt ja nahezu eine Million erwachsener deutscher Männer in Böhmen, die nicht einmal das Recht haben, einen Landtagsabgeordneten zu wählen, die Sie nicht gewählt haben und die Sie in ihrer Mehrheit niemals wählen würden. Und in deren Namen erdreisten Sie sich zu sprechen!

Nur um das zu bestätigen, was Herr Pacher über das Schulelend jammert, will ich noch folgendes anführen, um zu zeigen, wie rückständig unser Schulwesen ist. Wir haben im tschechischen Gebiet über 15 Prozent einklassige Volksschulen. Aber das tschechische Volk in Böhmen kann sich in dieser Beziehung vielleicht glücklich preisen, denn im deutschen Gebiete haben wir nicht 15 Prozent, sondern über 26 Prozent (Hört! Hört!) aller Volksschulen einklassig. Und dann kommen Sie wieder her und predigen den anderen Ländern, wie rückständig sie in der Kultur sind; Sie, die Sie die Kultur systematisch gemordet haben durch die Vernachlässigung des Schulwesens, wie sie sich in diesen Ziffern ausdrückt. Ich will noch wenige Ziffern zur Ergänzung der Ausführungen des Herrn Pacher

ansführen. Wir haben in Böhmen 423 taubstumme Kinder, die in keine Schule gehen. Wir haben 93 blinde Kinder, die im Alter wären, der zum Schulbesuch verpflichtet, aber es gibt für sie keinen Platz, man kann sie nicht unterbringen.

Wir haben in Böhmen — die Ziffern stammen aus dem Jahre 1911 — 1415 schwachsinnige Kinder, die keinen Schulbesuch pflegen, wir haben 1768 krüppelhafte Kinder, für die es keine Schulklassen gibt. Wir haben also im ganzen glorreichen Königreiche Böhmen zusammen 3699 Kinder, die keinen Schulunterricht genießen. In diesem großen Königreiche Böhmen, das reich geworden ist durch die Arbeit derer, die Sie in Rechtlosigkeit verkommen lassen, haben wir 3700 schulpflichtige Kinder, für die Sie kein Geld für Schulen gehabt haben. So sieht unser Schulwesen aus, so tief ist unser Schulwesen in Österreich gesunken. (Abgeordneter Dr. Renner: *So tief haben es nicht einmal die Klerikalen herunterbringen können!*)

Woher! Ein Vergleich mit Niederösterreich würde für die Kulturträger, die in Deutschböhmen das Heft in Händen halten, verteuft böse aussfallen. Ich will es mir versagen, diesen Vergleich zu ziehen.

Ahnlich wie mit dem Schulelend ist es mit dem Lehrerelend in Böhmen bestellt.

Ich will darüber nicht viel reden, es genüge ein Hinweis. Die Lehrer in Böhmen sind heute am schlechtesten bezahlt von den Lehrern aller Kronländer dieses Reiches. In Dalmatien braucht der Lehrer nur drei Jahrgänge der Lehrerbildungsanstalt zu besuchen, die Bezahlung ist aber besser als die Bezahlung der Lehrer in Böhmen, die eine größere Vorbildung haben müssen, um diese Posten bekommen zu können. Nach Ablegung der Reifeprüfung erhält ein Lehrer in Böhmen ein Jahresgehalt von 900 K (*Hört!*), während selbst in Dalmatien 1000 K gezahlt wird.

Nach Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung zahlt man in Dalmatien wenigstens 1400 K, in Böhmen muß ein Lehrer nach Ablegung dieser Prüfung nur mit 1200 K sein Auskommen finden.

Die Sache ist so schlecht, daß, wie ich der „Freien Schulzeitung“ entnehme, der deutsche Landeslehrerverein in Böhmen vor einiger Zeit eine Warnung erlassen hat. Da heißt es (*liest*):

„Bestehende Klassen werden aufgelassen, schwache Klassen zusammengezogen, neue Volks- oder Bürgerschulen gar nicht mehr errichtet. Dadurch wird der Bedarf an Lehrkräften immer geringer. Es ist deshalb schon seit Jahren ganz unmöglich geworden, die jährlich aus den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten austretenden Absolventen und Absolventinnen unterzubringen. In der fünfjährigen Obstruktionszeit sind nahezu 3000 Lehramtsanwärter stellenlos geblieben, die, wenn sie nicht in einem andern Berufe Unter-

schlupf finden konnten, von den Eltern auch weiterhin verorgt werden müssen. Unter den Stellenlosen gibt es Lehrkräfte, welche ein bis zwei Jahre und länger im Dienste gestanden sind, aber wieder entlassen werden müssen. Sehr groß ist die Zahl der stellenden Lehrerinnen.“

Und weiter heißt es da (*liest*):

„Ein trauriges Zeichen der Zeit sind die zahlreichen Anerbieten Stellenloser zur unentgeltlichen Dienstleistung; es ist dies häufig der letzte Ausweg, um die zur Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung notwendige Praxis (zwei Schuljahre Dienst) zu erlangen.“

Zu den 3000 stellenden Lehrpersonen kommen am Ende des laufenden Schuljahrs noch weit über 1000 Lehramtsanwärter aus den viersten Jahrgängen der Bildungsanstalten, so daß es zu Beginn des nächsten Schuljahrs in Böhmen sicher 4000 stellende Lehrer und Lehrerinnen geben wird, welche, selbst wenn man alle Lehrerbildungsanstalten des Landes sperrte, den Bedarf auf einige Jahre hinaus decken. Sollten im besten Falle 500 der Stellenlosen so glücklich sein, eine Anstellung im Schuldienste zu erhalten, so verbleibt immer noch ein Überschuß von 3500 stellenden Lehramtsanwärtern.

Neben den geringen Anstellungsmöglichkeiten sei auch noch auf die traurigen Besoldungsverhältnisse hingewiesen. Der junge Lehrer bezieht als Substitutbare 60 K im Monat, in den Ferien erhält er überhaupt keine Entlohnung; hat er das Glück, im Schuldienste weiterverwendet zu werden, so bezieht er als provisorischer Lehrer 900 K, nach einigen Jahren als Lehrer 2. Klasse 1200 K und nach etwa 13 Dienstjahren als Lehrer 1. Klasse 1600 K Jahresgehalt. Wohnungsbeträge gibt es nur in den wenigen größeren Orten.“

Das sagt das Organ des Herrn Legler, wie ausdrücklich festgestellt wird. Ich glaube, diese Feststellungen, die in dem nationalverbändlerischen Lehrerorgane gemacht werden, genügen, um zu zeigen, wie sehr Schule und Lehrer in Böhmen vernachlässigt worden sind, und zwar von denselben Herren, die da herkommen und Dringlichkeitsanträge stellen, die wieder nichts anderes sind, als die ekelieste Fopperei der ganzen Lehrerschaft. (*Beifall und Händeklatschen.*) Ich erinnere nur daran, daß es so weit gekommen ist, daß wir in Böhmen Mäßeneinklasseungen von Lehrkräften erlebt haben. In dem Außiger Bezirk allein sind binnen kürzester Zeit 50 Substituten einstoch hinausgeschmissen, auf das Pflaster geworfen worden; man hatte für sie keine Löhne mehr, denn der von unseren Nationalverbänden obstruierte Landtag hatte kein Geld, um die Zuschüsse zu den Lehrergehalten zu bezahlen. Auch Unterlehrer, die schon zwei bis drei Jahre gedient haben, sind plötzlich entlassen worden. Man zwingt die böhmischen Lehrer, aus Böhmen aus-

zuwandern, weil man in diesem kulturell so fortgeschrittenen, so hoch geprägten Lande keine Schulen und keine Klassen hat, um diese Lehrer beschäftigen zu können, und vor allem kein Geld.

Das ist die Frucht der Obstruktion, die Sie fünf Jahre im böhmischen Landtage getrieben haben und das ist der Erfolg Ihrer Obstruktion. Ich wüßte nicht, was Sie sonst für einen Erfolg hätten. Freilich, Sie haben sich ja dieser Verwaltungskommission gerühmt. Das ist Ihr ganzer Erfolg. Stolz haben Sie sich in die Brust geworfen, daß Sie es glücklich dahin gebracht haben, daß die Verfassungsgesetze nunmehr zerstört und zerrissen sind, daß ein tschechisch-klerikaler Graf als Diktator in Böhmen heute schaltet und walten, wie es ihm beliebt. (Ruf: *Der Thun darf auch nicht vergessen werden!*) Hätten Sie sich nicht auf diesen unglückseligen Weg zur Obstruktion nur aus purem Hasse gegen die demokratische Wahlreform, die geplant war, ablenken lassen, hätten Sie sich nicht in das Gestüpp dieser Obstruktionspolitik begeben, so hätten Sie für die Lehrer Böhmens schon vor fünf Jahren ein Gehaltsgesetz beschließen können. Fünf Jahre haben Sie durch diese Ihre politische Haltung die Lehrer um die Aufbesserung ihrer Bezüge gebracht. Sie haben sie, wie ich eingangs behauptete, in diesem Zustande der Verelendung künstlich erhalten, Sie haben dieses Elend noch vermehrt, Sie haben alles getan, um den Lehrern klar zu machen, was für eine glänzende, was für eine herrliche Vertretung der Lehrerinteressen der Nationalverband eigentlich darstellt. Freilich, es ist halt schwer; es gibt soviel Lehrer, die das noch immer nicht fassen können, Sie sind aber auf dem besten Wege, die letzten Tertümer aus den Lehrergehirnen herauszureiben und die Lehrer darüber völlig aufzuklären, wie es um ihre Lehrerfreundlichkeit und um Ihre Sorge für die Wohlfahrt der Lehrer bestellt ist.

Ich habe vorhin gesagt, nach den Feststellungen der Schulkommission des böhmischen Landtages wären zur Beseitigung des böhmischen Lehrerevelds allein etwa 23 Millionen Kronen notwendig. Der Antrag Pacher spricht nur von 20 Millionen für ganz Österreich. Herr Pacher hat uns noch keine Aufklärung darüber gegeben, wie er zu dieser Ziffer eigentlich kommt und wie er sie rechtfertigt. Nun steht aber Herr Pacher auf und hält eine flammende Anklagerede gegen die Regierung und gegen die Kommission, deren Einsetzung die Nationalverbandsblätter gleich nach ihrer Einsetzung als Ihren Erfolg geprägt haben. Sie haben sich doch viel darauf zugute getan, daß Sie es dahin gebracht haben, daß an Stelle der autonomen Landesverwaltung eine kaiserliche Kommission, ein Sammelsurium von kleinen und großen Diktatoren in Böhmen eingesetzt worden ist. Nun kommt Herr Pacher und klagt und schimpft: Die Kommission will für die Lehrerschaft nichts tun. Das ist so der Tenor seiner ganzen Ausführungen und die Regierung ist verantwortlich, wenn die Lehrer nichts bekommen. Die

Regierung ist verantwortlich, sagt Herr Pacher nach dem Antrage Pacher-Waldner, das sagt er nach den Abstimmungen im Nationalverband, das sagt er nach all diesen Bindungen und Drehungen, nach all dem ekeln Komödienpiel, dessen Zeuge dieses und das frühere Haus in der Frage der Lehrergehaltsregulierung schon gewesen ist. Die Sache ist wohl einigermaßen ernst, als sie Herrn Pacher scheinen mag. Ich vermute, die Wähler werden nicht so sehr sagen: für die Verwaltungskommission ist vor allem die Regierung verantwortlich, die vernünftigen Wähler werden sich wohl auch sagen, verantwortlich sind nicht minder die Abgeordneten, die durch ihre Politik jene Zustände geschaffen haben, die schließlich zur Einsetzung dieser Verwaltungskommission geführt haben. (Zustimmung.) Die Wähler werden sich vielleicht auch sagen und insbesondere die Lehrerschaft wird sich sagen: Jetzt hat man der Bevölkerung in Böhmen 30 Millionen Kronen mehr Biersteuer aufgebürdet, man hat die Landesumlagen erhöht und auch auf diese Weise werden der Bevölkerung etwa 10 Millionen Kronen mehr Steuern abgeknöpft als bisher. Man hat also der Bevölkerung schwere Lasten aufgebürdet und was ist das Ergebnis? Was hat der Nationalverband dabei erreicht? Wenn Sie schon glaubten, wie Sie es wiederholt früher ausgesprochen haben, daß die Erhöhung der Landesbiersteuer, daß die Erhöhung der Landesumlagen unumgänglich notwendig sei, wenn der Landtag arbeitsfähig werde, und wenn die Lehrergehaltsregulierung durchgeführt wird, dann war die Sache so: Hätten Sie, die verantwortlich sind für alle diese Dinge, mit Ihrer Zustimmung diese Steuererhöhungen durchgehen lassen, so hätten Sie wenigstens die Möglichkeit besessen, aus diesen Steuererträgeln die Lehrer zu bezahlen, dann hätten Sie das Geld gehabt. Sie haben das versäumt, Sie haben Ihre sinnlose Obstruktionspolitik getrieben und das Ergebnis ist: die Bevölkerung bezahlt diese Steuern und die Lehrer haben wieder nichts und auf lange hinaus sehen ja auch Sie kaum einen Weg, wie Sie aus Landesmitteln den Lehrern zu irgendetwas verhelfen können. Noch im Sommer hätten Sie Gelegenheit gehabt, das Lehrergehaltsgebot wirklich zu geben. Sie haben auch diese Gelegenheit versäumt. Es war ja ein entsprechender Gesetzentwurf im Schulausschusse des Landtages fertig. Hätten Sie damals, wie es Ihrer ganzen prinzipiellen Haltung in dieser Frage entsprochen hätte, diese Steuern zugelassen — Sie haben ja die Wirtschaft des Landes, den Bankrott herbeigeführt und Ihre Sorge war es auch, die nötige Bedeckung zu finden, um die Sanierung durchzuführen —, so hätten Sie den Lehrern das geben können. Heute können Sie es nicht und trotzdem seufzt die Bevölkerung unter diesen neuen Lasten, die ihr durch Ihr Verschulden aufgebürdet worden sind. Herr Pacher sagt in seiner Rede: Der Staat muß endlich seine Pflicht gegen

Lehrer und Schule tun. Sehr gut gebrüllt und schön gesagt. Jawohl! Wir sind sehr dafür; der Staat soll der Schule und den Lehrern gegenüber seine Pflicht erfüllen. Aber hinter diesen Worten des Herrn Pacher steht ein großes Stück Heuchelei; denn Herr Pacher hätte eigentlich auch sagen müssen, daß der Staat heute schon für die Schule ziemlich viel beiträgt. Es ist falsch, wenn man sagt, daß der Staat nichts zu den Schulhaltskosten beisteuert. Es ist vielmehr so, daß heute schon an die Länder aus dem Ertrage der Branntweinstuer 20 Millionen und aus dem Ertrage der Personaleinkommenstuer ebenfalls 20 Millionen überwiesen werden. Und ich frage Herrn Pacher, der ja in der böhmischen Landtagssitzung ein bedeutender Mann ist: Wer hindert ihn und seine Parteigenossen, diese Beträge für die Lehrer und die Schule zu verwenden? Niemand hindert sie. Sie können es ohne weiteres tun. Aber sie halten es eben so, daß Sie hier Ihre Reichratsmandate dazu zum Missbrauchen gewöhnt sind, um Ihre Landesgeschäfte auf Kosten des Staates hier zu bejorgen und deswegen kommen Sie dann her und sagen: Ja, es ist schon wahr, der Staat überweist an die Länder heute schon 40 Millionen Kronen, aber das ist ja nur eine Entschädigung für den Verzicht der Länder auf die Zuschläge zu den direkten Steuern, wozu der Landtag nach der Landesverfassung berechtigt wäre. Schön! Stellen wir eine Rechnung an und schauen wir, wie es damit steht. Sie werden dann erkennen, daß auch dieses Argument des Herrn Pacher in der Luft hängt. Das Zuschlagsrecht der Länder ist lediglich beschränkt auf die direkten Steuern. Von einem Zuschlag zur Branntweinstuer kann in bezug auf die Länder keine Rede sein. Nun werden aber Überweisungen auch aus dem Ertrage der Branntweinstuer seit dem Jahre 1901 vorgenommen und es ist das ein freiwilliger Akt der Regierung und des Staates, ganz losgelöst und unabhängig von den Bestimmungen der Landesverfassung. Und damals schon im Jahre 1901, als diese Überweisungen aus dem Ertrage der Branntweinstuer zugestanden wurden, ist es ausdrücklich ausgesprochen worden, daß diese Überweisungen zum Zwecke der Erhöhung der Lehrer Gehalte erfolgen. (Rufe: Hört! Hört!) Das war vor zwölf Jahren. Und bis heute warten die Lehrer auf diese Gehaltsregulierung und Sie haben geglaubt, die Lehrer würden auch satt werden, wenn Sie gelegentlich einen Antrag Pacher oder einen Antrag Pacher-Waldner oder irgend einen anderen solchen Antrag ihnen kredenzen. Es ist also bereits ein ganz beträchtlicher Beitrag des Staates vorhanden, der sehr wohl für Schulzwecke verwendet werden kann und für Sie nach den Bestimmungen, die seinerzeit festgelegt worden sind, verwendet werden soll. Und wie ist es nun bei der Personaleinkommenstuer? Die Länder könnten 10 Prozent des Ertrages der Steuer als Umlagen einheben. Nachdem der Steuerertrag etwa 100 Mil-

sionen ausmacht, würden 10 Prozent 10 Millionen Einnahmen für die Länder bedeuten.

Die Länder bekommen aber den doppelten Betrag, bekommen 20 Millionen, also um 10 Millionen mehr, und wieder hat die Landesverwaltung die Möglichkeit, ihre Schulfreundlichkeit zu erweisen und diese Beträge den Schul- und Lehrerzwecken zuzuführen. Heute leistet der Staat derart bereits 30 Millionen, die Sie immer verwenden können, wenn an dem Gerede etwas Wahres ist, das wir zuletzt aus dem Munde des Herrn Pacher gehört haben, wenn es wahr ist, daß Sie die Schule heben und die Lehrer aus ihrem Elend emporziehen wollen. Und wie wird es nun nach der Annahme des neuen Finanzplanes sein? Danach werden die Länder etwa 80 bis 100 Millionen Kronen an Überweisungen erhalten. Bei der Personaleinkommenstuer, die dem Staat 140 bis 150 Millionen Kronen einbringen wird, würden 10 Prozent, auf die das Land als Zuschläge Anspruch hat, etwa 15 Millionen ausmachen. So viel könnten die Länder an Umlagen einheben. Es bleiben also, da nach dem Überweisungsgesetz den Ländern 80 bis 100 Millionen zukommen werden, noch 65 bis 85 Millionen mehr, die der Staat an Beiträgen für die Länder und damit für die Schule leistet, das heißt, nahezu die Hälfte des gesamten Schulbudgets der Länder wird heute schon und wird insbesondere nach der Annahme des Finanzplanes vom Staat tatsächlich getragen werden. Wir haben Ihnen ja übrigens auch die Möglichkeit gegeben — ich will das hier einslechten —, praktisch zu erweisen, daß Sie den Staat zwingen wollen, für die Schulen mehr zu tun. Wir haben den Antrag Nenner beim Überweisungsgesetz eingebracht, von dem ich früher schon sprach, das Schuldotationsgesetz. Danach hätte die Hälfte der Lehrer Gehalte vom Staat getragen werden müssen und es hätte die Bestimmung Gesetzeskraft erlangt, daß die Lehrer in ihren Bezügen den vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten gleichgestellt werden müssen. Da hätten Sie Gelegenheit gehabt, den Staat zur Pflichterfüllung gegen Schule und Lehrerschaft zu verhalten, da wäre auch die Möglichkeit zur Durchführung Ihres Willens gewesen, den Betrag, den Sie den Lehrern geben wollen, wirklich festzulegen, da wäre die Möglichkeit gewesen, die alte Forderung wirklich durchzusetzen, daß die Bezüge der Lehrer den Bezügen der vier untersten Rangklassen der Staatsbeamten gleichkommen sollen. Aber Sie haben davon nichts wissen wollen, Sie haben, wie ich vorhin gesagt habe, auch diesen Antrag niedergestimmt und nun schreien Sie wieder: der Staat erfüllt der Schule und den Lehrern gegenüber nicht seine Verpflichtung! Ja, meine sehr verehrten Herren, welcher Staat denn? Da kann es sich doch nur um den Staat in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber handeln, sollte man meinen. Und wer ist denn dieser Gesetzgeber im Staat? Das sind ja Sie selbst, die sich hier der gräßlichsten Ver-

nachlässigung der Pflicht anklagen, die Sie gegenüber der Schule und gegenüber der Lehrericht haben. Sie sehen, Ihre Haltung ist auch hier wieder durchaus nicht einwandfrei gewesen, sondern so unecht, so unwahr, wie sie bei allen diesen Gelegenheiten war, wo es sich um die Lehrer und die Schulfreundlichkeit gehandelt hat. Sie sagen, der Staat soll für die Schule Geld bewilligen. Nun beantragen und wünschen wir Sozialdemokraten, daß in dem Gesetze ausdrücklich festgelegt werde, daß die Beträge, um die es sich handelt, wirklich nur für Schul- und Lehrerzwecke verwendet werden sollen. Da kommen Sie aber wieder und sagen: Wir können dafür nicht stimmen, denn das würde die Autonomie der Länder verleihen, dazu können wir keineswegs unsere Zustimmung geben. Die Herren vom Nationalverband wollen das nicht und auch im tschechischen Lager haben wir sehr viele Herren, die davon nichts wissen wollen, denn die Autonomie der Länder soll dadurch verleihen. Ja wohl. Aber ich bitte, meine Herren, die Beträge, um die es sich hier handelt, sollen doch den Ländern erst gegeben werden, die Länder haben sie ja noch nicht! Und man wird uns doch zugeben müssen, daß, wenn wir diese Beträge den Ländern zuweisen sollen, auch das Recht haben müssen, darüber zu bestimmen, was mit diesen Beträgen denn eigentlich geschehen soll. Eine merkwürdige Auffassung der Autonomie, die von der Vorstellung lebt, daß die Reichsvertretung, die gesetzgebende Körperschaft des Reiches, sozusagen als der freigiebige Onkel zu den Ländern kommen soll, dort Geld ausstreuen und sich des Rechtes begeben soll, auch nur ein Wörtlein dreinreden, wenn es sich um die Frage handelt, was mit diesem Gelde eigentlich zu geschehen hat!

Ihr Hinweis auf die Autonomie ist ebenfalls völlig unbegründet und widerspricht den natürlichen und selbstverständlichen Bedingungen, unter denen überhaupt der Staat sich verstehen könnte, den Ländern irgendwelche Beträge zuzuweisen. Sie haben ja übrigens das Recht, wenn es Ihnen nicht paßt, die Bedingung zu erfüllen, daß diese Beträge für die Lehrer verwendet werden sollen, sie einfach zurückzuweisen. Ihre Autonomie ist völlig gewahrt auch dann, wenn man die Bestimmung in das Gesetz aufnimmt, daß diese Beträge für die Lehrer Verwendung finden müssen. Übrigens, ich erinnere nur daran, die Herren haben ja seinerzeit Bittgänge zur Regierung unternommen und haben verlangt, daß aus dem Ertrag der Brannweinsteuer und der Personaleinkommensteuer die Regierung Ihnen Geld überweise. Sie haben eine Erhöhung der Umlagen von der Regierung verlangt, bei uns in Böhmen sogar von 65 Prozent anstatt 55 Prozent, und die Regierung hat die Bedingung gesetzt, daß, wenn sie diese Überweisung schon vollzieht, es nur geschehen kann unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Gehalte an die Lehrerschaft flaglos zur Auszahlung gelangen.

Das war auch ein Eingriff in die Autonomie nach Ihrer Auffassung. Wir haben aber nicht gehört, daß Sie deswegen die Millionen zurückgewiesen hätten, genau so wie wir nie gehört haben, daß Sie sich geweigert hätten, Beträge anzunehmen, die den Ländern unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben werden, daß sie für Meliorationszwecke, für Brückenbauten, für irgendwelche agrarischen Bedürfnisse vom Staat den Ländern überwiesen werden. (Rufe: Sehr gut!)

Berehrte Herren! Der Antrag Pacher, der 20 Millionen in das Gesetz eingesetzt wissen will, um sie den Lehrern zu geben, ist nach jeder Richtung hin, wie Sie geschen haben, einfach eine Unmöglichkeit. Der Herr Pacher soll uns sagen, an welcher Stelle vor allem er diese Bestimmung über die 20 Millionen in den Finanzplan eingesetzt wissen will, er soll uns doch die Paragraphen nennen, und wenn er ernsthaft will, was er angeblich will, so wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als auf unseren Antrag zurückzukommen und für unseren Minoritätsantrag zu stimmen, so daß die Lehrer wirklich das bekommen, was man ihnen bisher immer nur versprochen hat.

Nach den Gesetzen der einfachen Logik würde man nun angesichts dieser völligen Unechtheit und Unanständigkeit des Antrages Pacher dazu gelangen müssen, zu sagen, wir lehnen diesen Antrag Pacher einfach ab. Das wäre natürlich das Einfachste, und ich will schon sagen, auch die natürlichste Stellungnahme. Trotzdem werden wir Sozialdemokraten für den Antrag Pacher stimmen aus dem einfachen Grunde, weil wir keine Ursache haben, Sie zu stören in dem schönen Werke, das Sie begonnen haben. Würden wir gegen Ihnen Antrag stimmen und Sie bekämen nicht die nötige Stimmenzahl zusammen, dann würden die Herren Knirsch, Waber und Pacher und alle die Herren hinausgehen in die Dörfer und sagen: „Ja, die Lehrer hätten die 20 Millionen, wenn nicht diese vertretelten Sozialdemokraten gegen den Antrag gestimmt hätten; dadurch haben sie diesen Antrag umgebracht. Wir werden Ihnen diese Freude nicht machen; wir betrachten den Dringlichkeitsantrag Pacher als ein wertloses Zeug, wir betrachten ihn aber wenigstens als eine Erklärung von solcher programmatischer Art, daß Sie die Absicht haben, die Sache nunmehr vielleicht anders zu machen und im entscheidenden Augenblicke vielleicht doch für die wirkliche Gesetzwerdung jener Bestimmung zu stimmen, die den Lehrern diese 20 Millionen bringen soll.“

Nach der Sachlage wäre es ganz gleichgültig, ob in diesem Antrage 20 Millionen oder 1 Million, oder 50 Millionen genannt werden. Wir verzichten auf jeden Abänderungsantrag, weil wir wissen, daß es wertlos wäre, weil wir wissen, daß die Lehrer gar nichts davon haben, ob nun Ihr Antrag mit dieser oder jener Summe zum Beschlüsse erhoben wird. Nichts werden die Lehrer

dabei profitieren, aber wir wünschen, daß Sie Ihr Werk vollbringen. Lassen Sie sich durch uns nicht stören; wir werden Sie nicht hindern, die Lehrer aufzuklären, was für wertloses Zeug diese Dringlichkeitsanträge sind, für die Sie mit so großer Begeisterung eingetreten sind. Die Herren sollen eine möglichst große Majorität bekommen für ihren Antrag, damit es dem letzten Lehrer draußen offenbar ist, wie schamlos der Schwindel ist, der mit diesem Antrage Pacher verbrochen wurde. Die Parteien sollen für den Antrag stimmen, damit den Lehrern jeder Rest von Täuschung genommen wird, daß in diesem ganzen Antrage gar nichts echt, gar nichts aufrichtig und gar nichts wahr ist.

Wenn der Antrag Pacher auch angenommen wird, die Christlichsozialen und die anderen Parteien brauchen vor dieser Eventualität nicht zu erschrecken. Die Herren vom Nationalverbande suchen eigentlich heute schon wieder ein anderes Geleise, auf dem sie sich zu verziehen vermögen. Sie haben bis zur entscheidenden Stunde noch Zeit genug. Wenn diese Stunde kommen wird, so werden sie wieder, wie es früher wiederholt der Fall war, die Flucht ergreifen und ihren Antrag preisgeben. Die Lehrer werden nichts bekommen. Dessen dürfen auch jene Leute sicher sein, die nicht besonders lehrerfreundlich sind und die deswegen nur zaghaft für den Antrag stimmen.

Wenn wir trotz der Sinnlosigkeit des Antrages für denselben stimmen, so tun wir es noch aus einem anderen Grunde. Der deutsch-österreichische Lehrerbund wünscht es ausdrücklich, daß man für diesen Antrag stimme, und wir wollen auch den deutsch-österreichischen Lehrerbund in seinen Bestrebungen nicht stören. Der deutsch-österreichische Lehrerbund muß sich ja über die Wertlosigkeit des Antrages klar sein. Aber dieser Bund weiß eben auch, daß es noch viele Lehrer gibt, die von diesem Antrag etwas erhoffen, und so ist vielleicht die Abstimmung über den Antrag die eleganteste Form, um den betreffenden Lehrern zu sagen: Ihr habt das nicht verstanden, Ihr habt das nicht begriffen, Ihr habt nicht die nötige Aufklärung erhalten. Und so wollen wir dem deutsch-österreichischen Lehrerbund behilflich sein, die Lehrer von diesem Fertum zu heilen.

Wir stimmen für den Antrag im vollen Bewußtsein, daß dieser Antrag nutzlos ist, im vollen Bewußtsein, daß es sich hier um eine Scheinaktion handelt, aber auch in dem vollen Bewußtsein, daß es von uns töricht wäre, Sie, meine Herren, in Ihrem Treiben zu stören. Schaden kann der Antrag nicht, die Lehrer werden dann nicht weniger haben als sie heute haben; darum dürfen wir uns diesen Luxus gönnen, nutzen wird er allerdings den Lehrern jedenfalls nichts. Es ist eine leere Demonstration, es ist ein neuer Versuch, die Lehrer irrezuführen, Worte, nichts als Worte, wie Sie es die ganze Zeit immer gehalten haben. Wären

die Lehrer von den Worten, die man ihnen wiederholt gegeben hat, satt geworden, so müßten sie bereits, wie soll ich sagen, so dick wie ein Brauerknecht geworden sein von den vielen schönen Reden, die für sie schon gehalten worden sind.

Ich will die Herren nicht mehr lange aufhalten, ich will nur noch kurz unsere Stellung zu den anderen drei Dringlichkeitsanträgen skizzieren.

Da ist der Antrag Waldner. Bezeichnenderweise hat Herr Waldner darauf verzichtet, noch ein Wort zur Begründung seines Antrages zu sagen. Dieser Antrag Waldner enthält die Aufforderung an die Regierung, aus den Kassenbeständen 20 Millionen Kronen zur Aufbesserung, beziehungsweise Regulierung der Lehrgehalte zu entnehmen. Nun ist es vollkommen sicher, daß die Regierung aus diesen Kassenbeständen diese 20 Millionen Kronen nicht verwenden wird.

Aber ich frage Sie, verehrteste Herren: Hat es denn das Haus überhaupt notwendig, die Regierung zu bitten und aufzufordern, daß sie 20 Millionen hier einstellen soll? Haben wir denn nicht selbst die Kraft und die Möglichkeit, durch einen Beschuß des Hauses einfach die Regierung zu nötigen, und haben insbesondere Regierungsparteien, von deren Willen das Schicksal der Regierung abhängig ist, nicht die Möglichkeit, die Regierung zu zwingen, etwas zu tun, wenn diese Mehrheitsparteien die Erfüllung dieses Wunsches für eine Notwendigkeit halten? Aber der Herr Waldner will wohl wahrscheinlich gar nicht, daß diese 20 Millionen Kronen wirklich auch zur Verwendung gelangen; er fürchtet vielleicht, so wie das vorige Mal, daß eine solche Bestimmung wirklich in das Gesetz hineinkäme, er müßte vielleicht wieder davonlaufen und darum zieht er es lieber vor, die Form zu wählen, die Regierung aufzufordern. Das hat einen außerordentlich großen Vorteil. Wenn dann nämlich die Lehrer nichts bekommen, dann kann man sagen: Bitte, die Regierung ist schuld, wir haben das Gute gewollt, wir haben das Gute beantragt, wir sind frei von Schuld, allein die Regierung ist verantwortlich zu machen! Diese Rückzugslinie wollen sich die Herren vom Nationalverbande durch diesen Antrag Waldner sichern. Sie wissen, es kommt nichts heraus, sie wissen, es ist nur Demagogie, sie wissen, es ist ein Scheinmanöver, aber sie führen diese Demagogie und dieses Scheinmanöver auf, um sich die Ansrede zu sichern, daß sie irgend etwas getan haben.

Auch für diesen Antrag werden wir Sozialdemokraten aber stimmen; wir sind nicht so töricht, Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch hier eine Verdächtigung gegen uns herauszuschlagen. Sie sollen die Möglichkeit haben, zu zeigen, was an Ihrem Antrage praktisch Wertvolles ist und darum werden Sie unsere Stimmen bekommen, obgleich wir wissen, daß auch dieser Antrag praktisch wertlos ist.

Dann haben wir noch zwei Anträge, die einander sehr ähneln: den Antrag Neunteufel und Genossen und den Antrag Malik, Wüst und Genossen. Diese verlangen in ihrem ersten Teil einen Gesetzentwurf, durch welchen die Bezüge der Lehrer den Bezügen der Staatsbeamten der untersten vier Rangklassen gleichgestellt werden. Diese Forderung der Dringlichkeitsanträge Malik und Neunteufel ist bereits erfüllt, dieser Teil des Antrages ist deswegen überflüssig geworden. Veranlaßt durch verschiedene Anträge, darunter die Anträge Adler, Glöckel, Renner und den Antrag Tomášek, Pit usw., hat sich der Unterrichtsausschuß mit dieser Frage beschäftigt und es ist im Unterrichtsausschuß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der die Gleichstellung der Bezüge der Lehrer mit den Bezügen der untersten vier Rangklassen der Staatsbeamten will und vorsieht. Die Herren vom Nationalverband haben ja damals sogar den Referenten gestellt und dieser Bericht liegt dem Hause bereits gedruckt vor, es handelt sich nur darum, ihn auf die Tagesordnung des Hauses zu bringen und dafür einzustehen, daß aus diesem Gesetzentwurf wirklich et was wird. Will man uns da zunutzen, daß wir, nachdem ein solcher Gesetzentwurf hier gedruckt und im Ausschusse vorberaten bereits vorliegt, noch einmal die Regierung auffordern, sie soll noch einen solchen... (Abgeordneter Neunteufel: Der Antrag war doch früher eingebracht worden!) Gestatten Sie, dann hätte man diesen Antrag zurückziehen sollen. (Zwischenruf des Abgeordneten Neunteufel.) Wir haben den Antrag in dieser Fassung vorliegen, Sie haben seit dem Jahre 1911 nichts daran geändert... (Abgeordneter Neunteufel: Er ist inzwischen überholt worden!)... und dieser Teil des Antrages — Sie geben das ohne weiteres zu — ist durch die Ereignisse inzwischen überholt.

Der zweite Teil dieser Anträge Neunteufel, Malik und Wüst will, daß in das Budget 20 Millionen Kronen für die Lehrer eingestellt werden. Aber auch das ist wieder nur in Form einer Resolution, wieder nur in Form eines Wunsches nicht in Form eines Gesetzesparagraphen, nicht in einer Form, die die Regierung zwingt und die den Lehrern etwas Bestimmtes und Unverlierbares sichern würde. (Abgeordneter Neunteufel: Es ist überflüssig, darüber etwas zu sagen!) Ich weiß, es ist überflüssig, über diese Anträge zu reden. Der ganze Zweck des Redens ist ja nur, den Lehrern zu zeigen, wie sehr diese Anträge... (Abgeordneter Neunteufel: Weil man vor zwei Jahren nicht wissen konnte, was heute ist!) Wenn die Anträge durch die Tatsachen überholt sind, braucht man sie nicht aufrecht zu erhalten! Sie haben bei unseren Minoritätsanträgen die Möglichkeit, den Lehrern wirklich dieses Geld zu geben. (Abgeordneter Neunteufel: Sie stehn aber nicht auf der Tagesordnung!) Aber wir kommen bald dazu, dann werden Sie ja die Gelegenheit haben.

(Abgeordneter Neunteufel: Bedauern Sie doch nicht, daß über die Lehrer geredet werden kann!) Nein, das bedaure ich nicht, aber sie haben ja nichts davon. Schöne Reden haben die Lehrer schon sehr viele von diesem Hause bekommen, wir sagen ihnen aber, daß an diesen Anträgen nichts ist, wir zeigen es den Lehrern und fordern Sie auf... (Abgeordneter Neunteufel: Das wissen wir ja selbst!) Ihr Antrag zeigt, daß Sie es entweder nicht wissen oder gegen Ihr besseres Wissen an diesen Anträgen festhalten.

Der Zweck wird nicht erreicht. In Ihrem Antrag ist nicht einmal gesagt, wer eigentlich aufgefordert wird... (Abgeordneter Neunteufel: Das war ja vor zwei Jahren!) Dann ändern Sie Ihren Antrag ab oder ziehen Sie ihn zurück und legen Sie uns nicht einen unmöglichen Antrag vor! (Abgeordneter Neunteufel: Ich ziehe ihn nicht zurück, weil darüber geredet werden soll!) Vom Reden haben die Leute nichts. Wir stimmen... (Abgeordneter Neunteufel: Wie Sie stimmen, ist ganz gleichgültig!) Nein, denn von Ihrem Antrag bekommen die Lehrer keinen roten Heller. (Lebhafte Zwischenrufe.) Wenn Sie den Lehrern wirklich etwas geben wollen, dann gibt es nur einen Weg, daß Sie bei ganz bestimmten... (Zwischenrufe. — Abgeordneter Neunteufel: Dieses Reden ist demagogisch! Hätten Sie zugehört, was ich gesagt habe!) Ich habe Ihnen zugehört. Meine fachlichen Argumente werden Sie nicht entkräften. Sie können nicht leugnen, daß ich recht habe. Sie sagen selbst, die Anträge sind überholt, und nun wagen Sie es zu sagen, das sei Demagogie! Nein, Demagogie ist, Dinge aufrecht erhalten, von denen man selbst weiß, daß sie unmöglich geworden sind. (Zwischenrufe.) Man kann den Lehrern nur dann helfen, wenn bei ganz bestimmten Gesetzesparagraphen ganz bestimmte Gesetzesbestimmungen zur Aufnahme gelangen, die den Lehrern diese Befräge wirklich sichern. Mit Resolutionen, mit Versprechungen, mit Aufrüttungen ist der Lehrerschaft nicht gedient.

Und nun, verehrte Herren, lassen Sie mich zum Schlusse kommen. Seit fünf Jahren ist die Lehrerschaft von den Herren vom Nationalverband in der gewissenlosesten Weise genarzt und gefoppt worden, von einer Enttäuschung hat man die Lehrerschaft in die andere geführt. Man hat Anträge gestellt, um diese Anträge bei günstiger Gelegenheit wieder schmählich im Stiche zu lassen, um gegen die eigenen Anträge zu stimmen, man hat jeden Antrag, der den Lehrern wirklich etwas gebracht hätte, einschließlich gestimmt und umgebracht. Immer und immer wieder hat sich diese widerliche Komödie wiederholt und mit diesen Anträgen, die heute zur Verhandlung stehen, beabsichtigen Sie nichts anderes, als dieses grausame Spiel mit der Lehrerschaft einfach fortzusetzen. Meine Herren, bedenken Sie doch, daß die Lehrer, um die es sich hier handelt, auch Menschen aus Fleisch und Blut sind, Menschen, die viele Jahre durch Ihre Schuld, durch

Ihre Schuld in den Landtagen und hier im Reichsrat, hingehalten und vertröstet wurden, in denen Sie immer neue Hoffnungen zu erwecken verstanden, denen die grausamen Enttäuschungen auf dem Fuße folgten. Lassen Sie es genug sein an dieser unausgesetzten, immer wiederkehrenden Täuschung. Denken Sie daran, daß dieses Lehrerelend durch Ihre Schuld zum großen Teile wirklich einen unerhörten Grad erreicht hat, raffen Sie sich endlich dazu auf, an Stelle von wertlosen Aufforderungen, an Stelle von wertlosen Resolutionen den Lehrern Reales zu geben, Gesetzesparagraphen, die für die Lehrer die Erfüllung ihrer Wünsche, die Aufbesserung ihrer Gehalte bedeuten, stimmen Sie für unseren Antrag, den zu besprechen ich eingangs Gelegenheit nahm, und dann werden die Lehrer die Überzeugung gewinnen können, daß Sie nicht nur Demagogie betreiben, nicht nur mit schönen Reden die Lehrer füttern wollen, sondern daß Sie auch imstande sind, Taten zu setzen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Ich breche auch diese Verhandlung ab.

Es sind Dringlichkeitsanträge in Notstandsachen eingelangt; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Burival (liest):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Trylowskyj, Lawruk und Genossen, betreffend die Gewährung einer Unterstützung für die durch ein Schadenfeuer empfindlich geschädigten Landwirte in der Gemeinde Soroky, Bezirk Kolomea.“

Hohes Haus! Am 20. September l. J. brach in der Gemeinde Soroky ein Schadenfeuer aus, welches binnen kurzer Zeit 37 Wirtschaftsgebäude und das ganze Hab und Gut einäscherte, so daß auch kein Halm Stroh gerettet werden konnte.

Der Schaden wurde mit über 100.000 K geschätzt; durch Versicherung sind 28.550 K gedeckt.

Da die Abbrändler verhuldet und nicht in der Lage sind, sich sämtliche häusliche Erfordernisse (Futter, Einrichtung und Feldgeräte) zu beschaffen, sowie weil sie infolge des Wiederaufbaues der abgebrannten Gebäude, Besorgung der bezeichneten Bedürfnisse in ihrer Existenz gefährdet wären, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den geschädigten Landwirten in Soroky eine angemessene Unterstützung aus den Staatsmitteln zu gewähren.“

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag ohne erste Lesung dem Notstandsausschusse zuzuweisen.

| | |
|-------------------|-----------------|
| Reizes. | Dr. Trylowskyj. |
| Breiter. | Lawruk. |
| Choc. | Lijh. |
| Fresl. | Klosac. |
| Stefanek. | Dr. Baczyński. |
| Dr. Petruszewycz. | Budzynowski. |
| Slavicek. | Konečný. |
| Dr. Baxa. | Dr. Švihá. |
| Bojna. | Štríbrný. |
| Dr. Lachodýnskyj. | Dr. Strancker.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten.“

Am 16. Juli l. J. wurde in mehreren Gemeinden des politischen Bezirkes Umgebung Graz, Steiermark, insbesondere in den Gemeinden Burgstall, Fölling, Hart, Rainbach, Raaba, Thondorf und Wölbling ganz bedeutender Schaden verursacht.

Kulturen wurden vernichtet, Humus, Erde von den Äckern und Wiesen weggeschwemmt, hierdurch Grund und Boden für viele Jahre — teilweise vielleicht für immer — unproduktiv gemacht.

Einzelne Häuser und Baulichkeiten sind eingestürzt.

Ganz besonders haben einzelne Wasserläufe Gemeinde- und Privatwege, Brücken und Stege weggerissen und teilweise ein neues Bett gegraben.

Durch diese Katastrophe wurden benannte Gemeinden und Besitzer in bittere Notlage versetzt.

Hier tut daher ausgiebige Hilfe aus öffentlichen Mitteln not.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Die Regierung wird dringend ersucht, in möglichst kurzer Frist den betroffenen Besitzern und Gemeinden mit einer ausgiebigen Unterstützung zu Hilfe zu kommen.“

Wien, 12. November 1913.

| | |
|-------------------|-------------------|
| Parrer. | Franz Huber. |
| Schweiger. | Johann Tomaschik. |
| Ferd. Berger. | Franz Fuchs. |
| Frankenberger. | Leys. |
| Höchendorfer. | Wagner. |
| Karl Schachinger. | Höher. |
| Eisterer. | R. Gruber. |
| Weiss. | Zufel. |
| Fissalhaler. | Lechner. |
| Eisenhut. | List. |
| Perwein. | Roitinger. |
| Zaunegger. | Niedrist. |
| Schoiswohl. | Diwald. |
| Schoepfer. | Baumgartner.“ |

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Waldner und Genossen, betreffend den Notstand in den Ortschaften Unterälpen und Stockenboi der Gemeinde Stockenboi, Kärnten.“

Am 20. Juli 1913 wurden in den Ortschaften Stockenboi und Unterälpen der Gemeinde Stockenboi, Bezirkshauptmannschaft Villach, die Feldfrüchte durch einen Hagelschlag total vernichtet. Der erhobene Schaden per 36.231 K trifft die beiden Ortschaften um so schwerer, als dieselben, in Alpenhöhe gelegen, ohnedies den Naturmächten preisgegeben sind und diesen ihre Existenz geradezu abringen müssen. Es ist eine verstärkte Pflicht, diese um ihre Existenz kämpfenden bäuerlichen Familienstätten zu erhalten und ihnen eine ausgiebige Notstandshilfe zuzuwenden.

„Es wird daher dringlich die Zuwendung einer vollen Notstandshilfe beantragt.“

Dieser Antrag wolle mit allen zulässigen Abkürzungen dem Notstandsausschusse zugewiesen werden.

Waber.
Ul. Nieder.
Kasper.
Küttlinger.
Dobernig.
Dr. Herold.
Dr. v. Mühlwerth.
Freihler.
D. Teufel.
W. Teltschik.

Dr. Waldner.
W. Maißner.
Lipka.
Nägele.
L. Pongraz.
Pacher.
Pirker.
D. Günther.
Dr. Schreiner.
Kopp.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden dem Notstandsausschusse zugewiesen werden.

Ich bitte um die Ankündigung der eingelaufenen Anträge.

Schriftführer Burival (liest die Anträge 2094 und 2095 der Beilagen — Anhang I).

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Burival (liest die Interpellationen — Anhang III).

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Der Budgetausschuss hält morgen Donnerstag, den 13. d. M., um $\frac{1}{2}9$ Uhr vormittags im Lokale II Sitzung. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Bericht des Subkomitees für den südamerikanischen Schiffahrtsdienst.

Die nächste Sitzung des Justizausschusses findet morgen Donnerstag, den 13. d. M., um $\frac{3}{4}9$ Uhr vormittags im Lokal XIX statt. Tagesordnung: Gerichtsentlastungsgesetz (537 der Beilagen).

Bor Eingehen in die Tagesordnung, Mitteilung des Justizministers über den Fall Dr. Estel.

Der sozialpolitische Ausschuss hält Dienstag, den 18. d. M., um 9 Uhr vormittags im Lokale XXI (Herrenhaus, rückwärtiger Trakt, II. Stock, 4. Stiege) Sitzung. Tagesordnung:

1. Die Novellierung des Pensionsversicherungsgesetzes, Referent: Abgeordneter Dr. v. Licht.

2. Antrag der Abgeordneten Charvát, Hnátek und Genossen, betreffend Abchaffung, beziehungsweise Regelung der Heimarbeit (206 der Beilagen). Referent: Abgeordneter Palme.

Die für morgen Donnerstag, den 13. d. M., um $\frac{3}{4}10$ Uhr vormittags anberaumte Sitzung des Verfassungsausschusses findet wegen früheren Beginnes der Haussitzung nicht statt.

Die nächste Sitzung dieses Ausschusses wird auf schriftlichem Wege rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Zu einer Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ritter v. Singalewicz das Wort.

Abgeordneter Ritter v. Singalewicz: Sehr geehrter Herr Präsident! Die unerträglichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Schulwesens in Ostgalizien, die systematische Polonisierung der ukrainischen Schulen, die Verfolgung der ukrainischen Lehrerschaft und ukrainisch-feindliches Vorgehen des galizischen Landesschulrates mit seinem jetzigen verhafteten Vizepräsidenten Dembowksi an der Spitze haben die ukrainischen Abgeordneten veranlaßt, fast alltäglich Seiner Exzellenz dem Herrn Unterrichtsminister mittels Interpellationen zahlreiche Beschwerden über verschiedene Mißbräuche auf diesem Gebiete vorzubringen. Es wurden ganze Bände solcher Beschwerden vorgelegt, aber sie sind bis nun zu ohne Erfolg geblieben.

Ein solches Vorgehen der Zentralbehörde hat die galizische Schulbrigade, die heute unter dem Einfluß der allpolnischen Partei steht, noch mehr zügellos gemacht und der ganze Apparat, dessen sich der galizische Schulrat zur Polonisierung der ukrainischen Gemeinden bedient, verübt kontrolllos die undenkbarsten Überschreitungen gegen die ukrainischen Schulen und Bevölkerung, denn diese Leute sind ihrer Straflosigkeit sicher.

In meiner geistigen Interpellation an den Herrn Ministerpräsidenten und in meiner Anfrage an den hochgeehrten Herrn Präsidenten des Hauses habe ich beispielsweise die gräßlichen Untaten des Lehrers Batiuk vorgebracht, welcher die Schulkinder im betrunkenen Zustande massakriert, bis zum Bluten körperlich verlegt (*Hört! Hört!*), auf dem Gestell der Schultafel oder auf dem Ventilationsverschluß aufhängt und auf verschiedene Art und Weise dieselben quält, trotz alledem sich aber als verbissener Ruhensfeind der Kunst der Schulbrigkeit erfreut.

Am heutigen Tage sind mir neue Nachrichten zugekommen, welche den Gegenstand meiner heutigen Interpellation an den Herrn Justizminister bilden. Derselbe Unmensch hat nämlich ein achtjähriges Kind während der Pause in den abgesperrten Schulkorridor hinausgeschleppt (*Hört!*) und auf grausamste Weise mißhandelt.

Er schlug das Kind unbarmherzig, riß ihm eine Hand voll Haare aus und hat ihm sogar das Ohr aufgerissen. (*Hört! Hört!*) Dann warf er sein Opfer zu Boden und hat das ohnmächtig gewordene Kind so stark mit dem Schuhabsatz bearbeitet, daß er ein Tintenfaß, welches sich in der Tasche des Knaben befand, zerbrach. Das Blut, welches von dem aufgerissenen Ohr hinabfloss, sowie die Tinte des zerbrochenen Tintenfasses besleckten das Hemd des Kindes. (*Hört! Hört!*)

Dieses Hemd hat mir der arme Vater mit dem Ansuchen zugeschickt, daß ich dasselbe hier im Parlamamente vorzeige und in seinem Namen an alle Abgeordneten dieses Hauses die Bitte des zur Verzweiflung gebrachten ukrainischen Volkes richte, daß sich das Parlament der Rechte des ukrainischen Volkes endlich einmal annehme und zur Ordnung unserer unerträglichen Verhältnisse beitrage.

Die Gattin des genannten Lehrers hat die Blutsflecke am Hemde wegzuwaschen versucht, wogegen sich das erschrockene Kind gar nicht wehrte. Der Gemeinderat des Dorfes hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die sofortige Entfernung dieses Lehrers verlangt wurde. Die Väter der verletzten Kinder haben protokollarisch die Mißhandlung ihrer Kinder bestätigt und die Akten befinden sich in meiner Hand. Wie mir aber die Organisation mitteilt, wird dem Gemeindevorsteher mit Repressalien und Arrestierung gedroht, weil er gegen den eifrigen Altpolen aufzutreten wagt. (*Hört! Hört! — Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe. (*Zahlreiche Zwischenrufe.*) Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Ritter v. Singalewycz (*fortfahrend*): Da die durch die Schulbrigkeit durchgeführte Untersuchung alle Schandtaten vertuscht hat und der rabiate und gefährliche Mensch weiter an der

Schule tätig ist und jeden Augenblick die Gefahr besteht, daß auch andere Kinder Verlebungen erleiden könnten, so ist ein unverzügliches Eingreifen der k. k. Staatsanwaltschaft unbedingt notwendig. Mit der Bitte um die erforderliche Veranlassung einer strafgerichtlichen Untersuchung habe ich mich heute an den Herrn Justizminister in der Interpellation gewendet.

Ich überlasse es dem Herrn Justizminister, ob diese strafgerichtliche Untersuchung gegen jenen Lehrer oder gegen den Vizepräsidenten Dembowksi gerichtet wird.

Indem ich die genannten Zustände hier schärfstens brandmarke, wende ich mich mit der höflichen Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Präsident, ob Sie geneigt wären, die genannte Interpellation unverzüglich den Herren Ministern zu übergeben und auf die angeführten Schandtaten ihr besonderes Augenmerk zu lenken.

Präsident: Die Interpellation wird unverzüglich an das Justizministerium geleitet und ich werde auch von dieser Anfrage den Herrn Justizminister in Kenntnis setzen.

Zu einer weiteren Anfrage hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bobrowski zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Bobrowski: Herr Präsident! Am 21. Oktober l. J. wurde von den Abgeordneten Leuthner, Skaret, Tomischik, Klemensiewicz und Genossen eine Interpellation an den Herrn Landesverteidigungsminister eingebracht, betreffend die Zurückbehaltung der Ersatzreservisten der Aßtentjahrgänge 1910, 1911 und 1912.

In der Interpellation wurde ausführlich bewiesen, „daß die Ersatzreservisten seit den Tagen der Demobilisierung im erklärten Widerspruch zum Wehrgeß im aktiven Dienste zurückbehalten wurden und zum größten Teil noch immer zurückbehalten werden“. Da „diese Ungezüglichkeit zugleich ein unbegreiflich hartes und grausames Vorgehen gegen die Ersatzreservisten der Fahrgänge 1910 und 1911 ist, die zum Teil aus verheirateten Männern bestehen und deren Haushalt durch ihre erzwungene, nahezu zwölfmonatige Abwesenheit dem wirtschaftlichen oder moralischen Verfall anheimgegeben wurde, wie auch eine höhnendste Mißachtung des Parlaments ist, dessen Bewilligungsrecht mit leichter Handbewegung durch Erlässe, die niemand kennt (*Hört! Hört!*), niemand je gelesen hat, beiseite geschoben wird, da ferner diese Interpellation bis zum unbeantwortet blieb, da der in derselben dargestellte Sachverhalt unverändert blieb und viele von den Ersatzreservisten nicht nur vom Jahre 1912, sondern auch vom Jahre 1911 und 1910 seither weiter im Dienste behalten werden und diesen Zustand als das größte Unrecht und Unglück betrachten und in unzähligen Briefen bitter beklagen,

erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu fragen, ob er bereit wäre, den Herrn Landesverteidigungsminister auf den Inhalt der genannten Interpellation aufmerksam zu machen und eine Beantwortung dieser Interpellation sowohl im Interesse der Kompetenz dieses Hauses wie auch im Interesse der ungefährlich auf unbestimmte Zeit zurück behaltenen Ersatzreservisten zu veranlassen, denn die Beunruhigung der Reservisten und ihrer Familien ist im Wathen begriffen, und es ist Pflicht der Regierung, durch eine offene Erklärung im Hause über die von ihr beabsichtigten Maßregeln Beunruhigung eintreten zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Diese Anfrage wird dem Herrn Landesverteidigungsminister übermittelt werden.

Zu einer weiteren Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heilinger das Wort.

Abgeordneter Dr. Heilinger: Hochverehrter Herr Präsident! Wir haben die Schande erlebt, daß heute in einem Wiener Blatte der ehemalige Präsident des Kurienhauses, beziehungsweise der Führer einer Partei dieses Hauses, Herr Baron Fuchs, einen Artikel geschrieben hat, worin er die Sästierung der Verfassung, beziehungsweise die gewaltsame Änderung der bestehenden konstitutionellen Regierungsform, den Staatsstreich empfiehlt, den Staatsstreich, welchen unser Strafgesetz als Hochverrat brandmarkt. Durch diesen Schmähartikel hat Baron Fuchs, derzeit Mitglied des Abgeordnetenhauses, sein Gelöbnis gebrochen, was um so gefährlicher ist, als gerade in der gegenwärtigen Zeit hohe Kreise darauf ausgehen, alle autonomen Rechte auszuschalten und so für ihre dunklen Zwecke die Bahn freizumachen. Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten nunmehr die Anfrage zu stellen, ob er geeignet ist, den Herrn Abgeordneten Baron Fuchs an sein Gelöbnis zu erinnern. (Bravo! Bravo!)

Präsident: Auf Enthüllungen der Mitglieder des Hauses in der Presse habe ich keinen Einfluß.

Zu einer weiteren Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wölle das Wort.

Abgeordneter Wölle: Herr Präsident! Schon seit Monaten hat man von der Beratung der sogenannten Mittelschullehrer-Dienstpragmatik nichts mehr vernommen. Im Staatsangestelltenausschusse stand die betreffende Vorlage das letztemal am 24. Juni in Verhandlung. Da die interessierten Kreise, nämlich die Mittelschullehrer von Österreich, ein großes Interesse daran haben, daß diese Vorlage baldigst dem hohen Hause zur Beschlusffassung vorgelegt werde, da es aber vorher notwendig ist, daß diese Vorlage im Staatsangestelltenausschusse zur Durchberatung gelangt, so erlaube ich mir an den sehr geehrten Herrn Präsidenten die Anfrage zu richten, ob er geneigt ist, den Herrn Obmann des Staatsangestelltenausschusses zu ersuchen, baldigst eine Sitzung für diesen Zweck einzuberufen.

Präsident: Ich werde diese Anfrage dem Obmann des Staatsangestelltenausschusses übermitteln.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung und beantrage die nächste Sitzung für morgen, Donnerstag, den 13. November 1913, um 10 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Schriftführers.
2. Debatte über die Interpellationsbeantwortung, betreffend die Landesverwaltungskommission in Böhmen.
3. Fortsetzung der zweiten Lesung (Spezialdebatte) folgender Gesetzentwürfe:

Die Brannweinsteuernovelle, die Personalsteuernovelle, die Neuregelung der Überweisungen aus Staatsmitteln an die Landessfonds der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und Herabsetzung des Ausmaßes der Realsteuern (1890 der Beilagen).

Wird dagegen etwas eingewendet? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es bleibt daher bei meinem Vorschlag und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schlus der Sitzung: 8 Uhr abends.